

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	229
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	249
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	319
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	349
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	361
6. Landesgeschichte	376
7. Kultur- und Geistesgeschichte	423

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 229. 2. Forschungsberichte S. 244. 3. Wissenschaftsgeschichte S. 245. 4. Allgemeine Nachschlagewerke S. 248.

Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch. Hg. von Hagen KELLER, Werner PARAVICINI und Wolfgang SCHIEDER, Tübingen 2001, Niemeyer, X u. 621 S., 21 Abb., ISBN 3-484-80157-3, EUR 142. – 33 Autoren aus sechs Nationen haben sich zu dieser Festschrift vereint, die dem langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom, zugleich Korrespondierendem Mitglied der MGH, zum 65. Geburtstag und zur Pensionierung überreicht wurde. Gut die Hälfte der Beiträge betrifft das MA und wird hier verzeichnet: Girolamo ARNALDI, Gregorio Magno e le difficoltà inerenti all'esercizio del potere temporale (S. 135–152), richtet den Blick auf den Wandel der zivilen und militärischen Strukturen in Rom angesichts der langobardischen Bedrohung und konstatiert unter Gregor „il momento critico del processo di formazione della nuova romanità“ (S. 136). – Cosimo Damiano FONSECA, Gli „Excerpta Gregorii“ nelle sillogi canonicali dei secoli XI e XII (S. 153–162), handelt von den umfangreichen Zitaten Gregors d. Gr. in der Aachener *Institutio canonicorum* von 816 (MGH *Concilia* 2/1 S. 308–421) und von ihrer hohen Wertschätzung in hochma. kanonikalen Regel-Hss. italienischer Provenienz, in denen gelegentlich sogar die als zu lax empfundenen Kapitel 115 und 122 der *Institutio* u. a. durch weiteres Gregor-Material ersetzt wurden. – Hagen KELLER, *Oddo Imperator Romanorum. L'idea imperiale di Ottone III alla luce dei suoi sigilli e delle sue bolle* (S. 163–189, 12 Abb.), bringt die rasche Abfolge von drei Siegel-

und vier Bullenstempeln zwischen 996 und 1001 in engen Zusammenhang mit der bewegten politischen Entwicklung unter Otto III. – Ludwig SCHMUGGE, 1413 – Das vergessene Heilige Jahr (S. 191–198), klärt mit Hilfe der Vatikanischen Register die Hintergründe der Ankündigung eines Heiligen Jahres durch den Pisaner Papst Alexander V. wenige Wochen vor seinem Tod in Bologna am 3. 5. 1410. – André VAUCHEZ, *Révélation prophétique sur l'Eglise et sur Rome attribuées à sainte Brigitte de Suède, dans un manuscrit français du XV^e siècle* (S. 199–208), macht aus der Hs. Paris, Bibl. Nat., lat. 7167 A (um 1450, wohl aus Rouen) eine Serie von kirchenkritischen Visionen bekannt (auszugsweise ediert S. 202–205), von denen er annimmt, sie seien 1389 durch Alfons von Jaén, den Seelenführer der 1373 gestorbenen Heiligen, entstanden. – Erich MEUTHEN, *Cesarini-Studien II: Der Tractatus Juliani apostate magis perniciosus et plus furiosus* (S. 209–224), knüpft an seine Studie von 1982 an (vgl. DA 40, 261) und weist als weiteres Werk Cesarinis den durch Johannes von Segovia bezeugten Traktat in acht Hss. nach. Er entstand offenbar in zwei Stufen 1441/43 und belegt die Abkehr des Kardinals vom Basiliense. – Massimo MIGLIO, *Lorenzo Valla e l'ideologia municipale romana nel De falso credita et ementita Constantini donatione* (S. 225–236), betont bei der 1440 verfaßten Schrift (hg. von W. Setz, MGH Quellen zur Geistesgesch. 10, 1976) vor allem den Gegenwartsbezug der Kritik an den historischen Grundlagen der päpstlichen Stadtherrschaft. – Peter PARTNER, *A financial Informatione* under Alexander VI (S. 237–255), publiziert und kommentiert eine für die Apostolische Kammer angefertigte Übersicht verpachteter Einnahmen aus dem Kirchenstaat, datiert auf den 28.10.1500. – Vera von FALKENHAUSEN, „Maximilla regina, soror Rogerius rex“ (S. 361–377, 1 Abb.), kommt auf die von W. Holtzmann, DA 19 S. 149–167 bekannt gemachte mutmaßliche Gattin König Konrads († 1101), des Sohnes Heinrichs IV., zurück, publiziert die beiden bislang ungedruckten der vier von ihr herrührenden Urkunden aus der Zeit von 1130/31 bis 1138 (wobei das Faksimile zeigt, daß die lateinische Unterschrift des ersten Stücks tatsächlich lautet, wie im Titel wiedergegeben) und befaßt sich näher mit Maximillas lokaler Herrschaft im kalabresischen Oppido im Spiegel jener Urkunden. – Alberto TENENTI, *Il cardinale e il principe (1461–1479)* (S. 379–394), bezieht sich auf Jacopo Ammannati de' Piccolomini und dessen 1997 von P. Cherubini in drei Bänden edierte Korrespondenz, soweit sie an diverse Machthaber in Italien gerichtet war. Beachtung findet vor allem die Vielfalt der Ausdrucksweisen. – Rudolf SCHIEFFER, *Graf Heinrich II. von Diez* (S. 425–438), geht den Spuren eines Mannes nach, der von 1152 bis 1186 in 69 Barbarossa-Diplomen als Zeuge auftritt und dem Kaiser zumal in Italien vielerlei Dienste geleistet hat (Selbstanzeige). – Jean-Claude SCHMITT, *Les Lucquois de Paris au début du XV^e siècle: un „lobby“ culturel?* (S. 439–446), ergänzt einen Aufsatz von Esch (vgl. DA 48, 797 f.) um Hinweise auf die Luccheser Gebrüder Rapondi in Paris als Auftraggeber illuminierten Hss., die um 1400 in Frankreich den Kult des Volto Santo von Lucca verbreiteten. – Brigide SCHWARZ, *Ein Freund italienischer Kaufleute im Norden? Berthold Rike, Dompropst von Lübeck und Domkustos von Breslau († 1436)*. Zugleich ein Beispiel für die Nutzung des Repertorium Germanicum für eine

Biographie (S. 447–467, 2 Abb.), rekonstruiert die Karriere eines norddeutschen Klerikers, der entscheidend durch Johannes XXIII. gefördert wurde und für diesen 1412–1415 als Kollektor tätig war. – Werner PARAVICINI, Ein Spion in Malpaga. Zur Überlieferungsgeschichte der Urkunden des René d'Anjou und Karls des Kühnen für Bartolomeo Colleoni (S. 469–487), ediert (in verbesserter Gestalt gegenüber B. Belotti 1923) die drei Urkunden für den berühmten Condottiere und zeigt, daß die kopiale Überlieferung in einer Mailänder Hs. auf einen anonymen Spion der Visconti zurückgeht, der sich im Juli 1473 in Malpaga Einsicht in die Originale verschaffte und darüber einen anschaulichen Bericht hinterlassen hat. – Theo KÖLZER, Die Urkunde Chlodwigs III. für das Kloster Grozeau (S. 529–538), begründet sein Fälschungsverdikt über DMer. † 133 der neuen Ausgabe (D. 65 bei Pertz). – Otto Gerhard OEXLE, Pax und Pactum. Rufinus von Sorrent und sein Traktat über den Frieden (S. 538–555), sieht das Originelle der kürzlich von R. Deutinger (MGH Studien und Texte 17, 1997) edierten, um 1180 verfaßten Schrift in einem konsequent auf Vertrag und Konsens gegründeten Bild der Gesellschaft, woraus für Rufinus eine schroffe Ablehnung der städtischen Kommunen als ungerechtfertigter Sonderentwicklung resultierte. – Hubert HOUBEN, Gegenwärtige Vergangenheit. Kollektives Gedächtnis und Erinnerungsvermögen im nachstauischen Unteritalien am Beispiel Kaiser Friedrichs II. (S. 557–562), benennt Beispiele individuellen Geschichtsbewußtseins aus Zeugenbefragungen unter Karl I. von Anjou, vornehmlich der 1270er Jahre. – Andreas MEYER, Die ältesten Luccheser Imbreviaturen (1204) – eine bislang unbeachtete Quelle zur Handelsgeschichte (S. 563–582), handelt von einem Pergamentblatt mit sieben Imbreviaturen (ediert S. 576–582) und geht näher auf die Familie des genannten Notars Glando sowie auf einen Kontrakt ein, der den frühesten Beleg für direkte Luccheser Handelsbeziehungen in die Champagne und nach Flandern enthält. – Mario DEL TREPPO, La Biblioteca dei Gesualdo, feudatari nel Regno di Napoli (S. 583–601), stützt sich auf ein (S. 594–601 abgedrucktes) Verzeichnis von 168 Bänden aus dem Jahr 1494, das die humanistischen Interessen und die praktischen Bedürfnisse einer Familie der baronalen Führungsschicht des Regno widerspiegelt. – Ein Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 603–617) beschließt den Band. R. S.

Dei gesta per Francos. Études sur les croisades dédiées à Jean Richard. Crusade Studies in Honour of Jean Richard. Ed. by Michel BALARD, Benjamin Z. KEDAR, Jonathan RILEY-SMITH, Aldershot u. a. 2001, Ashgate, XXIV u. 434 S., Abb., ISBN 0-7546-0407-1, GBP 55. – Die dem bedeutenden französischen Gelehrten aus Anlaß seines 80. Geburtstages verehrte Festschrift mit insgesamt 38 Beiträgen widmet sich in den vier Abteilungen „Bella Sacra“, „Militia Nova“, „Terra Sancta“, „Cyprus“ Problemkreisen und geographischen Räumen, auf die sich die reiche wissenschaftliche Tätigkeit des Jubilars (vgl. das Schriftenverzeichnis S. XI–XXII) konzentriert hat und denen er sich bis heute in besonderem Maße verbunden fühlt. Die Herkunft der 38 Autorinnen und Autoren spiegelt nicht nur die Internationalität der gegenwärtigen Forschungen auf diesem Feld, zu der Vertreter zahlreicher Fächer Wesentliches beitragen,

sondern auch das große Ansehen des Geehrten. Die Beiträge behandeln Entwicklungen in Europa und im Vorderen Orient. Sie beschränken sich keineswegs auf das klassische Kreuzzugszeitalter (-1291), sondern beziehen auch die Folgezeit bis zum Vorabend der venezianischen Übernahme Zyperns mit ein. Behandelt werden politische Entwicklungen ebenso wie Einzelprobleme der Kirchen- und Ordensgeschichte, der geistlichen Ritterorden, der künstlerischen und bautechnischen Entwicklungen, die vielfältigen Verbindungen zwischen dem Lateinischen Orient und Europa einerseits und zwischen den Kreuzfahrerstaaten und ihren Nachbarn andererseits. Die Autoren haben außer den Kreuzfahrern selbst die von der fränkischen Erobererschicht gestalteten Lebensverhältnisse, Stadtentwicklung und Burgenbau, die wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der im Lateinischen Orient einschließlich Zypern gegründeten Reiche und Fürstentümer und auch die Jerusalempilger im Blick. Aus der Fülle der Beiträge aus der Feder von Historikern, Kunsthistorikern, Archäologen und Orientalisten seien hier aus Platzgründen nur jene erwähnt, die bislang unbekannte Quellen aus Archiven und Bibliotheken in Genua, Harvard, Paris, Rom und Venedig durch Edition sowie einige arabische Texte in Übersetzung zugänglich machen: Benjamin ARBEL, *Au service de la Sérénissime: Donato d'Aprile et la donation du royaume de Chypre à Venise par le roi Jacques II* (S. 425-434); Michel BALARD, *Sur les traces de Buscarello de' Ghisolfi* (S. 71-78); Béatrice DANSETTE, *Les pèlerins occidentaux du moyen âge tardif au retour de la Terre sainte: confréries du Saint-Sépulcre et paumiers parisiens* (S. 301-314); Anne-Marie EDDÉ, *Francs et musulmans de Syrie au début du XII^e siècle d'après l'historien Ibn Abi Tayyī* (S. 159-169); Gilles GRIVAUD, *Une petite chronique chypriote du XV^e siècle* (S. 317-338); Hans Eberhard MAYER, *Ein unbekanntes Kreuzfahrersiegel* (S. 209-215); Marie-Adélaïde NIELEN, *Un fragment de la Règle de l'Ordre de l'Épée* (S. 145-155); Catherine OTTEN-FROUX, *Les Génois à Limassol au milieu du XV^e siècle* (S. 409-434).

Marie-Luise Favreau-Lilie

Herrschaft und Kirche im Mittelalter. Gedenksymposium zum ersten Todestag von Norbert Kamp, hg. in Zusammenarbeit der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft mit der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig 2001, Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft, 70 S., ISBN 3-934656-05-6. – Das Heft gibt die Veranstaltung am 13.10.2000 zu Ehren des verstorbenen Braunschweiger bzw. Göttinger Mediävisten wieder und enthält nach Gedenkworten der Präsidenten beider beteiligten Institutionen vier Vorträge: Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Welfentode. Fürstliches Sterben im Hochmittelalter* (S. 13-26), richtet den vergleichenden Blick auf Heinrich den Stolzen († 1139), Welf VI. († 1191), Heinrich den Löwen († 1195) und Kaiser Otto IV. († 1218). – Brigide SCHWARZ, *Probleme der Kommunikation zwischen der päpstlichen Kurie und Norddeutschland im späten Mittelalter (1200-1500)* (S. 27-34), betont die Bedeutung des Großen Schismas für engere Beziehungen, die bis etwa 1450 fortwährten. – Joachim EHLERS, *Selbstheiligung. Legitimationsstrategien der französischen Monarchie im 13. und 14. Jahrhundert* (S. 35-45), geht auf den Beitrag ein, den Ludwig IX.

und Philipp der Schöne zur Entwicklung der „*religion royale*“ geleistet haben. – Claudia MÄRTL, *Humanistische Kochkunst und kuriale Ernährungsgewohnheiten um die Mitte des 15. Jahrhunderts* (S. 47–70), präsentiert den päpstlichen Hof des 15. Jh. als „ein Zentrum kulinarischer Reflexion“, an dem nicht nur mehrere Kochbücher entstanden, sondern auch überlieferte Küchenrechnungen Einblicke in die anspruchsvolle Praxis gewähren. R. S.

Hans-Werner GOETZ (Hg.), *Die Aktualität des Mittelalters* (Herausforderungen 10) Bochum 2000, Winkler, 354 S., ISBN 3-930083-46-9 kart. bzw. 3-930083-54-X geb., EUR 40,85 bzw. 58,80. – Der Band präsentiert eine an der Universität Hamburg gehaltene Ringvorlesung. Ihre Entstehung verdankt sie, wie Hans-Werner GOETZ, Einführung: *Die Gegenwart des Mittelalters und die Aktualität der Mittelalterforschung* (S. 7–23), darlegt, dem Bedürfnis nach Selbstreflexion und Standortbestimmung des Faches, zumal in einer Zeit, in der man eine „Bedrohung der universitären Geisteswissenschaften insgesamt“ (S. 19) feststellen darf und in der die ma. Geschichte „ständig in der Gefahr (ist), in ihrer Relevanz in Frage gestellt zu werden, sich legitimieren und ihre Existenzberechtigung verteidigen zu müssen“. Hier gilt es, Modernität, Aktualität und Internationalität einer „modernen Mediävistik“ (vgl. DA 56, 221 f.) zu betonen. Diesem Anliegen kommen die einzelnen Beiträger nach, indem sie teils einen Forschungsbericht, teils einen Überblick über die Entwicklung der je ins Auge gefaßten engeren Teilbereiche bieten. Sofern selbsterklärend, seien hier nur die Titel genannt: Jürgen SARNOWSKY, *Kreuzzüge und Ritterorden in der neueren Forschung* (S. 25–55). – Klaus SCHREINER, *Frommsein in kirchlichen und lebensweltlichen Kontexten. Fragen, Themen und Tendenzen der frömmigkeitsgeschichtlichen Forschung in der neueren Mediävistik* (S. 57–106). – Peter SEGL, *Mediävistische Häresieforschung* (S. 107–133). – Anne-Marie HELVÉTIUS, *Les saints et l'histoire. L'apport de l'hagiologie à la médiévisique d'aujourd'hui* (S. 135–163). – Bernd-Ulrich HIERGEMÖLLER, „Randgruppen“ im späten Mittelalter. Konstruktion – Dekonstruktion – Rekonstruktion (S. 165–190), verteidigt seine Definition von Randgruppen gegen andere Ansätze und schlägt als fruchtbare methodische Modelle „die quantifizierende Sozialwissenschaft, die Frauen- und Männerforschung und die Diskursanalyse“ (S. 189) vor. – Gabriela SIGNORI, *Geschichte/n einer Straße. Gedanken zur lebenszyklischen Dynamik und schichtenspezifischen Pluralität städtischer Haushalts- und Familienformen* (S. 191–230), beschreibt *pars pro toto* die „Haushalts- und Familienformen“ anhand einer fünfzigjährigen Geschichte der Kornmarkt und Franziskanerkloster verbindenden Straße im spätm. Basel (ca. 1450–1500). – Folker REICHERT, *Reisen und Kulturbegegnung als Gegenstand der modernen Mediävistik* (S. 231–254), unternimmt eine *tour d'horizon* durch die ma. Reisewelt, die vom Kriegszug bis zur Wallfahrt reichte, und mündet in Reflexionen über die Vorbedingungen der europäischen Expansion sowie methodische Fragen. – Philippe BUC, *Political Ritual: Medieval and Modern Interpretations* (S. 255–272), resümiert einige Überlegungen, die sich ausführlicher in seinem soeben erschienenen Buch „*The Dangers of Ritual: Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory*“ (2001) finden. – Michael RICHTER, *Die*

„Entdeckung“ der Oralität der mittelalterlichen Gesellschaft durch die neuere Mediävistik (S. 273–285), skizziert seinen eigenen Weg zur Oralitätsforschung, diskutiert verschiedene Zugangsweisen (des in Deutschland kaum bekannten Hermann Moisl, ferner von Hanna Vollrath, Johannes Fried und Gerd Althoff) und wagt die Prognose: „die Beschäftigung mit mündlicher Kultur im Mittelalter hat Zukunft“. – Marco MOSTERT, *Das Studium alter Handschriften als Beitrag zu einer modernen Kulturwissenschaft* (S. 287–315), schreitet das mit Handschriftenforschung verbundene Themenspektrum ab (wobei die Hs. als „eine Form der [schriftlichen] Kommunikation“ aufgefaßt wird) und erörtert deren Beitrag zu einer anthropologisch verstandenen Kulturwissenschaft – mit teilweise etwas trivialen Mitteilungen: „Interessanterweise wäre eine einfache historiographische Form wie die Annalen, in denen Ereignisse ohne einen notwendigen inneren Zusammenhang aneinandergereiht werden, ohne Schrift nicht möglich“. – Ludolf KUCHENBUCH, *Sind mediävistische Quellen mittelalterliche Texte? Zur Verzeitlichung fachlicher Selbstverständlichkeiten* (S. 319–354), geht in etymologischer, begriffsgeschichtlicher und inhaltlicher Perspektive der Frage nach, was unter uns so geläufigen Begriffen wie „Mediävistik“, „Quelle“, „Mittelalter“ und „Text“ zu verstehen ist, setzt sich insbesondere mit Gabrielle Spiegel auseinander und plädiert für die Historisierung unserer Begrifflichkeit. Im übrigen: K. würde seinem Verständnis von einem guten Historiker bzw. einer Historikerin widersprechen („sie werden immer dann als gut antierend gelten, wenn sie auf eine Frage weder mit ja, noch mit nein, sondern mit bedachtem, zögerlichem „Jein“ zu antworten verstehen“, S. 318), wenn die Antwort eindeutig wäre. Sie lautet: „Die Frage ... ist in ihrer Allgemeinheit falsch gestellt“ (S. 352). G. Sch.

Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, vorgelegt von Mitgliedern des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, hg. von Jürgen PETERSON (Vorträge und Forschungen 54) Stuttgart 2001, Thorbecke, X u. 475 S., ISBN 3-7995-6654-6, EUR 58. – Der Sammelband gehört zu den Publikationen zum 50jährigen Bestehen des Arbeitskreises und enthält diese Beiträge: Theo KÖLZER, *Ein „Neufund“ zur merowingischen Diplomatie* (S. 3–12, 4 Tafeln), präsentiert die bemerkenswerte Entdeckung, daß D. 28 seiner neuen Edition, ein (nur noch fragmentarisches) Papyrus-Original Chlothars II. für Saint-Denis von 625, teilweise als Abklatsch auf den Originalen von BM² 791, 804 Ludwigs des Frommen für dieselbe Abtei überliefert ist, wodurch insbesondere die Gestalt des Monogramms gesichert wird. – Michel PARISSE, *Arenga et pouvoir royal en France du X^e au XII^e siècle* (S. 13–27), vergleicht knapp 500 Arengen von Karl dem Einfältigen bis zu Ludwig VI. mit dem Ergebnis, daß nicht 987, sondern um 1020/30 ein merklicher Wandel zu größerer Ausführlichkeit und mehr christlichem Gedankengut eintrat, der wenigstens teilweise auf Empfängerkonzepten beruhen dürfte. – Otto P. CLAVADETSCHER, *Das öffentliche Kanzellariat in Rätien* (S. 29–40), verfolgt in räumlicher Differenzierung das Fortleben einer spätrömischen Institution der Rechtspraxis bis ins späte 13. Jh. mit besonderem Augenmerk auf die Bischofsstadt Chur. – Eugen EWIG, *Zum Geschichtsbild der Franken*

und den Anfängen der Merowinger (S. 43–58), befaßt sich abermals mit den verschiedenen Versionen der fränkischen Trojanersage und ihrer Auffassung vom Gesamt-Königtum der Franken (vgl. DA 55, 720; 56, 296 f., 653). – Reinhard SCHNEIDER, *Tractare de statu regni*. Bloßer Gedankenaustausch oder formalisierte Verfassungsdiskussion? (S. 59–78), geht bis ins 14. Jh., geleitet vom Sprachgebrauch der Quellen, den Verhandlungen nach, „die im Vorfeld von Königswahlen offenbar recht regelmäßig stattfanden“ (S. 62), und beleuchtet die Verbindlichkeit der dabei getroffenen Absprachen nicht bloß in Personalfragen. – Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen im Konflikt*. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III. (S. 79–100, 4 Abb.), sieht die theokratische Herrschaftspraxis des zweiten Saliers im Widerstreit mit dem damals zunehmenden Bedürfnis nach funktionaler Differenzierung der Gesellschaft und nach konsensualer politischer Ordnung. – Helmut MAURER, „Grenznachbarn“ und *boni homines*. Zur Bildung kommunikativer Gruppen im hohen Mittelalter (S. 101–123), befaßt sich anhand von hochma. Urkunden deutscher, französischer und italienischer Herkunft mit den im Streitfall herangezogenen Trägern des Wissens von Grenzverläufen, für die er den verbreiteten Begriff *boni viri* oder *boni homines* in Anspruch nimmt. – Peter MORAW, Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter (S. 125–147), steuert einen kritischen Rückblick auf Impulse, Methoden und Erträge der einschlägigen Forschung während der letzten Jahrzehnte bei. – Werner MALECZEK, Otto I. und Johannes XII. Überlegungen zur Kaiserkrönung von 962 (S. 151–203), bezweifelt mit guten Gründen, daß Ottos Politik langfristig auf eine Erneuerung des karolingischen Kaisertums ausgerichtet war (auch noch auf dem ersten Italienzug von 951/52), und führt den Akt von 962 ausschließlich auf die Initiative des Papstes zurück, der sich von seinen regionalen Machtinteressen leiten ließ. – Hagen KELLER, Otto der Große urkundet im Bodenseegebiet. Inszenierungen der „Gegenwart des Herrschers“ in einer vom König selten besuchten Landschaft (S. 205–245), vergleicht die drei Aufenthalte bei der Rückkehr aus Italien (952, 965, 972) und leitet daraus allgemeine Reflexionen über die Einblicke ab, die Urkunden in die damalige Herrschaftspraxis gewähren. – Hansmartin SCHWARZMAIER, *Pater imperatoris*. Herzog Friedrich II. von Schwaben, der gescheiterte König (S. 247–284), bietet eine gedankenreiche chronologische Erörterung der Quellenzeugnisse über Barbarossas Vater, den schwäbischen Herzog von 1105 bis 1147. – Thomas ZOTZ, Friedrich Barbarossa und Herzog Friedrich (IV.) von Schwaben. Staufisches Königtum und schwäbisches Herzogtum um die Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 285–306), betrachtet das Verhältnis der beiden staufischen Vettern von 1152 bis 1167 im Lichte der Barbarossa-Diplome und leitet aus dem Wegfall des schwäbischen Herzogstitels für den jüngeren Friedrich im Sprachgebrauch der Reichskanzlei ab 1164 eine Rückstufung zugunsten des damals geborenen Kaisersohns Friedrich († 1191) ab. – Jürgen PETERSON, Kaiser, Papst und römisches Recht im Hochmittelalter. Friedrich Barbarossa und Innocenz III. beim Umgang mit dem Rechtsinstitut der langfristigen Verjährung (S. 307–348), kontrastiert den kürzlich (vgl. DA 56, 323) analysierten nachhaltigen Gebrauch, den der Papst von der römischen Rechtsfigur der Präskription machte, mit den Bezugnahmen auf denselben Grundsatz in 30 Bar-

barossa-Urkunden und veranschaulicht daran „die fundamentale Andersartigkeit der geschichtlichen Rahmenbedingungen“ (S. 346) von Papsttum und Kaisertum im Hoch-MA. – Heinrich KOLLER, *Zur Reichsreform beim Regierungsantritt Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)* (S. 349–355), betont den Neuansatz der „Österreichpolitik“ des 1440 gewählten römischen Königs. – Rudolf SCHIEFER, *Geistliches Amt und schnöder Mammon. Zur Bewertung der Simonie im hohen Mittelalter* (S. 359–374), richtet den Blick weniger auf die Entwicklung des Simoniebegriffs als auf die Zeugnisse für die Verbreitung des Übels im 11. Jh. und zieht daraus methodische Folgerungen für die Einschätzung des Kampfes gegen die Simonie (Selbstanzeige). – Ivan HLAVÁČEK, *Zisterziensische Bibliotheken Böhmens in der vorhussitischen Zeit (Mitte des 12. Jh. – 1420)* (S. 375–406), verschafft einen willkommenen Überblick der Schicksale und Bestände von insgesamt 10 Zisterzen und publiziert S. 406 eine Originalurkunde des Abtes von Sedletz aus dem Jahre 1454. – Alexander PATSCHOVSKY, *Die Revolutionäre an der hussitischen Revolution* (S. 407–428), kehrt die Gewalttätigkeit, die Grundsätzlichkeit sowie die soziale Reichweite des Konflikts hervor und sieht im Ablauf Parallelen zur Französischen Revolution ab 1789. – Ernst SCHUBERT, *Die Naumburger Stifterstandbilder. Zwar erfundene, aber möglichst wirklichkeitsnah dargestellte Individuen oder physiognomische Kodifizierungen und Rollenstilisierungen?* (S. 429–437, 12 Abb.), entscheidet sich für die erste Alternative des Untertitels. – Peter KURMANN, *Sens, Reims, Magdeburg und Prag. Echte und unechte gotische Zwerggalerien als politische Würdeformel?* (S. 439–449, 8 Abb.), mißt dem Bauelement an den vier erzbischöflichen Kathedralen unterschiedliche Funktionen zu. – Den Band beschließt ein Namenregister von Jörg SCHWARZ (S. 457–475). R. S.

Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart. Im Auftrag des Sonderforschungsbereichs 537 hg. von Gert MELVILLE, Köln u. a. 2001, Böhlau, IX u. 678 S., Abb., ISBN 3-412-03900-4, EUR 59,90. – Dem seit seiner Begründung 1997 bis 2000 mit insgesamt 8,8 Millionen Mark (DFG-Jahresbericht 2000) geförderten *Dresdner Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“* geht es „um historische Entwürfe und Konkretionen von Handlungs- und Kommunikationsordnungen, die deshalb als ‚institutionell‘ zu bezeichnen sind, weil sie ihre Prinzipien, Leitideen und Wertemuster auch symbolisch darstellen und gerade damit selbststabilisierende Leistungen erbringen“. Um diese Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung richtig verstehen zu können, ist „allerdings vorab zu klären, was unter ‚symbolisch‘ verstanden werden kann, in welchen Formen Symbolisierungen greifbar sind und inwiefern sie als Transzendierungen des Situativen geltungssichernd wirksam werden“ (MELVILLE, Vorwort, S. V). Dieser „zentrale(n) Problemstellung des Arbeitsprogramms“ war „schon in der Anfangsphase ... vom 9. bis 12. Dezember 1998 eine disziplinenübergreifende Tagung“ gewidmet, an der sich sämtliche Teilprojekte des SFB beteiligten. Die überreichen Ergebnisse dieses auch von anderer Seite kräftig geförderten (u. a. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) Kongresses werden in diesem voluminösen Band, der „sich nicht als Angebot scheinbar

fertiger Ergebnisse (versteht)", vorgelegt. Von dem als „Einführung“ ausgewiesenen Beitrag von Karl-Siegbert REHBERG, Weltrepräsentanz und Verkörperung, Institutionelle Analyse und Symboltheorien – Eine Einführung in systematischer Absicht (S. 3–49), abgesehen, gliedert sich der Band in vier große Komplexe: Den von Jürgen HABERMAS, Symbolischer Ausdruck und rituelles Verhalten. Ein Rückblick auf Cassirer und Gehlen (S. 53–67), eröffneten „Grundlagenreflexionen“ folgt die Abteilung „Altertum“, dieser die „Vormoderne“, den Abschluß bildet die „Moderne“. Es gilt hier der durch Lektüre des Inhaltsverzeichnisses geweckten Versuchung zu widerstehen, einen Blick über den Zaun zu werfen, die folgenden Bemerkungen beschränken sich deshalb auf die mit unterschiedlichem Gewinn zu lesende „Vormoderne“: Viel lernen läßt sich bei Peter von MOOS, Krise und Kritik der Institutionalität. Die mittelalterliche Kirche als „Anstalt“ und „Himmelreich auf Erden“ (S. 293–340), obwohl er sich höchst bescheiden an „alle Institutionenforscher mit Ausnahme der Mediävisten, denen ich nichts Neues zu bieten habe“, wendet: Einer hochdifferenzierten begriffstheoretischen Hinführung folgen grundsätzliche Überlegungen zur Kirche, die, obwohl gewissermaßen der „Prototyp aller Institutionalität“ (S. 301), doch zugleich immer institutionentranszendent ist; sie steht als Paradebeispiel „für die Paradoxie einer sich durch Nichtinstitutionalisierbares am Leben erhaltenden Institution“ (S. 316). – Beiträge und Positionen der italienischen Forschung zu den Darlegungen von von Moos skizziert Guido CARIBONI, Concezione ecclesiologica e ricerca sulle istituzioni medievali nella storiografia italiana degli ultimi decenni. Qualche osservazione a partire dalla lezione di Peter von Moos (S. 341–346). – Michael ROTHMANN, Zeichen und Wunder. Vom symbolischen Weltbild zur *scientia naturalis* (S. 347–392), entfaltet ein weit gestecktes Panorama „der mittelalterlichen Zeichentheorie in Theologie, Philosophie sowie den Naturlehren“, das er selbst als „Tour de Force“ (S. 348) bezeichnet. – Der hl. Franziskus besaß einen ausgeprägten Sinn für „dramatisch inszenierte Zeichenhandlungen“, denen unter Ausbreitung von sehr anschaulichen Quellenstellen Helmut FELD, Die Zeichenhandlungen des Franziskus von Assisi (S. 393–408), auf drei Feldern nachgeht: Darstellungen franziskanischer Ideale, quasi-sakramentale Zeichenhandlungen und Darstellungen im Zusammenhang mit der Erlösungsvorstellung des Franziskus. – Etwas bemüht um das Rahmenthema („Institutionalität und Symbolisierung“) ist Florent CYGLER, Zur institutionellen Symbolizität der Dominikanischen Verfassung. Versuch einer Deutung (S. 409–423), der die Grundideen und Leitgedanken des Dominikanerordens skizziert, das Prinzip der Eigenverantwortung der Ordensmitglieder hervorhebt und zu dem Schluß kommt: „So wie für das Franziskanertum der Ordensgründer selbst zum Symbol wurde, konnte der Text der dominikanischen Verfassung zum höchsten Symbol des Dominikanertums werden ...“. – Der nur auf dem Hintergrund städtischen Lebens und Wirtschaftens verständlichen „Verwendung markt- und wirtschaftsbezogener Bilder“ in hochma. Predigten geht Jörg OBERSTE, *bonus negotiator Christus – malus negotiator dyabolus*. Kaufmann und Kommerz in der Bildersprache hochmittelalterlicher Prediger (S. 425–449), nach und arbeitet zwei Ebenen heraus: eine sozusagen metaphorische und im Kern schon bei Petrus Damiani

anzutreffende, derzufolge einen guten Handel macht, wer „für weltliches Gut himmlische Gaben und für Vergängliches die Ewigkeit“ eintauscht (S. 436), und eine auf das nicht schwarz genug auszumalende reale Marktleben bezogene: Hier treibe der Teufel sein Unwesen, „dieser schlimmste aller Wucherer“, der „nicht hier auf Erden (abrechne), sondern in der Hölle, wo er als Zins ewige Höllenstrafen verlangt“ (S. 443). – Stephan MÜLLER, Oswalds Rabe. Zur institutionellen Geschichte eines Heiligenattributs und Herrschaftszeichens (S. 451–475, 3 Abb.), beschreibt, wie aus dem z. B. im „Münchner Oswald“ als Brautwerber des legendenumwobenen northumbrischen Königs beschriebenen Raben seit dem 14. Jh. ein Heiligenattribut wurde, weshalb der so nobilitierte Vogel „zu einem Herrschaftszeichen Ludwigs des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt“ aufsteigen konnte. Die Gegner Ludwigs wählten in der Kelheimer Sittichgesellschaft ebenfalls einen Vogel: den „Papagei“. Man kann die höhere Weisheit der Geschichte auch so auf den Punkt bringen: „Als Herrschaftszeichen Ludwigs des Gebarteten wird die Narration im institutionellen Rahmen der Herrschaftspraxis wieder thematisch, so daß die Epenhandlung den Oswaldraben einholt. So konfliktieren die Geltungsansprüche des Heiligensymbols mit den Geltungsansprüchen der Staatssymbolik und provozieren wie ermöglichen jene Replik der ‚Kelheimer Sittichgesellschaft‘, die dem burlesken Raben das keusche Mariensymbol des Sittichs entgegenhält“... (S. 474). – Annette KEHNEL, *Toren Spil* und Geltungsmacht. Die Geschichte der Symbole der Kärntner Herzogseinsetzung (S. 479–491), beschreibt die merkwürdigen und schon Beobachtern aus dem 14. Jh. als *toren spil* erscheinenden Prozeduren der Einsetzung des Kärntner Herzogs und die bis in die jüngste Vergangenheit zwischen Kärnten und Slowenien umstrittene symbolträchtige Verwendung von Abbildungen des „Fürstenstuhls“ (etwa auf slowenischen Tolarnoten). – Gerhard SCHÖNRICH, Ritter, Regeln, Rituale. Institutionalität als Zeichenprozeß (S. 493–511), profiliert die Philosophie als ancilla historiae, wenn er die schlichte Geschichte des wegen Flucht in der Schlacht aus dem Orden vom Goldenen Vlies ausgeschlossenen Ritters Jean I. von Neufchâtel in semiotisch modellierte Einzelakte aufgliedert, in verschiedenen Graphen darstellt und in Aufnahme der Peirceschen Zeichentheorie dieses Modell als methodisches Werkzeug empfiehlt: „Die kategoriale Deutung, die Peirce den drei Momenten Erstheit, Zweitheit und Drittheit gibt, macht die Zeichentriade gerade auch für soziale Zusammenhänge zu einem geeigneten Analyseinstrument, insofern sich in dem als ‚Drittheit‘ apostrophierten Interpretantenbezug alle jene unverzichtbaren normativen Momente investiert finden, die in der sozialen Praxis als Regelbefolgung und Bewertung von Regelbefolgungen identifiziert werden können“. – Daß im Lande Wilhelm Tells die Schützen besondere Bedeutung beanspruchen können, versteht sich: Jeannette RAUSCHERT, Institutionalisierung neuer Formen der Wehrfähigkeit am Beispiel der Zürcher Schützengesellschaft im ausgehenden Mittelalter (S. 513–524), geht der Entstehung der Schützengesellschaft nach, die auf dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen (wachsende Bedeutung der Handfeuerwaffen; sich ausbildende frühneuzeitliche Staatlichkeit) aus einer ursprünglich nur „locker gefügte(n) Gruppe“ zu einer ritualisierte Formen der Geselligkeit ausübenden (Schützenstube!),

festgefügten Gesellschaft wurde. – Nicht ohne Erleichterung sei festgestellt, daß der „vormoderne“ Teil des Bandes damit abgearbeitet ist. Insgesamt wird wohl gelten müssen: Unter dem hier gebotenen Dach versammeln sich (wie so oft) heterogene und isoliert nebeneinander stehende Einzelstudien höchst unterschiedlicher Qualität und Bedeutung. So sieht eine additive Anhäufung aus, von einer Integration von Fragestellung und Forschungsansätzen ist – einstweilen zumindest – weit und breit keine Spur. G. Sch.

Medieval Transformations. Texts, Power, and Gifts in Context, edited by Esther COHEN and Mayke B. DE JONG (Cultures, Beliefs and Traditions 11) Leiden u. a. 2001, Brill, VIII u. 284 S., ISBN 90-04-11728-8, EUR 64. – In diesem Band präsentieren sich 13 Aufsätze, die bis auf zwei (De Jong, Noble) 1996 auf einem Kongreß in Utrecht vorgetragen wurden, der sich mit „medieval transformations“ beschäftigte (wobei man „transformations“ vielleicht am sinnfälligsten mit „Bedeutungswandel“ übersetzen könnte). Zeitlich reicht die Spannweite der Beiträge, deren leitende Aspekte von Esther COHEN, Introduction (S. 1–10), zusammengefaßt werden, vom 7. bis zum 15. Jh.; gegliedert sind sie in zwei große Komplexe, deren erster sich auf das Früh-MA konzentriert und schwerpunktmäßig die „transformation of words“ thematisiert. Als Auftakt wagt Marco MOSTERT, *Reflections on Canonization and the Authority of the Written Word in Judaism, Christianity, and Islam: By Way of Comment* (S. 13–24), einen komparatistischen Blick auf die drei Weltreligionen und skizziert den Prozeß, der aus Texten (heilige) Schriften werden ließ. – Monique BERNARDS, *Holy Scripture and the Transmission of Knowledge in Early Islam: The Inception of Arabic Linguistic Studies* (S. 25–34). – Yitzhak HEN, *Martin of Braga's De correctione rusticorum and its Uses in Frankish Gaul* (S. 35–49), geht der Rezeption von Martins Schrift in karolingischer Zeit nach, u. a. bei Eligius von Noyon und im Scarapsus Pirmins. – Rob MEENS, *Religious Instruction in the Frankish Kingdoms* (S. 51–67), betrachtet Bußbücher auch als Mittel religiöser Unterweisung und erörtert an einzelnen Beispielen, wie die Paenitentialien durch Rezeption zugleich an Erfordernisse der jeweiligen Gegenwart angepaßt werden konnten. – Mayke DE JONG, *Exegesis for an Empress* (S. 69–100), erörtert die Hintergründe und Absichten Hrabanus bei der Widmung seiner Exegese der biblischen Bücher Judith und Esther an Kaiserin Judith. Für die Abfassung der Kommentare wird abweichend von der bisherigen Meinung nicht 834, sondern bereits 830/31 in Erwägung gezogen. – Thomas F. X. NOBLE, *The Varying Roles of Biblical Testimonies in the Carolingian Image Controversies* (S. 101–119), untersucht im Vorgriff auf ein im Erscheinen befindliches Buch („Images and the Carolingians“, S. 103 Anm. 5) die erstaunlich häufigen indirekten Rückgriffe auf die Bibel in den Schriften namentlich Theodulfs (*Opus Caroli*), des Pariser Konzils von 825 und Agobards von Lyon und betont deren traditionalistisches Bibelverständnis, von dem allenfalls Claudius von Turin abwich. – Handfesteres als Worte und Texte scheint der zweite Teil mit seinem Titel „Transformations: Gifts, Violence, and Bribes, High and Late Middle Ages“ darzubieten, er löst diese Verheißung aber

nur teilweise ein: Arnoud-Jan A. Bijsterveld, *The Medieval Gift as Agent of Social Bonding and Political Power: A Comparative Approach* (S. 123–156), bietet einen vergleichenden Überblick über die Ansätze von auf das MA bezogenen „gift-giving“-Studien, bespricht ausführlicher den an Max Weber orientierten Zugang der Soziologin Ilana F. Silber und bejaht vorsichtig die These, die Gabe von ‚Geschenken‘ sei eine generelle soziale Strategie zur Begründung und Festigung von dauerhaften Beziehungen zwischen Aristokratie und anderen Gruppen oder religiösen Institutionen gewesen. Zwischen 1050 und 1200 sei aber eine Veränderung zu konstatieren: Gewandelte soziale, ökonomische und politische Umstände veränderten auch die Funktion der Gabe: sie wurde Mittel der Etablierung persönlicher Bindungen. – Timothy Reuter, *Gifts and Simony* (S. 157–168), betont (ausgehend von dem in der Apostelgeschichte tradierten Wort, Geben sei seliger als Nehmen), daß es bis ungefähr ins 11. Jh. gang und gäbe gewesen sei, für ein Geschenk auch eine Gegengabe zu erwarten. Der entscheidende Bruch in diesem *do-ut-des*-System sei die „eleventh century attack on simony“ (S. 159) gewesen: das ‚Geschenk‘ mutierte zu einem ‚freien‘ Geschenk, dem keine konkrete Gegenleistung gegenüberstand. Eine ausführlichere Studie stellt R. in Aussicht. – Stephen D. White, *The Politics of Exchange: Gifts, Fiefs, and Feudalism* (S. 169–188), setzt sich insbesondere (und skeptisch) mit Thesen von Susan Reynolds auseinander, denen zufolge der Geschenkaustausch nichts als eine „series of heterogeneous political manoeuvres in a competitive game of aristocratic power politics“ gewesen sei. – Hendrik Teunis, *Presenting Respect in the Eleventh Century: Odo of Blaison and the Canons of St.-Lézin* (S. 189–202), erörtert das Konfliktlösungsmodell in einem ca. 1083–86 beigelegten Streit und beschreibt die Rolle, welche der Graf von Anjou und der Bischof von Angers dabei spielten. – Stephen D. White, *From Peace to Power: The Study of Disputes in Medieval France* (S. 203–218), beschäftigt sich kritisch mit in der neueren (französischen und anglophonen) Historiographie bei der Analyse von Konfliktablauf und -beilegung genutzten Konzepten. – Valentin Groebner, *Accountancies and Arcana: Registering the Gift in Late Medieval Cities* (S. 219–243), greift ein auch andernorts erörtertes Thema auf (ziemlich gleich: DERS., Angebote, die man nicht ablehnen kann. Institution, Verwaltung und die Definition von Korruption am Ende des Mittelalters, in: *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens*, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138 [1998] S. 163–184) und skizziert das Schenkungswesen in ma. Städten, vornehmlich in Basel. – Gadi Algaži, *Pruning Peasants: Private War and Maintaining the Lords' Peace in Late Medieval Germany* (S. 245–274, 2 Abb.): Felix Hemmerli läßt in seinem Dialog *De nobilitate* den Adeligen auf die Klage des Bauern, durch endlose Fehden werde das Land zerstört, antworten, das gehöre sich so! Wie ein Obstbaum beschnitten werden müsse, um Frucht zu tragen, so müßten auch die Bauern zwecks Vermeidung unziemlicher Hoffart von Zeit zu Zeit zurückgeschnitten werden. Diese in heutigen Ohren befremdlich klingende Ansicht wird hier dargestellt als „culturally encoded violence“ einer Agrargesellschaft, hier komme metaphorisch eine „noble social mission“ zum Ausdruck, deren

Funktion „in cultivating the cultivators by sporadically and violently pruning them“ (S. 264) bestanden habe. G. Sch.

Apokalypse oder Goldenes Zeitalter? Zeitenwenden aus historischer Sicht. Hg. von Walter KOLLER, Zürich 1999, Verl. Neue Zürcher Zeitung, 159 S., Abb., ISBN 3-85823-793-0, CHF 42. – Ein weiterer Band zur zweiten Jahrtausendwende vereinigt Vorträge einer Ringvorlesung der Zürcher Volkshochschule: Heinz ZEMANEK, Das Wesen des Kalenders (S. 13–32), erläutert Grundlagen und Probleme der Jahresberechnung. – Hans WEDER, Apokalyptische Zeitstimmung und Verflüchtigung der Zeit (S. 33–47), skizziert die Entstehung apokalyptischen Denkens in Frühjudentum und Frühchristentum. – Christoph EGGENBERGER, Das apokalyptische Weib – das Schwert im Munde Christi – Himmlisches Jerusalem. Der mittelalterliche Blick auf die Endzeit (S. 49–70), stellt Illustrationen zur Johannesapokalypse von Santa Maria Maggiore bis zu Albrecht Dürers Holzschnitten vor. – Tovia BEN CHORIN, Altorientalische Endzeitvorstellungen im Judentum (S. 71–79), hebt die Verknüpfung von Endzeiterwartung und Messiasoffnung in der nachbiblischen Geschichte des Judentums hervor. – Ernst TREMP, Das Jahr Tausend in der europäischen Geschichte. Endzeitangst oder Neubeginn? (S. 81–103), sieht Anzeichen für „eine gewisse Unruhe vor allem unter den Gebildeten“ (S. 101), die aber religiös bewältigt und produktiv umgesetzt worden sei. – Matthias KAUP, Antichrist oder Endkaiser: Friedrich II. in der eschatologischen Propaganda des 13. Jahrhunderts (S. 105–123), zeigt, daß erst die „verschärften Auseinandersetzungen“ zwischen Kaiser und Papst und vor allem das Engagement des Franziskanerordens den eschatologischen Spekulationen des Joachim von Fiore eine „unerwartete Durchschlagskraft“ für die zeitgeschichtliche Deutung gegeben haben. – Marianne CHENOU, Islamische Eschatologie: Die „Stunde“ und ihre Vorzeichen (S. 125–131), erläutert die akute eschatologische Ausrichtung der Verkündigung Mohammeds und die Bedeutung der seit dem 7. Jh. aufgekommenen Vorstellung von der eschatologischen Figur des Mahdi. – Peter HASSLER, Altamerikanische Vorstellungen von Endzeit und Schöpfung (S. 133–153).

Ludger Körntgen

Italia e Boemia nella cornice del Rinascimento europeo, a cura di Sante GRACIOTTI (Civiltà veneziana. Studi 49) Firenze 1999, Olschki, XIII u. 411 S., ISBN 88-222-4725-6, ITL 78.000. – Die Beiträge eines 1996 von der Fondazione Giorgio Cini, der Tschechischen Akademie der Wissenschaften und der Prager Karls-Universität veranstalteten Kongresses dokumentieren eine lange Zeit vergeblich angestrebte Zusammenarbeit der genannten Institutionen. 29 hauptsächlich tschechischen Kollegen zu verdankende Beiträge betreffen verschiedene Fachgebiete der Geschichtswissenschaft, sind aber alle gruppiert um die Beziehung Italien-Böhmen vom 15. bis 17. Jh. Wie schon E. K. Burdach urteilte, waren die Beziehungen beider Länder besonders eng zu Zeiten der „recezione in terra boema del messaggio umanistico italiano“ (Sante GRACIOTTI, Presentazione, S. VII–XIII, hier S. VIII). Ebenfalls in der Perspektive von Burdach widmete man viel Raum der Beziehung zwischen humanistischer Renaissance

und religiöser Reform. Die Auswertung unveröffentlichter Quellen in einigen Beiträgen gibt Persönlichkeiten wie Johannes von Olmütz, Johannes Roth und Augustinus von Olmütz neues Profil. Eine Auswahl der ma. Beiträge: František ŠMAHEL, I contatti tra la prima Riforma e il Rinascimento (S. 11–22); Alberto TENENTI, La concezione dell'uomo nel *De ecclesia* di Jan Hus (S. 75–83). – Vorwiegend literatur- bzw. kulturgeschichtlich ausgerichtet sind: Antonín MEŠTAN, L'influenza dell'Umanesimo e del Rinascimento italiani sulla letteratura nel contesto ceco, polacco e magiario (S. 41–49); Jiří PELÁN, La „Raccolta Neuberghiana“ e Hynek z Poděbrad (S. 109–130); Sante GRACIOTTI, Tradizione testuale e tradizione letteraria nell'*Antilogion Guarini et Poggii* di Augustinus Moravus (S. 131–152); Jaroslav KOLÁR, Due mondi del dialogo umanistico (S. 153–158); Francesco TATEO, Il problema dell'imitazione (S. 159–176); Luigi QUATTROCCHI, L'*Ackermann aus Böhmen*: questioni e proposte interpretative (S. 261–275); Karel BERÁNEK, De Universitatis Pragensis cum Italia nexibus aetate renata (S. 3–9); Tino FOFFANO, Giovanni da Olomouc, un maestro di grammatica e di musica a Castiglione Olona dal 1425 al 1445 (S. 85–95); Ivan HLAVÁČEK, Cenni sulle stampe italiane nelle biblioteche ceche della fine del Medioevo e dell'inizio del Cinquecento (S. 97–107); Ivo HLOBIL, Le origini del Rinascimento italiano in Moravia (S. 177–183); Agostino SOTTILI, La formazione umanistica di Johannes Roth, vescovo principe di Breslavia (S. 211–226); Jitka KŘESÁLKOVÁ, I dizionari boemi del Quattro-Cinquecento (S. 277–287). – Aus den kunstgeschichtlich orientierten Beiträgen seien hervorgehoben: Zdislav ŠÍMA, Il Ponte Carlo: un raggio attraverso i secoli (S. 185–191), und Jaromír ADAMEC, Il ponte Giuditta a Praga. Sugli inizi delle influenze italiane nell'architettura boema (S. 193–209). Schließlich seien auch noch die beiden der Geschichte der Historiographie gewidmeten Beiträge genannt: Cesare VASOLI, L'Umanesimo italiano e la Boemia nel pensiero di Burdach (S. 23–40), und Slavomír WOLLMAN, Arturo Cronia pioniere degli studi umanistici italo-boemi (S. 67–74).

Daniela Rando

Marginalia historica 4 (1999), Praha-Litomyšl 2001, Paseka, 285 S., ISBN 80-7185-361-5. – Der Band des Jb. des Historischen Instituts der pädagogischen Fakultät der Prager Karlsuniversität widmet Petr Čornej zum 50. Geburtstag acht Aufsätze (leider ohne fremdsprachige Zusammenfassungen): Dušan TŘEŠTÍK, Čechové a Karel Veliký [Die Tschechen und Karl der Große] (S. 17–61), will im damaligen Böhmen ein relativ einheitliches Ganzes sehen, jedoch nicht unter einem Herrscher, sondern unter einer nicht näher definierten Versammlung der Großen. (zu S. 37: Leo III. war bekanntlich 799 in Paderborn bei Karl d. Großen und nicht 805). – Petr CHARVÁT, Kult krve Páně na Velké Moravě [Blut-Christi-Kult im Altmähren] (S. 63–72), interpretiert einen Fund aus Mikulčice als Reliquiar mit dem Blut Christi, wohl ein Import von der Reichenau. – František GRUNT, Albrecht I. z Kolovrat. Zakladatel rodové slávy [Albrecht I. von Kolovraty, Begründer des Sippenruhmes] (S. 73–84), zeichnet eine knappe Skizze eines der adeligen Höflinge Karls IV. († 1391). – Robert NOVOTNÝ, Staročeský výraz hejtman. Sémantická analýza [Der alttschechische Terminus „Hauptmann“ und seine semantische Analyse]

(S. 85–102), versucht alle möglichen Deutungen dieses Begriffes in J. Maceks Spuren (vgl. dessen postum erschienenes Buch *Česká středověká šlechta*, Praha 1997, das dessen meist unter den Namen der Kollegen publizierte Studien erst wirklich zugänglich macht). – Josef PETRÁŇ, *Motiv Žižky jako nebeského strážného* [Das Motiv Žižka als Himmelstorhüter] (S. 103–110), interpretiert die berühmte Abbildung Žižkas im Jenaer Kodex. – Milena BARTLOVÁ, *Chrám Matky Boží před Týnem v 15. století* [Die Teynkirche im 15. Jh.] (S. 111–136), ist zwar kunsthistorisch und architektonisch orientiert, doch mit historischem Sinn für die Bedeutung der wichtigsten Kirche des Hussitismus. – Martin NODL, *Utrakvismus a Jednota bratrská na rozcestí. Dobový kontext náboženské konverze Jana Augusty* [Utraquismus und die Brüderunität am Scheideweg. Zeitkontext der religiösen Konversion von Johannes Augusta] (S. 137–155), überschreitet z. T. das Jahr 1500 und skizziert die Eingliederungsversuche der Brüderunität in das Gesellschaftsgefüge des Landes. – Václav BŮŽEK, *Manové ve skladbě nižší šlechty jagellonského věku* [Die Dienstmänner im Niederadel in der Jagellonenzeit] (S. 155–174), verfolgt die Hierarchisierungs- und Zerfallstendenzen im untersuchten niederen Adel. Ivan Hlaváček

Bibliotheca Strahoviensis 4–5 (2001), Strahovská knihovna, Královská kanonie premonstrátů na Strahově, 302 S., keine ISBN. – Vier Aufsätze dieses Jb. verdienen registriert zu werden: Jana CHRŽOVÁ, *Otázka disciplíny v kontextu raného irského mnišství* [mit Zusammenfassung: *Discipline of Early Irish Monasticism*] (S. 9–61), analysiert das Alltagsleben des frühen asketisch-eremitischen irischen Mönchtums und versucht, die Unterschiede zwischen den altirischen Regeln und der des hl. Augustinus genauer herauszuarbeiten. – Jan ADÁMEK, *Patronáty milevského kláštera ve středověku* [mit Zusammenfassung: *Die mittelalterlichen Patronate des Klosters in Milevsko*] (S. 63–81, 1 Karte): Nach eher sporadischen Quellen der Frühzeit werden die Verhältnisse der diözesanen Zentralverwaltung und die Technik der Inkorporationen und Patronatausübung des südböhmischen Prämonstratenserklosters Mühlhausen auf Grund der nach Mitte des 14. Jh. reichlich fließenden Quellen präziser faßbar. – Ignác A. HRDINA, *Quinque volumina* [mit Zusammenfassung: *Quinque volumina*] (S. 83–89), bespricht knapp die Bedeutung des *Corpus iuris canonici*. – Pavel ZAHRADNÍK, *Klášter augustiniánů-řeholníků kanovníků v Rokycanech a jeho knihovna* [mit Zusammenfassung: *Das Kloster der Augustiner-Chorherren in Rokycany und seine Bibliothek*] (S. 115–153), widmet sich der Bibliothek und äußeren Geschichte des wichtigen westböhmischen Klosters (gegr. 1362), dessen Bibliothek zum guten Teil erhalten geblieben ist. Der Autor konzentriert sich auf die inhaltliche Analyse von insgesamt 55 erhaltenen Hss., sowie auf die Wege des Büchererwerbs und eigene Schreiberproduktion. Schade, daß zu dem Aufsatz von Karel HOFMAN, *Nejstarší rokycanská knihovna*, *Minulostí Rokycanska* Hl. 3 (1995) S. 23–42, zum selben Thema keine Stellung genommen wurde. Ivan Hlaváček

Studie o rukopisech 33 (1999–2000), Praha 2000, Arenga, 326 S. – Der neue Band des Jb. beschäftigt sich wieder mit Hss. verschiedener Herkunft und

Inhalts, die sich aber in irgendeiner Weise auf Böhmen beziehen: Karel STEJSKAL, *Nové poznatky o Bibli písaře Johánka ze Stržilek a jejím iluminátorovi* [mit Zusammenfassung: Neue Erkenntnisse über die Bibel des Schreibers Johánek aus Stržilky und ihren Illuminator] (S. 7–18, 4 Abb.), analysiert die Hs. C. O. 4 der Kapitelbibliothek Olmütz aus dem Jahre 1385. – Jiří KOZINA, *Provenience misálu Václava z Radče* [mit Zusammenfassung: La provenance du Missel de Václav de Radeč] (S. 19–28), meint die Hs. P 5 der Prager Kapitelbibliothek. – František ŠMAHEL, *Příspěvek k soupisu literární pozůstalosti M. Jeronýma Pražského: trinitární diagramy* [mit Zusammenfassung: Ein Beitrag zum Verzeichnis der literarischen Hinterlassenschaft des Magisters Hieronymus von Prag: trinitarische Diagramme] (S. 29–45). – Stanislav PETR, *Český Starý zákon královny Kristiny ve vatikánské knihovně* [mit Zusammenfassung: L'Ancien Testament tchèque de la reine Christine dans la Bibliothèque vaticane], bezieht sich auf die Hs. Vatikan. Bibl. Apost., Reg. 87 (S. 201–227, 7 Abb.). – Jaroslava PEČÍRKOVÁ, *Určení redakce staročeského překladu ve Starém zákonu královny Kristiny* [mit Zusammenfassung: La détermination de la rédaction de la traduction biblique en vieux-tchèque dans l'Ancien Testament de la reine Christine] (S. 47–67), knüpft an den vorhergenannten Beitrag von S. Petr an. – Irena ZACHOVÁ / Stanislav PETR, *Komentář Antonia Luscha k 11 Ciceronovým řečem v MZA Brno* [mit Zusammenfassung: Der Kommentar des Antonius Luschus zu 11 Reden Ciceros im Mährischen Landesarchiv Brno] (S. 69–84, 4 Abb.). – Markéta KOZINOVÁ, *K provenienci a dataci rukopisu Národní knihovny XIII A 5a* [mit Zusammenfassung: A la provenance et datation du manuscrit XIII A 5a dans la Bibliothèque Nationale à Prague] (S. 85–93): Es handelt sich wohl um ein Graduale des Kartäuserordens. – Anežka VIDMANOVÁ, *Staročeský Pasionál z Teplé* [mit Zusammenfassung: Le légendier en vieux tchèque de Teplá], Hs. 444 der Prämonstratenserbibliothek in Teplá (S. 95–104). – Demeter MALAŽÁK, *Pražský rukopis templářské řehole* [mit Zusammenfassung: Le manuscrit de la règle des templiers à Prague] (S. 165–200), ediert und kommentiert die Templerregel aufgrund der bisher unbenutzten Version in der Hs. XXIII A 17 der Prager Nationalbibliothek wohl aus der Mitte des 13. Jh. – Ivan HLAVÁČEK, *Dvě kritické úvahy nad současnou zahraniční i domácí paleograficko-kodikologickou produkcí* [mit Zusammenfassung: Zwei kritische Überlegungen zur zeitgenössischen ausländischen und tschechischen paläographisch-kodikologischen Produktion] (S. 253–268), setzt sich kritisch mit der italienischen Fassung der paläographischen Bibliographie von L. E. Boyle und mit den antikodikologischen Überlegungen von Zdeněk Uhlíř auseinander. – Zum Schluß wird die kodikologische Bibliographie für Böhmen der Jahre 1997–1998 dargeboten.

Ivan Hlaváček

Guy HALSALL, Review article – Movers and shakers: the barbarians and the fall of Rome, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 131–145, ist eine ausführ-

liche kritische Würdigung mehrerer anglophoner Neuerscheinungen auf diesem Gebiet. T. R.

Edward COLEMAN, *The Italian communes. Recent work and current trends*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 373–397, ist ein sehr nützlicher Überblick über die Literatur des letzten Vierteljahrhunderts vor allem zur Entstehungsphase der italienischen Kommunen. T. R.

Michael ANGOLD, *The road to 1204: the Byzantine background to the Fourth Crusade*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 257–278, bespricht die neuere Literatur zum vierten Kreuzzug und betont vor allem die Bedeutung des inneren Zustandes des Byzantinerreiches und der erfolglosen und eher oberflächlichen Reformen der Komnenen. T. R.

Peter W. EDBURY, *The state of research. Cyprus under the Lusignans and Venetians, 1991–1998*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 57–65, bespricht gedankenreich die entsprechenden Neuerscheinungen in westeuropäischen Sprachen (die zunehmende Flut griechischer Publikationen hat E. bewußt ausgeklammert) auf diesem Gebiet. T. R.

Gregorio PENCO, *Crisi e segni di rinascita monastica nel Trecento*, *Benedictina* 46 (1999) S. 179–201, beleuchtet das Zeitalter der benediktinischen Neubesinnung nach dem Schock, der durch die mendikantische Konkurrenz verursacht wurde, mit der für ihn typischen profunden Sachkenntnis anhand der einzelnen in Italien vertretenen Ordenszweige und Kongregationen. Gleichzeitig ist der Aufsatz ein Literaturbericht über die einschlägigen Neuerscheinungen der letzten drei Jahrzehnte. C. L.

Gregorio PENCO, *La storiografia monastica italiana negli ultimi trent'anni*, *Benedictina* 46 (1999) S. 445–478, ergänzt und aktualisiert seine zahlreichen einschlägigen Aufsätze und Gesamtdarstellungen mit dieser Literaturschau (vgl. auch die vorige Anzeige). C. L.

Martina HARTMANN, *Humanismus und Quellenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 19) Stuttgart 2001, Thorbecke, 336 S., 8 Taf., ISBN 3-7995-5719-9, EUR 40. – „Welch überragende Pionierarbeit auf mediävistisch-quellenkundlichem Gebiet Matthias Flacius geleistet hat“ (S. 22), ist das Thema dieser Regensburger Habilitationsschrift, deren Vf. die vorliegenden Forschungen von Theologen und Reformationshistorikern über den streitbaren Lutheraner (1520–1575) in spezifischer Weise zu ergänzen bestrebt ist. Dazu umreißt sie knapp die allgemeinen Rahmenbedingungen, die bis zur Mitte des 16. Jh. für kirchenhistorische Quellenforschung herangereift waren, und beschreibt anhand überlieferter Korrespondenz die Wege, auf denen der Illyricus

sich Hss. zu beschaffen vermochte. Ein Kernstück des Buches ist die umsichtige, mit wichtigen Klärungen über eigenhändige Einträge (S. 86 ff.) verbundene Rekonstruktion der Bibliothek des Flacius, von der etwa 200 erhaltene und 14 verlorene Hss. sowie 37 Druckwerke ermittelt werden (Übersicht S. 221–258). Auf dieser Basis kommen sodann die von Flacius – teilweise anonym – publizierten Ausgaben von ma. Quellen samt deren Veranlassung und Wirkung zur Sprache, bevor sich der Blick auf das 1556 und 1562 in zwei Fassungen erschienene Sammelwerk *Catalogus testium veritatis* richtet. Hier trifft die Vf. eine repräsentative Auswahl unter den rund 400 bzw. 430 vorgestellten und großenteils zitierten „Zeugen“, um deren Aufspürung und Wiedergabe durch Flacius näher zu besprechen. Dies dient zugleich der Abgrenzung gegenüber den von 1559 bis 1574 herausgebrachten Magdeburger Centurien, für die der Illyricus Anreger und Wegbereiter, aber nicht (Ko-) Autor gewesen ist. Das für die Anfänge der neuzeitlichen Mediävistik grundlegende Buch gewinnt noch zusätzlichen Wert durch die S. 291–309 gebotene Erstedition von zehn in der Centuriatoren-Hs. Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibl., 27.9. Aug. fol. bisher übersehenen Briefen des ausgehenden 11. bzw. 12. Jh., u. a. zum Verfahren gegen Erzbischof Manasses von Reims und zur Bischofserhebung Ivos von Chartres. R. S.

Edward PETERS and Walter P. SIMONS, *The new Huizinga and the old middle ages*, *Speculum* 74 (1999) S. 587–620, plädieren für eine Neubewertung von Huizingas „*Herbst des Mittelalters*“, einst sehr einflußreich und heutzutage ziemlich vernachlässigt, als Klassiker und historiographisch bedeutendes Werk. T. R.

Stefan WEISS, *Otto Brunner und das Ganze Haus oder Die zwei Arten der Wirtschaftsgeschichte*, *HZ* 273 (2001) S. 335–369, bereichert die neuere Diskussion um Brunners „*Land und Herrschaft*“ (1939) durch die Erkenntnis, daß dessen Konzept vom „Ganzen Haus“ in der „Geschlossenen Hauswirtschaft“ der historischen Sozialforschung seit dem 19. Jh. vorgebildet war, sich dort aber auf die Existenzgrundlagen der Oberschicht in vormoderner Zeit bezogen hatte, also von Brunner erst im Sinne der damals politisch zeitgemäßen „Volkforschung“ auf die bäuerliche Lebenswelt adaptiert wurde. R. S.

Traute ENDEMANN, *Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001* (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001 1) Stuttgart 2001, Thorbecke, 256 S., 20 Abb., ISBN 3-7995-6907-3, EUR 35. – Gestützt auf umfangreiches Aktenmaterial, aus dem ausgiebig zitiert wird, zeichnet die Vf., selbst dem Gegenstand seit Jahrzehnten eng verbunden, ein sehr anschauliches Bild der organisatorischen und personellen Entwicklung des wichtigen, seit langem auf der Reichenau tagenden Forums deutscher und europäischer Mediävistik, das aus einem 1951 gegründeten „*Städtischen Institut für Landschaftskunde des Bodenseegebietes*“ in Konstanz erwachsen ist. Neue Erkenntnisse betreffen zumal die lokale Vorgeschichte seit

1945 und die Gewinnung des erst 1951 nach Konstanz übergesiedelten Gründers Theodor Mayer, des MGH-Präsidenten 1942-1945, ferner die Sicherung des Fortbestands nach Mayers Ausscheiden aus dem Vorsitz (1968). Mehrfach kommen dabei auch die Beziehungen zu den MGH in München zur Sprache. Im Anhang beigegeben sind ein Mitgliederverzeichnis des 1960 eingerichteten Vereins gleichen Namens sowie eine Übersicht seiner Vorträge und Protokolle von 1952 bis 2000. R. S.

Der Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 1951-2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation. Bearb. von Jörg SCHWARZ. Hg. von Jürgen PETERSON (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951-2001 2) Stuttgart 2001, Thorbecke, 461 S., 55 Abb., ISBN 3-7995-6906-5, EUR 50. – Aus gegebenem Anlaß stellt der Band die 55 Mitglieder vor, die dem 1960 als Verein konstituierten Arbeitskreis von Anfang an angehört haben oder bis 1999 kooptiert wurden. Geboten werden jeweils ein tabellarischer Lebenslauf (mit Bezeichnung der fachlichen Schwerpunkte) sowie ein Schriftenverzeichnis. R. S.

Manfred STÖY, Aus dem Briefwechsel von Wilhelm Bauer, Teil II, *MIOG* 109 (2001) S. 425-446, verdient an dieser Stelle einen Hinweis, weil im Rahmen der in Linz aufbewahrten Korrespondenz des Wiener Neuhistorikers (1877-1953) auch 30 Briefe Theodor Mayers mit Quellenwert für die Nachkriegsgeschichte der MGH zur Sprache kommen (S. 433-445). R. S.

Alain BOUREAU, Richard Southern: a portrait for a landscape, Past and Present 165 (1999) S. 218-229, würdigt die Arbeit und erörtert die Gedankenwelt des großen, vor kurzem verstorbenen englischen Historikers. T. R.

The Past, Present and Future of History and Historical Sources. A Symposium to Commemorate 100 years of Publications of the Historiographical Institute, Tokyo 2002, The University of Tokyo, Historiographical Institute, II u. 352 S., keine ISBN. – Das renommierte Historiographische Institut der Universität Tokio feierte mit einem internationalen Kongreß, bei dem auch die MGH mitwirkten, am 25. und 26. Januar 2002 seine 100-jährige Bemühung, die Quellen zur Geschichte Japans aufzuarbeiten. Der Kongreß-Band, dessen Beiträge alle auch in westlichen Sprachen dargeboten werden, ruft nicht bloß die Geschichte der eigenen Institution in Erinnerung, sondern weitet den Blick auf vergleichbare wissenschaftliche Einrichtungen Europas, darunter die MGH, auch Kanadas, und diskutiert gleichermaßen strukturelle Probleme zur Periodisierung der Geschichte. Im einzelnen (die Seitenzahlen beziehen sich nur auf die Versionen der Beiträge in europäischen Sprachen): Shigekazu KONDO, Making History: New and Old Usages of Historical Sources (S. 7-15). – Peter MORAW, Die Rolle der Monumenta Germaniae Historica bei der Erforschung des europäischen Mittelalters – gestern und heute (S. 16-37; englische Übersetzung S. 57-79). – Olivier GUYOTJEANNIN, Les sources de l'histoire médiéva-

le en France: exploitation, diffusion, conservation (S. 80–98; englische Übersetzung S. 113–130). – Song-mu LEE, The Historical Materials Investigation and Publication Activities of the National Institute of Korean History (S. 150–166). – M. Antoni J. ÜÇERLER, Critical Documentary Editing at the Jesuit Historical Institute in Rome: Past, Present, and Future (S. 167–186). – Masato MIYACHI, The Historiographical Institute: Its History and Its Prospects (S. 203–224). – Margaret MEHL, German Influence on Historical Scholarship in Meiji Japan – How Significant Was It Really? (S. 225–246). – Yasunao KOJITA, The Birth of Japanese History and the Cancellation of the „Chronological History of Great Japan“ Project (S. 270–281). – Detlev TARANCZEWSKI, „Mittelalter“ und „Feudalismus“ in der modernen japanischen Geschichte: von Fukuzawa Yukichi bis Ishimoda Shô (S. 282–302). – John S. BROWNLEE, History and Historiography in English Canada, 1867–2002, with references to the University of Tokyo Historiographical Institute (S. 316–333). H. S.

John Le Neve, *Fasti Ecclesiae Anglicanae 1066–1300*, 6: York, compiled by Diana E. GREENWAY, London 1999, Univ. of London, Institute of Historical Research, XXXV u. 151 S., ISBN 1-871348-49-8, GBP 16,50. – Das Projekt der *Fasti Ecclesiae Anglicanae* steht in der Tradition der erstmals 1716 von John Le Neve unter diesem Titel veröffentlichten Listen des höheren Klerus der Kirche in England (vgl. DA 33, 692; 48, 837 f.). Seit 1968 erscheinen die Bände für den Zeitraum 1066–1300, in denen jetzt 13 der 17 englischen Bistümer erfaßt sind. (Es fehlen noch Bath / Wells, Coventry / Lichfield, Exeter und Hereford.) Der neue Band für York ist wegen der Bedeutung und des Reichtums des Erzbistums und seines Domkapitels von besonderem Interesse. Einzelne der Pfründen des Kapitels gehörten zu den wertvollsten in ganz England. Canterbury mit seinem monastischen Domkapitel hatte nichts Vergleichbares zu bieten. Es verwundert deshalb nicht, unter den Domherren einige königliche und päpstliche Protegés zu finden, die zum Teil nie in York residierten. In 51 Listen werden die Kerndaten für die Erzbischöfe, die Dignitäre des Kapitels, die fünf Archidiakone und die Inhaber der 36 Domkanonikate präsentiert und sorgfältig belegt. Eine umfassende Prosopographie ist damit nicht angestrebt. Trotzdem ist das chronologische Gerüst dankenswerterweise durch etliche weitere Angaben angereichert. Ein erheblicher Teil der gebotenen Daten bezieht sich auf Erst- und Letzterwähnungen oder ist aus Urkunden erschlossen, die sich nur indirekt datieren lassen. Da sich die Datierung von Urkunden in England erst im 13. Jh. allgemein durchsetzt, ist damit mühsame und wertvolle Grundlagenforschung geleistet. Die Listen werden ergänzt durch knappe Angaben zur Einrichtung und materiellen Ausstattung der Ämter und Pfründen. Die Einleitung gibt einen Überblick über die Geschichte des Domkapitels und die verfügbaren Quellen. Der Band ist durch Orts- und Personenregister erschlossen. Diana E. Greenway bewährt sich erneut als führende Expertin der Geschichte der englischen Domkapitel im Hoch-MA und ihrer personellen Zusammensetzung. Falko Neininger

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 249. 2. Archive, Archivgeschichte S. 249. 3. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 250. 4. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 251. 5. Diplomatik S. 261. 6. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 262. 7. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 262. 8. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher und Testamente S. 267. 9. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 270. 10. Chronikalische Quellen S. 272. 11. Hagiographie S. 283. 12. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 288. 13. Patristik, Theologie, Philosophie und Predigten S. 291. 14. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 299. 15. Literarische Texte S. 301. 16. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 307. 17. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 309. 18. Chronologie S. 311. 19. Historische Geographie S. 311. 20. Genealogie S. 312. 21. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 313. 22. Archäologie S. 319.

Otto Gerhard OEXLE, *The middle ages through modern eyes: a historical problem*, Transactions of the Royal Historical Society. Sixth series 9 (1999) S. 121–142, verweist in einem feinsinnigen Gedankengang auf die Bedeutung des MA als Referenzpunkt in vielen Diskursen über unsere eigene Zeit und auf die Rückwirkung, die davon auf die Historiographie über das MA ausgeht, und plädiert für eine ‚Historisierung‘ dieser Historiographie. T. R.

Archiv der Freiherren von Liebenstein, Jebenhausen, bearb. von Martin BURKHARDT, Maria Magdalena RÜCKERT und Birgit SCHÄFER (Inventar der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 28) Stuttgart 2001, Kohlhammer, 367 S., ISBN 3-17-016386-8, EUR 39,50. – Das Archiv des seit 1243 bezeugten Reichsrittergeschlechts befindet sich, soweit es nicht 1678 an Württemberg fiel und heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegt, seit 1998 als Depositum im Staatsarchiv Ludwigsburg. Dieser Bestand wird in dem vorliegenden Band erschlossen: 235 Urkunden (beginnend mit dem Jahre 1380) sowie ausschließlich neuzeitliche Akten, Amtsbücher, Rechnungen und Karten. R. S.

Günter MARIAN, Katalog der im NÖ Landesarchiv aufbewahrten Wappen- und Adelsbriefe, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 11 (2001) S. 77–130. – Elf der 62 hier registrierten Urkunden sind vor 1500 ausgestellt, darunter einige Verträge Adelliger über Wappen, bevor die eigentlichen Verleihungen durch österreichische Herzöge und deutsche Könige (ab Friedrich III. 1443, zuvor Wenzel als böhmischer König 1411) einsetzen.

Herwig Weigl

Hans Wolfgang KUHN (†) und Halgard KUHN, Untersuchungen zur Säkularisation der Abtei St. Maximin hart vor Trier. Die Überlieferung von Archiv, Bibliothek und Zimelien, Jb. für westdeutsche LG 26 (2000) S. 99–177,

glauben, daß ein Teil des Fluchtgutes in Koblenz geblieben ist, wo es den Grundstock der sog. Görres-Hss. bildete. E.-D. H.

Michaela ZELZER, Buch und Text von Augustus zu Karl dem Großen, *MIÖG* 109 (2001) S. 291–314, 2 Abb., behandelt Wege und Formen der Überlieferung lateinischer Literatur in einem sorgsam spezifizierten Überblick, der mit dem Aufkommen der Pergament-Codices im 4. Jh. einsetzt und bis zur Bibliothek Karls des Großen reicht (vgl. bereits DA 52, 381). R. S.

Le Registre de Prêt de Bibliothèque du collège de Sorbonne [1402–1536]. *Diarium Bibliothecae Sorbonnae*, Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 3323, édité et annoté par Jeanne VIELLIARD, avec la collaboration de Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL. Préface de Jacques MONFRIN (*Documents, Études et Répertoires* 57) Paris 2000, CNRS Éd. [Diffusion Brepols], 816 S., 11 Taf., ISBN 2-271-05602-0, EUR 113. – Das von Robert de Sorbonne 1257 gegründete *Collegium* für (zunächst) 16 „Magister und arme Studenten der Theologie“ (4 aus jeder der vier Nationen der Universität) sollte u. a. die Nachteile aufwiegen, unter denen Studenten aus dem Weltklerus gegenüber den Bettelordensleuten litten. Eines der empfindlichsten dieser Probleme war es, daß den Medikanten praktisch von Beginn an bedeutende (und sehr bald sprunghaft anwachsende) Bibliotheken in ihren Konventen zur Verfügung standen. Daher begründete Robert auch eine Bibliothek, deren Bestände teils gemeinsam benutzt werden konnten: Wichtige Werke waren in der *libraria magna*, d. h. einem großen Lesesaal – daher der Name! – schließlich in 27 Pulten als *codices cathenati* (d. h. prinzipiell nicht entleihbar) aufgestellt. Zusätzlich stand eine noch größere Zahl von Manuskripten, Dubletten und weiteren Texten geringerer oder speziellerer Bedeutung für eine Ausleihe an die *socii* in einer *libraria parva* zur Verfügung. Schon 1321 war angesichts des ja stets bei Ausleihbibliotheken zu beobachtenden Bestandschwundes festgelegt worden, daß ein genaues Leihregister geführt werden sollte, in dem für diese *libraria parva* nicht nur der Name des Entleihers, sondern auch ein „Fingerprint“ (neben der Angabe des Titels auch Incipit des zweiten sowie des vorletzten Blattes des entliehenen Buches zusammen mit einer Preisschätzung) des Manuskripts eingetragen werden sollten. Erhalten hat sich von diesem frühen Register ausschließlich ein fragmentarisches Blatt. Von einem Nachfolgebund (in Pergament, der von 1402 bis ca. 1481 benutzt wurde und der heute, zusammengebunden mit einem späteren Papierregister, reichend bis 1536, in der Bibliothèque Mazarine liegt) wird jetzt eine monumentale Edition vorgelegt, die Einblick in die Lese- und Studiengewohnheiten des 15. Jh. erlaubt. Auf der Grundlage eines Ms. als Ertrag von jahrzehntelangen Bemühungen der 1978 verstorbenen langjährigen Direktorin des Institut de Recherche et d'Histoire de Textes (IRHT) Paris, J. Vielliard, hat M.-H. Jullien de Pommerol, ebenfalls frühere Mitarbeiterin des IRHT, jetzt den Band in einer Weise zum Druck gebracht, die keine Wünsche offen läßt: Der Text der insgesamt 172 Einzeleinträge zu jedem der Buchentlei-

her (S. 105–525) und weiterer Sammeleinträge (S. 527–544) wird fortlaufend präsentiert. Das Ganze wird von zahlreichen Registern erschlossen (u. a.: Répertoire biographique des emprunteurs et autres lecteurs, S. 571–690; Manuscrits empruntés conservés, S. 705–741; Mots-repères du deuxième folio der nicht identifizierten Mss., S. 747–758; Autoren und Werke, S. 759–788; und natürlich ein Namen- und Ortsregister, S. 789–816) und ist reich kommentiert. Eine minuziöse Einleitung (S. 21–54) erläutert lesenswert alle Einzelheiten der Einträge und den großen Zusammenhang der spätm. Geschichte der Sorbonne. Jacques Monfrin (ebenfalls noch vor der Publikation des Bandes 1998 verstorben) steuerte eine respekt- und taktvolle Geschichte der Bemühungen um die Edition des Registers bei, an denen er selbst einen hervorragenden Anteil hatte (Préface, S. 9–19), ein Vermächtnis des verdienstvollen Forschers! Damit ist für die Alltagspraxis der Pariser Gelehrten des 15. Jh. eine wichtige Quelle erschlossen, deren schwierige originäre Gestalt durch 11 – leider stark verkleinerte – Photographien im Anhang auch optisch vergegenwärtigt wird (ein eigenes Register S. 817 stellt die Konkordanz zu der Edition her). Tolle! Le-gel

Jürgen Miethke

Mauro HAUSBERGHER, Gli incunaboli della biblioteca vescovile di Trento: un primo censimento, Studi trentini di scienze storiche 80 (2001) S. 241–299, skizziert zunächst die neuzeitliche Geschichte der bischöflichen Bibliothek von Trient und bietet dann genauere Angaben zu 380 Inkunabeln und knapp 100 weiteren Drucken des 16. Jh., die in einem Inventar aus dem Jahre 1827 verzeichnet worden sind.

Josef Riedmann

Die Urkunden der Arnulfinger, hg. von Ingrid HEIDRICH, Bad Münstereifel 2001, H-C-I Heidrich, 213 S., ISBN 3-00-007891-6, EUR 42. – Der Band, der die entsprechenden Teile von K. A. Pertz, MGH DD 1 (1872) ersetzt, präsentiert 24 echte Stücke (eines Grimoalds d. Ä., fünf Pippins d. M., eines von dessen Neffen Arnulf sowie ein weiteres von Arnulf samt seinen drei Brüdern, sechs Karl Martells, zwei Karlmanns und acht Pippins d. J.), ferner elf ma. und drei moderne Fälschungen. Gegenüber Pertz hinzugekommen sind der Schutzbrief Karl Martells für Bonifatius (Nr. 11), ein Brief Pippins d. J. an Flavigny (Nr. 24) sowie die gefälschten Gründungsurkunden der Reichenau (Nr. †33, †34; vgl. DA 34, 591 f.), außerdem die Zusammenstellung von 56 Deperdita. Zwei Urkunden (Nr. †32, †35) werden im Gegensatz zu Pertz als Spuria eingeschätzt, während Nr. 8 unter die Zeugnisse mit zumindest echter Vorlage aufgerückt ist. Die diplomatischen Grundlagen hatte die Hg. bereits mit ihrer Diss. (vgl. DA 23, 564) geschaffen; seitherige eigene und fremde Forschungen sind eingearbeitet, vor allem mit Folgen für die zeitliche Einordnung. Nicht mehr berücksichtigt ist die gleichzeitig erschienene MGH-Ausgabe der Merowinger-Diplome durch Th. Kölzer. Die vorliegende Edition war bereits seit 1998 im Internet zugänglich (vgl. DA 55, S. IX) und soll laut Vorwort (S. 7) auch weiter elektronisch aktualisiert werden. Im Hinblick darauf ist auf einen

Wortindex verzichtet worden, doch findet man eine Übersicht der Empfänger und Überlieferungen sowie Indices der Orts- und Personennamen. R. S.

Nicholas VINCENT, *New charters of King Stephen with some reflections upon the royal forests during the anarchy*, *English Historical Review* 114 (1999) S. 899–928, ediert zwölf neuentdeckte Urkunden Stephans und bringt Regesten für weitere fünfzehn Deperdita, die ein Gesamtbild erheblicher Kontinuität in der königlichen Verwaltung von Heinrich I. zu Stephan ergeben.

T. R.

The charters of King David I. The written acts of David I King of Scots, 1124–53, and of his son Henry Earl of Northumberland, 1139–52. Ed. by G. W. S. BARROW, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XIII u. 186 S., 20 Taf., ISBN 0-85115-731-9, GBP 75 bzw. USD 110. – Die hier vorgelegte Sammlung aller Urkunden Davids I. vereinigt nicht nur die in seiner Eigenschaft als König ausgestellten, sondern auch seine Urkunden aus der Zeit vor dem Regierungsantritt 1124, als er *comes* und *de facto* König des schottischen Südwestens (und englischen Nordwestens) war, sowie die Urkunden seines vor ihm verstorbenen Sohnes Heinrich. Der Band steht zwar im Zusammenhang mit der etablierten Reihe *Regesta Regum Scottorum*, wurde aber trotz steigenden Nationalgefühls von der Edinburgh University Press als ohne genügend ‚general Scottish interest‘ (I; S. VII) abgelehnt. Dem neuen Verlag ist zu danken und zu gratulieren für die Entscheidung, diese wichtige und interessante Edition übernommen zu haben, selbst wenn das von ihm gewählte doppelspaltige Satzbild ohne Spaltenzählung etwas schwer zu benutzen ist. Zu begrüßen ist der recht ausführliche Kommentar, der entgegen den üblichen Gepflogenheiten der Diplomatik vielfach sogar den Inhalt der Stücke berücksichtigt und nicht nur die rein diplomatische Problematik. Obwohl der Band keine bisher unbekannten oder unedierte Texte enthält, ergibt diese umfangreiche Zusammenstellung aller Urkunden Davids (insgesamt 215 ohne die Deperdita) ein gutes Bild seiner Regierungstätigkeit und der schleichenden Normannisierung Schottlands im 12. Jh. Insbesondere ist das Eindringen des Mandats (*briefe* = *breve*) als die bevorzugte Urkundenform zu verzeichnen, eine Parallel-Entwicklung zum großen Nachbarn im Süden. Überlieferungszufall und -chance haben zu einer sehr unterschiedlichen Überlieferungsdichte geführt; viele südschottischen Königslandschaften wurden ja mehrmals in den folgenden Jahrhunderten von Feldzügen und Razzien heimgesucht, und ein erheblicher Teil der Überlieferung ist unwiederbringlich verlorengegangen. Trotzdem blieben einige recht seltsame Stücke erhalten, z. B. Nr. 43 (1124/1136), ein an den Mönch Eduard von Coldingham gerichtetes Mandat *quatinus des mihi satis de tuis truncis ad meum rogam facendum*, wohl einer der frühesten Belege für einen Holzhaufen im MA.

T. R.

Yves GALLET, 1202 ou 1143? À propos d'une bulle d'indulgences pour la construction de la cathédrale d'Évreux, *Annales de Normandie* 51 (2001) S. 99–109, folgt J. Ramackers, Papsturkunden in Frankreich N. F. 2, Göttingen

1937, S. 79 Nr. 18 und datiert die Urkunde Innozenz' II. (JL -) auf den Anfang der 40er Jahre des 12. Jh.
Rolf Große

Tom GRABER, Eine verunechtete Urkunde Papst Innocenz' III. für den Deutschen Orden in Prag, *MIÖG* 109 (2001) S. 423 f., zeigt, daß das in Dresden aufbewahrte Original des Stücks vom 15. 4. 1204 (Appelt, *Schlesisches UB* 1 Nr. 92), hier erneut abgedruckt, eine rechtserhebliche Korrektur auf Rasur aufweist.
R. S.

Benoît-Michel TOCK, Une charte de l'an mil, *Annales de l'Est*, 6^e série – 51^e année – n° 1 (2001) S. 183–197, ediert und übersetzt nicht nur eine Urkunde Herzog Wilhelms III. von Aquitanien für die Abtei Bourgueil (Diöz. Angers, 1000 Okt. 7), sondern bietet auch eine ausgezeichnete diplomatische Analyse, in der er u. a. auf Anklänge an das Werk *De proprio lapsu* Rathers von Verona hinweist.
Rolf Große

English Episcopal Acta, 18. Salisbury, 1078–1217. Ed. by B. R. KEMP, Oxford u. a. 1999, Oxford Univ. Press, CXXIII u. 214 S., 8 Taf., ISBN 0-19-726198-1, GBP 45. – English Episcopal Acta, 19. Salisbury, 1217–1228. Ed. by B. R. KEMP, Oxford u. a. 2000, Oxford Univ. Press, XXVI u. S. 215–490, ISBN 0-19-726199-X, GBP 45. – Die beiden als zusammengehörige Teile angelegten Bände versammeln alle vom Hg. ermittelten Urkunden der sechs in den Jahren 1078–1228 amtierenden Bischöfe Osmund, Roger, Jocelin de Bohun, Hubert Walter, Herbert Poore und Richard Poore, die durch ihr Wirken als Diözesanbischöfe und in königlichen Diensten zur Spitze des englischen Episkopats ihrer Zeit gehörten. Osmund (1078–1099), der die von seinem Vorgänger begonnene erste Kathedrale von Salisbury weihte und als Gründer des Domkapitels gelten kann, ist mit drei wichtigen Dokumenten vertreten. Von Roger (1107–1139), der als Minister König Heinrichs I. zeitweise der mächtigste Mann nach dem König war und wesentlichen Anteil am Aufbau der königlichen Finanzverwaltung hatte, liegen 39 Urkunden oder Erwähnungen verlorener Urkunden vor, die etwa zur Hälfte von seiner weltlichen Tätigkeit herrühren. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung nimmt die Zahl der Urkunden bis in das 13. Jh. stetig zu, so daß die 145 Urkunden von Richard Poore (1217–1228) einen eigenen Band füllen. Insgesamt werden etwa 400 Dokumente und Nachweise für Deperdita geboten. Die Mehrzahl der Urkunden liegt bereits in anderen, vielfach aber ungenügenden Editionen vor. Die Urkunden Rogers, die E. J. Kealey 1972 im Anhang zu seiner Biographie ediert hat, werden hier nur im Volltext wiedergeben, wenn ein Original erhalten ist oder Textverbesserungen möglich waren. Außerdem konnte Kealeys Sammlung um zwei Urkunden ergänzt werden. Alle anderen Urkunden sind mit dem üblichen Apparat und Anmerkungen im Volltext ediert. Von besonderem Interesse sind Urkunden, die seit Mitte des 12. Jh. verfolgen lassen, wie sich die Verfahren der Besetzung und Besitznahme von Pfarrkirchen oder Kapellen und ihren Einkünften entwickelten. Auch die Neugründung einzelner Pfarreien ist gut dokumentiert. Die Angelegenheiten der Kathedrale, des Domkapitels, der

Ausgestaltung der Domherrenpfünden und der Verwaltung der Temporalien wie auch die Aufgabe der normannischen Domkirche auf dem Burgberg und die Umsiedlung an den Standort der heutigen Kathedrale, deren erste Altäre 1225 geweiht wurden, nehmen naturgemäß einen breiten Raum ein. Die großen Abteien angelsächsischer Gründung in der Diözese sind wohl wegen Überlieferungsverlusten spärlich vertreten, um so besser etwa die von Heinrich I. mit Beteiligung Bischof Rogers gegründete Abtei Reading. Hinzuweisen ist auch auf einzelne frühe Ablässe und die Erlaubnis zur Sammlung für ein Hospital bei Lucca 1219. Die Einleitung für beide Bände im ersten Band informiert über die Geschichte der Diözese bis 1228, die Biographie der sechs Bischöfe, die Angehörigen ihres Haushalts sowie die Diplomatik der Urkunden und behandelt auch ausgewählte inhaltliche Aspekte im Zusammenhang, vor allem das Niederkirchenwesen. Es fehlen nähere Ausführungen zur Paläographie der über 70 Originale, und die Frage nach einer bischöflichen Kanzlei ist mit Hinweisen auf eine mögliche frühe Registerführung, die Hinterlegung von Doppelausfertigungen im Domschatz sowie die auffällig elaborierte Datierung von Urkunden seit 1195 nur angeschnitten. Die Anhänge im zweiten Band bieten einzelne Nachträge zum Urkundenbestand und nichturkundliche Schreiben, sowie Urkunden der Offiziale Hubert Walters aus der Zeit seiner Abwesenheit, Ergänzungen zu den 1991 von Diana E. Greenway veröffentlichten Personallisten des Domkapitels und Itinerare der Bischöfe (vgl. DA 48, 837). Es folgen Personen-, Orts- und Sachregister. Insgesamt liegt damit eine durch Inhalt und Qualität der Bearbeitung bemerkenswerte Edition vor.

Falko Neininger

Maximilian WELTIN, Die Erlaklosterurkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs, Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 11 (2001) S. 48–76, diskutiert kritisch die ältesten Urkunden des kleinen niederösterreichischen Frauenklosters aus dem 12. und 13. Jh. und ediert eine Passauer Bischofsurkunde von 1151, den gefälschten Stiftsbrief, Urkunden Herzog Friedrichs II. von Österreich, Ottokar Přemysls und Albrechts I. als Herzog, der ein Privileg König Rudolfs I. (Reg. Imp. VI/1 Nr. 1102) vollständig inserierte.

Herwig Weigl

Friedrich HAUSMANN, Die Admonter „Salbücher I–IV“. Ihre Vernichtung und die Wiederherstellung ihres Inhalts in Übersicht, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 91/92 (2000/2001) S. 151–231, erschließt in Regestenform und mit Verweis auf entsprechende Drucke aufgrund erhaltener Abschriften die Abfolge der Eintragungen in den 1865 verbrannten Sammelhss. des steirischen Benediktinerklosters, die historiographische Texte, Traditionsnotizen und Urkundenabschriften, auch von päpstlichen und kaiserlichen Ausstellern, vorwiegend aus dem 12. und 13. Jh. enthielten.

Herwig Weigl

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. P. 5: 1346–1355, Fasc. 3: 1350–1352, edidit Jana ZACHOVÁ, Dolní Břežany 2000,

Scriptorium, S. 401–632, ISBN 80-86197-12-3, CZK 394. – Nach fast einem halben Jh. erscheint ein weiteres Heft des 5. Bandes der Böhmischemährischen Regesten. Die knappe lateinisch-tschechische Einleitung enthält auch ein allgemeines Abkürzungsverzeichnis, sowie Verzeichnisse der benutzten Archive und Quelleneditionen. Die 550 Regesten werden aus praktischen Gründen unterschiedlich behandelt und reichen vom knappen Kurzregest bis zur Voll-edition. Während die relativ vielen Inedita (vornehmlich aus dem Prager Johannerarchiv) und die bisher nur knapp regestierten Texte in extenso publiziert wurden, begnügte man sich bei den minder wichtigen bzw. gut in Volltexten vorliegenden Urkunden mit knappen Regesten. Manche Zuweisungen sind fraglich oder falsch: Das in Nr. 1065 aus dem Kärntner Landesarchiv publizierte Stück eines *Heinrich Eylever von Kuttin* gehört zu einem Untertanen des Bamberger Bischofs und nicht zu einem Bürger von Kuttinberg. Bedauerlicherweise hat man die Faksimileedition der Originale des Böhmischem Kronarchivs nicht einbezogen und auch das Iglauer Regestenwerk von František Hoffmann und Karel Křesadlo fehlt. Doch das sind Einzelheiten mit marginaler Bedeutung angesichts der Vermehrung unserer Kenntnisse durch diesen Faszikel. Auch das Versprechen, daß dessen Fortsetzung mit Register binnen drei Jahren erscheinen soll, registriert man mit Freude.

Ivan Hlaváček

I documenti del capitolo della cattedrale di Trento. Regesti, 1147–1303, a cura di Emanuele CURZEL (*Rerum Tridentinarum fontes* 6) Trento 2000, Società di studi Trentini di scienze storiche, 536 S., ISBN 88-8133-015-6, ITL 65.000. – Der Hg. des vorliegenden Regestenwerkes hat sich bereits durch mehrere einschlägige Veröffentlichungen als Kenner der Geschichte der Klerikergemeinschaft an der Domkirche von Trient bestens ausgewiesen. In der Einleitung zeichnet er kurz die Geschichte des Kapitels nach: Einzelnachrichten reichen bis in das 10. Jh. zurück; eine breitere Überlieferung setzt dann seit der Mitte des 12. Jh. ein. Die entsprechenden Urkunden finden sich heute verstreut über zahlreiche Archive und Sammlungen. Die meisten Originale und Kopien werden jetzt im Kapitelarchiv und im Staatsarchiv in Trient selbst aufbewahrt, vereinzelt auch in weiteren Archiven Norditaliens und Österreichs. Nur ein Teil der hier erfaßten Stücke liegt bereits in neueren Drucken oder in Auszügen (etwa durch L. Santifaller, V. Zanolini und F. Huter) vor. Insgesamt handelt es sich um 786 Nummern, wobei der Schwerpunkt der Überlieferung erst im 13. Jh. einsetzt. Bereits im Jahre 1220 fertigte man dann über sämtliche Rechte der Kanoniker notariell beglaubigte Register an, die zu einem guten Teil noch erhalten sind. Ein aus dem Jahre 1284 überliefertes, im Anhang abgedrucktes Teilinventar über den damaligen Urkundenbestand, illustriert andererseits den hohen Prozentsatz der heute fehlenden Stücke. In formaler Hinsicht überwiegen die notariellen Instrumente an Zahl bei weitem jene der Siegelurkunden. – Die meisten Rechtsgeschäfte betreffen den Erwerb und die Verwaltung von Einkünften der Kanoniker. Nur am Rande spiegeln sich in den Aufzeichnungen auch die innere Verfassung des Kapitels oder tiefgreifende politische Prozesse, wie etwa die Ausschaltung der weltlichen Herrschaft des Oberhirten von Trient durch Graf Meinhard II. von Tirol in der 2. Hälfte des

13. Jh., wider. Geographisch beziehen sich die Stücke in erster Linie auf das Gebiet des heutigen Trentino und auf jenen beträchtlichen Teil des heutigen Südtirol, der bis vor einigen Jahrzehnten einen Bestandteil der Diözese Trient gebildet hat. Nur fallweise werden auch angrenzende Gebiete im Süden (Verona) und im Norden (Brixen) berührt. – Der Aufbau der sorgfältig erarbeiteten Regesten orientiert sich an dem international üblichen Usus. Sehr positiv zu erwähnen sind das präzise Namenregister sowie ein Glossar von meist regionalen lateinischen, vom Volgare beeinflussten *Termini technici*.

Josef Riedmann

Ticino Ducale. Il carteggio e gli atti ufficiali, Vol. 2,1: Galeazzo Maria Sforza (1466–1468), a cura di Giuseppe CHIESI, Bellinzona 1999, Casagrande, XX u. 720 S., 1 Karte, ISBN 88-7713-281-7, ITL 122.500. – Mit dem vorliegenden Band wird die Serie der Publikation von Dokumenten zum Kanton Tessin aus dem Staatsarchiv Bellinzona, dem schweizerischen Bundesarchiv, dem Archivio Storico Civico von Milano und dem Staatsarchiv Mailand nunmehr in bewährter Manier fortgesetzt (vgl. DA 51, 259 u. 579 und 53, 252 f.). Die 816 Dokumente aus nur zwei Jahren sind bedauerlicherweise aus Gründen, die mit dem Tod des bisherigen Co-Editors Moroni Stampa zusammenhängen, ohne historische Einführung geblieben. Für weitere Erkenntnisse zum historischen Umfeld sei auf die mitgelieferte Bibliographie verwiesen. Die dichte Korrespondenz mit den verschiedenen Botschaftern zeigt die langwierigen und sehr diffizilen Verhandlungen bis zum Vertrag von 1467 und spiegelt die fragile, instabile Situation unter dem neuen, weniger führungsstarken Fürsten, dem gerade aus bisher bewährten Herrschaften, wie dem Locarnese oder in den Sottoceneri, Probleme erwachsen. Auch dieser neue Band ist durch einen toponomastischen Index erschlossen.

Doris Stöckly

Le pergamene della basilica di S. Vittore di Varese, 2 (1204–1260), a cura di Luisa ZAGNI (Pergamene milanesi dei secoli XII–XIII 13) Milano 1999, Università degli Studi, XXIV u. 595 S., keine ISBN, ITL 150.000. – Sieben Jahre nach der Publikation eines ersten Bandes mit den frühen Urkunden der wichtigen Stiftskirche im äußersten Nordwesten der Lombardei 899–1202 (vgl. DA 51, 233) ließ die verdienstvolle Editorin (vgl. auch DA 43, 219; 48, 232) jetzt einen zweiten folgen, der bis 1260 reicht. Er umfaßt 266 Dokumente, von denen 50 lediglich in Form von Zitationen, Regesten oder auch als Inserte erhalten sind. Nur 20 Volltexte waren bereits gedruckt, zehn als Regesten bekannt. Ein Anhang enthält eine umfängliche urbarielle Aufzeichnung, ein zweiter drei Zitationen, die im ersten Band fehlten. Ein Stück (Nr. 33) ist eine Minuta; eine Bulle Innozenz' IV. ist als Original (Nr. 206), drei Papsturkunden als Inserte (Gregor IX., Nr. 129; Innozenz IV., Nr. 174; Alexander IV., Nr. 229), eine nur als Regest (Gregor IX., Nr. 109) überliefert. Ansonsten handelt es sich um Privaturkunden. Überaus stark ist die Ausrichtung nach Mailand, während Beziehungen zum sehr viel näher gelegenen Como oder in den Tessin wesentlich schwächer dokumentiert sind. Das Reich fällt nahezu völlig aus; zwei *indices et missi* Friedrichs I. werden jeweils einmal, ein *index et missus* Hein-

richs VI. sechsmal, ein *notarius et missus* Ottos IV. zweimal erwähnt; aus der gesamten Regierungszeit Friedrichs II. gibt es keinen Beleg für die Präsenz eines kaiserlichen Machtboten, geschweige denn ein Diplom. So wird offenbar, wie weitgehend das Varesino nach dem Thronstreit der Krone bereits entglitten war. – Das Druckbild ist übersichtlich, die Beschreibung des Zustands der Originale klar; ein Namen- und Ortsregister beschließt den trefflichen Band.

Elke Goetz

Le carte del decimo secolo nell'archivio arcivescovile di Ravenna, vol. 1: 900–957, a cura di Ruggero BENERICETTI (Biblioteca di «Ravenna studi e ricerche» 2) Ravenna 1999, Società di Studi Ravennati, XXXVI u. 268 S., Abb., keine ISBN, EUR 30,99. – So bedeutend die Geschichte Ravennas in Spätantike, Früh- und Hoch-MA auch war, um die Erschließung der reichen archivalischen Überlieferung stand es bisher nicht gut. Moderne Regesten betreffen nur einige klösterliche Bestände: in der Reihe Regesta Chartarum Italiae 1907 S. Apollinare Nuovo, sowie 1911 die Ravennater Archivalien im Archivio di Stato zu Modena. Die Urkunden des Klosters S. Andrea Maggiore 896–1000 gab Muzzioli 1961 bzw. 1987 (vgl. DA 45, 632) heraus. Aber für den wichtigsten Fonds, das ca. 13 000 Dokumente zwischen dem 9. und dem 14. Jh. umfassende erzbischöfliche Archiv, ist man noch auf die eher chaotische Dokumentation von M. Fantuzzi (Monumenti Ravennati de' secoli di Mezzo, 6 Bde., Venezia 1801–1804) und den Appendice dazu von A. Tarlazzi (2 Bde., Bologna 1869–1885) angewiesen. Dieser unbefriedigende Zustand beginnt sich jetzt zu ändern. Eine breit angelegte, von besten Sachkennern erstellte Storia di Ravenna, von der drei Bände der Spätantike und dem MA gewidmet sind (bisher nicht im DA angezeigt), enthält Regesten: in Bd. 2/1 (a cura di Antonio Carile, Venezia 1991) für 430–1000 (S. 401–547) 434 Stücke mit einem Addendum von 9 Stücken (Berenice Cavarra, Gabriella Gardini, Giovanni Battista Parente, Giorgio Vespignani); dazu in Bd. 2/2 (Venezia 1992) S. 423–430 Ergänzungen von Letztgenanntem. Die Materialzusammenstellung ist auf Vollständigkeit angelegt und von hohem wissenschaftlichen Niveau; sie läßt kaum Wünsche offen. Band 3 (a cura di Augusto Vasina, Venezia 1993) enthält wegen der wahrhaft gewaltigen Überlieferung leider nur eine Auswahl für das 11.–15. Jh. von Currado Curradi: 126 Kaiser- und Papsturkunden, was vollständig sein dürfte (S. 757–776), sodann 127 Dokumente „sui rapporti fra società e istituzioni“ (S. 776–797) und nach einem in manchem subjektiv gefärbten Florilegium aus der Historiographie des Hoch- und Spät-MA, das für weitere Forschungen manchen Anstoß zu geben vermag (S. 799–821), einen Ausblick auf ausgewählte „fonti normative“ (S. 823–839). – Was der Forschung in Bd. 2/1 in Regestenform geboten ist, wird in der anzuzeigenden Edition für das 10. Jh. in Volltexten zur Verfügung gestellt. Der erste Band umfaßt 90 Urkunden des erzbischöflichen Archivs 900–957; davon waren 30 bislang im Volltext gedruckt. Sieben waren unbekannt, nur 34 standen in modernen, kritischen Editionen zur Verfügung. Da Nr. 11, 24, 26, 39 und 40 nicht Ravenna selbst betreffen, fehlen sie in der Regesten-Auflistung der Storia di Ravenna. Eine knappe Einleitung orientiert über die Geschichte des erzbischöflichen Archivs, ältere

Ausgaben und einige diplomatische Aspekte. Bei weitem die meisten Stücke betreffen Libellarverträge und Emphyteusen, drei Verkäufe, vier Schenkungen; neun wurden aus anderen Gründen ausgestellt. Ein Stück (Nr. 86) ist ein Synodalprotokoll. Es fehlen Königs- und Papsturkunden; Beachtung darf beanspruchen, daß die Intitulatio des Erzbischofs der des Papstes nachgebildet ist. Wie aus den Datierungen ersichtlich ist, galten Berengar II. und sein Sohn Adalbert 954–957 als rechtmäßige Könige; Otto I. wird in keinem Dokument erwähnt. 17mal werden *duces*, 25mal *consules*, 7mal *magistri militum*, 8mal *comites*, 7mal *rectores* erwähnt. Im Anhang sind 16 Urkunden abgebildet; einige machen durch ihren schlechten Erhaltungszustand deutlich, mit welchen Problemen der Hg. zu kämpfen hatte. Drei Indices beschließen den Band: Personen, Orte (ohne Angabe der modernen Namensformen und der Lage) und „materie“ (ohne Erläuterungen). Man darf auf die projektierten zwei Folgebände gespannt sein; das Unternehmen sollte indessen über das Jahr 1000 fortgesetzt werden.

Elke Goetz

Elizabeth PALADINO, *Le pergamene dell'archivio del convento di S. Caterina di Pisa (1212–1497) (Il lume a petrolio) Viareggio (Lucca) 2000*, Baroni, 224 S., ISBN 88-8209-160-0, EUR 12,91. – Das 1221 begründete, 1784 durch Großherzog Leopold von der Toskana (später Kaiser Leopold II.) aufgelöste Dominikanerkloster in Pisa besaß zeitweilig als wichtige Ordensniederlassung und bedeutendes studium artium durchaus überörtlichen Rang. Mit Kirche und Liegenschaften kamen bei der Aufhebung auch die Archivalien in den Besitz des Erzbistums. Bislang waren sie fast unbekannt, obwohl 1971 ein Codice diplomatico von R. Paesani bis 1286 erstellt wurde, der aber – wie bei tesi di laurea leider üblich – ungedruckt blieb und nur im Archivio arcivescovile einzusehen ist. Die anzuzeigende Arbeit ergänzt diesen, ohne ihn zu ersetzen, denn sie enthält keine Volltexte, sondern stellt in streng formalisierter Anordnung gleichsam ein erweitertes Findbuch mit 448 Kurzregesten bis 1497 dar: Davon sind 50 Papsturkunden; die Masse bilden Privaturkunden. 160 Stücke betreffen das Pisaner Kloster nur mittelbar: Sie wurden bei Grunderwerbungen von den Vorbesitzern S. Caterina übergeben. Der Fonds bietet – worauf die Einleitung eingeht, die zugleich eine knappe Geschichte des Konvents enthält – schätzbare Informationen über wichtige Pisaner Familien. Der Besitz eigener Liegenschaften war den Dominikanern als einem Bettelorden bis 1475 untersagt; interessant ist, daß deshalb wiederholt das Kloster S. Croce di Fossabanda nominell als Erwerber fungierte, das allerdings befremdlicherweise in den Registern fehlt.

Elke Goetz

Costanza DEL GIUDICE – Paola MONACCHIA, *Le pergamene due-trecentesche del convento di S. Domenico e del monastero di S. Giuliana di Perugia (Archivi dell'Umbria. Inventari e ricerche 22) Perugia 2000*, Volumnia, 284 S., Abb., ISBN 88-85330-85-1, ITL 32.000. – Zugleich als Archiv-Repertorium wie als Regesten-Publikation haben die beiden Vf. ihr Buch über die Urkunden des Dominikaner-Konvents und des Zisterzienserinnen-Klosters S. Giuliana in Perugia angelegt; die Folge ist, daß beide Teile unterschiedlich strukturiert sind,

was auf den ersten Blick verwirrend wirkt. Denn während sich die insgesamt 130 Urkunden der Prediger-Mönche aus der Zeit von 1219 bis 1400 alle im Archivio di Stato befinden, gelangte nur ein Teil der Archivalien der Nonnen aus den Jahren 1156 bis 1399 in die gleiche Institution; ein Chartular befindet sich heute in Todi, einige Stücke liegen in der Peruginer Benediktiner-Abtei S. Pietro. Jeweils eine knappe archivgeschichtliche Einleitung gibt darüber Auskunft. – G. zählt die archivalischen Einheiten in Normal-, einzelne Dokumente sodann in Fettdruck; da in zahlreichen Fällen mehrere Urkunden auf ein Blatt geschrieben wurden, trägt das letzte Stück die Doppel-Nummer 130–157. Der Bestand umfaßt 21 Papsturkunden und nicht weniger als 51 Testamente zugunsten der Dominikaner; stärker als der frömmigkeitsgeschichtliche Ertrag – fast alle Erblasser, unter ihnen 21 Frauen, erhofften sich ein Grab in der Klosterkirche – schlagen die sozialgeschichtlichen Informationen zu Buche, die daraus zu gewinnen sind. – M. listet insgesamt 183 Urkunden auf, von denen 99 als Originale, 83 als beglaubigte Abschriften, nur ein Stück als unbeglaubigte Kopie überliefert sind. Hier ist der Inhalt wesentlich bunter: 16 Papsturkunden, nur 10 Testamente, 6 Schenkungen, aber 35 Verkaufsurkunden, 21 Quittungen, zahlreiche weitere Geschäftsdokumente wie Emphyteusen, Urkunden über Rechtsverzicht, Streitigkeiten usw. Allein über die Anlage eines Bades und die dabei entstandenen Schäden gibt es 15 Urkunden! So wird das völlig unterschiedliche Echo deutlich, welches zwei verschiedene monastische Gruppen innerhalb derselben Stadt fanden. – Den Band beschließen gemeinsame Indices der Notare – hier fällt auf, wie ungebrochen sich die meisten Schreiber der Urkunden auf Kaiser und Reich als Legitimationsquelle ihrer Tätigkeit berufen, obwohl an der Zugehörigkeit Umbriens zum Patrimonium Petri kein Zweifel mehr bestand – und der Namen. Ausgestattet sind beide Teile mit 6 bzw. 4 Bildtafeln; 5 Abbildungen sind hübsch, die von zwei Siegeln auch förderlich; aber leider ist die Wiedergabe von 7 Urkunden so klein dimensioniert, daß sie jeden wissenschaftlichen Sinnes entbehren.

Elke Goetz

The Cartulary of Chatteris Abbey, ed. by Claire BREAY, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, X u. 479 S., Abb., ISBN 0-85115-750-5, GBP 50 bzw. USD 87. – Die Edition des Chartulars der Benediktinerinnenabtei Chatteris in Cambridgeshire ist hervorgegangen aus einer von Diana E. Greenway an der University of London betreuten Doktorarbeit. Die ersten 137 Seiten bieten deshalb mehr als die für eine Edition übliche Einleitung. In fünf Kapiteln werden die Geschichte der Abtei, ihre materielle Ausstattung, ihre Patrone und Wohltäter, die Verwaltung ihrer Güter, ihre Lage und ihre Bauten sowie die Zusammensetzung des Konvents ausführlich erörtert. Ein sechstes Kapitel analysiert die Anlage des Chartulars. Im Anhang sind alle nachweisbaren Äbtissinnen, Priorinnen, Nonnen und Laienschwestern aufgelistet. Chatteris war das jüngste und ärmste der 9 in angelsächsischer Zeit gegründeten und nach 1066 fortbestehenden Nonnenklöster, hatte aber im Vergleich zu vielen jüngeren Nonnenklöstern einen guten Stand. Es wurde Anfang des 11. Jh. durch den Diözesanbischof gegründet und gelangte bald nach 1109 in die Obhut des ersten Bischofs von Ely und seiner Nachfolger. Die Besitzungen der

Abtei lagen vornehmlich in Cambridgeshire. Sie konnten nach 1066 in bescheidenem Maße durch Schenkung, Tausch und Kauf erweitert und abgerundet werden. Einzelne Schenkungen sind als Mitgift für Nonnen anzusehen. Ein Wohltäter des späten 12. Jh. gab eine jährlichen Rente ausdrücklich als private Einkunft für seine Tochter, die Nonne in Chatteris war, – ein frühes, für Chatteris aber auch einmaliges Zeugnis dieser Praxis. Der Konvent bestand 1347 aus 15 Nonnen. Im Jahr der Auflösung 1538 waren es noch 11. Die letzten baulichen Reste der Abtei verschwanden im 19. Jh. Das Chartular, heute in London, British Library, ms. Cotton Julius A. i, fol. 72–188, wurde in der ersten Hälfte des 15. Jh. angelegt und sporadisch bis ins frühe 16. Jh. fortgeführt. Sein Hauptteil ist im wesentlichen topographisch geordnet. Die Edition der 280 Einträge folgt der Reihenfolge im Manuskript. Besondere Anforderungen an die Hg. stellten sich dadurch, daß die Hs. 1731 beim Brand in der Cotton-Bibliothek teils schwer beschädigt wurde. Außerdem war die Datierung der großteils ohne Zeugenliste und Datum kopierten Dokumente mühsam. Die originale Überlieferung der Abtei ist bis auf wenige spätm. Unterlagen der Güterverwaltung verloren. Trotzdem ist ihre Geschichte dank des Chartulars und Quellen anderer Provenienz vergleichsweise gut dokumentiert. Daß sie bisher wenig Interesse gefunden hat, mag daran liegen, daß sich Experten für angelsächsische Geschichte auf die großen königlichen Abteien konzentriert haben, andere auf die neuen Klöster und Orden nach 1066. Jedenfalls verdient das Chartular von Chatteris mit seinem wertvollen Quellen- und Vergleichsmaterial jetzt breitere Beachtung in der Ordens-, Wirtschafts- und Sozialgeschichtsforschung. Dem Hg. ist für eine solide Edition zu danken.

Falko Neininger

Caesar CENCI, Documenta Vaticana ad Franciscana spectantia. Ann. 1385–1492, Pars III: Documenta Vaticana Ann. 1431–1447, Archivum Franciscanum Historicum 92 (1999) S. 143–198, setzt seine im vorausgehenden Band derselben Zs. mitgeteilten Archivforschungen fort (vgl. DA 56, 637), diesmal zum Pontifikat Eugens IV., worunter besonders Kardinal Petrus de Fuxo herausragt. Außerdem werden diesmal die Geschicke aller drei franziskanischen Ordenszweige ins Licht gerückt. Das Verzeichnis bildet wiederum eine Ergänzung zum „Supplementum ad bullarium franciscanum“ VII bzw. I–III.

C. L.

Sabine BENDER und Andrea RAPP, Die elektronische Edition des Trierer Korpus mittelfränkischer Urkunden des 14. Jahrhunderts. Eine Projektbilanz, Rheinische Vierteljahrsblätter 65 (2001) S. 184–196, erläutern die auf <http://gaer27.uni-trier.de/Urkunden/welcome.htm> abgelegte Edition, die sich gleichermaßen an Germanisten und Historiker wendet.

E.-D. H.

Sally MCKEE, Editor, Wills from Late Medieval Crete 1312–1420, 3 Bde., Washington, DC 1998, Dumbarton Oaks Research Library and Collection, XX u. 1200 S., ISBN 0-88402-245-5, USD 65. – In dem 1669 nach Venedig geretteten Archiv des Chefs der venezianischen Verwaltung auf Kreta, des Duca di

Candia, ist das 13. Jh. nur mit relativ wenigen und außergewöhnlichen Stücken repräsentiert; die Registerführung der venezianischen Verwaltungsgremien und das Alltagsgeschäft der venezianischen Notare auf Kreta wird erst um die Wende zum 14. Jh. faßbar, dann aber, bei allen Verlusten, durchaus hinreichend breit. Aus diesen kretischen Notariatsregistern hat M. nun das gesamte Material an erhaltenen Testamenten für die ersten hundert faßbaren Jahre transkribiert: insgesamt 790 Texte (nahezu ausschließlich noch in Latein abgefaßt), was zwei Editionsbande mit insgesamt 995 dicht bedruckten Seiten ergibt. Eine durchaus Respekt gebietende Arbeitsleistung, zumal man so leicht nicht auf offenkundig unsinnige Lesungen o. ä. stößt, und angesichts der bislang kaum ins 14. Jh. vorgedrungenen Erschließung der venezianischen Quellenüberlieferung eine Pionierwerk. Sachkommentare sind den einzelnen Testamenten nicht beigegeben, bei diesem Textgenre wohl aber auch verzichtbar. Die Präsentation der Texte folgt der Archivordnung des Fonds, also alphabetisch nach den Namen der einzelnen Notare und dort dann entsprechend der Registerführung, eine chronologische Gesamtübersicht über alle erfaßten Testamente eröffnet den Registerband 3, der im übrigen ein Register aller Personen und Orte sowie ausgewählter Sachbegriffe enthält. Dies alles ist als Materialbasis für die anschließende sozialgeschichtliche Auswertung gedacht; und auch in dieser Kombination – Edition von vollständig erfasstem Massenschriftgut und Auswertung zugleich – ist das Unternehmen beispielhaft und leider selten.

R. P.

Patrick J. GEARY, Land, language and memory in Europe, 700–1100, Transactions of the Royal Historical Society, sixth series 9 (1999) S. 169–184, warnt in einem methodologisch bedeutenden Aufsatz vor den Gefahren einer naiven Auswertung von in Urkundennarrationen erhaltenen Zeugenaussagen: Oralität ja, aber „a constantly renewed and disputed past, vocalised for the present with an eye to the future“ (S. 183).

T. R.

Hans K. SCHULZE, Monasterium in monte constructum. Quedlinburger Urkundenstudien, Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 57–79, kommt – inspiriert durch Peter Rück's Arbeiten zur diplomatischen Semiotik, besonders den „Bildberichten“ vom König – zu dem Schluß, daß die Rekognitionszeichen von DDO.I 184 und 186 aus dem Jahre 956 für Quedlinburg, die in den frühottonischen Urkunden ihre ursprüngliche Bedeutung verloren haben, in den genannten Stücken eine stilisierte Darstellung des Bauwerks auf dem Quedlinburger Burgberg darstellen sollen. Damit hätten wir „die älteste identifizierbare, einigermaßen der Wirklichkeit entsprechende Darstellung einer frühmittelalterlichen Burganlage vor uns“ (S. 79).

Olaf B. Rader

Robert MÖLLER, Köln und das ‚Oberländische‘ im Spätmittelalter, Rheinische Vierteljahrsblätter 65 (2001) S. 222–240, zeigt, wie die Kölner Ratskanzlei sich bei ihrer Korrespondenz mit Städten des hochdeutschen Sprachraums

oberländischer Formen bediente, wohl weniger, um die Kommunikation zu erleichtern, als aufgrund der hohen Wertschätzung dieser Sprachgestalt bei professionellen Schreibern und als Merkmal eines gehobenen Stils.

E.-D. H.

Katherine WALSH, *Die Souveränitätsfrage im Spätmittelalter: Augustinus Triumphus von Ancona und Michael Wilks*, Innsbrucker Historische Studien 22 (2000) S. 231-266, orientiert ihren Forschungsbericht zum Thema an Wilks' Monographie, *The Problem of Sovereignty* (1963), und deren Rezeption und stellt drei dem 15. Jh. entstammende Tiroler Hss. (aus Schnals, Stams und Brixen, letztere vom ehemaligen Stadtschreiber von Hall in Tirol kopiert) und Inkunabeln (in Schnals und Neustift) der *Summa de ecclesiastica potestate* vor.

Hervig Weigl

Patrick WORMALD, *The Making of English Law: King Alfred to the Twelfth Century*, Vol. 1: *Legislation and its Limits*, first publ. 1999, repr. 2000, Oxford 2001, Blackwell, XVIII u. 574 S., Karten, ISBN 0-631-13496-4, GBP 29,99. – Anders als die kontinentalen Gesetze sind die das 7. bis 11. Jh. umspannenden angelsächsischen Gesetze weitgehend in der Volkssprache (d. h. auf altenglisch) verfaßt. Ein Teil der erhaltenen Hss. wurde aber erst nach der normannischen Eroberung geschrieben. Die dreibändige, immer noch gültige Edition stammt von Felix Liebermann, *Die Gesetze der Angelsachsen* (Halle, 1903-1916). In Einzelheiten ist die Forschung inzwischen natürlich weiter gekommen oder auch skeptischer geworden, z. B. hinsichtlich des Begriffs ‚Gesetz‘. Erst jetzt hat aber W. den ersten Teil einer breit angelegten Darstellung veröffentlicht, die die neueren Forschungen zusammenfaßt und weiterführt und die das ältere Standardwerk, von F. Pollock und E. W. Maitland, *The History of English Law Before the Time of Edward I*, 2 vol. (2nd ed. 1898) ersetzen kann. W. arbeitet sich vom Rand ins Zentrum seiner Untersuchung vor. Er beginnt mit einer kritischen Würdigung der älteren Forschung (Kap. 1) und stellt dann den kontinentalen Hintergrund (karolingische Gesetzgebung) sowie die angelsächsischen Gesetze vor Alfred dar (Kap. 2). Unter dem Stichwort „*Impact*“ analysiert er die relativ wenigen Hinweise auf die Gesetze in der Literatur (Chroniken usw.) sowie ihren konkreten Einfluß in den überlieferten angelsächsischen Gerichtsverfahren „*lawsuits*“ (Kap. 3). Auf über hundert Seiten untersucht er den hsl. Kontext der Gesetze, die oft zusammen mit anderen Texten aufgezeichnet sind (Kap. 4, mit Zwischenüberschriften wie „*Law and Homily*“, „*Law and Penance*“ usw.). In dem noch umfangreicheren Kap. 5 geht es um Überlieferung, Inhalt, Aufbau, Sprache und Stil der einzelnen Gesetze bzw. Gesetzessammlungen von Alfred († 899) bis Heinrich I. († 1135). Das

etwas kürzere Kap. 6 beschäftigt sich mit den Gesetzen als Literatur, vor allem mit biblischen und kirchlichen Einflüssen auf die Gesetzgebung. Das knappere Abschlußkapitel (Kap. 7) sucht die Mentalität der Gesetzgeber zu ergründen. Abgerundet und erschlossen wird die Darstellung durch zahlreiche Tabellen, eine umfangreiche Bibliographie sowie mehrere Indices. Es kann hier natürlich nicht auf Einzelheiten dieses reichhaltigen Buches eingegangen werden. Erwähnt werden soll aber doch, daß im Register die Münchener Hss. nicht wie herkömmlich als Clm (Codex latinus monacensis) bezeichnet werden, sondern mit der offenbar neu erfundenen und grammatisch dubiosen Bezeichnung „MS latina“; ähnlich wurde mit den Hss. aus Paris und dem Vatikan verfahren. Ferner muß es immer Burchard von Worms heißen (nicht: Wörms). Beides sollte korrigiert werden. Abgesehen von solchen Kleinigkeiten ist der Band aber äußerst informativ und für die künftige Beschäftigung mit den angelsächsischen Gesetzen grundlegend, nicht nur für Historiker, Rechtshistoriker und Kirchenhistoriker, sondern auch für Sprach- und Literaturwissenschaftler. Man kann auf den 2. Band gespannt sein.

Hans Sauer

Don C. SKEMER, King Edward I's articles of inquest on the Jews and coin-clipping, 1279, *Historical Research* 72 (1999) S. 1–26, ediert (S. 24–26) ein königliches Kapitular über Geldgeschäfte jüdischer Finanziers und über das Abschneiden von Münzrändern, das auch nach Ende des unmittelbaren Anlasses weite hsl. Verbreitung und Beachtung gefunden hat, trotz seiner für die englische Gesetzgebung im 13. Jh. ungewöhnlichen Form.

T. R.

Bartolo da Sassoferrato, *De insigniis et armis*, a cura di Mario CIGNONI. Prefazione di Riccardo CAPASSO (L'albero e l'arme 8) Firenze 1998, Pagnini ed., 67 S., 10 Abb., ISBN 88-8251-033-6, ITL 32.000. – Der Wappentraktat des berühmten Perusiner Juristen Bartolus von Sassoferrato († 1357) ist in über sechzig Hss. erhalten und wurde 1995 von Osvaldo Cavallar, Susanne Degenring und Julius Kirshner, *Bartolo da Sassoferrato's Tract on Insignia and Coats of Arms* (Studies in comparative legal history) kritisch ediert und ins Englische übersetzt, zusammen mit dem Brief Lorenzo Vallas von 1433, mit dem er die Schrift als Musterbeispiel für das ungepflegte Latein italienischer Rechtsgelehrter heranzog. Die hier anzuzeigende Ausgabe wird durch eine allgemeine Einführung in Leben und Werk Bartolos und den Traktat im besonderen eröffnet. Der Text beruht auf einem Lyoner Druck von 1550 und einer englischen Edition von 1943, weist im Kommentar die Zitate und Allegationen aus dem römischen Recht und der Bibel nach, bietet eine italienische Übersetzung und zehn Abbildungen: „Araldica del 1300“.

D. J.

Catherine CUBITT, Finding the forger: an alleged decree of the 679 council of Hatfield, *English Historical Review* 114 (1999) S. 1217–1248, ediert S. 1244–1248 einen seltsamen Text aus Winchester, der als angeblicher Beschluß des Konzils von Hatfield je zwölf Suffraganbischöfe den zwei Erzbistümern Englands zuweist, und schlägt Canterbury unter Erzbischof Wulfred (805–832) als Entstehungsort und -zeit vor.

T. R.

Lothar VOGEL, Bayern und Rom im frühen achten Jahrhundert. Über die römischen Synodalakten von 721 und das päpstliche Kapitular von 716 zur Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz, Zs. für bayerische LG 63 (2000) S. 357–414, bezeichnet im Zuge seiner historischen Demontage Korbinians (vgl. DA 56, 662 f.) die Akten von 721 (Mansi 12 Sp. 261–266) als eine vor 774 entstandene römische Fälschung auf der Grundlage der dortigen Synoden von 731 und 743 und hält JE 2153 (MGH LL 3 S. 451–454) für im Zusammenhang mit der Errichtung der Salzburger Kirchenprovinz (798) erfunden, jeweils damit in jüngeren Dokumenten vermeintlich postulierte ältere Zeugnisse willkürlich „wiederhergestellt“ würden (S. 369, 410). Dem zweiten Teil der Studie hat sogleich Kurt REINDEL, Die bayerische Kirche und Rom am Anfang des 8. Jahrhunderts, Bayerische Vorgeschichtsblätter 65 (2000) S. 219–226, energisch widersprochen.

R. S.

Wulfstan's Canon Law Collection, edited by J. E. CROSS (†) and Andrew HAMER (Anglo-Saxon Texts 1) Woodbridge u. a. 1999, Brewer, X u. 183 S., ISBN 0-85991-534-4, GBP 35 bzw. USD 60. – Die bisher unter dem Titel *Excerptiones (Pseudo-)Egberti* bekannte Sammlung kanonistischen Materials wurde in der Neuzeit schon mehrmals gedruckt, zum letzten Mal 1840 von B. Thorpe in seinen „Ancient Laws and Institutes of England“; R. Aronstams Diss. von 1974 blieb unveröffentlicht. Seitdem hat die Forschung weitere Fortschritte gemacht. Es sind jetzt fünf Hss. bekannt, die sich zwei Rezensionen zuordnen lassen: A ist mit 105 Stücken die kürzere und dem Archetyp näherstehende, dazu gehören die drei Hss. Cambridge, Corpus Christi College 265; Oxford, Bodleian Barlow 37 und Rouen, Bibl. Mun. 1382 (U. 109). B ist mit 167 Stücken die längere; dazu gehören London, Brit. Lib., Cotton Nero A. I sowie Cambridge, Corpus Christi College 190. Alle Hss. sind englischen Ursprungs und gehen teils unmittelbar, teils letztlich auf Wulfstan (Bischof von Worcester und Erzbischof von York, † 1023) zurück. Die *Excerptiones* sind in diesen Hss. ihrerseits Teil einer Sammlung, die man als Wulfstan's Commonplace Book („Wulfstans Handbuch“) bezeichnet hat, siehe dazu DA 36, 341–384. Die Neuedition faßt den aktuellen Forschungsstand benutzerfreundlich zusammen (einschließlich Bibliographie und Index) und ist deshalb sehr willkommen. In der Einleitung gehen die Hgg. kurz ein auf: (1) Die Frage nach dem Verfasser bzw. Kompilator: Dieser war weder Erzbischof Egbert von York († 766) noch ein gewisser Hucarius. (2) Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Rezensionen. (3) Den genauen Umfang der Sammlung. (4) Aelfrics Beitrag zur Sammlung: Nach Cross/Hamer benützte Aelfric die Sammlung nicht als Quelle für seine Werke, sondern trug umgekehrt Material für die Sammlung bei. (5) Wulfstans Einfluß auf die Sammlung. (6) Die Quellen: Dazu zählen u. a. der Quadripartitus IV, die Collectio Canonum Hibernensis, die Capitularium Collectio des Ansegisus, etc. (7) Den Inhalt der Hss. In der Edition selbst sind die beiden Rezensionen separat herausgegeben. Bereitgestellt wird jeweils der lateinische Text, ein kritischer Apparat, ein Quellenapparat sowie eine neuenglische Übersetzung. Zu Verwechslungen könnte allerdings der neue Titel führen: Da *Excerptiones (Ps.)Egberti* zwar eingeführt,

aber nicht zutreffend ist, taufen Cross/Hamer die Sammlung jetzt Wulfstan's Canon Law Collection. Dagegen verwendet P. Wormald (vgl. oben S. 262 f.) für die Sammlung den Titel *Excerpta de canonibus* (Exc. Can.) und schlägt den Titel Canon (Law) Collection für die gesamte, bisher als Wulfstan's Common-place Book bekannte Sammlung vor, von der die *Exceptiones Ps.-Ecgberti* nur ein Teil sind (Block I), so daß die Frage der Nomenklatur wohl nochmals überdacht werden muß, zumal die *Exceptiones* vermutlich auch nicht von Wulfstan kompiliert, sondern allenfalls von ihm und seinen Helfern überarbeitet wurden.

Hans Sauer

Jeffrey A. BOWMAN, Councils, memory and mills: the early development of the Peace of God in Catalonia, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 99–129, bietet eine akribische Untersuchung des zeitlichen und örtlichen Kontextes (insbesondere der Tätigkeit des Oliba, Bischof von Vic und Abt von St-Michel de Cuxa) für das Konzil von Toulouges (1027) und dessen Friedensgesetzgebung.

T. R.

Benjamin Z. KEDAR, On the origins of the earliest laws of Frankish Jerusalem: the canons of the Council of Nablus, 1120, *Speculum* 74 (1999) S. 310–335, ediert S. 331–334 die sogenannten Kanones von Nablus aus Vat. Lat. 1345, die, fast wie ein karolingisches Kapitular, eher eine Mischung aus kirchlichen und weltlichen Rechtssätzen sind, und verweist auf den Einfluß byzantinischen Rechts in der Formulierung vieler Kanones.

T. R.

Simon TUGWELL, The Original Text of the *Regula Hugolini* (1219), *Archivum Franciscanum Historicum* 93 (2000) S. 511–513, will eine sensationelle Entdeckung zur Ordensgeschichte der Klarissen gemacht haben: Bisher wurde als älteste erhaltene Regelbestätigung für San Damiano und die davon abhängigen Klöster die Bestätigung des Armutsprivilegs angesehen, das ursprünglich der Kardinalbischof Hugolino von Ostia 1219 Klara und ihrer Gefolgschaft gegeben und als Papst Gregor IX. 1228 bestätigt hatte. Die erste Version von 1219 galt bisher als verloren. In der Hs. Bruxelles, Bibliothèque Royale IV. 63, soll sich nun auf fol. 1r–8v eine italienische und auf fol. 11r–18r eine lateinische Version des Armutsprivilegs von 1219 finden, die nach T. allerdings eine jüngere, depravierte Version darstellt, bei der der lateinische Text offenbar eine Übersetzung des Italienischen bildet. Die Angelegenheit ist dermaßen kompliziert, daß hierzu jedenfalls noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, man aber für den wichtigen Hinweis zweifelsohne dankbar sein muß.

C. L.

Libri consiliorum, 4: 1351–1353, 5: 1365–1369. Trascrizione e regesto degli Ordinati comunali di Maura BAIMA (Fonti 4–5) Torino 1999–2000, Archivio storico della Città di Torino, X u. 178 S. bzw. X u. 237 S., ISBN 88-86685-42-4 bzw. 88-86685-47-5, jeweils ITL 30.000. – Nach den ersten elf Ratsbeschlußbüchern, die der Kommune Turin aus den Jahren 1325–1349 erhalten blieben (vgl. DA 57, 249), sind nun auch jene vier Codices im Druck zugänglich, die als einzige aus den 1350er und 1360er Jahren überliefert sind. Diese zwischen

84 und 141 Folia starken Bände (für 1351/52, 1352/53, 1365/66 und 1368/69) verzeichnen wiederum in der Abfolge der Sitzungen jeweils nur knapp die Sachverhalte, keine Wortmeldungen und ausführlich die Beschlüsse, die das *consilium maiore* oder seine Kommissionen von *sapientes* faßten. Nunmehr zwischen den Protokollen (und nicht mehr wie in den Jahren zuvor getrennt von ihnen) eingetragen sind Mandate der Titularfürsten von Achaia, einer Nebenlinie des Hauses Savoyen, denen die Stadt unterstand. Der Inhalt der Hss. wird wiederum mit Angabe der Blatzzählung in wortgetreuer Transkription unter Auflösung der Abkürzungen abgedruckt; jedem Protokoll oder Mandat vorangestellt sind das deutlich ausgewiesene Datum und ein Kurzregest, nachgestellt Angaben vor allem zu Einfügungen und Streichungen in den Texten. Ihren Abdruck erschließt nur ein Register der Orts- und Personennamen. Gegenstände der Rats- und Kommissionsberatungen hingegen wird der Interessent selbst nach den Kurzregesten ermitteln müssen. Neben der speziellen Entwicklung (Rückgang des populären Einflusses von den 1350er zu den 1360er Jahren) und den wiederkehrenden Problemen Turins (wie den Forderungen der Fürsten von Achaia, der chronischen Finanzknappheit, dem Fehlen eines eigenen Gebäudes für Gericht und Rat) dokumentieren die nun zugänglichen Beschlußbücher durchaus Sachverhalte von weiterem Interesse: beispielsweise im ganzen Zeitraum einen Grammatiklehrer (dessen Gehalt man zu drücken versuchte) und (wohl nach der Pesterfahrung) 1365 einen Stadtarzt sowie 1366 ein Stipendium für einen Medizinstudenten. Daß der Rat 1369 das Klima am Fuß der Alpen dem Anbau von Mandeln und Oliven in den Weinbergen für zuträglich hielt, hat bereits der Hg. vermerkt in seiner knappen einleitenden Skizze zu dem zeitgeschichtlichen Hintergrund.

Jörg W. Busch

Une enquête à Chypre au XV^e siècle. Le *sindicamentum* de Napoleone Lomellini, capitaine génois de Famagouste (1459), publié par Catherine OTTEN-FROUX (Sources et études de l'histoire de Chypre 36) Nicosie 2000, Centre de Recherche Scientifique, 310 S., 1 Karte, ISBN 9963-0-8052-9, GBP 19,95 bzw. EUR 32,59. – Mit dieser Edition wird ein sowohl für die Geschichte Genuas wie auch für diejenige Zyperns interessantes Dokument zugänglich, das den in verschiedenen italienischen Stadtrepubliken (Florenz, Bologna, Venedig) verbreiteten Prozeß des *sindicamentum*, der Überprüfung der Amtstätigkeit hoher Beamter und ihrer Mannschaft bei deren Ausscheiden aus dem Amt, erschließt. Nur zwei solcher regelmäßig stattfindenden Prozesse sind für Famagusta erhalten, derjenige für Pietro de Marco 1448–49 (1984 ediert) und der vorliegende (Archivio di Stato di Genova, San Giorgio sala 34, 590/1294). Die Fülle der Einblicke in die genuesischen Institutionen, aber auch in politische Rivalitäten, Mißbrauch von Macht durch die Exponenten Genuas in den Kolonien und weiter in zahlreiche Aspekte des täglichen Lebens rechtfertigen die Edition dieses zweiten Prozesses. Die ausführliche Einleitung weist darauf hin, daß das seit der ersten Hälfte des 13. Jh. nachweisbare *sindicamentum* kein gerichtliches Verfahren ist, jedoch strengen Richtlinien unterliegt. Ähnliche Prozesse und die in Genua überlieferten statutarischen Regeln von 1363 und

1413 werden vorgestellt und mit dem Prozeß gegen Napoleone Lomellini verglichen. Eine saubere chronologische Auflistung und eine Tabelle, die die verschiedenen Anschuldigungen verzeichnet (S. 99), ermöglichen es, den in der Quelle durcheinander gemischten Ablauf zu rekonstruieren. Alle Anklagen werden detailliert behandelt und deren historischer Aussagewert herausgearbeitet, so daß ein Einblick in die Situation Famagustas im 15. Jh. möglich wird: Fragen des Handelsrechtes, der Verteidigung, der Bevölkerungspolitik oder der Behandlung von Piraten werden ebenso beleuchtet wie Administration, Finanzpolitik oder die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Geschäfte von Lomellinis Sohn oder die Versorgungslage der Bevölkerung. Der eigentlichen Edition, die trotz mangelhaftem Latein und oft schwieriger Orthographie buchstabengetreu erfolgt (S. 101–211), geht die Hs.-Beschreibung voraus; es folgt ein detaillierter Sachapparat, der auch rechtliche und sozialpolitische Probleme berührt. Im Anhang werden Briefe Lomellinis und des Notars Vincenzo Savina an die *compere di San Giorgio* (A. S. G. San Giorgio, Primi cancelliere, busta 88, 686–689 und doc. 682, 685 und doc. 675–678), die Diskussion um die Zwiebackfabrikation von Lomellinis Sohn (ebenda 682–693), sowie Auszüge aus den Registern der *massaria* von 1457–1459 (A. S. G. S. G., sala 34, 590/1282 und 590/1283) ediert und paraphrasiert. Eine Literaturliste und ein detailliertes Register beschließen den Band.

Doris Stöckly

Stefan PETERSEN, Benefizientaxierung an der Peripherie. Pfarrorganisation, Pfründeneinkommen, Klerikerbildung im Bistum Ratzeburg (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 166 = Studien zur Germania Sacra 23) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 498 S., 49 Taf., 2 Karten, ISBN 3-525-35312-X, EUR 52. – Es ist die Ironie der Geschichte, daß aufschlußreiche Quellenbestände oft nicht im Zentrum, sondern am Rand der Welt überliefert sind. Der Grund dafür ist, daß das im Zentrum schon längst Selbstverständliche an der Peripherie Aufsehen und Unruhe erregt und deshalb aufbewahrt wird. Auf diese Weise wird Provinzialität für uns historisch greifbar. Nachdem Papst Johannes XXII. 1316 die Annaten vakanter Benefizien während dreier Jahre reserviert hatte, stellte der mit dem Einzug beauftragte Kollektor Jacobus de Rota fest, daß die Ratzeburger Pfründen noch nie geschätzt worden waren und ihm also die Grundlage fehlte. 54 Deklarationen der Pfarrer über ihre Einkünfte aus dem Jahr 1319 bilden die Quellengrundlage dieser Studie. Sie werden formal und inhaltlich analysiert. Dabei gewinnt der Autor interessante Aussagen zur Klerikerbildung (viele Pfarrer schrieben ihren Zettel eigenhändig) und zu den Pfründeneinkommen, die in ihrer Zusammensetzung stark variieren: aus Dotalhufen ca. 20–50 % der Gesamteinnahmen, relativ wenig (oder gar nichts) aus Zehnten, durchschnittlich 40–50 % aus Oblationen (vor allem zu Weihnachten und Ostern, weniger an Pfingsten und Maria Himmelfahrt). In einem zweiten Teil werden verwandte Quellen zum Vergleich beigezogen: je ein für ein *Subsidium caritativum* erstelltes Benefizien-

register von 1344/47 respektive von 1485/86, die nicht nur exakter als bisher datiert und in ihren historischen Zusammenhang gestellt werden, sondern die uns auch zeigen, wie Initiativen der kirchlichen Zentrale in der Folge für lokale Bedürfnisse genutzt wurden. In sechs Anhängen werden sowohl die genannten Quellen kritisch ediert (wobei sich die Frage stellt, ob man Hss. von Gebrauchstexten wirklich so detailliert beschreiben soll) und weiteres Material zum Klerus von 1485/86 bereitgestellt, als auch die Deklarationen von 1319 in 49 Tafeln von allerdings sehr geringer Qualität abgebildet. Außerdem illustrieren mehrere Tabellen und Karten die Resultate dieser gutgemachten, wenn auch ein bißchen disproportionierten Göttinger Diss. Andreas Meyer

Das älteste Urbar des Priorats Reichenbach von 1427, bearbeitet von Regina KEYLER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A: Quellen 51) Stuttgart 1999, Kohlhammer, XXVI u. 222 S., Abb., Karten, ISBN 3-17-015562-8, EUR 20. – Das älteste Urbar des Hirsauer Priorats Reichenbach, das 1944 bei einem Luftangriff auf Stuttgart vernichtet wurde, war vor dem 2. Weltkrieg mehrfach für landesgeschichtliche und namenkundliche Darstellungen benutzt worden, doch existierten davon weder Editionen noch Photographien oder moderne Abschriften, sondern nur noch eine annähernd vollständige Abschrift und eine Kopie des Schlußteils, beide aus dem Anfang des 17. Jh. Auf diesen beiden Textzeugen beruht die vorliegende Edition. Die Anlage des in deutscher Sprache gehaltenen Besitz- und Einkünfteverzeichnisses durch den Reichenbacher Prior Wolf Maiser im Jahre 1427 ist möglicherweise eine Antwort auf eine entsprechende Aufforderung von Markgraf Bernhard von Baden von 1420 und könnte als Versuch des Priorats interpretiert werden, „die markgräfliche Einflußnahme als Möglichkeit zu größerer Selbständigkeit vom Mutterkloster“ Hirsau wahrzunehmen (S. XIV). Seine Grundlage bilden ältere Urkunden und Rödel, auf die zum Teil ausdrücklich verwiesen wird, sowie Protokolle von Auskünften der Zins- und Dienstpflichtigen über Besitzrechte und zu leistende Dienste, sogenannte Kundschaften. Im Prolog zum Urbar wird die Bestandsaufnahme als ein Vorgang der Erneuerung ausgegeben, was zusammen mit anderen Indizien auf ein ursprünglich vorhandenes älteres Verzeichnis hindeutet (S. XVI). Die vorliegende sorgfältige Edition „verzichtet ... auf eine zeichengetreue Transkription zugunsten einer behutsamen Anpassung an heutige Lesegewohnheiten“ (S. XX). Der Benutzer wird den mit dieser Entscheidung verbundenen größeren editorischen Aufwand zu schätzen wissen, zumal die angewandten Grundsätze zur Textgestaltung offengelegt werden und gut begründet scheinen. So erschließt sich ihm eine wichtige Quelle zur Geschichte des Klosters Reichenbach und der spätm. Landschaft am Oberlauf von Murg, Nagold und Neckar. Der nun vorliegende Text dürfte allen dienen, die sich um eine präzisere Erfassung der Herrschaftsformen auf dem Lande, der Art und Weise der Festlegung bzw. Revision von Rechten und Ansprüchen und des Anteils der Schriftlichkeit in diesem Prozeß bemühen. Das Urbar wird durch einen ausführlichen Personen- und Ortsindex sowie einen Sachindex mit Glossar in mustergültiger Weise erschlossen. Hannes Steiner

Clémence THÉVENAZ, *Écrire pour gérer. Les comptes de la commune de Villeneuve autour de 1300* (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 24) Lausanne 1999, Université de Lausanne, Faculté des Lettres, Section d'histoire, 425 S., Abb., ISBN 2-940110-14-X, CHF 40. – Die Rechnungen der im Schweizer Kanton Waadt verkehrsgünstig an der Straße von Italien nach Frankreich gelegenen Stadt Villeneuve, um 1214 durch den Grafen Thomas von Savoyen gegründet, zählen zu den frühesten erhaltenen in Europa. Sie betreffen die Jahre 1283–93, 1311–16 und 1321–23, sind als Pergamentrollen erhalten und werden in den Archives Cantonales Vaudoises (Chavannes-près-Renens) unter den Signaturen P Villeneuve Z 3 a und Z 3 b aufbewahrt. Th. beschränkt sich nicht auf die sorgfältige Edition dieser Texte, sondern fragt auch, welche Rückschlüsse sie auf die politische und wirtschaftliche Struktur der Kommune gewähren. So läßt sich in den vierzig Jahren von 1283 bis 1323 eine zunehmende Professionalisierung der Magistrate erkennen. Ihre Zahl geht zu Beginn des 14. Jh. von vier auf zwei zurück, ihre Bezeichnung ändert sich: sie werden von *jurati* zu *procuratores*, wodurch der Auftrag, den die städtische Gemeinschaft erteilt, betont werden soll. Seit 1288–90 erwähnen die Rechnungen städtische Banner, mit denen sich die Stadt nach außen hin als selbständige Einheit zu manifestieren sucht. Während der Haushalt der Kommune im 13. Jh. noch weitgehend ausgeglichen ist und sie ohne Hilfe des Landesherrn auskommt, läßt sich seit Beginn des 14. Jh. ein größeres Defizit feststellen, da Villeneuve seine verkehrsgünstige Lage zu Gunsten der Verbindung über den Mont Cenis und Genf einbüßt. Nachteilig wirkte sich aus, daß der Handel und weniger der Grundbesitz das finanzielle Rückgrat der Stadt bildete. Der übersichtliche Aufbau der Rechnungen bietet leichten Zugang zu den gesuchten Informationen und läßt auf eine wohlorganisierte Verwaltung schließen. Offenbar war es den Magistraten möglich, zu Beginn jedes Jahres einen Haushaltsplan aufzustellen, der bestimmte Ausgaben vorsah und die Höhe der Steuern danach bemmaß. In der Regel nicht zu kalkulieren waren allerdings die militärischen Aktionen des Grafen, an denen die Stadt mitwirken mußte. Diese Belastungen waren so groß, daß sie zwischen 20 und 50 % des gesamten Budgets ausmachen konnten. Eine wichtige Rolle im städtischen Leben spielte die Bruderschaft vom Heiligen Geist, deren Rechnungen für die Jahre 1300–07 und 1325–26 ebenfalls ediert werden. So wird die Arbeit ihrem Anspruch, die Rechnungsbücher als „chronique de la vie urbaine“ zu betrachten, vollauf gerecht.

Rolf Große

Metamorfosi del controllo contabile nello Stato veneziano, a cura di Stefano ZAMBON (Percorsi) Bologna 1998, Il Mulino, 234 S., ISBN 88-15-06978-3, ITL 36.000. – Neben einem Beitrag über die Rechnungslegung venezianischer Gesandter des 18. Jh. und eher inhaltsleeren Einleitungs- und Schlußbetrachtungen des Hg. enthält der Band zwei einschlägige Beiträge: Franco ROSSI, *Contabilità pubblica e revisione contabile a Venezia nel XIII secolo* (S. 27–53), ist eine Auswertung der im Quellenanhang (S. 55–106) mit jeweils italienischer Übersetzung abgedruckten einschlägigen Beschlüsse des Maggior Consiglio und diverser Einzelbestimmungen aus dem jeweiligen Capitolare entsprechender

Behörden. – Michael KNAPTON, *Il controllo contabile nello «Stato da Terra» della Repubblica veneta: norme, comportamenti e problemi a Padova verso fine '400* (S. 107–148), gibt einen Überblick über Einnahmen, Ausgaben und Organisation der venezianischen Rechnungskammer in Padua und bespricht verschiedene Reforminitiativen gegen Ende des 14. Jh. R. P.

Joanna STORY, *Cathwulf, kingship, and the royal abbey of Saint-Denis*, *Speculum* 74 (1999) S. 1–21, sieht mit beachtenswerten Argumenten im berühmten Brief Cathwulfs an Karl den Großen (MGH Epp. 4 S. 501–505) ein im Kloster Saint-Denis entstandenes Produkt, das auch für Saint-Denis geschrieben wurde, und untersucht eingehend die den Brief überliefernde Hs. Paris lat. 2777 (*Kanonessammlung und sog. Formelbuch von Saint-Denis*). T. R.

Peter Damian, *Letters 91–120*. Translated by Owen J. BLUM (The Fathers of the Church 5) Washington, D. C. 1998, The Catholic University of America Press, XXII u. 418 S., ISBN 0-8132-0816-5, GBP 36,50. – Mit der Übersetzung der Briefe 91–120 des Petrus Damiani sind zwei Drittel seiner Briefe in englischer Sprache publiziert (vgl. zuletzt DA 50, 268). Sie decken den Zeitraum 1062–1066 ab und enthalten wiederum mehrere Höhepunkte aus Damianis vielseitigem literarischem Werk. Zu nennen sind Nr. 90 mit einer Stellungnahme an den Patriarchen von Konstantinopel zum Filioquestreit und zum römischen Primat in Lehrfragen sowie als ein Höhepunkt seines literarischen Schaffens Nr. 119 = der Traktat an den Abt Desiderius von Montecassino und späteren Papst Viktor III., der gemeinhin unter dem nicht authentischen Titel „*De divina omnipotentia*“ bekannt ist. B. führt mit der bereits in den ersten drei Bänden gezeigten Sorgfalt seine kommentierte Übersetzung in Anlehnung an die MGH-Edition Kurt Reindels fort und erschließt auch diesen Teilband mit Indices zu Bibelstellen und Eigennamen. Da der Vf. zwischenzeitlich verschieden ist, kann man nur hoffen, daß die verdienstvolle Übersetzung eines sehr anspruchsvollen ma. Autors einen erfolgreichen Abschluß erfahren darf. C. L.

William L. NORTH, *Negotiating Public Orthodoxy in the „Pravilegium“ Dispute of 1111/1112. The Evidence of Bruno of Segni*, in: *Orthodoxie, Christianisme, Histoire*, éd. par Susanna ELM, Eric REBILLARD et Antonella ROMANO (Collection de l'Ecole française de Rome 270) Rome 2000, École française de Rome, ISBN 2-7283-0591-9, S. 199–220, geht sehr scharfsinnig mit den vier Briefen Brunos (MGH Ldl 2 S. 563–565) um, auch im gedanklichen Verhältnis zu Ivo von Chartres, gelangt letztlich aber zu einer eher problematischen Harmonisierung, die auf den Kategorien „private orthodoxy“ und „public orthodoxy“ beruht. R. S.

The correspondence of Thomas Becket, archbishop of Canterbury 1162–1170. Ed. and translated by Anne J. DUGGAN, Vol. 1: Letters 1–175,

Vol. 2: Letters 176–329 (Oxford Medieval Texts) Oxford 2000, Oxford Univ. Press, CLXXXII u. 1490 S., ISBN 0-19-820892-8 (Vol. 1) bzw. 0-19-820893-6 (Vol. 2) bzw. 0-19-822265-3 (2 vol. set), GBP 150. – Der Streit zwischen Erzbischof Thomas Becket von Canterbury und König Heinrich II. von England wurde von einer Flut von Briefen begleitet. Die große Zahl läßt sich nur zum Teil aus der Tatsache erklären, daß der Becket-Streit weit über England hinaus wirkte, weil Thomas Becket und viele seiner Anhänger von 1164 bis 1170 an verschiedenen Orten im französischen Exil lebten und schriftlich miteinander kommunizieren mußten. Wichtiger ist wohl, daß der Papst intensiver, kontinuierlicher und häufiger als je zuvor als Entscheidungsinstanz in den Konflikt einbezogen wurde und daß man Briefe allgemein im 12. Jh. zur Darstellung der eigenen Vorstellungen und Argumente schrieb. Briefe waren in der Regel keine Mitteilung im engeren Sinne, sondern argumentative Vergewisserungen und Manifestationen eigener Überzeugungen; sie wurden deshalb in Briefsammlungen zusammengeführt. Die Briefe, die mit dem Becket-Streit in Verbindung stehen, waren bisher zusammen mit anderen Texten in der siebenbändigen Ausgabe der *Materials for the History of Thomas Becket* im Rahmen der *Rolls Series*, London 1875–85, zugänglich; außerdem liegen die Korrespondenzen Johanns von Salisbury, Gilbert Foliot und anderer wichtiger Zeitzeugen seit einigen Jahren in Einzelditionen vor. Es fehlte eine zeitgemäße Edition der Korrespondenz Thomas Becket. Nun hat D. sie als ihr Lebenswerk in einer mustergültigen zweisprachigen Ausgabe vorgelegt und damit das Versprechen eingelöst, das sie in ihrer Diss. gegeben hat (im Druck erschienen Oxford 1980, vgl. DA 39, 238 f.). Es geht um die Korrespondenz Thomas Becket als Erzbischof, nicht um die Briefsammlungen. Mit Ausnahme von 11 Stücken sind alle Briefe von und an Thomas Becket in verschiedenen Briefsammlungen überliefert; es gibt erwartungsgemäß Parallelüberlieferungen, die z. T. sehr aufschlußreich sind und in einigen Fällen Rückschlüsse auf den Diskussionsprozeß im Kreis der Becket umgebenden *eruditi* erlauben, aus dem die Endfassung hervorging. D.s Edition zeichnet sich nicht nur durch eine vorzügliche Einleitung und durch umfangreiche Anmerkungen, Appendices und Indices aus, die das einzigartige Material erschließen, sondern auch durch akribische Genauigkeit in den Übersetzungen. Die für jede inhaltliche Auswertung entscheidenden Fragen, nicht zuletzt die der Datierung, werden unter Einbeziehung der anderen zeitgenössischen Überlieferungen gut nachvollziehbar diskutiert. Für den dramatischen Gang der Entwicklung dürfte von jetzt an ihre in Form von Jahresberichten verfaßte chronologische Übersicht mit der Einordnung der Briefe maßgeblich sein (S. XXXII–LXVIII). Die Becket-Korrespondenz stellt in ihrer unvergleichlichen Fülle ein Quellenmaterial dar, das mit den vielen Aspekten, die berührt werden, von allgemeiner Bedeutung für die Geschichte Westeuropas im 12. Jh. ist. D. hat mit ihrer großartigen Edition für jede weitere Forschung ein sicheres Fundament gelegt.

Hanna Vollrath

James M. POWELL, Patriarch Gerold and Frederick II: the Matthew Paris letter, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 19–26, unterstützt mit neuen Argumenten die Ansicht, der bei Matthäus Parisiensis überlieferte angebliche

Brief Gerolds von Jerusalem an die Gläubigen im Westen sei eine Fälschung zu Propagandazwecken. T. R.

Martin CARMARGO, *Tria sunt: the long and the short of Geoffrey of Vinsauf's Documentum de modo et arte dictandi et versificandi*, Speculum 74 (1999) S. 935–955, sieht in dem in vielen Hss. anonym überlieferten und noch nicht kritisch edierten Verslehretraktat *Tria sunt* keine Langfassung des im Titel genannten Werkes von Galfred, sondern eine in England gegen Ende des 13. Jh. entstandene Kompilation. T. R.

Thomas LUDWIG, Bischof Heinrich von Meißen (1228/30–1240) und die „Summa prosarum dictaminis“, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 70 (1999) S. 33–51, nutzt zwei Schreiben dieser sächsischen Urkunden- und Briefsammlung zur Rekonstruktion meißnischer Bistumsgeschichte v. a. für den konfliktreichen Beginn der Amtszeit Bischof Heinrichs. Er liefert Indizien für eine Magdeburger Herkunft des Meißner Notars Konrad, dem er die Urhebererschaft der in der Summa enthaltenen meißnischen Musterstücke zuspricht, und stellt diese Meißner Beispiele Stück für Stück vor. Michael Lindner

Damien RUIZ, Pour l'histoire franciscaine provençale: Le *Formularium litterarum provincie Provincie* (XVe s.), Archivum Franciscanum Historicum 93 (2000) S. 137–216, ediert und kommentiert nach ms. 1200 der Bibliothèque Municipale de Marseille auszugsweise eine Formelsammlung von knapp 40 Blättern (ff. 2r–40v) aus einer Kompilation von 160 Folien, die auf Veranlassung des provençalischen Provinzialministers der Franziskaner, Guillaume de Vallemalère, um 1400 angelegt wurde. C. L.

Annali dell' Istituto storico italo-germanico in Trento – Annalen des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 26 (2000). – Der Band ist dem Andenken von Reinhard Elze gewidmet und präsentiert einen neuen Forschungsschwerpunkt, der unter dem Titel „Le leggende di fondazione dal medioevo all'età moderna / Die Gründungslegenden in Mittelalter und Neuzeit“ am Institut für italienisch-deutsche Geschichte in Trient eingerichtet wurde: Der Direktor des Instituts Giorgio GRACCO, Memoria e istituzioni. Attorno alla leggenda di fondazione di un santuario (S. 393–407), skizziert die Grundlinien des Forschungsvorhabens; Reinhard HÄRTEL, Klostergründungen und historische Erinnerung (S. 409–426), beschäftigt sich vor allem mit der Form der einschlägigen Aufzeichnungen (erzählende Quellen, Urkunden usw.). Weitere Beiträge stammen von Käthe SONNLEITNER, Die Gründungslegende von Gandersheim (S. 427–435); Peter KNEISSL, Gründungslegenden der bis 1200 gestifteten Klöster Österreichs. Ein Überblick (S. 437–451); Rossella RINALDI, Una comunità, un potere signorile in crescita e un vescovo dimenticato. La fondazione del monastero di San Genesio di Brescello (secoli X–XI) (S. 453–470); Markus SPÄTH, Die Konstruktion des heiligen Ortes in der Portal-

plastik von San Clemente a Casauria (S. 471–490); Ingeborg BAUMGARTNER, Tiersymbolik in den Gründungslegenden anhand von ausgewählten Beispielen aus Slowenien (S. 491–509); Franz NIKOLASCH, Domitian von Millstatt. Ein frühmittelalterlicher Heiliger aus Kärnten (S. 511–550); Christa PETSCHKO, Marianische Wallfahrtsorte in den Ostalpenländern am Beispiel Mariazell (S. 551–577); Andrea PIAZZA, I racconti sulla Vergine di Belmonte, e i signori del Canavese nel „Chronicon“ dell'abbazia di Fruttuaria (S. 579–594); Guido CARIBONI, I Visconti e la nascita del culto di sant'Ambrogio della Vittoria (S. 595–613); Francesca LOMASTRO, La leggenda di fondazione del santuario di Santa Maria dei Miracoli di Lonigo (S. 615–639); Paolo COZZO, Una leggenda che cambia, Chiaffredo e Costanzo da patroni del marchesato di Saluzzo a legionari sabaudi (S. 641–656); Isabella GAGLIARDI, La leggenda del Santissimo Crocifisso di San Miniato (S. 657–677).

Josef Riedmann

A Book of British kings: 1200 BC–1399 AD. Ed. from British Library MSS Harley 3860, Cotton Claudius D. VII, and Harley 1808 by A. G. RIGG (Toronto Medieval Latin texts 26) Toronto 2000, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 109 S., ISBN 0-88844-476-1, EUR 8. – Die Reihe der Studienbücher für den Universitätsbetrieb wird hier repräsentiert von einer synoptischen Darstellung der britischen Geschichte aus drei verwandten lateinischen Quellen. Sie reicht von der „legendären Gründung“ (S. 1) oder besser dem Erwerb („Conquesta igitur insula Britannia a nomine Bruti dicta“ – Harley Epitome, S. 27 Z. 25) zunächst bis zu Eduard I. (1272–1307), dann mit Fortsetzungen bis zum Sturz Richards II. (1399). Textgrundlage sind die Harley Epitome in Prosa aus der Zeit Eduards I., ferner die ein knappes Jh. später davon wahrscheinlich indirekt abgeleitete Metrical History, sowie der damit zeitgleich verbundene Claudius Commentary. Das letzte Jh. von ca. 1300–1399 wird ergänzt von der Metrical History Continuation und dem Harley Commentary on the Continuation; die letzteren zwei sind wahrscheinlich von einem Vf. um 1400 erstellt. Bei allen Texten handelt es sich bis auf wenige Passagen der beiden erstgenannten Texte um Ersteditionen. Der vornehmlich philologische Kommentar in der Einleitung informiert umfassend über den komplizierten Textbestand. In der Konzeption ist das Studienbüchlein mehr für Philologen als für Historiker gedacht, sonst wäre der Referenztext, die Prosaversion der Harley Epitome, nicht unten auf der Seite abgedruckt. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß die Lesarten teilweise unten auf den Editonsseiten, teilweise aber auch zur Entlastung der Obertexte im Anhang mitgeteilt werden. Zur Verfeinerung der Umständlichkeit wird besonders bei den Fortsetzungen der Kommentar zum Sammelbecken für allerlei Beobachtungen und Erklärungen: S. 86 H/123, H/134 und H/143 bieten historische Sachverhalte, H/133 vermittelt eine Handschriftenbeobachtung, und nochmals H/134 sowie H/136 stellen Philologisches klar. Zwar übernimmt laut Vorwort das Hg.-Gremium alle Verantwortung und beschließt in allen Fragen der Editionspolitik („The Editorial Board is not merely supervisory ... it decides in all matters of editorial policy“), doch man muß sich angesichts der Anlage des Büchleins fragen, ob dadurch ernsthaft

interessierte Studierende nicht eher verschreckt werden, jemals wieder eine wissenschaftliche Edition in die Hände zu nehmen. C. L.

Alheydis PLASSMANN, *Gildas and the Negative Image of the Cymry*, *Cambrian Medieval Celtic Studies* 41 (2001) S. 1–15, analysiert die negative Einschätzung, die Gildas in *De excidio Britanniae* von den Briten, seinem eigenen Volk, gibt, vor dem Hintergrund der pastoralen Intentionen des Werkes als Abgrenzung von den wehrhaften Römern und Parallelisierung mit dem gläubensschwachen Volk Israel des Alten Testaments. R. S.

Kevin UHALDE, *Proof and reproof: the judicial component of episcopal confrontation*, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 1–11, untersucht die politischen und moralischen Strategien des Nicetius von Trier in der Darstellung Gregors von Tours. T. R.

P. YANNOPOULOS, *Les vicissitudes historiques de la Chronique de Théophane*, *Byzantion* 70 (2000) S. 527–553. – Wegen der Bedeutung der Quelle auch für die byzantinisch-abendländischen Beziehungen wird dieser Beitrag über die Entstehung und Überlieferung der byzantinischen Theophanes-Chronik (frühes 9. Jh.), hier angezeigt. Y., Mitvf. eines „*Thesaurus Theophanis Confessoris*“ im *Corpus Christianorum* (1998), dessen historische Einleitung er redigierte, gelangt zu folgenden Ergebnissen: 1. Die Chronik wurde, wie traditionell angenommen, von dem Mönch Theophanes, der als „Bekenner“ für den Bilderkult in der Verbannung starb, verfaßt; die von Cyril Mango (1978) und Paul Speck (1994) gegen diese Identität des Vf. vorgebrachten Gründe werden zurückgewiesen. 2. Theophanes hinterließ seine Chronik in einer ersten, provisorischen Redaktion. Unter dem dafür verwendeten Begriff „Dossier“ versteht Y. offenbar mehr als eine bloße Materialsammlung. 3. Dieses „Dossier“ wurde nach dem Tod des Theophanes im Studioskloster aufbewahrt und zunächst in seinem unfertigen Zustand belassen. 4. Erst nach der Überwindung des Ikono-kasmus 843 wurde die Chronik von Studitenmönchen abschließend redigiert, zuerst in einer unzulänglichen Form, die in Cod. Paris. gr. 1710 erhalten ist, dann in einer „offiziellen“ Fassung, mit der Cod. Oxford, Christ Church, Wake 5 identisch oder nahe verwandt ist. Ein Zeuge dieser Version, die in der Folgezeit die stärkste Akzeptanz fand, ist auch der etwas später geschriebene Cod. Vat. gr. 155. 5. Im 10. Jh. gab Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos eine weitere Redaktion der Chronik mit mancherlei Textänderungen in Auftrag, deren älteste Zeugen (Codd. Vat. Barb. V 4a und Vat. gr. 154) Carl de Boor 1883 unglücklicherweise zur Basis seiner heute noch maßgebenden kritischen Edition machte. 6. Eine Edition der Chronik nach der „authentischen“ Studitenversion ist daher gemäß Y. ein dringendes Desiderat.

Franz Tinnefeld

The Anglo-Saxon Chronicle: A Collaborative Edition, Vol. 5: MS. C. A semi-diplomatic edition with introduction and indices. Ed. by Katherine O'BRIEN O'KEEFE; Vol. 8: MS F. A semi-diplomatic edition with introduc-

tion and indices. Ed. Peter S. BAKER, Cambridge 2001 bzw. 2000, Brewer, CXXI u. 150 S., 4 Taf. bzw. CXII u. 158 S., ISBN 0-85991-491-7 bzw. 0-85991-490-9, GBP 45 bzw. 40. – Das ambitionierte, auf mindestens 17 Bände veranschlagte Projekt einer Neuedition aller Hss. der auf altenglisch geschriebenen angelsächsischen Chronik sowie dazu verwandter Texte in separaten Ausgaben läuft bereits seit 1983 (vgl. zuletzt DA 55, 248 f.). Die nun veröffentlichten Bände 5 und 8 bieten die Hs. C = London, British Library, Cotton Tiberius B. i, fols. 115r–164r, die sogenannte Abingdon-Chronik (Bd. 5, 2001), und die Hs. F = London, British Library, Cotton Domitian A. viii, fols. 30–70, die zweisprachige Domitian-Chronik. Der Aufbau der beiden Editionen ist im großen und ganzen parallel. Die jeweils über hundert Seiten lange Einleitung informiert über die Hs. (wobei O'Brien O'Keefe der Herkunft der Hs. C aus Abingdon eher skeptisch gegenübersteht), den Text, seine Entstehung und Herkunft, sein Verhältnis zu den anderen Chronikhss. sowie Zusatzquellen, die Sprache (wobei Bd. 8 auch Abschnitte über Datierung und Verfasserschaft hat), die Editionsprinzipien und die einschlägige Literatur. Im Zentrum steht die Edition selbst. Beide Chroniken beginnen bei 60 v. Chr.; C endet 1066, F 1058 (allerdings fehlt am Ende eine Lage), wobei für die ersten Jh. aber viele Jahre ohne Eintrag sind. Den Abschluß bilden Indices der Namen, unterteilt nach (1) Personen, (2) Völkern und Stämmen sowie (3) Orten. Besonderheiten der jeweiligen Fassung bzw. Hs. werden natürlich berücksichtigt; so enthält die Hs. C als Vorspann zum Chroniktext zwei altenglische Gedichte (Menologium und Maxims II), die ebenfalls mit abgedruckt werden (allerdings ohne Zeilenzählung und ohne Kommentar), während die Hs. F als Ausnahmefall zweisprachig ist und zum altenglischen Text auch eine lateinische Fassung enthält. Die Bände bringen die Erforschung der Chronik voran und klären viele wichtige Einzelheiten oder diskutieren sie jedenfalls eingehend. So weist Baker darauf hin, daß der Hauptschreiber und Übersetzer von F nicht nur die Hs. A korrigierte (die Parker-Chronik), sondern auch eine Vorstufe von E (der Peterborough-Chronik). Für Spezialisten ist die Reihe sicher wichtig.

Hans Sauer

Elisabeth M. TYLER, 'The eyes of the beholders were dazzled': treasure and artifice in *Encomium Emmae Reginae*, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 247–270, wertet die Behandlung von Schatz und Reichtum in *Encomium* (verfaßt 1040/42) als literarische Fiktion und zeigt sich entsprechend skeptisch, wenn der Text als historisch verlässliche Beschreibung einer angelsächsischen Praxis herangezogen wird.

T. R.

Monika OTTER, 1066: the moment of transition in two narratives of the Norman Conquest, *Speculum* 74 (1999) S. 565–586, legt Wert auf die Feststellung, daß das Schlüsseljahr 1066 weder in der *Vita Ædwardi regis* noch in der altenglischen *Vita Wulfstans von Worcester* (uns nur in der lateinischen Überarbeitung durch Wilhelm von Malmesbury erhalten) eine besondere Rolle spielte: gerade durch diese narrativen Vermeidungsstrategien werde die Eroberung letztlich als entscheidender Bruch dargestellt.

T. R.

Elisabeth VAN HOUTS, *Hereward and Flanders, Anglo-Saxon England* 28 (1999) S. 201–224, plädiert für die Historizität vieler Episoden in den *Gesta Herewardi* (die Lebensbeschreibung eines der englischen ‚Widerstandsführer‘ nach der normannischen Eroberung), weil sie durch Aussagen festländischer Quellen, insbesondere aus Flandern, teilweise bestätigt werden. T. R.

Robert CHAZAN, *God, Humanity and History. The Hebrew First Crusade Narratives*, Berkeley u. a. 2000, University of California Press, XI u. 270 S., ISBN 0-520-22127-3, USD 40 bzw. EUR 44,41. – Der Vf. befaßt sich seit vielen Jahren mit den rheinischen Judenverfolgungen von 1096 und liefert jetzt eine umfangreiche Untersuchung und Interpretation der drei hebräischen Berichte darüber. Mit diesen verhält es sich ähnlich wie mit den kleinen karolingischen Annalen, von denen Theodor Schieffer einmal resignierend bemerkte, hinsichtlich ihrer Abhängigkeiten voneinander scheine jeweils der Recht zu haben, der sich als letzter dazu äußere. Ch. hält den Mainzer Anonymus für das älteste der drei Werke, verfaßt zwischen 1097 und 1106, letzteres vor allem weil einmal von „Heinrichs Kaiserreich“ gesprochen wird, aber daß dies nur der vierte Heinrich sein könne, ist nicht unmittelbar einleuchtend. Andererseits hält er die sogenannte Chronik des Salomon Bar Simson als Ganzes für eine späte Kompilation aus der Zeit nach 1140. Nur für den Bericht über Trier darin erwägt er eine zeitnahe Abfassung. Das wird aber alles nicht mit dem Instrumentarium der klassischen quellenkritischen Methode erarbeitet, sondern mit eher vagen, persönlichen Impressionen bei der Textlektüre. Gerade bei Trier wird überhaupt kein Versuch gemacht, den Bericht mit dem der *Gesta Treverorum* zu vergleichen und herauszuarbeiten, was an auch anderweitig konkret Faßbarem darin steckt. Der Versuch ist gemacht worden von Eva Haverkamp in einem Kongreßband (vgl. DA 55, 739), der für Ch. zu spät kam. Ich habe damals nicht alle ihre Schlußfolgerungen unterschrieben, aber methodisch führt es auf alle Fälle weiter als Ch.s Argumentation. Der zweite Teil seines Buches befaßt sich mit dem Zeitlosen in diesen Berichten und ist dann natürlich theologisch angehaucht. Gegen Ende postuliert er eine Selbstverständlichkeit: das jüdische Milieu am Rhein sei beeinflusst gewesen von seiner nicht-jüdischen Umgebung. Aber er will dies vor allem beweisen mit parallelen Denkweisen in den hebräischen Berichten und den *Gesta Francorum*. Auch das ist schwer einsichtig, da er doch S. 214 davon ausgeht, daß die rheinischen Juden des Lateins gar nicht mächtig waren. H. E. M.

Bernd ROLING, *Der Historiker als Apologet der Weltverachtung. Die ‚Historia Anglorum‘ des Heinrich von Huntingdon*, FmSt 33 (1999) S. 125–168, stellt einen Historiographen vor, der sich für die (politische) Historie gar nicht interessiert und lieber vom himmlischen Leben der toten als von den irdischen Schlachten der lebenden Könige berichtet. Diese Haltung verdichtet sich in seinem Boethius verpflichteten Brief *De contemptu mundi*, der als Schlüssel zum Gesamtwerk zu verstehen ist. Ludger Körntgen

Oliver KILLGUS, Studien zum Liber universalis Gottfrieds von Viterbo, Augsburg 2001, Privatdruck, 316 S., keine ISBN. – Auf diese Augsburger Diss., die über den Vf. bezogen werden kann, sei vor allem deshalb aufmerksam gemacht, weil sie neben den Studien auch eine über das von Waitz, MGH SS 22 (1872) Gebotene hinausgehende Teiledition des Liber universalis enthält, der in der Hs. Paris, BN lat. 4894 als Original (und Autograph) tradiert ist. Schon deshalb wird sich die künftige Gottfried-Forschung mit dieser (nicht in jeder Hinsicht völlig unproblematischen) Arbeit auseinandersetzen müssen. Ein Download der Arbeit ist unter <http://oliver.killgus.bei.t-online.de> möglich (hier kann die Arbeit auch via e-mail beim Vf. bestellt werden). G. Sch.

Stefan TEBRUCK, Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter. Klösterliche Traditionsbildung zwischen Fürstenhof, Kirche und Reich (Jenaer Beiträge zur Geschichte 4) Frankfurt am Main u. a. 2001, Lang, 457 S., ISBN 3-631-37694-4, EUR 50,10. – Diese Diss. aus Jena greift nach hundert Jahren quellenkritische Forschungen Oswald Holder-Eggers wieder auf, der 1896 die Cronica Reinhardsbrunnensis, eine große Kompilation der 1340er Jahre, ediert (MGH SS 30/1 S. 490–656) und dies mit sechs „Studien zu thüringischen Geschichtsquellen“ in NA 20–25 (1895–1900) begleitet hatte. Unter den in dieser Chronik verarbeiteten Vorlagen schält T. eine ältere „Gründungsgeschichte“ des 1085 entstandenen Klosters mit Nachrichten über die Stifterfamilie, die Ludowinger, seit 1025 heraus, die er im Kern den 1190er Jahren zuweist und durch die Rivalität Reinhardsbrunnens zur eng benachbarten Zisterze Georgenthal veranlaßt sieht. Der Vergleich mit der unter dem Namen *De ortu principum Thuringiae* bekannten Parallelüberlieferung (im Anhang S. 398–408 neu ediert, zuvor MGH SS 24 S. 819–822) ergibt, daß es sich dabei um eine aus dem Erfurter Dominikanerkloster stammende Kurzfassung der „Gründungsgeschichte“ im wesentlichen von 1234/35 handelt, die freilich zugleich legendarische Ausschmückungen dieser Vorlage in der späteren Chronik zu erkennen gibt. Von demselben Autor wie die „Gründungsgeschichte“ rühren die im mittleren Drittel der Chronik wiedergegebenen Reinhardsbrunner „Historien“ her, ein literarisch anspruchsvolles Geschichtswerk über die Zeit von etwa 1187 bis 1217 (in der Tradition älterer Annalen des Klosters von 1152 bis 1181), das in der zweiten Hälfte des Buches analysiert wird. Die Bedeutung der Quelle liegt vor allem in den eingehenden Schilderungen der Kreuzzugsteilnahme Landgraf Ludwigs III. (1189/90), des Eingreifens Hermanns I. in den Erbstreit um die Markgrafschaft Meißen (1191–1195) sowie zumal der Verhandlungen über den Erbreichsplan Kaiser Heinrichs VI. und der thüringischen Rolle im staufisch-welfischen Thronstreit ab 1198, was von T. ausführlich kommentiert wird mit dem Ergebnis, daß von einer konsequent die Landgrafen rechtfertigenden Sicht nicht gesprochen werden kann, da die Interessen des Klosters (wie schon in der „Gründungsgeschichte“), aber auch der kuriale Standpunkt im Konfliktfall den Vorrang erhalten. Insofern ist die ebenso umsichtige wie scharfsinnige Untersuchung zugleich ein Beitrag zur vergleichenden Typologie von „Stifterchronik“, „Klosterchronik“ und „adliger Hausüberlieferung“.

R. S.

Stefan PÄTZOLD, *Die Querfurter Fundacio. Überlieferung und Edition, Sachsen und Anhalt* 22 (1999/2000) S. 135–146, bietet erstmals eine kritische Edition der bislang nur ohne textkritischen Apparat und an entlegenen Orten publizierten Klostergründungsgeschichte sowie eine inhaltlich damit zusammenhängende Bestätigungsurkunde Bischof Gardolfs von Halberstadt aus dem Jahre 1198 – zuletzt UB Hochstift Halberstadt 1 Nr. 394 S. 355 f. (vgl. DA 56, 255).
Olaf B. Rader

Robert PROBST, *Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. Reflexion des Forschungsstandes und textkritische Untersuchungen*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg*, hg. von Paul MAI/Karl HAUSBERGER, Bd. 33, Regensburg 1999, Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, S. 7–42, meint mit „textkritisch“ im Untertitel eher „quellenkundlich“ und greift auch sonst mitunter terminologisch daneben, bietet insgesamt aber einen brauchbaren Forschungsbericht zu den beiden gemeinsam überlieferten Werken aus dem beginnenden bzw. endenden 13. Jh. (MGH SS 17 S. 577–590 und 606–609).
R. S.

Kay WAGNER, *Debellare Albigenes. Darstellung und Deutung des Albigenserkreuzzuges in der europäischen Geschichtsschreibung von 1209 bis 1328 (Politik im Mittelalter 4)* Neuried 2000, Ars Una-Verl.-Ges., 292 S., ISBN 3-89391-504-4, EUR 49. – In seiner Bamberger Diss. geht der Vf. den unterschiedlichen Deutungen des sogenannten Albigenserkreuzzuges nach. Auf einer ungemein breiteren Quellengrundlage als in den bisherigen Arbeiten untersucht er jene Gesichtspunkte, welche zu diesen Deutungen führten. So werden der Reihe nach die nord- und südfranzösische, die spanische, englische, deutsche, italienische, dominikanische und zisterziensische Geschichtsschreibung behandelt. Als bestimmende Blickwinkel erscheinen zunächst der religiöse, dann der nationale. Der erstere prägt die grundsätzliche Sehweise, der letztere deren unterschiedliche Ausgestaltung. Die ebenso klar gegliederte wie geschriebene Arbeit gestattet es, anhand eines Fallbeispiels Art, Möglichkeiten und Grenzen ma. Geschichtsschreibung zu erkennen.

Gerhard Rottenwöhler

Andrea SOMMERLECHNER, *Eine stadtrömische Kaiser-Papst-Geschichte zu Ehren von König Manfred: Der liber de istoriis des Frater Johannes Rufus*, *Römische Historische Mitteilungen* 42 (2000) S. 245–306, ediert mit einem ausführlichen einleitenden Kommentar erstmals diese, aus drei Teilen bestehende eigenartige und nicht von sonderlicher Bildung zeugende Chronik eines sonst unbekannten, wohl stadtrömischen Presbyters und Parteigängers Manfreds; sie beginnt mit der Gründung Roms und endet mit der Wahl des Sohnes Kaiser Friedrichs II. zum Senator urbis 1261. Überliefert ist sie in einer vermutlich aus Südfrankreich stammenden Abschrift vom Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh. (Bibl. Vat., Reg. lat. 627). – Eine beachtenswerte Besonderheit der Chronik, auf welche die Vf. als ausgewiesene Kennerin der ma. Topographie Roms ausführlich eingeht, ist das Interesse des Johannes Rufus an stadt-

römischen Bauten und Namen in Sagen und Legenden. So enthält beispielsweise die bekannte Legende vom Drachenkampf des Papstes Silvester I. „Details des ma. Forum Romanum, und die ‚Baugeschichte‘ des Lateran bringt Informationen zu den dort aufgestellten päpstlichen Herrschaftszeichen“.

M. P.

Marina MÜNKLER, *Erfahrung des Fremden. Die Beschreibung Ostasiens in den Augenzeugenberichten des 13. und 14. Jahrhunderts*, Berlin 2000, Akademie Verlag, 309 S., 6 Abb., ISBN 3-05-003529-3, EUR 64,80. – Die Untersuchung, ursprünglich eine Berliner germanistische Diss., befaßt sich mit den spätm. Ostasienberichten, wertet sie aber nicht aus, um das Geschehen auf den interkontinentalen Land- oder Seewegen oder gar das Erleben der Reisenden unter Mongolen oder Chinesen zu rekonstruieren. Vielmehr geht es der Vf. um die Rolle der Texte bei der Her- und Darstellung von Fremdheit und um die Aufgaben, die sie im Zuge ihrer Überlieferung übernahmen. Sie bekennt sich zu Foucaults diskursanalytischer Methode und geht konsequent weniger den Entstehungs- als den Erscheinungs- und Wirkungsformen der Berichte nach. Zwischen den authentischen Selbstzeugnissen eines Johannes von Plano Carpini, Wilhelm von Rubruk, Marco Polo oder Odorico da Pordenone einerseits und den fingierten „Reisen“ John Mandevilles andererseits muß sie daher nicht unterscheiden. Den Autor als Subjekt zu erfassen, falle – schon wegen der Mitwirkung redigierender Schreiber – in keinem Fall leicht. Die Frage nach den Intentionen des jeweiligen Autors sei angesichts der mehrheitlich diffusen hsl. Überlieferung geradezu als die Crux der bisherigen Forschung zu betrachten (S. 238). Die realen Verhältnisse in Zentral- und Ostasien, mithin die Bedingungen des Reisens und der Fremdwahrnehmung, bleiben zwar nicht ausgeblendet, werden aber eher als Voraussetzung und Hintergrund für die Entfaltung der Texte behandelt. Sie konnten wirken, indem sie die ferne Fremde in die Begrifflichkeit des *mirabile* faßten oder mit Hilfe von Vergleichen in den europäischen Horizont einholten. Aber auch die Angaben zur räumlichen Orientierung sowie die Erzählungen von exemplarischen Herrschern (Priester Johannes und Großkhan) trugen dazu bei, das Wissen von Ostasien im europäischen Weltbild zu verankern. Inwieweit die Berichte der (wirklichen oder angeblichen) Augenzeugen den Diskurs der Kartographen beeinflussten, wird dagegen nicht thematisiert. Stattdessen kreist das ausgreifende Schlußkapitel um Begriffe wie Tradition und Empirie, Topos- und Beobachtungswissen und zeigt, wie sowohl die Umgebung der Texte (Titel, Prolog, Epilog, Illustrationen) wie auch die bekannten Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit als Diskursphänomene gedeutet werden können. Das Buch besticht durch seine methodische Geschlossenheit und sachliche Stringenz. Auch in Einzelfragen bietet es überraschende Einsichten (etwa S. 101 Anm. 278 zum Buch Odoricos da Pordenone, S. 183 zur Kugelgestalt bei Wilhelm von Rubruk, S. 260 zur *curiositas* bei Marco Polo/Pipino). Über Begriffe wie „Diskursivierung“, „Narrativierung“, „perspektiviertes Subjekt“ oder „angeeigneter Autor“ mag man stolpern, und über die Möglichkeiten, den Urhebern der Texte auch als erlebenden Individuen näherzutreten, kann man streiten. Doch wer immer

sich auf die Geschichte des Reisens und der Welterfahrung einläßt, wird rasch feststellen, daß sein Interesse von den Reise- oder Augenzeugenberichten ausging und oft genug auch bei ihnen endet. Aussagen über die Wirklichkeit hinter den Texten stehen auf einem anderen Blatt. Die Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit den philologischen Disziplinen ist daher zu empfehlen. Das vorliegende Buch stellt ein ebenso energisches wie überzeugendes Plädoyer dafür dar.

Folker Reichert

Tomáš EDEL, *Příběh johanitského komtura řečeného Dalimil. Kapitola z dějin české politiky* [Lebensgeschichte des Johanniterkomturs gen. Dalimil. Ein Kapitel aus der Geschichte der böhmischen Politik], Praha 2000, ISV, 195 S., ISBN 80-5866-61-7. – Der Vf. versucht zum wiederholten Mal, den Johanniterkomtur Příběh mit dem Vf. der national-tschechisch orientierten Chronik aus den Anfängen Johannis von Luxemburg zu identifizieren. Zur Kritik seiner fragwürdigen Thesen vgl. auch František MUSIL, *Je Jindřich z Varnsdorfu autorem Dalimilovy kroniky? Od Ještěda k Troskám* 6 (22) (1999) Nr. 1–2, S. 7–13. Zu der auf S. 162 behaupteten Identifizierung der Summa Henrici mit Materialien des Heinrich von Warnsdorf ist zu sagen, daß es sich so gut wie sicher um die Summa des Henricus de Segusio handelt. Ivan Hlaváček

Emanuele CURZEL, Lorenza PAMATO, Gian Maria VARANINI, Giovanni da Parma, canonico della cattedrale di Trento, e la sua cronaca (1348–1377), *Studi trentini di scienze storiche* 80 (2001) S. 211–239, verweisen zunächst auf die Seltenheit historiographischer Aufzeichnungen im südalpin-norditalienischen Raum im MA, klären sodann das persönliche Umfeld des aus Parma stammenden Trientner Domherren, der in einer deutlichen zeitlichen Distanz zu den Ereignissen eine bescheidene Chronik verfaßte, die vor allem eine Schilderung des Erdbebens im Jahre 1347 und dann der folgenden großen Pestwellen sowie deren detaillierte Symptome und Auswirkungen im lokalen Bereich von Trient bietet. Der Wortlaut des bisher nur wenig beachteten Werkes im Umfang von vier Druckseiten wird nach einer Überlieferung des 16. Jh. abgedruckt.

Josef Riedmann

Chronicon Regiense. La Cronaca di Pietro della Gazzata nella tradizione del codice Crispi. A cura di Laura ARTIOLI, Corrado CORRADINI, Clementina SANTI, Reggio Emilia 2000, Fondazione Giulia Maramotti, 322 S., ISBN 88-85033-41-5, ITL 80.000. – Die Wiederauffindung (1997 auf dem Londoner Antiquariatsmarkt) des über zwei Jh. verschollenen Codice Crispi, einer Abschrift des Chronicon Regiense aus dem Besitz Achille Crispis, und dessen Rückführung nach Reggio Emilia in die Biblioteca Panizzi durch die Fondazione Giulia Maramotti ist Anlaß der vorliegenden Publikation. A. rekonstruiert anhand der zahlreichen Marginalien die Geschichte der Hs., die in der 1. Hälfte des 15. Jh. in S. Prospero bei Reggio angefertigt wurde, im Besitz des Grafen Crispi noch zur Kenntnis Girolamo Tiraboschis gelangte und ab 1782 unauffindbar blieb. C. stellt den Codex in den Zusammenhang mit den bekannten Hss. des Chronicon Regiense: Die Stadt- und Regionalgeschichte des Abtes Pietro della

Gazzata von S. Prospero (1363–1415), der dabei die Aufzeichnungen seines Urgroßvaters Sagacino Levalossi (Gesta Lombardie, 1303–1353) verwendet, ist überliefert im – ausführlicheren – Codice Crispi (800–1355), im Reggianer Codex R aus der Mitte des 15. Jh. (1272–1388), auf welchem Muratoris Edition von 1731 (RIS¹ 18) basiert, und in einem Ferrareser Codex (F) aus der 2. Hälfte des 14. Jh. (1282–1338), der wohl auf eine Kopie einer ersten Fassung der Chronik zurückgeht. Die Rekonstruktion der Geschichte des Chronicon, deren Niederschrift nach Verlust der Originalhs. bei der Plünderung Reggios 1372 unterbrochen wurde, Überlegungen zur Abgrenzung der Autoren, zur Abhängigkeit der Hss. und die Auflistung von Textvarianten stellen die Vorarbeit zur Neuedition des Chronicon Regiense dar und unterstreichen deren Notwendigkeit. Einstweilen wird der Forschung eine sorgfältige Transkription des Codice Crispi (L. Artioli) mit Übersetzung (C. Santi) zur Verfügung gestellt; die Übersetzung trifft dabei nicht immer ganz den Sinn (*Karolus imperator ... accepit imperium* – „... ricevette il potere“, S. 4 f.; *hospitatus est super flumen Rheni* – „Fu ospitato ...“, S. 4 f.; *reprehenderat populum romanum de suspensione cuiusdam clerici* – „... per la sospensione di un ecclesiastico“, S. 250 f.). Ein Personen- und ein Ortsregister erschließen die Übersetzung.

Andrea Sommerlechner

Manuele CRISOLORA, Roma parte del cielo. Confronto tra l'Antica e la Nuova Roma. Introduzione di Enrico V. MALTESE. Traduzione e note di G. CORTASSA, Torino 2000, UTET, 111 S., Abb., keine ISBN, ITL 35.000. – Im Jahr 1411 verfaßte der angesehene byzantinische Gelehrte und spätere Konvertit zur römischen Kirche Manuel Chrysolaras, der 1397–1400 in Florenz sowie 1400–1403 in Pavia und Mailand als Lehrer des Griechischen tätig gewesen war, während eines Aufenthaltes in Rom seine denkwürdige Schrift „Σύγκρισις τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης“ (Vergleich des alten und neuen Rom). Dieses Werk (S. 59–98) und im Anhang zwei Briefe des Chrysolaras (S. 101–110) werden hier in annotierter italienischer Übersetzung vorgelegt. Eine ausführliche Einleitung (S. 7–55), welche den Inhalt der Synkrisis und die Umstände ihrer Entstehung erläutert, würdigt das Werk abschließend als einen konsequenten Versuch, in der Vergangenheit beider Städte tragende Motive der Identität zu entdecken und so miteinander zu verknüpfen, daß das Bild von einer einzigen christlichen Stadt entsteht, die in der Geschichte der Menschheit zwei verschiedene und doch untrennbar zusammengehörige historische Realisierungen erlebte. – Der Band enthält zahlreiche, vorwiegend farbige, historische Abbildungen: Textseiten und Miniaturen aus Hss. und frühen Drucken (darunter mehrere Stadtpläne und Ansichten Roms und Konstantinopels), Gemälde, Fresken und ein Terrakottafries von della Robbia. Franz Tinnefeld

Giacomo FERRAÙ, Il tessitore di Antequera. Storiografia umanistica meridionale (Nuovi studi storici 53) Roma 2001, Istituto storico italiano per il medio evo, XLIV u. 309 S., keine ISBN, ITL 50.000. – Das vorliegende Buch analysiert die humanistische Geschichtsschreibung im Königreich Neapel in der

zweiten Hälfte des 15. Jh. und schließt damit eine Forschungslücke. Ihr strikter interpretativer Ansatz wendet sich an Experten oder wenigstens Leser mit einschlägigen Grundkenntnissen; systematische, nach enzyklopädischem Muster zusammengestellte Informationen zu Personen und Werken sucht man vergebens. Der zunächst enigmatische Titel soll auf die beiden großen Strömungen der neapolitanischen Historiographie jener Epoche anspielen, deren eine den Anspruch auf intellektuelle Unabhängigkeit erhob und deren andere den propagandistischen Auftrag des aragonesischen Königshauses zu erfüllen suchte, das danach strebte, die gerade gewonnene Herrschaft zu legitimieren. Die Einleitung entwickelt dieses Thema in einem übergreifenden, systematischen Zugriff, dem eine komplementäre Funktion gegenüber dem personenbezogenen Hauptteil der Darstellung zukommt. Aspekte, die in den späteren Kapiteln nicht untergebracht werden konnten, finden hier Erörterung, so z. B. der für die weitere Entwicklung bedeutsame *Liber rerum gestarum Ferdinandi regis* des Antonio Beccadelli (il Panormita), aber auch Geschichtsschreibung jenseits des Hauptstromes, z. B. Historiographie in Versen, Panegyrik, Exempelliteratur, Schriften in Volgare. Die fünf folgenden Kapitel analysieren die historiographischen Werke von Lorenzo Valla, Bartolomeo Fazio, Giovanni Pontano, Lorenzo Bonincontri und Giovanni Albino und ordnen sie entsprechend ein: Die *Gesta Ferdinandi regis*, die zu stark grundsätzlichen geschichtsphilosophischen Prinzipien verpflichtet sind, um offizielle Hofgeschichtsschreibung sein zu können, markieren das Ende der Tätigkeit Lorenzo Vallas in Neapel. Während Valla für seine intellektuelle Unabhängigkeit auf die materielle Absicherung verzichtete, beschritt Bartolomeo Fazio den umgekehrten Weg und griff den panegyrischen Zug des Panormita wieder auf. Zwar ist auch *De bello Neapolitano* des Giovanni Pontano klar parteiisch, entfernt sich aber doch von der „Königsgeschichte“ der Linie Panormita-Fazio, indem er die eindimensionale Perspektive verläßt und versucht, das Zusammenwirken von Baronen und Monarchie herauszustellen. Die noch unedierte Schrift *De ortu regum Neapolitanorum et rerum undique gestarum* des Lorenzo Bonincontri fällt aus dem Rahmen der „aragonesischen Periode“, weil sie die Geschichte Süditaliens als Geschichte der Adelsgeschlechter versteht, ein Ansatz, der am Ende des 16. Jh. wieder aufgegriffen wurde. Giovanni Albino schließlich kehrte in seinem Werk *De gestis regum Neapolitanorum* am Ende des Jh. zur Königsgeschichtsschreibung des Panormita zurück. Um die Darstellung nicht zu einseitig auf den aragonesischen Königshof zu fokussieren, erörtert ein abschließendes Kapitel historiographische Schriften mit einer Ausrichtung auf das Haus Anjou, vor allem die nicht edierte Schrift des Michele Riccio über die Invasion Karls VIII. Abschließend wird in einem Kapitel im Anhang die sizilianische Historiographie des 15. Jh. skizziert.

Wolfram Benziger

Franz FUCHS, *Ein Westfale in Kärnten – Eine unbekannte Vita des Bischofs Johann Schallermann von Gurk* († 1465), *Carinthia* I 191 (2001) S. 143–163, zeichnet die in einer Nürnberger Hs. entdeckte, kurz nach dem Tod Schallermanns in Gurk verfaßte Lebensbeschreibung nach, die über seine Jugend und Ausbildung in Soest, Paderborn, Heidelberg und dann in Italien

wie auch die Tätigkeit an der Universität Wien und der Kurie Auskunft gibt, bevor sie sich seinem frommen Lebenswandel und pastoralen Wirken in der kleinen Kärntner Diözese zuwendet. Herwig Weigl

Rüdiger STÖRKEL, Die angebliche nassauische Niederlage „in der Stippach“ bei Herborn (1416, 1427). Kriege und Fehden zwischen Hessen und Nassau im Spiegel der hessischen Chronistik, *Nassauische Annalen* 111 (2000) S. 51–109, widmet sich (mit Abdruck der entsprechenden Textpassagen) den hessischen Chroniken von Wigand Gerstenberg (begonnen 1493) und Johann Nuhn (zwischen 1500 und 1523) und deren Nachwirkung. E.-D. H.

The Cult of Saints in Late Antiquity and the Middle Ages. Essays on the Contribution of Peter Brown, ed. by James HOWARD-JOHNSTON and Paul Antony HAYWARD, Oxford 1999, Oxford University Press, X u. 298 S., ISBN 0-19-826978-1, GBP 45. – Peter Browns Forschungen zur Genese und Ausbreitung des christlichen Heiligenkults in der Spätantike bilden den Bezugs- oder zumindest den Ausgangspunkt der hier versammelten Arbeiten: Averil CAMERON, On defining the holy man (S. 27–43), unterstreicht die Bedeutung festgefügtter rhetorischer Muster für Inhalt und Aufbau der Heiligenvita und die weitgehende Reduktion all der Aspekte von Leben und Persönlichkeit, die von einer modernen Biographie gemeinhin berührt werden, so daß der Begriff „Biographie“, angewandt auf diese Literaturgattung, mehr Fragen aufwirft, als die Vita überhaupt je beantworten kann. – Für Philip ROUSSEAU, Ascetics as mediators and as teachers (S. 45–59), spielt der Heilige der Spätantike innerhalb seiner religiösen Gemeinschaft in erster Linie eine erzieherisch-didaktische Rolle. Seine Autorität basiert auf der überzeugenden Interpretation der heiligen Schriften durch seine rhetorischen Fähigkeiten wie durch den moralischen Effort seines beispielhaften Lebens. – Claudia RAPP, „For next to God, you are my salvation“: reflections on the rise of the holy man in late antiquity (S. 63–81), untersucht anhand von vier Beispielen die Korrespondenz von Heiligen mit Briefpartnern aus der jeweiligen „spirituellen Familie“ und betont den Vorbildcharakter direkten mündlichen Verkehrs für die Form dieser Briefe. Durch die schriftlichen Äußerungsformen von Intimität und privaten Gefühlen spricht der Heilige als geistlicher Ratgeber den Leser auf einer Ebene an, die der oralen als der idealen Kommunikationsebene so nahe wie möglich kommt. – Paul MAGDALINO, „What we heard in the Lives of the saints we have seen with our own eyes“: the holy man as literary text in the tenth-century Constantinople (S. 83–112), untersucht zwei byzantinische Viten fiktiver Heiliger (die Vita S. Andreae salı und die Vita S. Basiliı iunioris) und diskutiert deren literarische Vorbilder sowie die Gemeinsamkeiten und Differenzen ihrer Machart. – Paul Antony HAYWARD, Demystifying the role of sanctity in Western Christendom (S. 115–142), versucht in Anlehnung an Peter Browns These, der Heiligenkult sei als Mittel zur Legitimation der Macht sozialer Eliten zu begreifen, vor allem am hagiographischen Werk Gregors von Tours

nachzuweisen, daß dieser eine bestimmte Art von Kulturen propagierte, was dazu diente, die episkopale Herrschaft und speziell seine eigene zu stärken. – Dem Heiligen- und Reliquienkult im Früh-MA, der Entwicklung seiner Formen und seiner politischen Einbindung widmet sich auch Paul FOURACRE, *The origins of the Carolingian attempt to regulate the cult of saints* (S. 143–165), betont aber die genuine, nicht nur als Resultat von „Propaganda“ zu begreifende Bedeutung des Übernatürlichen in der Vorstellungswelt und im sozialen Leben der Menschen und beschreibt vor diesem Hintergrund die Förderung und politische Instrumentalisierung bestimmter Aspekte von Heiligkeit und von *loca sanctorum* im neustro-burgundischen Raum. Der hier etablierte Umgang mit dem Heiligen wird im Reich der Karolinger in einer Weise perfektioniert, „that the Carolingian rulers occupied the religious imagination to an extent no Merovingian could have dreamt of“ (S. 165). – Ian N. WOOD, *The missionary Life* (S. 167–183), widmet sich mehreren frühma. Heiligen von Bonifatius bis Brun von Querfurt unter dem Aspekt des in deren Viten artikulierten Missionsgedankens und vermutet, das Modell des missionarischen Heiligen sei stark durch Bedas Kirchengeschichte verbreitet worden. – Die im folgenden genannten Aufsätze weiten das Thema geographisch-kulturell in den byzantinisch-slawischen und islamischen Raum aus: Paul A. HOLLINGSWORTH, *Holy men and the transformation of political space in medieval Rus'* (S. 187–213). – Richard M. PRICE, *The holy man and Christianization from the apocryphal apostles to St Stephen of Perm* (S. 215–238). – Chase ROBINSON, *Prophecy and holy men in early Islam* (S. 241–262). – Josef W. MERI, *The etiquette of devotion in the Islamic cult of saints* (S. 263–286). Hannes Steiner

Pellegrinaggi e itinerari dei santi nel Mezzogiorno medievale, a cura di Giovanni VITOLO (Europa mediterranea. Quaderni 14) Napoli 1999, Liguori Ed., 284 S., Abb., ISBN 88-207-2878-8, ITL 32.000. – In diesem Band sind die überarbeiteten und mit Fußnoten versehenen Vorträge abgedruckt, die am 8./9. Mai 1998 anlässlich einer Tagung in Neapel gehalten wurden. Auf eine Einführung von Gabriella ROSSETTI, *Le linee di un percorso di ricerca* (S. 3–9), und Giovanni VITOLO, *Il Mezzogiorno come area di frontiera* (S. 11–20), in welcher Forschungsprobleme sowie die politischen und kulturellen Besonderheiten des süditalienischen Raumes vorgestellt werden, schließen sich in dreiteiliger Gliederung folgende Aufsätze an: „Itinerari dei santi“: Giovanni VITOLO, *Sanità, culti e strutture socio-politiche* (S. 23–38); Gennaro LUONGO, *Itinerari dei santi italo-greci* (S. 39–56); Antonio VUOLO, *La nave dei santi* (S. 57–66); Adriana VALERIO, *Brigida di Svezia a Napoli: da una presenza politica ad un culto devozionale* (S. 67–77); Giulio SODANO, *San Francesco di Paola: l'itinerario del santo e la diffusione del culto* (S. 79–89). – „Culti e reliquie“: Giuliana VITALE, *I santi del re: potere politico e pratiche devozionali nella Napoli angioina ed aragonese* (S. 93–128); Roberto PACIOCCO, *Ordini mendicanti e culto dei santi* (S. 129–163); Rosalba DI MEGLIO, *I culti diffusi dall'Osservanza francescana* (S. 165–179); Amalia GALDI, *La diffusione del culto del santo patrono: l'esempio di s. Matteo di Salerno* (S. 181–191); Giuseppe

GARGANO, La cattedrale santuario: il culto di s. Andrea ad Amalfi (S. 193–201). – „Devozioni e pellegrinaggi“: Maria Rita BERARDI, Oltre il confine; luoghi di culto e pellegrinaggi dagli Abruzzi medievali (S. 205–230); Giovanni BRANCACCIO, Le manifestazioni di culto negli Abruzzi del Cinque-Seicento fra omologazione, livellamento e resistenze (S. 231–248); Matteo VILLANI, Il contributo dell'onomastica e della toponomastica alla storia delle devozioni (S. 259–266). Es schließen sich die Bibliographien zu den jeweiligen Aufsätzen an.

Roland Pauler

Klaus SCHREINER, Schutzherr, Schlachtenhelfer, Friedensstifter. Die Verehrung Martins von Tours in politischen Kontexten des Mittelalters, Rottenburger Jb. für KG 18 (1999) S. 89–110, sieht den Schwerpunkt in der Merowinger- und Karolingerzeit, bevor andere „Kriegsheilige“ wie Dionysius und Mauritius zu höheren Ehren kamen, macht aber auch „Renaissancen der politischen Martinsverehrung“ noch im 15. Jh. aus.

R. S.

Annette WIESHEU, Bischof und Gefängnis. Zur Interpretation der Kerkerbefreiungswunder in der merowingischen Hagiographie, HJb 121 (2001) S. 1–23, bringt die verbreiteten Erzählungen aus dem 6. und frühen 7. Jh., anders als 1961 f. Graus, mit der Rivalität zwischen der Amtsgewalt der comites bzw. iudices und dem wachsenden Autoritätsanspruch der Bischöfe in den gallofränkischen civitates in Verbindung und beobachtet, daß das hagiographische Motiv nur solange Verwendung fand, bis sich die Bischöfe als oberste Instanz der öffentlichen Gewalt durchgesetzt hatten.

R. S.

Simon COATES, Ceolfrid: history, hagiography and memory in seventh- and eighth-century Wearmouth-Jarrow, Journal of Medieval History 25 (1999) S. 69–86, untersucht die Selbstdefinition des Beda-Klosters anhand der Konstruktion der eigenen Vergangenheit und ihres Umfunktionierens der merowingischen literarischen Modelle, die für die beiden Viten des Gründerabtes als Vorbild dienten.

T. R.

Gertrud DIEPOLDER, Vom „historischen Quellenwert“ der Vita Corbiniani. Zum Umgang Lothar Vogels mit Bischof Arbeo von Freising als Historiograph, Zs. für bayerische LG 64 (2001) S. 3–38; Stephanie HAARLÄNDER, Von der „Destruktion“ eines Heiligen. Zum Umgang Lothar Vogels mit der Hagiographie, ebenda S. 39–57, nehmen beide ausgiebig und ablehnend Stellung zu dem DA 56, 662 f. angezeigten Buch. Während es D. vor allem um die landeskundlichen Gegebenheiten im agilolfingischen Bayern geht, die sich fiktionaler Willkür entzogen hätten, tadelt H. die Verkennung der hagiographischen Eigenart der Vita.

R. S.

La Vie de Jean, abbé de Gorze. Présentée et traduite par Michel PARISSE, Paris 1999, Picard, 166 S., ISBN 2-7084-0581-0, FRF 195. – Der für die Geschichte Lothringens und der lothringischen Klosterreform des 10. Jh. wie auch für die ottonischen Beziehungen zum muslimischen Spanien außerordentlich

wichtige Text wird von P. gegenüber der letzten Ausgabe von G. H. Pertz (MGH SS 4 S. 335–377) in einer revidierten Fassung nach der einzigen, stark beschädigten Hs. (Paris BN lat. 13766) geboten, mit einer Reihe von verbesserten Lesungen und einer modernisierten Interpunktion. Die größtenteils von Pertz stammenden, für den Leser hilfreichen Ergänzungen der verlorenen Wörter und Satzpartien hat er übernommen, auch wenn sie natürlich nur Vermutungen darstellen und den vorhandenen Lücken oft deutlich im Umfang nicht entsprechen; zu kritischen Fällen werde ich mich an anderem Ort äußern. Die Vita durch eine französische Übersetzung für einen weiteren Benutzerkreis zu erschließen, ist das Hauptziel der Edition; dem Hg. gelingt es, die oft sehr verschlungenen lateinischen Sätze in flüssig lesbaren Text umzusetzen. Die kommentierenden Bemerkungen sind knapp gehalten, die Einleitung informiert über Johannes von Gorze, den Autor Johannes von St. Arnulf in Metz und die politischen Zeitverhältnisse und gibt einen detaillierten Überblick über die Vita. In der Frage der Datierung der Anfänge der Reform und des Todes des Johannes von Gorze erscheint mir die Argumentation nicht zwingend: Die Angabe der Vita, die *conversio* des Reformkonventes habe 933 stattgefunden, als in Ostfranken Heinrich I. und in Westfranken Ludwig IV. regierten, veranlassen ihn, 933 aufzugeben und die *conversio* auf 934, die sog. (Neu-)Gründungsurkunde Adalberos von Metz für Gorze vom 16. 12. 933 auf 936 zu datieren und entsprechend das Todesdatum auf 974 zu setzen. Doch könnten die Herrscherangaben eine bewusste, im karolingischen Sinne legitimistische Aussage darstellen und den vertriebenen Ludwig als den unmittelbaren legitimen Nachfolger Karls III. (d. Einf. † 929) kennzeichnen; auch Adalbert von Magdeburg hat (Cont. Reg.) etwa gleichzeitig zumindest Robert als wortbrüchigen Usurpator des westfränkischen Throns angesehen. Ungesichert erscheint mir auch die Zuweisung der mit der Vita eng verbundenen *Miracula* s. Gorgonii an den Abt Immo von Gorze; die für Johannes von Gorze selbst sprechenden Indizien sind noch keineswegs entkräftet. Doch bleibt hier die von P. angekündigte neue zweisprachige Ausgabe der *Miracula* und die Edition eines noch unbekannten *Sermo* Immos abzuwarten. Auf alle diese Fragen werde ich in der angekündigten neuen MGH-Ausgabe zurückkommen.

Peter Christian Jacobsen

Michael LAPIDGE, *A Metrical Vita S. Indoci* from Tenth-Century Winchester, *The Journal of Medieval Latin* 10 (2000) S. 255–306, ediert und übersetzt die 452 Verse (Hexameter und Pentameter gemischt) umfassende und bisher ungedruckte Vita nach der Hs. London, British Library, Royal 8. B. XIV (spätes 11. Jh.). Entstanden ist die Vita um 980, etwa achtzig Jahre nach der Übertragung der Gebeine des hl. Jodokus von St.-Josse bei Monteuil nach Winchester. Inhaltlich ist die Vita abhängig von der etwa sechzig Jahre älteren Prosa-Vita (BHL 4504, hg. v. Hubert Le Bourdellès 1993). Ein angelsächsischer Mönch (Zeitgenosse Wulfstans und Lantfreds von Winchester) hat die metrische Vita im sog. hermeneutischen Stil abgefaßt, d. h. der Text bietet dem unmittelbaren Verständnis erhebliche Schwierigkeiten durch die Anhäufung seltener Wörter, vor allem Gräzismen und Neologismen, wie sie im insularen

Latein des 10. Jh. öfter anzutreffen sind. Diese Stilmittel treten in der *Vita* so gehäuft auf, daß „even with the aid of the prose *Vita I S. Iudoci*, it is impossible to be certain what the poet is attempting to say“ (S. 266). In seiner Einleitung stellt L. die offensichtlich mangelhaften Lateinkenntnisse des Dichters heraus, die sich besonders darin offenbaren, daß „his verses abound with metrical faults“ (S. 270). Im Anschluß an den lateinischen Text und die parallel laufende englische Übersetzung weist L. in seinem „Commentary“ die zahlreichen Entlehnungen aus den geläufigen antiken und christlichen Autoren nach; in Vers 4 entdeckt er einen deutlichen Hinweis auf die Kenntnis des für Entstehungsort und -zeit signifikanten Martianus Capella. Peter Dinter

Wolfgang SCHMID, Poppo von Babenberg († 1047). Erzbischof von Trier – Förderer des hl. Simeon – Schutzpatron der Habsburger, Trier 1998, Auenthal, 158 S., 32 Abb., Karten, ISBN 3-89070-033-0, EUR 18. – Das kleine Buch verknüpft zwei Heiligengeschichten: die des Simeon, der 1035 als Inkluse in der Trierer Porta Nigra starb, und die von Poppo selbst. Das geschieht mit gutem Grund. Denn Simeon war im Gefolge Poppo nach Trier gekommen, seine *Vita* und Mirakel wurden auf Veranlassung des Erzbischofs geschrieben, der wohl 1036 Simeons Kanonisation durch Papst Benedikt IX. erreichte, und 1042 hatte der Erzbischof die Kirche des Simeonstiftes in der Porta Nigra geweiht. Poppo hatte damit die Grundlagen dafür gelegt, selbst als Heiliger gelten zu können. Förmlich ist er nie heiliggesprochen worden. Aber seit dem 14. Jh. beriefen sich nacheinander die Kuenringer, die Babenberger, deren Haus er entstammte, und schließlich die Habsburger auf ihn als berühmten Vorfahren und sahen ihn als Heiligen und einen der Schutzpatrone Österreichs; Albrecht Dürer hat ihn 1517 zusammen mit Otto von Freising deren Reihe zugefügt. Maximilians Besuch in Trier, ebenfalls 1517, war mit der Öffnung des erzbischöflichen Grabes verbunden, das er im Simeonstift gefunden hatte.

E.-D. H.

Jay RUBENSTEIN, Liturgy against history: the competing visions of Lanfranc and Eadmer of Canterbury, *Speculum* 74 (1999) S. 279–309, untersucht erneut die in letzter Zeit sehr umstrittene Frage, ob Lanfranc und andere anglonormannischen Prälaten bewußt ein Programm der Entanglisierung vor allem der Liturgie und Heiligenverehrung verfolgt hätten. Nach R. hat Lanfranc in der Tat versucht, die Verehrung zweifelhafter Heiliger zu eliminieren, aber aus guter Reformgesinnung, nicht aus normannischem Rassismus, der ihm erst in den Schriften des Eadmer unterstellt wurde. T. R.

Paul Antony HAYWARD, The Miracula Inventionis Beate Mylburge Virginis attributed to 'the Lord Ato, Cardinal Bishop of Ostia', *English Historical Review* 114 (1999) S. 543–573, untersucht das kurz nach 1102 entstandene Werk, dessen Zuschreibung zu Odo II. von Ostia als nicht völlig unmöglich, aber als sehr unwahrscheinlich bewertet wird; der Text ist S. 563–573 nach drei Hss. ediert. T. R.

Armelle LE HUËROU, *La réécriture d'un texte hagiographique au XII^e siècle: la Vita sancti Sansonis*, de Baudri de Bourgueil, *Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 108, 2 (2001) S. 7–30, vergleicht die durch Balderich von Bourgueil, (Erz)bischof von Dol (1107–30), bearbeitete Vita (BHL 7486) mit ihrer ursprünglichen, in der Karolingerzeit entstandenen Fassung.

Rolf Große

Paul Antony HAYWARD, *Sanctity and lordship in twelfth-century England: Saint Albans, Durham and the cult of Saint Oswine king and martyr*, *Viator* 30 (1999) S. 105–144, betont die Bedeutung des Heiligenkultus für die Legitimation und Verteidigung der Besitzansprüche der Hochkirchen: Die Renaissance des Kultus um den nordhumbrischen heiligen König Oswin war für St. Albans im Streit mit Durham (und dessen Heiligem Cuthbert) um das Priorat Tyne-mouth äußerst wichtig.

T. R.

Alain-Julien SURDEL, *Hélinand de Froidmont et l'hagiographie*, *Annales de l'Est*, 6^e série – 51^e année – n° 1 (2001) S. 199–213, behandelt von den Werken des Zisterziensermonches (ca. 1160–nach 1229) u. a. die *Passio Gereonis* (BHL 3446).

Rolf Große

Lori PIEPER, *A new Life of St. Elizabeth of Hungary. The Anonymous Franciscan*, *Archivum Franciscanum Historicum* 93 (2000) S. 29–78, ediert und kommentiert eine bisher kaum beachtete Vita des 13. Jh. nach zwei Hss. des 15. Jh. (Koblenz, Landeshauptarchiv, Abteilung 701, No. 122, fols. 123r–126v und Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1173/475 8^o, fols. 74v–92v), die manch Neues zu Leben und Kanonisationsprozeß der Hl. bringt und die in der jüngsten Forschung oftmals umstrittene Verbundenheit Elisabeths zum 3. Orden der Franziskaner bestätigt.

C. L.

Friedrich SIMADER, *Der Psalter des Stadtmuseums St. Pölten*, *Unsere Heimat* 72 (2001) S. 296–306, ordnet den prunkvollen, nach 1200 entstandenen und später im Zisterzienserkloster Säusenstein liegenden Psalter stilistisch in die Salzburger Produktion ein und macht aufgrund von Memorialeinträgen eine österreichische Ministerialenfamilie als Besitzer im 13. Jh. wahrscheinlich, was für diese Schicht ein bemerkenswerter Nachweis wäre.

Herwig Weigl

Mark STANSBURY, *Early-Medieval Biblical Commentaries. Their Writers and Readers*, *FmSt* 33 (1999) S. 49–82, interpretiert die Entwicklung der frühma. Bibelkommentare, die sich im wesentlichen als Zusammenstellung älteren Materials präsentieren, als Konsequenz eines kultur- und bildungsgeschichtlichen Wandels: Während noch die exegetischen und homiletischen Werke Gregors des Großen im Kontext einer Bildungskultur antiken Zuschnitts stehen, übernehmen die frühma. Kommentare nach dem Vorbild Cassiodors die erklärenden Funktionen des Gesprächs. Nicht mehr die lebendige, vom

mündlichen Austausch getragene Bildungstradition, sondern der kommentierende Text konstituiert den Kontext, in dem Texte verstehbar werden.

Ludger Körntgen

Johannes HEIL, *Kompilation oder Konstruktion? Die Juden in den Pauluskommentaren des 9. Jahrhunderts* (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A: Abhandlungen 6) Hannover 1998, Hahn, 506 S., ISBN 3-7752-5615-6, EUR 49. – Dieses umfangreiche Werk, das aus einer Frankfurter Diss. von 1994 hervorgegangen ist, stellt trotz seines speziell aussehenden Titels einen bedeutenden Fortschritt bei der Erforschung der Bibelexegese der Karolingerzeit dar. Dies gilt vor allem für Teil III mit dem mißverständlichen Titel „Textanlagen“, in dem auf 165 Seiten die Quellen und ihre Verarbeitung in einer Reihe von Kommentaren zu den Paulusbriefen untersucht werden; er ist eine in dieser Form und mit diesen Ergebnissen ganz herausragende Leistung. Das Kapitel hätte vielleicht besser mit „Quellen und Quellenverarbeitung in der Exegese der Karolingerzeit“ überschrieben werden sollen, um dem Leser deutlich werden zu lassen, daß hier – weit hinausgehend über das eng begrenzt erscheinende Judenthema – Grundsätzliches und Neues über die wenig untersuchte karolingische Bibelexegese gesagt wird. Der Vf. hat nämlich gedruckte und ungedruckte Paulinenkommentare verwertet und ist dabei auf die Kommentare des Pseudo-Beda, Alkuins, des Smaragd von Saint-Mihiel, des Claudius von Turin, des Hrabanus Maurus, des Haimo von Auxerre, des Florus von Lyon und des Sedulius Scotus eingegangen. Im Anhang werden für diese Kommentare auch Verzeichnisse der Überlieferung gegeben. Der entscheidende Zuwachs an Kenntnis über die karolingerzeitliche Exegese wird dadurch erbracht, daß der Vf. für den von ihm untersuchten thematischen Ausschnitt deutlich machen kann, daß die Bibelkommentare des 9. Jh. eben nicht bloße Kompilationen darstellen. Vielmehr versuchten die Autoren jener Zeit, die aus den Kommentaren der Kirchenväter übernommenen Textpassagen neu zu arrangieren, so daß eben doch auch ein neuer Inhalt entstand. Der Teil I „Rahmenbedingungen“ geht von den bekannten judenfeindlichen Schriften der Lyoner Erzbischöfe Agobard und Amolo aus, um dann nach den Belegen für die Verbreitung der Juden und ihre wirtschaftliche Betätigung im Frankenreich des 9. Jahrhunderts zu fragen. Außerdem wird hier begründet, warum das Thema anhand der Paulusexegese bearbeitet wurde. Im Teil II „Meinungen“ werden eine Reihe von zentralen Fragen zum Verhältnis Christen und Juden aufgeworfen (z. B. nach der Erwählung, Verwerfung und Rettung der Juden) und die Antworten bei den untersuchten Autoren vorgestellt. W. H.

Rudolf SCHÜTZEICHEL und Birgit MEINEKE (Hg.), *Die älteste Überlieferung von Willirams Kommentar des Hohen Liedes*. Edition, Übersetzung, Glossar. Redaktionelle Gestaltung: Dieter KANNENBERG (Studien zum Althochdeutschen 39) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 357 S., 7 Abb., ISBN 3-525-20354-3, EUR 59. – Williram, von 1048 bis zu seinem Tod 1085 Abt des oberbayerischen Klosters Ebersberg, widmete 1069 König Heinrich IV.

seine *Expositio in Cantica canticorum*, in welcher der Bräutigam für Christus, die Braut für die Kirche steht. Die hier vorliegende Neuedition, deren Notwendigkeit und Grundsätze in Vorwort und Einleitung dargelegt werden, stützt sich auf Cgm 10 der Bayerischen Staatsbibliothek München, den Codex aus der zweiten Hälfte des 11. Jh., der „als Repräsentant einer Fassung letzter Hand des Autors angesehen werden kann“ (S. 9 f.). Als wichtigste Parallelen werden jeweils die Varianten aus Cod. R 347 (verschollen) der Biblioteka Uniwersytecka in Breslau und Cod. Pal. lat. 73 der Biblioteca Apostolica Vaticana, beide vom Ende des 11. Jh., der handschriftengetreuen, also seiten- und zeilengerechten Wiedergabe des Textes der Haupthss. gegenüber gestellt. Diese selbst ist eine schwierige, drucktechnisch bestens gelungene Aufgabe: Der in der Mitte eine schmale Säule bildende lateinische Bibeltext wird links von Willirams Paraphrase in lateinischen Hexametern, rechts von seiner deutschen Übersetzung samt Kommentar in deutsch-lateinischer Mischprosa begleitet. Dieser Kolumne sind die abschließenden Abschnitte gewidmet. Es sind dies eine neuhochdeutsche Übersetzung der volkssprachigen Anteile der Mischprosa und ein Glossar, das nach dem Muster von Schützeichels Althochdeutschem Wörterbuch gestaltet ist, in das der volkssprachige Wortschatz dieses Werkes, der bislang zumeist dem Frühmittelhochdeutschen zugerechnet wurde, seit dessen 5. Aufl. von 1995 aufgenommen ist.

Ulrich Montag

Volkhard HUTT, „Geheimes“ Wissen zwischen Dogmenstreit und Herrscherdienst. Neue Aspekte hochmittelalterlichen Geisteslebens am Oberrhein, *Alemannisches Jb.* 1999/2000, S. 139–156, geht der Herkunft griechischer Liturgie-Texte (samt lateinischer Übertragung) in der Hs. Karlsruhe, Landesbibl., *Ettenheimmünster 6* (um 1200) nach und benennt als Vermittler den Marbacher Chorherrn und staufischen Pfalzdiakon Hugo von Honau, der zweimal als Gesandter Barbarossas nach Konstantinopel reiste und im brieflichen Kontakt mit dem doppelsprachigen Pisaner Hugo Etherianus († 1182) stand.

R. S.

Karl FORSTNER, Ein *Calendarium* aus der Zeit Ortolds von Weißenegg (1343–1365) als Quelle zur inneren Geschichte des Salzburger Domstiftes, *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 141 (2001) S. 279–292, beschreibt und ediert ein dem Domstift zuzuordnendes Kalenderfragment (heute St. Peter, Fragment a XI 20), das neben Fest- und Gedenktagen auch die dabei auszugebenden Pitanzen für Chorfrauen, Schüler und Gesinde verzeichnet, und bringt Beobachtungen auch zur früheren Geschichte der Kapitelbibliothek.

Herwig Weigl

Jean-Loup LEMAITRE, Le martyrologe retrouvé des cordeliers de Limoges, *Archivum Franciscanum Historicum* 92 (1999) S. 351–394, ediert und kommentiert mit profunder Sachkenntnis ein franziskanisches Zeugnis des ausgehenden 15. Jh. vom Typ des *Martyrologium Usuardi*, das heute auf zwei Orte aufgeteilt ist: das bereits von L. in derselben Zs. 82 (1989) S. 394–405 vorgestellte kürzere Fragment nach Paris, Bib. Nat. nouv. acq. 10060, fol. 1–3 und

fol. 396–397, sowie den umfangreicheren Teil nach Toronto, Bergendal Collection of Manuscripts and Incunabula, ms. 67. C. L.

Hildegund MÜLLER, Textkritische Bemerkungen zu einigen Passagen der *Sermones Dolbeau*, Wiener Studien 112 (1999) S. 143–152, erörtert nach eingehender Würdigung der Edition préliminaire (vgl. DA 55, 270 f.) Korrekturvorschläge zu widersprüchlichen und schwer verständlichen Textstellen in den *Sermones Dolbeau* 22, 12, 19, 18 und 23 (in dieser Reihenfolge). Die empfohlenen Korrekturen sind sorgfältig mit dem augustinischen Wortgebrauch abgeglichen; leichte Veränderungen der Interpunktion dienen nicht nur dem besseren Verständnis, sondern harmonisieren auch eher mit dem „Wesen von Augustins Sermonenstil“ (S. 152). Peter Dinter

Nikolaus STAUBACH, Der König als *membrum diaboli*? Augustinrezeption in der Publizistik des Investiturstreits, FmSt 33 (1999) S. 108–124, bringt statt des angekündigten Themas eine Neudeutung des augustinischen *civitas*-Begriffes, dessen Aporien sich auflösen, wenn man die exegetische Hermeneutik des vierfachen Schriftsinns voraussetzt. Das hat allerdings, wie abschließend dargelegt wird, schon Otto von Freising nicht verstanden. Ludger Körntgen

Peter Abelard, *Collationes*. Edited and Translated by John MARENBO and Giovanni ORLANDI (Oxford Medieval Texts) Oxford 2001, Clarendon Press, CXXI u. 246 S., ISBN 0-19-820579-01, GBP 45. – Das seit der Edition von F. H. Rheinwald (1831) als „*Dialogus inter philosophum Iudaeum et Christianum*“ gedruckte Streitgespräch erhält von seinen Hgg. den wohl authentischen, durch ein Selbstzitat Abaelards gesicherten neuen Titel „*Collationes*“ (in der Bedeutung von „discussion or debate“). In neun recht umfänglich angelegten Kapiteln informiert M. einleitend über Leben und Werk Abaelards, den Zeitpunkt der Abfassung (nach 1123, vor 1140), über Inhalt, Quellen und Zielsetzung der als Traumvision konzipierten *Collationes*. Die Dialogpartner werden charakterisiert, ihre Hauptthemen umrissen: Vernunft und Autorität, Naturrecht, Offenbartes Gesetz, Gottesbegriff, z. T. unter Verwendung eines ausgeklügelten Siglensystems wie HGM – „highest good for man“, GEM – „greatest evil for man“. Von M. stammen ferner eine ausführliche inhaltliche Paraphrase, die Übersetzung und „Indexes“. M. verblüfft bisweilen bei seinen anschaulichen Ausführungen mit unkonventionellen Einfällen: „I failed my driving test on the streets of Cambridge“ (S. lxiv) und „Hitler might have turned out to be a genial house painter“ (S. lxxxi). Die Überlieferungssituation stellt O. in dem knappen präzisen zehnten Kapitel dar; er zeichnet für den lateinischen Text, den Apparat und die Anmerkungen verantwortlich. Hatte sich Rudolf Thomas 1970 in seiner eher kritisch aufgenommenen Edition (vgl. DA 31, 260) – die aber gleichwohl Grundlage für sechs Übersetzungen wurde – für den aus Klosterneuburg stammenden Codex Wien, ÖNB, 819 als „Leithandschrift“ entschieden, zieht O. zwei englische Hss. vor, die den Text in „a more advanced

stage in the authentic elaboration" überliefern: Oxford, Balliol College, 296 (unbekannter Provenienz) und London, BL, Royal 11. A. V („Augustinian priory of Merton“, fragmentarisch). O. geht mit unerbittlicher Strenge an den Text heran, was ihn zu ca. 50 Eingriffen nötigt und ihn außerdem an zahlreichen Stellen seine Besorgnis hinsichtlich der Verletzung der Sprachnorm äußern läßt mit „possibly“, „perhaps“, „probably“, wobei auch die Möglichkeit von „Abelard's slip“ in Betracht gezogen wird. Ein gewisses Unbehagen stellt sich bei manchen Änderungen ein, ob der Eingriff zwingend notwendig sei und welcher Text damit hergestellt wird. Zur Korrektur von *diurnis* zu *diutinis* siehe dagegen Mittellateinisches Jb. 36, 2 (2001) S. 355 (mit Hinweis auf Stotz, Handbuch 2, S. 177); zur Besserung von *tot-quam* zu *tot-quot* siehe ebenda S. 354 und Stotz, Handbuch 2, S. 225. Zur Behandlung von Bibelziten ist grundsätzlich anzumerken, daß Abaelard bzw. die Handschriftenschreiber nicht unbedingt den Lesarten der Vulgata folgten: So ist das verdächtige *peribit* (S. 27 Anm. 43) belegt durch die Vetus Latina und findet sich auch sonst bei Autoren wie Petrus Comestor, Guibert, Petrus Damiani u. a.; S. 186, 176 h und i ist *sed erit dominus* eine der Versionen der Vetus Latina. Das S. 188, 178 a getilgte *et* steht so in einer Vorlage Abaelards, bei Augustinus, De catechizandis rudibus 2, 50. O. hat eine eigenständige, wohldurchdachte Edition vorgelegt. Anders verhält es sich mit dem S. XX Anm. 5 angeführten Text von Constant MEWS, The Lost Love Letters (New York 1999), der lediglich ein Nachdruck der Erstedition des Rezensenten ist (vgl. DA 32, 266 f.). Aus dieser Sammlung authentischer Briefe hat Umberto Eco – zur Freude des Rezensenten – die sieben Briefe des „Baudolino“ an Beatrix (Mailand 2000) genommen. Ewald Könsgen

Francisco Chavero BLANCO, La *Quaestio de imagine recreationis* del MS Assisi, Comunale 186 «Un escrito bonaventuriano», Archivum Franciscanum Historicum 92 (1999) S. 3–58, diskutiert mit großer Umsicht die anonyme Verfasserschaft der *Quaestio* in der genannten Hs. fol. 15 a-d und schließt mit der stichhaltigen Vermutung, daß der Autor den franziskanischen Lehrmeistern Alexander von Hales und Johannes von Rupella (von La Rochelle) nahe stand, aber nicht mit Sicherheit als Bonaventura zu identifizieren ist. C. L.

Fernando URIBE, La natura nei *Sermones* di S. Antonio, Antonianum 75 (2000) S. 461–480, bietet einen Überblick über die einschlägige Forschung, bringt ferner Beispiele aus dem Bereich der Natur, erklärt sie mit deren symbolischer Interpretation durch den Doctor evangelicus und sieht in seinem abschließenden Urteil die antonianische Hermeneutik fest in der franziskanischen Tradition verwurzelt. C. L.

Pietro di Giovanni Olivi, Opera Edita et Inedita. Atti delle Giornate Internazionali di Studio – Grottaferrata (Roma) 4–5 Dicembre 1997 (Editiones Archivum Franciscanum Historicum 3) Grottaferrata (Roma) 1999, Ed. Archivum Franciscanum Historicum, Collegio S. Bonaventura, S. 325–616, ISBN 88-7013-178-5, EUR 18,10. – Antonio CICERI, Petri Iohannis Olivi Opera. Censimento dei manoscritti (Collectio Oliviana 1) Grottaferrata (Roma)

1999, Ed. Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 248 S., ISBN 88-7013-175-X, EUR 36. – Petri Iohannis Olivi expositio in Canticum Canticorum. Kritische Edition von Olivis Hoheliedkommentar mit Einführung und Übersetzung von Johannes SCHLAGETER (Collectio Oliviana 2) Grottaferrata (Roma) 1999, Ed. Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 345 S., ISBN 88-7013-174-2, EUR 51,40. – Antonio CICERI, Petri Iohannis Olivi Quaestiones circa matrimonium. Editio prima et Commentarius Theologicus (Collectio Oliviana 3) Grottaferrata (Roma) 2001, Ed. Collegii S. Bonaventurae ad Claras Aquas, 443 S., Abb., ISBN 88-7013-177-7, EUR 59,40. – Petrus Iohannis Olivi (1247/48–1298), Bonaventura-Schüler, bedeutendster Vertreter der radikalen Armutsauffassung und Sympathisant der südfranzösischen Spiritualenbewegung, ist einer der wirkmächtigsten und literarisch produktivsten franziskanischen Theologen des 13. Jh. Für bisher nicht kritisch edierte Texte Olivis haben die franziskanischen Editoren von Quaracchi mit Sitz in Grottaferrata bei Rom erstmals eine eigene Publikationsreihe, die Collectio Oliviana, begründet, deren erste drei Bände mittlerweile vorliegen. Zur Vorbereitung dieser neuen Reihe trafen sich im Dezember 1997 aus Anlaß des 700. Todesjahres Olivis die führenden Vertreter der Oliviforschung in Grottaferrata für eine Bestandsaufnahme der Editionsfrage und der editorischen Aufgaben (erstmalig publiziert im *Archivum Franciscanum Historicum* 91/1998 mit den Akten einer ebenfalls Olivi gewidmeten Tagung in Narbonne). Die 1999 als Einzelband mit der Seitenzählung der Erstpublikation erneut veröffentlichten Tagungsakten werden eingeleitet von David BURR, *L'opera di Pietro di Giovanni Olivi* (S. 327–334), der einen kursorischen Überblick über die editorische Situation gibt und angesichts des großen Umfangs insbesondere der Bibelkommentare Olivis, die deren kritische Ausgabe zu einer einzelnen Gelehrte überfordernden Aufgabe mache, zunächst für Online-Arbeitseditionen dieser Texte plädiert. – Antonio CICERI, *Pietro di Giovanni Olivi. Censimento-inventario dei manoscritti. Considerazioni preliminari e prospettive* (S. 335–356), ergänzt das von ihm 1997 im *Archivum Franciscanum Historicum* publizierte vorläufige Verzeichnis der Hss. mit Werken Olivis (vgl. DA 55, 691) und erörtert die für ein ideales Handschriftenverzeichnis zu erhebenden Daten (Datierung, Provenienz, Textvollständigkeit). – Sylvain PIRON, *Les oeuvres perdues d'Olivi: essai de reconstitution* (S. 357–394), sammelt aus Hinweisen Olivis, Zitaten anderer Autoren und aus diversen Bibliothekskatalogen die Daten zu verlorenen und geplanten, aber nicht ausgeführten Opera Olivis und zeigt etwa, daß Olivi philosophisches Werk bedeutender war als heute bekannt. – Es folgen Einführungen in die editorische Situation der drei großen Werkgruppen Olivis: Die erste Gruppe behandelt Paolo VIAN, *L'opera esegetica di Pietro di Giovanni Olivi: uno status quaestionis* (S. 395–454): Er skizziert die universitäre Exegese im 13. Jh. und befaßt sich ausführlich mit dem Exegeten Olivi. Die Probleme zukünftiger Editionen der Exegetica überforderten den einzelnen Forscher, daher sei eine koordinierte Gruppenarbeit nötig. Abschließend gibt V. eine Liste der Hss. mit exegetischen Werken Olivis, von denen er 16 aus der Biblioteca Apostolica Vaticana beschreibt. – Auf die zweite Großgruppe der Werke geht Marco BARTOLI, *Opere teologiche e filosofiche di Pietro di Giovanni*

Olivi (S. 455–467), auf die dritte David FLOOD, *The Franciscan and Spiritual Writings of Peter Olivi* (S. 469–473), ein. – Stefano RECCHIA, *Opera „Sancti“ Petri Joannis Olivi ab admiratore transcripta*. Il codice 1444 della Biblioteca Oliveriana di Pesaro (S. 475–504), beschreibt und analysiert eine Hs. mit zahlreichen Werken Olivis als ein bedeutendes Zeugnis für dessen Rezeption unter italienischen Franziskanern in der Mitte des 14. Jh. – Josep PERARNAU I ESPELT, *Opere di Fr. Petrus Johannis in processi catalani d'inquisizione della prima metà del XIV secolo* (S. 505–516), zeigt anhand zweier katalanischer Inquisitionsprozesse von 1325 und 1345 die große Bedeutung von Olivis Werk (insbesondere die *Postilla super Apocalypsi*, *Quästionen* über die evangelische Armut und die *Postilla super Actus Apostolorum*) für Franziskanerterziaren und Beginen in Katalonien während der ersten Hälfte des 14. Jh. – Johannes SCHLAGETER, *Von göttlicher in menschlicher Liebe. Petrus Johannis Olivi: Expositio in Canticum Canticorum* (S. 517–532), beschreibt die für seine geplante Edition von Olivis Hoheliedkommentar einschlägigen Hss. und listet die dafür relevanten Editionen und die Sekundärliteratur auf. – Marco BARTOLI, *Il Tractatus de septem sentimentis Christi Iesu di Pietro di Giovanni Olivi* (S. 533–549), publiziert die mit Quellenangaben und wenigen Konjekturen versehene Abschrift eines kurzen asketisch-mystischen Traktates, die der Franziskanerpater Pacetti in Quaracchi 1944 im Zuge seiner Forschungen zu Bernhardin von Siena aus einer der drei heute bekannten Hss. angefertigt hat. – Francesca BORZUMATO, *Spunti di ricerca dall'Expositio in Canticum Canticorum di Pietro di Giovanni Olivi* (S. 551–570), untersucht die in Olivis Hoheliedkommentar verwendeten biblischen, patristischen und ma. Quellen und sein Verhältnis zu Joachim von Fiore. Trotz der auffälligen Übernahme des Konzepts eines endzeitlichen irdischen Friedensreiches sei Olivi in seiner christozentrischen Ausrichtung kein Joachim und Joachim nur eine von vielen Autoritäten, von deren Lehren sich Olivi habe anregen lassen, ohne sie unkritisch und unproduktiv zu übernehmen. – Josep PERARNAU I ESPELT, *Els Mss 546 i 671 de Barcelona, Biblioteca de Catalunya* (S. 571–579), beschreibt zwei Hss. mit Werken Olivis, ein Beitrag, der für die Erstpublikation der Tagungsakten noch nicht zur Verfügung stand. – Der als Einführung in die editorische Problematik Olivis äußerst gelungene Tagungsband schließt mit einem ausführlichen Personen- und Sachindex, der unter dem Stichwort „Manuscripta“ auch einen Überblick über alle zitierten Hss. gibt. – Der erste Band der *Collectio Oliviana*, Antonio Ciceris Hss.-Verzeichnis sämtlicher Werke Olivis, beginnt mit einer Bibliographie der für seinen Zweck einschlägigen Oliviforschung und der Hss.-Kataloge. Im ersten Kapitel gibt C. eine Übersicht über Olivis Werke, zu denen alle bekannten Hss., das jeweilige *Incipit* und *Explicit* sowie bibliographische Hinweise zur textgeschichtlichen Forschung geboten werden. Es folgt im zweiten Kapitel eine nach Bibliotheksarten gegliederte alphabetische Aufzählung aller Hss., zu denen jeweils die in ihnen enthaltenen Werke Olivis mit Folienangaben, jedoch keine Siglenvorgaben für die geplanten Editionen der *Collectio Oliviana* und auch keine kodikologischen Informationen angegeben werden. Den Band schließen Verzeichnisse der verwendeten Hss., der Textinitien und der zitierten Autoren ab. C. setzt die in seinem Tagungsbeitrag

(siehe oben) angestellten Überlegungen nicht gänzlich um, so fehlen etwa Hinweise auf Datierung und Provenienz der Hss. – Der zweite Band der *Collectio Oliviana*, Johannes Schlageters Edition von Olivis Hoheliedkommentar mit meist gut lesbarer deutscher Übersetzung, beginnt mit Verzeichnissen der verwendeten Hss., Quellen und Sekundärliteratur. Es folgt eine zitatsättigte, kontextarme Einführung in Olivis Beschäftigung mit dem Hohenlied, dessen Auslegung der bestüberlieferte seiner durch die ordensinternen Vernichtungsgebote oft nur fragmentarisch überlieferten Bibelkommentare ist. In der *Ratio editionis* argumentiert Schl. stemmatisch mit wenig Einzelnachweisen und begründet seine Entscheidung für die kürzere Textfassung gegen die *Editio princeps* Bonellis von 1772 mit dem unqualifizierten Befund ihrer zahlreicheren Überlieferung und dem nicht näher nachgewiesenen Charakter der Langfassung, die sich in der ältesten Überlieferung überwiegend durch in Randnotizen gegebenen, eine Anpassung an Bonaventura darstellenden Textüberschuß von der Kurzfassung unterscheide. Der Band schließt mit Indices zu Personennamen in der Abhandlung, zu Stichwörtern in der Edition und zu den in beiden zitierten Bibelstellen. – Der dritte Band der *Collectio Oliviana*, Antonio Ciceris *Editio princeps* der Ehequästionen Olivis zusammen mit einer ausgiebigen theologischen Studie, bietet die betreffenden Quästionen aus Olivis Sentenzenkommentar und aus einer im Werkteil von C.s Hss.-Verzeichnis noch nicht etablierten *Summa quaestionum*. Er beginnt mit Verzeichnissen der verwendeten Quellen, Hss.-Kataloge, Olivi-Editionen und der herangezogenen Sekundärliteratur. Es folgt eine Einführung in die editorischen Fragen; hier begründet C. seine themen-, nicht werkzentrierte Edition mit seinem eigenen Interesse an der bislang unzureichend erforschten Olivianischen Ehelehre. Darauf ediert er die Quästionen aus Sentenzenkommentar und *Summa*, jede mit der synoptischen Beigabe der thematisch verwandten Passagen des anderen Textes. Schließlich analysiert C. den Inhalt der Quästionen aus Sentenzenkommentar und *Summa*, vergleicht die inhaltlich parallelen Texte und arbeitet in einem umfangreichen systematisch-theologischen Kapitel das Olivianische Gedankengut zur Ehe auf. Der Band schließt mit Indizes der Quästionenzitate, der Bibelzitate, der Hss., der Textinitien und der Personennamen. – Manche Indizien v. a. in den ersten beiden Bänden deuten auf eine etwas überhastete Eröffnung der neuen *Collectio Oliviana* hin, mit der dem Mediävisten, mag er auch die theologische Motivation ihrer Mitarbeiter nicht teilen, ein wertvolles Arbeitsmittel an die Hand gegeben wird. Als nächste Editionen kündigen die *Frati Editori di Quaracchi* die *Quaestiones de Romano pontifice et aliae* von Marco Bartoli und die *Lectura super Proverbia et Lectura super Ecclesiasten* von Johannes Schlageter an (vgl. <http://www.quaracchi.ofm.org/Catalogus.Html>).

Matthias Kaup

Antony LEOPOLD, *How to Recover the Holy Land. The Crusade Proposals of the Late Thirteenth and Early Fourteenth Centuries*, Aldershot u. a. 2000, Ashgate, X u. 231 S., ISBN 0-7546-0120-X, GBP 45. – Die Jahre zwischen 1291 und 1336, zwischen dem Fall von Akkon und dem Beginn des Hundertjährigen Krieges, sind die Hohe Zeit für Gutachten über den zielführendsten

Weg zu einer Wiederbegründung der christlichen Herrschaft in Syrien, zumal in diesem Zeitraum mit Nikolaus IV. und Clemens V. zwei an einem solchen Ziel sehr interessierte Päpste amtiert haben und zeitweise auch im französischen Königshaus ernsthafte Planungen betrieben wurden. Etwa dreißig derartige Traktate, erbeten oder unerbeten, bestimmt für den Papst oder den französischen König, sind aus jenen Jahren erhalten und liegen spätestens seit Ende des 19. Jh. zumeist auch gedruckt vor. L. mustert sie im einleitenden Kapitel, mit dem jeweiligen Forschungsstand, zunächst in chronologischer Abfolge durch und arbeitet eine gewisse Wellenbewegung der Dichte ihrer Abfassung heraus, doch sein eigentliches Ziel ist ein systematischer Vergleich der Inhalte dieser Gutachten: ihrer Vorschläge über die notwendigen Vorbereitungen im lateinischen Westen (Befriedung, Finanzierung, Führerschaft, Art und Größe des Kreuzheeres, Organisation), zu spirituellen Aspekten (Werbung für den Kreuzzug, innere Konversion, Missionsgedanke), zu ihren Annahmen über voraussichtliche Gegner und in Aussicht genommene Verbündete (insbesondere die Mongolen), über Weg und primäres Angriffsziel des Kreuzzuges sowie schließlich – am spärlichsten behandelt in den Traktaten – über ihre Vorschläge für eine Neuorganisation der Herrschaft im schließlich dann eroberten Heiligen Land. Neu ist dies im einzelnen alles sicherlich nicht; das Verdienst der Arbeit liegt im synoptischen Ansatz, der bislang eher marginal und vereinzelt behandelte Traktate in neuer Weise zum Sprechen bringt: Von wenigen Ausnahmen abgesehen und trotz aller zu konstatierenden Funktionalisierungsversuche des Kreuzzugsprojektes auch für die Sonderinteressen des jeweiligen Verfassers zeichnet sich eine doch recht dichte, realistische, und in den Kernüberlegungen gar nicht so weit auseinanderliegende Diskussion innerhalb der west- und südeuropäischen Intellektuellenkreise der Zeit ab, zu der Parallelen in den späteren Jahrzehnten des 14. Jh. fehlen, in denen es tatsächlich dann zu größeren militärischen Operationen lateinischer Mächte vor allem im Ägäisraum kommen sollte.

R. P.

Rüdiger SCHNELL, Konstanz und Metamorphosen eines Textes. Eine überlieferungs- und geschlechtergeschichtliche Studie zur volkssprachlichen Rezeption von Jacobus' de Voragine Ehepredigten, FmSt 33 (1999) S. 319–395, stellt in exemplarischer Untersuchung der Überlieferung von vier lateinischen und zwei deutschen Predigten „recht große textuelle Konstanz innerhalb der lateinischen Predigtrezeption“ fest, wohingegen sich „teilweise weitgehende Abweichungen der entsprechenden deutschen Bearbeitungen“ aus „dem jeweils anderen Status und der jeweils anderen Funktion“ ergeben (S. 395): Während die lateinischen Predigten als Muster dienen, deren Ausfüllung und Adaption dem Prediger überlassen bleibt, werden die deutschen Texte für den weniger gebildeten Prediger oder den lesenden Laien ausgearbeitet. Auf dieser Ebene wird auch die „geschlechtsübergreifende Perspektive“ des lateinischen Textes aufgegeben zugunsten eines „two gender model“, wobei mit unterschiedlicher Konsequenz die „Frauenerziehung in der Ehe“ (S. 392) in den Vordergrund gerückt wird.

Ludger Körntgen

Benoît GAIN, Ange Clarenio († 1337) lecteur et traducteur de S. Basile, *Archivum Franciscanum Historicum* 92 (1999) S. 329–350, untermauert die bisherige These von Jean Gribomont (1953) mit neuen, überzeugenden Argumenten, daß der berühmte Fraticelle die nur anonym überlieferten Übersetzungen zahlreicher Werke des östlichen Kirchenvaters aus der ersten Hälfte des 14. Jh. tatsächlich selbst angefertigt haben dürfte. C. L.

Johannes von Frankfurt, Zwölf Werke des Heidelberger Theologen und Inquisitors. Erstmals hg. von Dorothea WALZ. In Zusammenarbeit mit Brigitta CALLEN, Beate EMMERLING, Angelika HÄSE, Martin HELLMANN, Christina KIMMEL, Renate KNODT, Kathrin PFISTER, Martin RÖDEL, Jolanta WIENDLOCHA (Editiones Heidelbergenses 29) Heidelberg 2000, Winter, XXX u. 294 S., Abb., ISBN 3-8253-1110-4, EUR 40. – Die glückliche Auswahl der zwölf hier erstmalig kritisch edierten Texte wird dem Anspruch, einen authentischen Zugang zu Denken und Wirken des Johannes von Frankfurt († 1440) zu eröffnen, vollauf gerecht. Das hohe Niveau der Edition verdient besondere Beachtung, weil das Buch aus dem universitären Seminarbetrieb hervorgegangen ist. Wären die Texte übersetzt worden, hätte auch ein weiterer Leserkreis außerhalb der Fachwissenschaften angesprochen werden können. Die Ausstattung der Edition mit Appendices und Verzeichnissen ist ausgesprochen reich, angefangen bei der präzisen Einleitung, die die Texte in den zeitlichen Kontext und in das Denken und Wirken des Autors einordnet. Hervorzuheben sind das Hss.- und Inkunabelverzeichnis und das Initienverzeichnis sämtlicher Werke des Johannes von Frankfurt sowie das Glossar, das alle Worte verzeichnet, „die als Lemma oder in der vorliegenden Bedeutung nicht erfaßt sind bei K. E. Georges, Ausführliches lateinisches-deutsches Handwörterbuch, Hannover 141998“, und zukünftigen lexikalischen Untersuchungen zum Mittellateinischen eine sichere Basis bietet. Die Edition verfügt über ein Verzeichnis der übrigen zitierten Hss. und der Personennamen; Siglen und Abkürzungen werden aufgelöst, wichtige Literatur wird genannt. In drei Appendices werden interessante Einzelfragen erörtert: Das Quodlibet *Utrum potestas coercendi daemones* wird als das erste überlieferte literarische Werk des Johannes von Frankfurt identifiziert und sein Vortrag mit einiger Sicherheit auf den 9. Januar 1405 datiert. Die Autorschaft des Johannes von Frankfurt für die in Hain 7352 gedruckten Sonntagspredigten wird zurückgewiesen, die fälschliche Zuschreibung an den Heidelberger Theologen auf den Ulmer Inkunabeldrucker Konrad Dickmut zurückgeführt. Schließlich wird die Überlieferung von Autographen erörtert. Die edierten Schriften sind: 1. *Recogitabo omnes annos meos in amaritudine vite mee*. Meditatio devota für Heinrich Lauryn aus Aschaffenburg (England, 1409). – 2. *Simile est regnum celorum homini regi*. Predigt über die Auserwählung (28. X. 1408). – 3. *Fortis armatus*. Collatio zur Verleihung der Lizenz an fünfzehn Artistenbakkalare (19. III. 1422). – 4. *Honorem multum accipietis*. Collatio zur Verleihung der Lizenz an drei Artistenbakkalare. – 5. *Obtulerunt ei munera*. Collatio zu Epiphanie für die Mitglieder der Heidelberger Universität (5. I. 1423). – 6. *Veniens offeres munus tuum*. Arenga zum Empfang von Kardinal Giordano Orsini im Auftrag der Universität

(7. VII. 1426). – 7. *Videte, ne quis vos decipiat*. Angriffsrede gegen die Quaestio *Utrum veritas generalis sit significanda* des Hieronymus von Prag (1406). – 8. *Contra Hussitas* – Widerlegung der Vier Prager Artikel für Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (Saaz, 1421). – 9. *Malleus Iudeorum*. Eine Bibelkonkordanz für Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz. – 10. *Dum adhuc ordire, succidit me*. Exhortatio zum Tode Ruprechts des Jüngeren von der Pfalz († 20. V. 1426). – 11. *A domino legatus ad gentes missus est*. Collatio für Kardinal Giordano Orsini im Auftrag Kurfürst Ludwigs III. von der Pfalz (8. VII. 1426). – 12. *De contractibus* – Manigerley Handel. Traktat über Kaufverträge (vor 1423).

Wolfram Benziger

František KAVKA, Jakoubkův traktát *Contra usuram* a židovská otázka [mit Zusammenfassung: Der Traktat *Contra usuram* des Jakob von Mies und die jüdische Frage], *Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 40 (2000) S. 17–24. – Der bedeutendste Theologe des Hussitismus Jakobellus von Mies äußerte sich in seinem Traktat von ca. 1415 (der erst durch Paul de Vooght 1962 ediert wurde) auch zur Stellung der Juden in der ma. Gesellschaft. In diesem Aufsatz, der schon 1965 verfaßt, jedoch erst jetzt veröffentlicht wurde, versucht der Autor Jakobellus in den ma. Judendiskurs einzureihen. Ivan Hlaváček

Marina MONTESANO, «Supra acqua et supra ad vento». „Superstizioni“, maleficia e incantamenta nei predicatori francescani osservanti (Italia, sec. XV) (Nuovi studi storici 46) Roma 1999, Istituto storico italiano per il medio evo, XX u. 224 S., keine ISBN, ITL 40.000. – Ebenso anspruchsvoll wie der Titel sind die Ausführungen der Vf. zu Predigten wider den Aberglauben. M. analysiert den Kampf gegen das Hexenwesen anhand der teilweise nur in Mitschriften (reportationes) überlieferten Predigten von Berhardin von Siena, Johannes von Capestrano, Jacobus de Marchia und Robert von Lecce, vier Vertretern des einflußreichen spätm. Reformzweiges der Franziskaner. Dieser eher theologische Ansatz steht im Gegensatz zu den sonst üblichen Fragestellungen aus der folkloristischen, volkskundlichen, mentalitätsgeschichtlichen Ecke, die in der Einleitung ausführlich angesprochen werden. Anhand von vielschichtigen Überlegungen zum eingesetzten Vokabular, den realen Fällen und deren Wahrnehmungsmöglichkeiten sowie zu den rhetorischen Umsetzungen durch die Prediger wird eines klar, wenn auch nicht deutlicher: Die vier markanten Ordensvertreter waren nicht nur Prediger, sondern auch Beichtväter, Theologen und Inquisitoren; und, das sei hier noch hinzugefügt, Zeitgenossen in einem nicht selten hysterischen Umfeld. Daher kann M. ihre eigenen Erkenntnisse selbst nur als „puzzle di paradossi“ einstufen (S. 186). Die vier mußten eine „phänomenologische Realität“ (ebda.) in Einklang mit einem intellektuellen Rahmen bringen, der ihnen von der Theologie, den Autoritäten und den Enzyklopädisten von Plinius über Isidor bis zur Scholastik vorgezeichnet war. Abschließend noch des Rätsels Lösung, das in dem unverständlichen Titel formuliert ist: In Kapitel III. „3 Episodi e paradigmi. Una nota“ wird u. a. ein Prozeß gegen die Hexe Matteuccia di Francesco vom 20. März 1428 in Todi

erwähnt, wo selbige folgenden Zauberspruch ausstieß: „Unguento, unguento / mandame a la noce di Benivento, / supra acqua et supra ad vento / et supra ad omne maltempo“. Nicht nur mit der sehr späten Erwähnung des Schlüssel-Zitates auf S. 148 wurde der rhetorische Spannungsbogen überdehnt – die vier franziskanischen homiletischen Lehrmeister haben dies eigentlich nicht verdient.

C. L.

Katherine WALSH, *Professors in the Parish Pulpit: Zu Thomas Ebendorfers homiletischer Tätigkeit als „Winzerseelsorger“ in Perchtoldsdorf*, Innsbrucker Historische Studien 22 (2000) S. 79–116, stellt die lateinische Predigtsammlung des Theologen und Historiographen vor, die den offenkundig tatsächlich vor seiner Pfarrgemeinde gehaltenen Predigten zugrunde lag und auf die Lebenspraxis in dem vom Weinbau geprägten Markort südlich von Wien eingeht, ediert eine autobiographische Notiz Ebendorfers und bringt weitere Beispiele für das Interesse von Universitätsgelehrten an ihren Pfarren.

Herwig Weigl

Sabine GREBE, *Gedanken zur Datierung von De nuptiis Philologiae et Mercurii des Martianus Capella*, Hermes 128 (2000) S. 353–368, sucht nach einem festen Anhaltspunkt für eine genauere Festlegung der Entstehungszeit dieser Enzyklopädie. Sie geht dabei von der Tatsache aus, daß sich die bisherigen Datierungen (vom 3. bis 6. Jh.) überwiegend auf den Inhalt des Werkes stützen. Ein für die antike Bildungstradition aufgeschlossenes Umfeld findet G. im Vandalenreich zur Regierungszeit des Königs Thrasamund (496–523), die ihr ein besonders günstiges geistiges Klima für Entstehung und Rezeption eines so anspruchsvollen enzyklopädischen Werkes zu bieten scheint.

Peter Dinter

Irene CAIAZZO, *Un commento altomedievale al De arithmetica di Boezio*, Archivum Latinitatis Medii Aevi 58 (2000) S. 113–150, lenkt den Blick auf die zahlreichen inzwischen bekannt gewordenen Kommentare zu Boethius, *De arithmetica* (vgl. DA 32, 587) und beklagt das Fehlen kritischer Editionen dieses Werkes. Als ersten Schritt publiziert sie den ältesten überlieferten (lemmatisch geordneten) Kommentar nach vier Hss.: Melk, Stiftsbibl. 740 (ca. 1100); Leiden, Univ.-Bibl. Voss. lat. fol. 70A^{II} (Ende des 10. Jh.); Reims, Bibl. mun. 975 (Beginn des 12. Jh.); München, Bayer. Staatsbibl. clm 18764 (ca. 1100). Die Melker und die Münchner Hs. bieten, da sie als Abschriften eines (verlorenen) Originals aus der Hand Froumunds von Tegernsee (ca. 960–1012) zu betrachten sind, einen festen zeitlichen Ansatz für die Entstehung des Kommentars. C. ist überzeugt davon, daß dieser Kommentar „fu composto, nel corso del secolo X, da un maestro esperto in arti liberali“ (S. 125), den sie in einer weiteren Studie vorzustellen gedenkt.

Peter Dinter

Christel MEIER, *Bilder der Wissenschaft. Die Illustration des 'Speculum maius' von Vinzenz von Beauvais im enzyklopädischen Kontext*, FmSt 33 (1999) S. 252–286, versteht die Innovationen im Bereich der Illustration wissenschaftlicher Hss. seit dem 12. Jh. als Niederschlag des wissenschaftsgeschichtlichen Wandels: Die Darstellungen wissenschaftlicher Tätigkeit („Praktizierbilder“) und Lehre „sprechen für eine neue Praxisnähe und für die erhebliche Aufwertung wie Expansion von Lehre und Forschung“; „ein neuer Zweig von Wissenschaftsbildern“ dokumentiert die „wachsende Bedeutung der Naturwissenschaften, die, aus dem Status der Schöpfungsbetrachtung sich lösend, zu Wissenszweigen doktrinaler Selbständigkeit avancieren“ (S. 284).

Ludger Körntgen

Baudouin VAN DEN ABEELE, *Le 'De animalibus' d'Aristote dans le monde latin: modalités de sa réception médiévale*, FmSt 33 (1999) S. 287–318, gibt eine Übersicht über die mit der Übersetzung aus dem Arabischen durch Michael Scotus (bald nach 1220) beginnende und von der 40 Jahre später vorliegenden Übersetzung des griechischen Originals kaum noch beeinflusste Rezeption in Enzyklopädien, Quaestiones, Florilegien, Listen, Kommentaren oder Kompendien und geht ausführlicher auf Albert den Großen und das Falkenbuch Friedrichs II. ein. Den ma. Diskurs über die Tiere hat die Aristoteles-Rezeption bereichert, aber nicht von Grund auf verändert.

Ludger Körntgen

Vulgariser la science: les encyclopédies médiévales. Partie thématique sous la direction de Bernard RIBÉMONT (Cahiers de recherches médiévales [XIII^e–XV^e siècles] 6) Orléans 1999, Cahiers de recherches médiévales, 108 S., ISSN 1272-9752, FRF 360 (étranger) bzw. 320 (France). – Bislang zumeist gattungstypologisch behandelt, werden die Enzyklopädien des hohen und späten MA in dem hier anzuzeigenden Band – im Kontext der gegenwärtigen Fachdiskussion – hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Funktion und Instrumentalisierung untersucht. Im Vorwort skizzieren Baudouin VAN DEN ABEELE, Heinz MEYER und Bernard RIBÉMONT, *En guise d'avant propos. Editer l'encyclopédie de Barthélemy l'Anglais: Vers une édition bilingue du De proprietatibus rerum* (S. 7–18), den Stand ihres Editionsprojekts und werfen leitende Fragestellungen für die folgenden Einzelbeiträge auf: den Zusammenhang von Enzyklopädie und Erziehung, die zeitgenössische Rezeption und den Einfluß von Nachfrage und Auftrag auf die Textgeschichte. – Gilbert DAHAN, *Encyclopédies et exégèse de la Bible aux XII^e et XIII^e siècles* (S. 19–40), sieht die dominante Absicht der Enzyklopädisten darin, der Bibelexegese zu nutzen und Handreichung für die Predigt zu bieten. Allegorese und Moralisierung als Deutungsinstrumente fanden Niederschlag in aufwendigen Marginalglossen. Im Früh-MA noch global gefaßt, wurde das in den Enzyklopädien vermittelte Wissen ab dem Hoch-MA der Deutung der Imago mundi gewidmet und verdichtete sich im Spät-MA zu spezifischem Wissen. – Die Vorstellungen von Raum und Landschaft untersucht exemplarisch und detailintensiv Denis HÜE, *Espace et paysage chez Pierre Bersuire et quelques Avignonnais* (S. 41–57), unter vergleichendem Einbezug von Tapisserien und Fresken. In der Enzyklo-

pädie überwiegt eine typologische Wiedergabe mit moralisierender Deutung, so beispielsweise der Typus einer Stadt, ohne deren Einwohner einzubeziehen. Eine andere, „humane Sichtweise“, ebenfalls mit Moralisation, findet sich hingegen bei Marco Polo. – Aus der Werkstatt eines Enzyklopädisten, über seine Vorlagen und Arbeitsmethoden berichten Marie-Christine DUCHENNE und Monique PAULMIER-FOUCART, Vincent de Beauvais à l'atelier (S. 59–74). Ein von der Universitätswissenschaft beeinflusster, hofnaher und auf Adels-erziehung zielender Wissensbestand läßt sich in den *Specula* des Vinzenz finden, wobei das *Speculum maius* einen neuen intellektuellen Impetus verrät (S. 65). – Mit einem spätm. Übersetzer beschäftigt sich Bernard RIBÉMONT, Jean Corbechon, un traducteur encyclopédiste au XIV^e siècle (S. 75–97), und zeigt Eigenarten und Probleme der Übersetzerentscheidungen. „Un ouvrage consultable“ (S. 83) wollte Corbechon schreiben, um aus den gelehrten Enzyklopädien eine verständliche, lesbare Handreichung für Hof und König zu gewinnen, unter Verzicht auf wissenschaftliche Abstraktionen, mit hinzugefügten Sacherklärungen und einer didaktischen Konzeption, der auch die Grundsatzentscheidung zur Präsentation in der Volkssprache geschuldet ist. Schwierige, zu anspruchsvolle Gegenstände blieben ebenso unberücksichtigt wie solche, die in den Verdacht des Okkultismus geraten konnten. Corbechons Auswahl zeigt einen Wissensbestand, „nécessaire pour comprendre le monde“ (S. 93) in der Hof- und Adelswelt und dem es deshalb nicht um gelehrt-theoretisches, sondern um praktisch-handlungsbezogenes Wissen gehen mußte. Abschließend ist eine sorgfältig zusammengestellte Quellen- und Literaturliste zum Thema mitgeteilt: *Repères bibliographiques sur les encyclopédies médiévales de l'Occident latin, XII^e–XV^e s.* (S. 99–108). Ribémonts Beitrag macht die Wahl des Bandtitels verständlich und zeigt dessen Tragweite. Insgesamt leistet der Band einen anregenden Beitrag zur Vermittlung gelehrten Wissens an die Laienwelt im Hoch- und Spät-MA und trägt dazu bei, auch die enzyklopädische Literatur künftig in einen weiteren Diskussionshorizont zu diesem Gegenstand einzubeziehen.

Martin Kintzinger

Mentis amore ligati. Lateinische Freundschaftsdichtung und Dichterfreundschaft in Mittelalter und Neuzeit. Festgabe für Reinhard Dürstgen zum 65. Geburtstag. Hg. von Boris KÖRKEL, Tino LICHT und Jolanta WIENDLOCHA, Heidelberg 2001, Mattes, X u. 618 S., Abb., ISBN 3-930978-13-X, EUR 55. – Die Festschrift für den Heidelberger Mittel- und Neulateiner enthält 46 Beiträge: Untersuchungen, Editionen und Übersetzungen „zu Zeugnissen der Freundschaft in der Literatur seit der Spätantike“ (S. V), von denen die folgenden für das Arbeitsgebiet der MGH relevant sind: Gereon BECHT-JÖRDENS, Liebe und Freundschaft. Überlegungen zu Walahfrids (?) *ad amicum* (carm. LIX) (S. 5–10), hebt die Einzigartigkeit des Gedichtes (MGH Poetae 2 S. 403) in der Liebes- und Freundschaftsdichtung der Antike und des MA hervor. – Walter BERSCHIN und Dieter BLUME, Dinamius Patricius von Marseille und Venantius Fortunatus (S. 19–40), entfalten in zwei Aufsätzen die Testimonien zur Biogra-

phie des sonst kaum beachteten *patricius* und *rector Provinciae Dinamius*, der sich unter den Zeitgenossen des Venantius offenbar auch als Grammatiker hervorgetan hat; W. B. verweist auf die Hss. Vat. Pal. lat. 1746 und Darmstadt 3303. D. B. übersetzt die an Dinamius gerichteten carmina VI 9 und 10 des Venantius (MGH Auct. ant. 4,1 S. 149 ff.) und bietet in einer Appendix kritische Anmerkungen zu den von M. Reydellet für die neue Edition der Opera poetica des Venantius benutzten Hss. – Corinna BOTTIGLIERI, Folcuin von Saint-Amand und die Muse Thalia (S. 41–55), vergleicht die Rolle der Muse in der Dichtung des Folcuinus prior (eines Zeitgenossen Baudris von Bourgueil) mit jener der Philosophie in der Consolatio des Boethius. B. verweist auf ihre Edition des Gedichtes in Studi Medievali III 41 (2000) S. 863–889. – Michele C. FERRARI, Alcuin und Hraban. Freundschaft und *auctoritas* im 9. Jahrhundert (S. 81–92), verdeutlicht Hrabans eigene Einschätzung seines Erstlingswerkes De laudibus sanctae crucis sowie seiner hohen Qualität als Dichter anhand des Widmungsbildes (Vatikan, Bibl. Apost., Reg. lat. 124) und des interpretierenden Gedichtes, in denen Alcuin den Schüler und Freund dem Bewidmeten (St. Martin) vorstellt. – Sven LIMBECK, Welches Geschlecht hat das Ich? Zu *O admirabile Veneris idolum* (S. 253–274), widerspricht einerseits der gängigen Auffassung, daß es sich bei dem berühmten Gedicht um ein „gewöhnliches *παιδικόν*“ (L. Traube) handle, und widerlegt andererseits die Argumente, mit denen B. K. Vollmann ein weibliches geliebtes Gegenüber postuliert. In einer einfühlsamen und umsichtigen Analyse lenkt S. den Blick auf eine nicht spezifisch geschlechtsgebundene Zuneigung und Liebe: Der literarische Kontext mit seinen „weit hergeholten Denkfiguren“ (S. 271) geht nach seiner Ansicht von einem monastischen Lehrer-Schüler-Verhältnis aus. – José MARTÍNEZ GÁZQUEZ, *Amica/us* en el poema 9 de los Carmina Rinipullensia y los Carmina Ratisponensia (S. 305–314), analysiert das 9. Gedicht der Sammlung Ripoll und belegt deren Abhängigkeit von der Regensburger Sammlung mit zahlreichen Parallelen. – Jana NECHUTOVÁ, Des Hofkanzlers Freude und Vergnügen (S. 327–334), erörtert den gegenüber dem klassischen Sprachgebrauch beträchtlich erweiterten Bedeutungshorizont der verschiedenen Substantive und Verben des semantischen Bereiches von Freude, Vergnügen, Fröhlichkeit in der vielseitigen Korrespondenz des deutsch-böhmischen Bischofs und Schriftstellers Johannes von Neumarkt († 1380). – Bernhard PABST, Die Rolle von Frauen in literarischen Freundeskreisen des Mittelalters (S. 347–362), vergleicht drei exemplarisch herausgestellte Freundeskreise im Hinblick auf die jeweiligen „Besonderheiten der literarischen Freundschaft zwischen Partnern verschiedenen Geschlechts“ (S. 347). Bei den ausgewählten Kreisen handelt es sich um angelsächsische Nonnen aus der Umgebung der Missionare Bonifatius und Lull, die Klosterfrauen von Angers, welche dem Dichterkreis an der Loire (Baldereich, Marbod und Hildebert) nahestanden, sowie die Kanonissen, die nach Ausweis der Carmina Ratisponensia mit einigen Stiftsherren der Alten Kapelle geistigen Kontakt auf hohem Niveau pflegten. P. vermutet – sicher zu Recht –, daß sich gerade für das Hoch-MA weitere literarische Freundschaften zwischen Mitgliedern männlicher und weiblicher Konvente nachweisen ließen. – Eva RAFFEL, *Columbanus Fidolio Fratri Suo*. Columban an seinen Bruder Fidolius

(S. 389–394), ediert und übersetzt das oft interpretierte Gedicht (MGH Epp. 3 S. 186–188). – Monika RENER, Ein Humanist im zwölften Jahrhundert: Aelred von Rievaulx, *De spiritali amicitia* (S. 395–409), will zeigen, daß schon die frühe zisterziensische „Synthese von antiker Lebensweisheit und christlicher Lehre“ (S. 406), wie sie sich besonders an Aelreds Entwurf seiner Schrift *De spiritali amicitia* ablesen läßt, als Vorwegnahme eines wesentlichen Merkmals des italienischen Humanismus im 14. Jh. zu betrachten ist. – Paul Gerhard SCHMIDT, *Animae suae dimidio*. Der Brieftraktat „De commendatione psalmorum“ der peccatrix M. (12. Jahrhundert) (S. 461–472), offeriert dem Jubilar die Edition (nach Mikrofilm) eines Textes aus der Hs. Leipzig, Univ.-Bibl. 708, die dem Bewidmeten „eine Vielzahl noch ungelöster Probleme“ (S. 462) hinterläßt. Es handelt sich um die Lehrschrift, die eine Nonne (?) an ihren dem Prälatenstande angehörenden Bruder richtet. Nach allgemeinen Erörterungen zum Leben in einer geistlichen Gemeinschaft empfiehlt die mit den monastischen Gepflogenheiten vertraute Vf. ihrem höher gestellten Bruder nachdrücklich das Gebet der Psalmen. – Peter STOTZ, *sodes* – Geselle, Freund. Zur Geschichte eines Bedeutungssprungs (S. 499–508), greift ein sinnfälliges Beispiel aus der Reihe lautähnlicher Wörter mit Bedeutungswandel heraus, bei dem die verbale Höflichkeitsfloskel *sodes* (<si audes) als ein gleichlautendes (indeklinables) Substantiv verstanden wird. S. stellt mehrere Textstellen zur Diskussion, bei denen es zweifelhaft bleibt, in welcher Bedeutung der ma. Autor *sodes* verwendet. – Benedikt Konrad VOLLMANN, Freundschaft und Herrschaft. Zur *amicitia*-Idee im „Waltharius“, in der „Ecbasis captivi“ und im „Ruodlieb“ (S. 509–520), macht deutlich, daß die von V. Epp (vgl. DA 56, 325) für das frühe MA herausgestellten Beziehungsfelder der ‚Freundschaft‘ auch für die drei großen Epen des Hoch-MA in differenzierter Weise Geltung besitzen. – Dorothea WALZ, *Tu mihi solus eras*. Venantius Fortunatus, Appendix carminum I (S. 521–540), will zeigen, daß der Briefelegie (MGH Auct. ant. 4,1 S. 271–275) „eine sehr durchdachte Ringstruktur zugrunde liegt“ (S. 524). Sie findet dafür ein Vorbild in Catulls carmen 68, während sie für die inhaltliche Interpretation Ovids *Heroides* heranzieht.

Peter Dinter

Literarische Formen des Mittelalters: Florilegien, Kompilationen, Kollektionen, hg. von Kaspar ELM (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 15) Wiesbaden 2000, Harrassowitz, 254 S., 39 Abb., ISBN 3-447-04402-0, EUR 64. – Arbeitsweisen, Denkformen und Interessenhorizonte ma. Intellektueller lassen sich nicht nur an ‚Meilensteinen‘ der Geistesgeschichte, sondern auch auf der Grundlage von Rezeptionsvorgängen erforschen. Dennoch blieben Exzerptsammlungen ein wenig beachtetes Feld. Der Sammelband, der die auf dem 36. Wolfenbüttler Symposium (8.–11. Dezember 1994) gehaltenen Vorträge vereint, problematisiert die Desiderate, gibt exemplarisch Eindrücke von den verschiedenen Arbeitstechniken und verdeutlicht die Erkenntnishorizonte für die Mittelalterforschung: Peter MORAW, Gesammelte *Leges fundamentales* und der Weg des deutschen Verfassungsbewußtseins (14. bis 16. Jahrhundert) (S. 1–18), interpretiert am Beispiel der Goldenen Bulle, der Reformatio Sigismundi, der Abschiede des Wormser Reichstags von 1495 sowie des Augsburger

Religionsfriedens und des Westfälischen Friedens den Zusammenhang von Verfassungsleben und Verfassungsbewußtsein mit kodikologischen und buchgeschichtlichen Tatbeständen, wobei eine Stärkung des Reichstags durch Verfassungsschriftlichkeit beobachtet wird. – Paul Gerhard SCHMIDT, „Neue Klassiker“ in lateinischen Dichterflorilegien des Spätmittelalters (S. 19–23), problematisiert ausgehend vom *Tripartitus moralium* Konrads von Halberstadt und mit Blick auf den *Hortus deliciarum* des Hermann von Werden die Mühen, Exzerpte nachzuweisen, da Konkordanzen vor allem für die ma. Texte fehlen. – Peter OCHSENBEIN, „der wise heidenische meister Seneca spricht“. Seneca-Dicta in der deutschen Literatur des Spätmittelalters (S. 25–37): Die heuristischen Studien zu deutschen Übersetzungen bei über 300 Seneca-Dicta entspringen der Vorbereitung einer Edition (vgl. die Hss.-Übersicht S. 30 f.; die Hs. Basel, Univ.-Bibl. Cod. B IX 15 wird näher betrachtet). – Loris STURLESE, Philosophische Florilegien im mittelalterlichen Deutschland (S. 39–72), greift als Beispiele das *Compendium Erkenfrids* von Erfurt, die *Auctoritates sanctorum philosophorumque et poetarum* Erbos, die Schriften Bertholds von Wimpfen und den *Tripartitus moralium* Konrads von Halberstadt heraus, deren Verfasser geistesgeschichtlich gesehen „sehr bescheidene Gestalten“ gewesen seien. Beim Kompilieren zeigten sie eine „merkwürdige Eigenständigkeit“ hinsichtlich des gestalterischen Spielraums; die Rezeption der dominikanischen Studieninteressen entspringenden Sammlungen blieb aber offenbar gering. Im Anhang werden Passagen über die Seele (*anima*) ediert. – Burkhard HASEBRINK, Zersetzung? Eine Neubewertung der Eckhartkompilation in *Spamers Mosaiktraktaten* (S. 73–90), befaßt sich mit den Hss. St. Peter perg. 85 und 102 der Karlsruher Landesbibliothek; die literarischen Formen zeigen funktionsorientierte Anwendung scholastischer Texterschließungsverfahren gemäß dem *ex meo pauca, vel quasi nulla*. Der Beitrag ist auch anderweitig erschienen (vgl. S. 73 Anm. 1). – M. B. PARKES, The Compilation of the Dominican Lectionary (S. 91–106), untersucht das Lektionar des Humbert von Roman auf der Grundlage der 1267–76 in Hl. Kreuz in Regensburg entstandenen Abschrift (Oxford, Keble College MS 49): Die Quellen sind gekennzeichnet; *circumstantia litterae* werden dokumentiert, Bewertungen bei „not eye-witness“ eingefügt und offensichtliche Widersprüche diskutiert. Die Exzerpte stammen aus der jeweils glaubwürdigsten Version. Selbst Kürzungen wurden detailliert gekennzeichnet. – Arnold ANGENDT/Thomas LENTES, Gezählte Frömmigkeit (S. 107–114), exzerpieren eine Projektskizze (FmSt 29, 1995, S. 1–71, vgl. DA 52, 740) zu Zählakten bei der Religionsausübung, ohne den Leser mit den Quisquilien der Gebetüberlieferung in Sammelhss. zu behelligen. – Nikolaus STAUBACH, *Diversa raptim undique collecta*: Das Rapiarium im geistlichen Reformprogramm der *Devotio moderna* (S. 115–147), zeichnet nach gelehrten Erwägungen zum Begriff Rapiarium (Nennungen der in ma. Bibliothekskatalogen als Rapiarien bezeichneten Bände S. 116 ff. mit Anm. 5–10) und einer Kritik an bisherigen Entstehungstheorien den Weg vom Schul- und Universitätsbereich zum devoten exercitium nach. Die Auszüge seien eine Bewältigungsform eines Überflußproblems „im Widerspruch zwischen universaler Gelehrsamkeit und genügsamem Erbauungspragmatismus“ (S. 128); die Hs. GB 8° 76 des Kölner Stadtarchivs wird analy-

siert. Rapiarien seien weniger eine „Gattung“ als ein „Textprozeß“, eine in zahllosen Text-Zuständen dokumentierte „Kette von Schreib-Handlungen“, für die „das aktionsgeladene Verbum *rapere* ein geeigneter Namegeber“ (S. 145) gewesen sei. – Ursula NILGEN, Formeneklektizismus und Themenvielfalt als Programm in der römischen Frührenaissance – Filaretos Tür von St. Peter (S. 149–208), ergänzt in reizvoller Weise den Methodenüberblick, da sie die Umsetzung schriftlicher Tradition in Bildelemente vor Augen führt. – Wolfgang HIRSCHMANN, Kritische Aktualisierung eines Modells. Der Musiktraktat des Johannes als *imitatio* von Guidos *Micrologus* (S. 209–241), analysiert das kombinatorisch-kompilatorische Verfahren von Johannes Affligemensis, *De musica cum tonario*, unter den Aspekten der Anlehnung und Umformung, der Intention und Methode (*utilitas versus necessitas*), der Verarbeitung (*abundantia versus necessitas*) und der Aktualisierung; hingewiesen sei auf die Zusammenstellung der Musiktraktate von Regino von Prüm bis zu Nicolaus Burtius, die Beschreibung des Kompilationsverfahrens in Guy de St. Denis, *Tractatus de tonis*, und die Überlegungen zur ma. „imitatio“-Lehre. – Erschlossen wird der Band durch ein Personenregister und ein Verzeichnis der zitierten Hss. – Die vielfältigen Aneignungsphänomene der abendländischen Geistesgeschichte, die bei Handschriftenstudien sofort ins Auge springen, sind nicht in einem einzigen Tagungsband aufzuarbeiten, so daß weitere Studien notwendig scheinen. Es sei vermerkt, daß der den Einband schmückende, in einer Wolfenbüttler Hs. überlieferte *Rapularius* des Heinrich Toke von Hildegund Hölzel untersucht wurde (vgl. MGH Studien und Texte 23, 1998; eine Teiledition ist angekündigt).

Heike Johanna Mierau

Kurt SMOLAK, Der Hymnus für jede Gebetsstunde (Prudentius, *Cathemerinon* 9). Eine interpretierende Analyse, Wiener Studien 113 (2000) S. 215–236, verdeutlicht mit seinen Beobachtungen zur Metrik den panegyrischen Charakter des Hymnus und hebt hervor, daß Inhalt und Form Anhaltspunkte dafür bieten, das Gedicht als durchgehende „Meditation über die Person Jesu Christi“ (S. 235) zu betrachten. Mit dem Blick auf das Ganze des zwölf Stücke umfassenden Hymnenzyklus weist S. darauf hin, daß Augustins *Confessiones* nach einem vergleichbaren Konzept aufgebaut sind.

Peter Dinter

Thomas GÄRTNER, Zur Bibeldichtung „*De spiritalis historiae gestis*“ des Alcimus Avitus, Jb. für Antike und Christentum 43 (2000) S. 126–186, ist eine fundierte philologische Untersuchung, die aus Beobachtungen zum Vorlagengebrauch des Dichters Kriterien für die textkritische Beurteilung der beiden Hss.-Klassen und damit für eine Verbesserung der Ausgabe von R. Peiper (MGH Auct. ant. 6/2, 1883, S. 203–274) ableitet. Mehrfach lobend erwähnt wird Alexander ARWEILER, Die Imitation antiker und spätantiker Literatur in der Dichtung „*De spiritalis historiae gestis*“ des Alcimus Avitus. Mit einem Kommentar zu Avit. carm. 4, 429–540 und 5, 526–703 (Berlin – New York 1999).

R. S.

Jens SCHNEIDER, Historische Anmerkungen zu Otfrid, in: *De consolatione philologiae: Studies in Honor of Evelyn S. Firchow*, ed. by Anna GROTHANS, Heinrich BECK, and Anton SCHWOB (*Göppinger Arbeiten zur Germanistik* 682/I) Göppingen 2000, Kümmerle, ISBN 3-87452-929-0, S. 343–358, EUR 100, weist gewiß mit Recht Thesen von germanistischer Seite zurück, Otfrid habe mit seiner volkssprachigen Evangeliendichtung, vermeintlich im Sinne Ludwigs des Deutschen, eine Absonderung des Ostfrankenreiches von den anderen Teilreichen fördern wollen oder sollen. R. S.

Christian JOSTMANN, Die Sibilla Erithrea. Eine historiographische Skizze, Florensia. *Bollettino del Centro internazionale di studi Gioachimiti* 15 (2001) S. 109–141, zeichnet umsichtig und kritisch die Geschichte der gelehrten Meinungen zu der von Oswald Holder-Egger, *NA* 15 (1890) S. 141–178 bzw. 30 (1905) S. 321–386 beschriebenen und edierten erithreischen Sibylle nach, schlägt einige neue Ansätze vor und weist vor allem darauf hin, daß jede neue Untersuchung der Texte von einer gründlichen Analyse der mittlerweile 52 bekannten Hss. ausgehen müsse. G. Sch.

William Chester JORDAN, The representation of the crusades in the songs attributed to Thibaud, Count Palatine of Champagne, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 27–34, untersucht Theobalds Gedichte als Belege für „the mental world of a representative member of the French aristocracy in the first half of the thirteenth century“. T. R.

David AERS, Faith, Ethics and Church: Writing in England, 1360–1409, Woodbridge u. a. 2000, Brewer, XII u. 153 S., ISBN 0-85991-561-1, GBP 40 bzw. USD 70. – In der 2. Hälfte des 14. Jh. entstanden die Meisterwerke der mittenglischen Literatur, im Bereich der Dichtung z. B. Chaucers *Canterbury Tales*, Gowers *Confessio Amantis*, Langlands *Piers Plowman* und die Werke des Gawain-Dichters, im Bereich der Prosa die sogenannte Wyclif-Bibel, die wohl von Wyclifs Freunden und Schülern stammt. Jedem dieser Autoren bzw. Teilen ihrer Werke hat der Vf., Professor nicht nur für Englisch, sondern auch für historische Theologie, ein Kapitel gewidmet (von denen die meisten schon vorher als Aufsätze erschienen waren); dazu kommen eine kurze Einleitung, ein Kapitel über „Faith, Ethics, and Communities“ und ein Index – eine Zusammenfassung und eine Bibliographie fehlen; bibliographische Angaben finden sich aber in den Fußnoten. Wie der Titel andeutet, untersucht A., wie weit sich die genannten Autoren mit Fragen des Glaubens, der Ethik und der Gemeinschaft der Kirche auseinandersetzten, z. B. den Sakramenten, dem Gehorsam gegenüber Autoritäten, dem gerechten Arbeitslohn, der Nachfolge Christi, der Spannung innerhalb der Kirche zwischen geistlichem Anspruch und weltlicher Machtausübung usw. Manche Autoren eignen sich für solche Fragestellungen natürlich besser als andere: So geht es bei Langland fast durchwegs um die Suche nach dem Ziel des Lebens, um Glauben, Wahrheit, gute Werke usw. Bei Chaucer scheint dies nicht ganz so zentral zu sein; A. konzentriert sich hier unter anderem auf die Clerk's Tale von der unglaublich gehor-

samen und geduldigen Griseldis – eine Interpretation der Griseldis als Christusfigur lehnt er aber gerade ab. Auch die höfische Romanze *Sir Gawain and the Green Knight* des Gawain-Dichters hat viele andere Aspekte außer den kirchlich-religiösen im engeren Sinn. Insofern bietet A.s' Studie wichtige Interpretationen und Auseinandersetzungen mit der bisherigen Forschung, aber sie erfaßt nur eine von vielen Facetten dieser Dichtungen, die ja nicht oder jedenfalls nicht nur theologische Traktate sein wollen.

Hans Sauer

Mittelalterliche volkssprachige Glossen. Internationale Fachkonferenz des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, 2. bis 4. August 1999. Hg. von Rolf BERGMANN, Elvira GLASER, Claudine MOULIN-FANKHÄNEL (Germanistische Bibliothek 13) Heidelberg 2001, Winter, IX u. 610 S., ISBN 3-8253-1246-1, EUR 77. – Ma. volkssprachige Glossen sind kein Gegenstand einer Nationalphilologie, sie sind auf exemplarische Weise Bestandteil einer interkulturell und interdisziplinär angelegten modernen Sprachwissenschaft. Die volkssprachige Glossierung lateinischer Hss. des MA führt zurück an die Quellen der europäischen Kultursprachen. Die Durchführung einer internationalen Fachkonferenz „Mittelalterliche volkssprachige Glossen“ war daher überfällig; die große Resonanz im In- und Ausland hat die Organisatoren in ihrer Arbeit vollauf bestätigt. 30 Vorträge, ergänzt um Elvira GLASER, Einleitung (S. 1–6), die das Thema in der Forschungslandschaft verortet und auch die weißen Flecken, etwa die Erforschung der Glossierungspraxis im ostmittel- und osteuropäischen Raum, nicht verschweigt, liegen jetzt vor und bieten der Forschung vielfältige Anregungen: Dáibhí ÓCRÓINÍN, *The Earliest Old Irish Glosses* (S. 7–31). – Pádraig P. ÓNÉILL, *The Latin and Old-Irish Glosses in Würzburg M. p. th. f. 12: Unity in Diversity* (S. 33–46). – Michele C. FERRARI, *Die älteste kommentierte Bibelhandschrift und ihr Kontext. Das irische Ezechiel-Fragment Zürich, Staatsarchiv W3.19, XII* (S. 47–76, 3 Abb.). – Ute SCHWAB, *Die beiden ‚Runenglossen‘ im deutsch-insularen Gregorius-Homiliar Clm 3731 (saec. VIII ex.)* (S. 77–100, 2 Abb.). – David GANZ, *Carolingian manuscripts with substantial glosses in Tironian notes* (S. 101–107). – Lucia KORNEXL, *Sprache der Glossen – Glossensprache? Das Spezialvokabular altenglischer Interlinearversionen aus lexikologischer und lexikographischer Sicht* (S. 109–135). – Alfred BAMMESBERGER, *Sprachgeschichtliche Probleme der frühen altenglischen Glossen: Sechs Einzelbeispiele* (S. 137–145). – Klaus DIETZ, *Die frühaltenglischen Glossen der Handschrift Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz –, Grimm-Nachlass 132,2 + 139,2* (S. 147–170). – Mechthild GRETSCH, *Die sprachliche und kulturelle Bedeutung der altenglischen Glossierung des Junius-Psalters* (S. 171–174). – Gernot R. WIELAND, *The Relationship of Latin to Old English Glosses in the Psychomachia of Cotton Cleopatra C viii* (S. 175–188). – Patrizia LENDINARA, *The Glossaries in London, BL, Cotton Cleopatra A. iii* (S. 189–215). – R. I. PAGE, *Recent Work on Old English Glosses: The Case of Boethius* (S. 217–242, 2 Abb.). – Evelyn SCHERABON FIRCHOW, *Harley 3376 und das Glossarfragment Pryce MS. P2*

A:1 in der Spencer Bibliothek der Kansas Universität in Lawrence, Kansas: Das Beispiel eines lateinischen Glossars mit nennenswerten altenglischen Elementen (S. 243–259, 4 Abb.). – Ernst HELLGARDT, Einige altenglische, althoch- und altniederdeutsche Interlinearversionen des Psalters im Vergleich (S. 261–296, 10 Abb.). – Arend QUAK, Unbekanntes altniederländisches Wortmaterial (S. 297–323). – Heinrich TIEFENBACH, Zur altsächsischen Glossographie (S. 325–351, 1 Karte der lokalisierbaren Glossenhss. des 9.–12. Jh.). – Claudine MOULIN-FANKHÄNEL, Glossieren an einem Ort. Zur althochdeutschen Glossenüberlieferung der ehemaligen Dombibliothek Würzburg (S. 353–379, 4 Abb., 1 Karte). – Hans Ulrich SCHMID, Glossenwortschatz versus ‚literarischer‘ Wortschatz. Am Beispiel der althochdeutschen Wortbildungen mit *-lih* (S. 381–392, 5 Abb.). – Rudolf GROSSE, Die syntaktischen Kleinwörter in den althochdeutschen Glossen – am Beispiel der Konjunktion *thaz* und der Präposition *in* (S. 393–410). – Lothar VOETZ, Zur lateinischen Vorlage und zum ‚Charakter‘ der sogenannten St. Pauler Lukasglossen (S. 411–427, 2 Abb.). – Nikolaus HENKEL, Verkürzte Glossen. Technik und Funktion innerhalb der lateinischen und deutschsprachigen Glossierungspraxis des frühen und hohen Mittelalters (S. 429–451). – Costanza CIGNI, Volkssprachige und lateinische Glossierung zu Walahfrid Strabos ‚Liber de cultura hortorum‘ (S. 453–473). – Sybille BLUM, Althochdeutsche Canonesglossierungen und ihre Funktionsbestimmung. Unter besonderer Berücksichtigung der Handschrift Frankfurt am Main Ms. Barth. 64 (S. 475–484). – Michael BALDZUHN, Schriftliche Glosse und mündlicher Unterricht. Das Beispiel der älteren lateinisch und volkssprachlich glossierten Aviane (9.–11. Jahrhunderts) (S. 485–512). – Erika LANGBROEK, Frage des eigentlichen Lemmas (S. 513–528, 1 Abb.). – Werner WEGSTEIN, Datierungsprobleme des ‚Summarium Heinrici‘ und die zeitliche Abgrenzung des Althochdeutschen (S. 529–536, 1 Abb.). – Reiner HILDEBRANDT, Ein neuer Weg zur Edition von Hildegards ‚Physica‘ (S. 537–550, 4 Abb.). – Stefanie STRICKER, Zu den Erträgen einer Werktypologisierung für eine Funktionsbestimmung am Beispiel der Versus de volucris (S. 551–573, 2 Abb.). – Alexander SCHWARZ, Deconstructing Notker (S. 575–585), über die „übersetzungsverweigernde“ Psalterübersetzung des „Dekonstruktivisten“ Notker, der damit in Jacques Derrida „mit tausend Jahren Verspätung einen Alliierten [!] findet“. – Fabrizio D. RASCHELLA, Vernacular Gloss Writing in Medieval Scandinavia (S. 587–599, 2 Abb.). – Besondere Aufmerksamkeit verdienen all diese Studien auch in textlinguistischer und bildungsgeschichtlicher Hinsicht, zumal sie zeigen, daß gerade diese Bereiche bei der Untersuchung der Funktion m.a. Glossierungspraxis eine besonders enge Beziehung eingehen. Der Sammelband dokumentiert die Lebendigkeit und Fruchtbarkeit der Glossenforschung auf eindrucksvolle Weise. Ein von Reimar DIETZ zusammengestelltes Register der besprochenen Hss. rundet ihn ab.

Jörg Riecke

Wolfgang HAUBRICHS, Zur ethnischen Relevanz von romanischen und germanischen Personennamen in frühmittelalterlichen Siedlungsnamen des Raumes zwischen Maas und Rhein, Rheinische Vierteljahrsblätter 65 (2001)

S. 159–183, erschließt für die Aufsiedlung dieses Raums eine bemerkenswerte Beteiligung von Grundherren aus romanischen Familien. E.-D. H.

Michael J. SWANTON, *King Alfred's ships: text and context*, Anglo-Saxon England 28 (1999) S. 1–23, ist eine genaue Sprachuntersuchung der berühmten Stelle in der angelsächsischen Chronik zum Jahre 897 (recte 896), die „die neuen Schiffe“ Alfreds erwähnt und kurz beschreibt. Bedeutend ist vor allem die Feststellung, das Wort *hieran* sei die Komparativform nicht von *heah* („hoch“) sondern *hiere* („gehorsam“, also „wendig“): die Schiffe waren nicht sehr hoch, sondern sehr manövrierfähig und somit zweckdienlich. T. R.

Walter BRUNNER, „Atrium“ in steirischen Urkunden des Früh- und Hochmittelalters, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 91/92 (2000/2001) S. 233–249, untersucht den Begriff ausgehend von einer in der steirischen Forschung vieldiskutierten Stelle in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* und konstatiert in seinem Material überwiegend die Verwendung für „Friedhof“. Herwig Weigl

Alain GIRARDOT, *Les bans territoriaux en Lorraine occidentale avant 1200*, Lotharingia 10 (2001) S. 5–24, ist eine begriffsgeschichtliche Untersuchung, die das Bedeutungsspektrum des Wortes „bannus“ ins Auge faßt. Als Quellengrundlage dienen u. a. die Urkunden der Bischöfe von Verdun.

Rolf Große

Jaroslav ČECHURA, *Grangia sive curia. Termíny, významy a mýty cisterciáků v Čechách ve vrcholném a pozdním středověku* [mit Zusammenfassung: *Termini, Bedeutungen und Mythen der Zisterzienser in Böhmen in der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters*], Časopis Národního muzea – řada historická 169, 3–4 (2000) S. 12–42. – Der Vf. sucht die *Termini grangia* und *conversus* in den böhmischen Quellen bis rund 1350 und kommt zum Schluß, daß diese Begriffe auch außerhalb des zisterziensischen Bereiches benutzt wurden. Die Berücksichtigung der diesbezüglichen Stichworte des *Lexicon latinitatis mediæ ævi Bohemorum* Bd. 1 (*conversus*) und Bd. 2 (*grangia*) hätte dem Autor nützlich sein können. Ivan Hlaváček

Sacris Erudiri. A Journal on the Inheritance of Early and Medieval Christianity 38 (1998/99). – Der Band (576 S.) ist dem Gedenken des 1998 verstorbenen Begründers der Zs., Dom Eligius Dekkers, gewidmet. Die folgenden mediävistisch ausgerichteten Beiträge sind hervorzuheben: François DOLBEAU, *Découvertes récentes d'œuvres latines inconnues (fin III^e – début VIII^e s.)* (S. 101–142), berichtet über Textfunde in den Jahren nach 1960, die sich in schwer zugänglichen Fonds oder Katalogen, in unübersichtlich gestalteten Sammel-Hss., in Fragmenten oder sehr späten Hss. (15.–17. Jh.) verbargen. Durch diese Entdeckungen ermutigt, erstellt D. einen Katalog von *Desiderata*,

die in absehbarer Zukunft identifiziert und ediert werden könnten. – Louis HOLTZ et Dominique POIREL, *Editions critiques des oeuvres latines médiévales originaires de la Gaule (IX^e–XII^e siècles)* (S. 143–198), bieten einen Überblick der neuen Editionen zu einzelnen Autoren (von Alkuin bis Petrus Riga), Schulen (Corbie, Fleury, Cluny) und Sachgebieten (consuetudines, Grammatik, Exegese). – Michael LAPIDGE, *The Edition of Medieval Latin Texts in the English-speaking World* (S. 199–220), stellt die sieben wichtigsten englischsprachigen Editionsreihen vor, in denen vorwiegend ma. Texte erscheinen. – Bengt LÖFSTEDT, *Textkritisches und Sprachliches zu den neugefundenen Augustinuspredigten* (S. 281–298), beteiligt sich an der kritischen Betrachtung der von Dolbeau veröffentlichten Predigten (vgl. DA 55, 270 f.) durch „vorläufige Notizen zur Textkritik und Sprache“ (S. 281; siehe auch oben S. 291). – Arpád Peter ORBÁN, *Ein anonymer Aratorcommentar in Hs. London, Royal MS. 15 A. V. Editio princeps. Teil I (Arator, Ad Florianum 1 – Historia apostolica 1,514)* (S. 317–351), lenkt den Blick zunächst auf Leben und Werk Arators und publiziert sodann den Ende des 11. Jh. entstandenen Kommentar. – Jean LONGÈRE, Jacques de Vitry († 1240), *Deux sermons In festo sancti Martini du recueil inédit De Sanctis* (S. 443–483), veröffentlicht die beiden nach 1225 entstandenen Predigten auf der Grundlage von vier Hss. des 14. und 15. Jh. und geht sorgfältig den darin enthaltenen Anleihen bei Sulpicius Severus nach.

Peter Dinter

Virginia BROWN, *A second new list of Beneventan manuscripts (IV)*, *Mediaeval Studies* 61 (1999) S. 325–392, setzt ihre Aufsatzreihe fort (vgl. zuletzt DA 46, 634) und bringt mehr als 150 neue Hss. und -fragmente. T. R.

Steven A. STOFFERAHN, *Changing views of Carolingian women's literary culture: the evidence from Essen*, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 69–97, untersucht die Sammelhs. Düsseldorf, Univ.-Bibl. B. 3 und vermutet eine starke Beteiligung von Frauen an Anlage und Entstehung des Codex. T. R.

Adam S. COHEN, *The art of reform in a Bavarian nunnery around 1000*, *Speculum* 74 (1999) S. 992–1020, untersucht die Wechselwirkungen zwischen Ekklesiologie, und Kunst- und Buchproduktion im Regensburger Niedermünster in vorgregorianischer (aber durchaus „reformfreundlicher“) Zeit, wobei der Uta-Codex (clm 13601) und die Niedermünsterer Regelsammlung (Bamberg Misc. Lit. 142) im Zentrum der Betrachtung stehen. T. R.

Simona GAVINELLI, *Leone di Vercelli postillatore di codici*, *Aevum* 75 (2001) S. 233–262, 4 Abb. – Nachdem die fraglichen Hss. und die inhaltlich besonders auffälligen Randnotizen des Bischofs Leo von Vercelli (998–1026) schon von Giuseppe Ferraris, dem verdienten Bibliothekar der Kapitelsbibliothek von Vercelli, Bernhard Bischoff und Schuffels/Dormeier sowie durch weitere Beiträge des Rezensenten (vgl. DA 54, 769; 56, 777) bekanntgemacht worden waren, teilt G. nunmehr (ab S. 241) unter Umgehung aller paläographischen Probleme in einer hektisch wirkenden Rosinenpickerei weitere Noten

mit, darunter auch einige, die gar nicht von Leo stammen. Andererseits mißtraut sie dort, wo sie nicht das für Leo typische Notazeichen entdeckt, den Zuschreibungen im Hildesheimer Bernwardkatalog und verweist Noten im Bamberger Codex Class. 54 (gegen H. Hoffmann und Schuffels/Dormeier) ins 12. Jh. Fast durchweg verzichtet sie darauf, die jeweiligen Textbezüge der Marginalien deutlich zu machen, und so bleiben auch die Ansätze einer inhaltlichen Interpretation (dazu bereits DA 54, 769) notgedrungen höchst dürftig. Die Bedeutung Bischof Bernwards von Hildesheim glaubt sie mit dem Hinweis unterstreichen zu müssen, daß dieser „patrono dei carpentieri“ gewesen sei, „per il suo mecenatismo orientato verso le iniziative architettoniche“ (S. 236 Anm. 11), und Brun von Querfurt mutiert zu einem „Bruno di Erfurt“ (S. 235).

Heinz Dormeier

Carlo PAOLAZZI, Per gli autografi di frate Francesco. Dubbi, verifiche e riconferme, *Archivum Franciscanum Historicum* 93 (2000) S. 3–28, teilt seine minutiösen Beobachtungen zu den beiden erhaltenen Autographen des Ordensgründers mit, welche die Ergebnisse der bisherigen Forschung mit geringfügigen Abweichungen bestätigen; bei den originalen Zeugnissen handelt es sich um die Epistola ad fratrem Leonem (heute in Spoleto) und die Chartula des Sacro Convento di Assisi mit den Laudes Dei Altissimi und der Benedictio fratri Leoni data.

C. L.

Diana E. GREENWAY, Dates in history: chronology and memory, *Historical Research* 72 (1999) S. 127–139, untersucht in einer breit angelegten Antrittsvorlesung den ma. Zusammenhang zwischen Datierungs- und Erinnerungstechniken.

T. R.

Karl MÜTZ, Der Kalender des Magister Hainrich Solder. Ein Reformwerk 180 Jahre vor Papst Gregor XIII., *Rottenburger Jb. für KG* 18 (1999) S. 167–185, 8 Abb., macht aus der Hs. H 15 der Diözesanbibliothek Rottenburg einen sorgfältig ausgearbeiteten, offenbar zwischen 1399 und 1410 angelegten Jahreskalender bekannt, der durch die Einfügung „Neuer Goldener Zahlen“ sowie eine Erläuterung im beigefügten Kommentar ein deutliches Bewußtsein der Reformbedürftigkeit des Julianischen Kalenders erkennen läßt.

R. S.

Thomas TRUMPP, Bäche als Grenzen und Grenzen als Bäche. Die Beschreibung der Ränder des Zehntbezirks der Urfarrei Humbach (Montabaur) in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Alte Ansichten und neue Erkenntnisse, *Jb. für westdeutsche LG* 26 (2000) S. 7–34, beschränkt sich auf eine konzise Interpretation der entsprechenden Urkunde Erzbischof Heinrichs I. von Trier (13. Februar 959).

E.-D. H.

Scott D. WESTREM, *The Hereford Map. A Transcription and Translation of the Legends with Commentary* (Terrarum Orbis 1) Turnhout 2001, Brepols, LVI u. 476 S., 2 Abb., 32 Farbtaf., 1 farbige Faltkarte, ISBN 2-503-51956-6, EUR 55. – Nicht weniger als 1091 Legenden der einzigen heute noch im Original vollständig erhaltenen Großkarte des MA zwischen 1283 und 1305 hat sich der New Yorker Literaturwissenschaftler für den gediegen ausgestatteten Band als Arbeitsmaterial vorgenommen. Vorangestellt ist eine Einleitung zum kartographiegeschichtlichen Zusammenhang. Angelpunkt der Studie sind die beiden vom Vf. S. LX/LXI erstellten schwarzweißen Planskizzen der Ökumene-Scheibe. Die Einzelbehandlung der Legenden erfolgt in der Weise, daß auf der rechten Seite die philologischen Aussagen erscheinen, zuerst in der modernisierten Originalsprache, darunter die paläographische Abschrift des Buchstabenbestandes und an letzter Stelle die übersetzte Fassung. Parallel dazu finden sich links die interpretatorischen Aussagen, d. h. die Beschreibung des verwendeten Bildsymbols, seine Einordnung in sein Umfeld, Erläuterung von Text und Bild sowie Nachweis der Quellen und Vorlagen. Ganz am Ende liest man noch einen Hinweis, auf welcher der Farbtafeln das Bild zu finden ist. Je Doppelseite werden auf diese Weise zwei bis sieben Legenden analysiert. Besonders verdienstvoll sind die sorgfältig erarbeiteten Appendices, nämlich die Primärquellenliste mit Benutzungsnachweisen; es sind dies neben der Hl. Schrift vorrangig Aethicus Ister, das Itinerarium Antonini Augusti, Honorius Augustodunensis, Hugo von St. Viktor, Hieronymus, Isidor von Sevilla, Martianus Capella, Plinius und Solin. Gesondert hiervon weist W. die noch viel ausgeprägtere Benutzung der z. Zt. noch unedierten Schrift *Expositio Mappae Mundi* nach, die W. vorab beim Hg. P. Gautier Dalché einsehen durfte. Es handelt sich um einen in zwei miteinander verwandten geographischen Sammelhss. deutscher Provenienz aus dem 15. Jh. enthaltenen Text, dessen Vorlage ins 12. oder 13. Jh. gehört und der entweder Anweisung für Erstellung oder Beschreibung einer Großkarte gewesen ist. Wohl weniger dieses Werk selbst als eine Ableitung muß dem Hereford-Kartographen zur Verfügung gestanden haben, denn 437 der 1091 Legenden, also rund 40 %, sind ganz nachhaltig von dieser Quelle geprägt. Es folgen dann sowohl Register der originalen geographischen Namen wie die ihrer Übersetzung bzw. ihrer modernen Namensformen. W. hat das Verdienst, die Hereford-Karte jedem interessierten Benutzer in handlicher Weise am Schreibtisch zugänglich gemacht und ein Nachschlagewerk vorgelegt zu haben, das dem Benutzer verwandter ma. Karten und ihrer Inschriften aus dem 10. bis 15. Jh. mannigfaltige Anregungen für die Deutungen an die Hand gibt.

Anna-Dorothee von den Brincken

Harald WINKEL, *Die Genealogia Wettinensis. Ein Zeugnis dynastischen und monastischen Selbstverständnisses im Hochmittelalter*, Neues Archiv für Sächsische Geschichte 70 (1999) S. 1–31, stellt die Quelle als ein Beispiel der Gattung genealogischer Texte in ihrer tendenziösen Ausrichtung und intentionalen Verhaftung vor. Er datiert ihre Entstehung auf die Jahre 1216/17, als die

markgräfllich-meißnische Linie des Geschlechts ohne legitimen männlichen Erben war. Zu dieser Zeit litt das Lauterberger Stift, wo die Niederschrift entstand, stark unter Verfall der monastischen und wirtschaftlichen Ordnung sowie unter dem Bedeutungsverlust als maßgebliches wettinisches Hauskloster.

Michael Lindner

Damien VAISSE, *Les sceaux lorrains du XII^e siècle dans le fonds de l'abbaye de Clairvaux aux Archives de l'Aube*, *Lotharingia* 10 (2001) S. 179–199, beschreibt (mit Abbildungen) u. a. Siegel Herzog Simons II. von Lothringen (1176–1206) sowie der Bischöfe Bertram von Metz (1180–1212) und Peter von Toul (1165–92).

Rolf Große

Jean-Pierre CHAMBON, *La localisation des ateliers monétaires mérovingiens*, *Revue d'Auvergne* 114, 1–2 (2000) S. 134–142, ist eine vornehmlich namensgeschichtliche Untersuchung von vierzehn Münzstätten der Auvergne.

Rolf Große

Dirk Jan HENSTRA, *The Evolution of the Money Standard in Medieval Frisia. A treatise on the history of the systems of money of account in the former Frisia (c. 600–c. 1500)*, Hilversum 2000, Verloren, XX u. 462 S., Karten, ISBN 90-367-1202-5, EUR 32. – Das Münzwesen Frieslands stellt eine besondere numismatische Enklave dar. In diesem Landstrich sind die kontinentaleuropäischen und die angelsächsischen Einflüsse zwar spürbar, bisweilen auch dominant, aber immer hat sich Friesland schon seit merowingischer Zeit mit einem deutlich unter diesen Leitstandards liegenden Eigenstandard durch die Münzgeschichte gemogelt. Schon im 10. Jh. waren die friesischen Münzen die Leichtgewichte unter den europäischen Denaren und die sog. friesischen Schuppen mit Gewichten unter 0,20 g sind so ziemlich das Winzigste, was sich unter dem ma. Pfenniggeld aufreiben läßt. Überregionale Bedeutung hat das friesische Münzwesen nur zeitweise besessen: in den Sceattas des 7./8. Jh., den Nachahmungen der *Munus-Divinum-Solidi* Ludwigs des Frommen in der ersten Hälfte des 9. Jh. und in den Pfennigen des 11. Jh., die in größerem Umfang in Skandinavien, Polen und vor allem in der Rus auftreten. Das Buch ist materialreich, hat saubere Karten, 14 Kapitel, 13 Exkurse und zwei Appendices. Der Autor konstatiert vier Perioden der Entwicklung: ab ca. 600 bis um 780 (merowingischer Goldsolidus schon in der „friesischen“, d. h. gewichtsmäßig verringerten Variante und angelsächsisch-friesische Silberpfennige, sog. Sceattas), ab ca. 750 bis um 1000 (karolingisch-friesischer Pfennig), ab ca. 1000 bis um 1280 („Altfriesischer“ Pfennig), ab ca. 1250 bis um 1350 (erste Periode des englischen Pfennigstandards, des Sterlings), ab ca. 1350 bis um 1500 (zweite Periode des englischen Sterlings bzw. Periode des „Neufriesischen“ Pfennigs). Die drei ersten Perioden werden in jeweils einem Kapitel, die letzte (spätma.) Periode in sieben nach Landschaften gegliederten Kapiteln behandelt. Damit ist

das Spät-MA auch der Schwerpunkt des Buches. Früh- und Hoch-MA kommen recht knapp weg, denn der Autor untersucht ja nicht die Münzen, sondern hauptsächlich die Schriftquellen, und die fließen erst im Spät-MA reichlicher. Daß über Münzen geschrieben wird, ohne daß im ganzen Buch eine einzige Münze abgebildet wäre, macht vielleicht dem Numismatiker nichts aus, aber welcher Historiker weiß wie Sceattas, „altfriesische“ Pfennige oder die spätm. friesischen Münzen aussehen? Man muß den Autor bewundern, wie er ein selbst für den an trockene Stoffe gewöhnten Numismatiker wenig attraktives Thema durchgezogen hat. Das Buch ist gewiß keine spannende Lektüre, unwichtig ist es deshalb aber nicht.

Bernd Kluge

Ildar H. GARIPZANOV, *The image of authority in Carolingian coinage: the image of a ruler and Roman imperial tradition, Early Medieval Europe 8* (1999) S. 197–218: In der kurzen Phase der *Renovatio* nach der Kaiserkrönung habe die spätantike Tradition des *imperator pacificus* als Vorbild für die karolingische Münzprägung gedient, nach 820 aber zunehmend an Einfluß verloren.

T. R.

Christoph KILGER, *Pfennigmärkte und Währungslandschaften. Monetarisierungen im sächsisch-slawischen Grenzland ca. 965–1120* (Commentationes de nummis saeculorum IX–XI in Suecia repertis N. S. 15) Stockholm 2000, The Royal Swedish Academy of Letters, History and Antiquities – Stockholm Numismatic Institute (Vertrieb außerhalb Skandinaviens über Spink & Son Ltd., London), 391 S., ISBN 91-7402-301-2, DEM 175. – Das Buch, eine Stockholmer Diss., behandelt die monetäre Entwicklung des 10. und 11. Jh. im Raum zwischen Elbe und Oder. Im Mittelpunkt stehen die sog. Sachsenpfennige (Randpfennige, Wendenpfennige), eine in großer Zahl aus den Schatzfunden des sächsisch-elbslawisch-polnischen Raumes bekannte schriftlose Münzsorte, deren ältere Typenphase (10. Jh.) der Autor als karolingische Nachprägungen anspricht und in den ostsächsischen/nordsächsischen Raum verweist (Münzstätten Magdeburg, Bardowick, Bremen, Seligenstadt, Gittelde, Goslar, Halle-Giebichenstein). Die jüngeren Gruppen (11. Jh.) siedelt er teils in der Saaleregion, teils in der Region Meißen/Oberlausitz an (Münzstätten Merseburg, Naumburg, Halle-Giebichenstein, Wallhausen, Meißen). Für die Zuweisung an einzelne Orte bietet das Material kaum brauchbare Anhaltspunkte. Der Autor verteilt die jüngeren Sachsenpfennige daher klugerweise nur auf Regionen (selbst das ist kaum zu beweisen). Ein überzeugendes Ergebnis der Arbeit ist, daß ältere und jüngere Sachsenpfennige als zwei verschiedene, nicht nur räumlich und zeitlich, sondern auch monetär deutlich voneinander abgegrenzte Systeme zu begreifen sind. Die Etablierung der jüngeren Sachsenpfennige als regionale Währung um 1015/20 wird Kaiser Heinrich II. zugeschrieben. Daß damit die Bistümer Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen für den von ihnen nicht erhobenen Kirchenzehnt durch den König entschädigt werden sollten, ist freilich eine kühne These, die noch weiterer Absicherung bedarf. Für die gleichfalls behandelten zahlreichen anderen anonymen Münzmissionen des nördlichen und östlichen Sachsens, die mit Emden, Jever, Hamburg, Bremen,

Lüneburg, Bardowick, Magdeburg in Verbindung gebracht werden, wird man zwar vieles weiter diskutieren müssen, durch den Autor ist dafür nun aber eine neue Ausgangsbasis geschaffen. – Aus der Münzort- und Münztypenanalyse wird ein in zwölf Zeitphasen unterteiltes Modell für die Münzentwicklung in Sachsen und im sächsisch-slavisches Grenzland abgeleitet, das von der Stufe der überregionalen Währungen (Phase 1–2, 965–995), über die Regionalwährungen (Phase 3–11, ca. 995–1105) zu den Lokalwährungen führt (Phase 12, ab ca. 1105). Solche Periodisierungen sind immer etwas schematisch, der Trend und die entscheidenden Zäsuren sind damit aber zutreffend herausgearbeitet und bilden ein wichtiges geldgeschichtliches Ergebnis. – Obwohl Diskussion und Einordnung der verschiedenen Münztypen den größten Raum einnehmen, ist es kein klassisch numismatisches Buch. Denn eigentlich interessieren den Autor nicht so sehr die einzelnen Münzen, Typen und Prägestätten, sondern die Münzfunde, Währungslandschaften und vor allem das, was er mit „Hantierung“ von Münzen und Silber umschreibt. Der Autor, selbst mehr Archäologe als Numismatiker, ist bemüht, die Numismatik aus der Selbstgenügsamkeit herauszuführen und in den Dialog mit der Archäologie zu bringen. Er steht dabei den bisherigen Systemdeutungen, die auf Seiten der Archäologie für Schatzfunde und Münzhantierung entwickelt wurden, ebenso kritisch gegenüber wie den numismatischen Systemen (etwa der Theorie des Fernhandelsdenars). Das Buch verbindet eine gründliche, methodisch saubere Analyse des Münzmaterials mit dem Versuch, daraus mehr als nur numismatische Erkenntnisse abzuleiten. Es nimmt ein von der deutschen Numismatik gemiedenes Ödland unter den Pflug, stellt viele interessante Fragen, auf die es allerdings nicht immer plausible Antworten weiß, und zwingt damit zu weiterem Nachdenken.

Bernd Kluge

Gert HATZ, Vera HATZ, Die deutschen Münzen des Fundes von Burge I, Ksp. Lummelunda, Gotland (tpq 1143). Ein Beitrag zur ostfällischen Münzgeschichte (Commentationes de nummis saeculorum IX–XI in Suecia repertis N. S. 16) Stockholm 2001, The Royal Swedish Academy of Letters History and Antiquities, 232 S., ISBN 91-7402-316-0, SEK. 380. – Der 1967 in Burge auf der Insel Gotland gehobene Münzschatz ist mit über 10 kg Silber (Münzen, Schmuck, Barren, Hacksilber) einer der größten Münzschatzfunde der späten Wikingerzeit. Schon bei der Hebung ist seine Bedeutung erkannt worden, die nicht so sehr auf seinem Umfang als auf seiner Zusammensetzung beruht. Dies gilt insbesondere von seinem Anteil deutscher Münzen, der – wie gewöhnlich in den spätwikingerzeitlichen Schätzen – dominant ist: 2 865 deutsche unter insgesamt 3 053 Münzen. Mit seinem Schlußdatum von 1143 markiert der Schatz von Burge zugleich den Endpunkt des „Exports“ deutscher Münzen nach Skandinavien, d. h. er ist das letzte von Wikingern auf Handelsfahrten im Reichsgebiet gesammelte Vermögen. – Da die erste Hälfte des 12. Jh. zu den Perioden mit der geringsten Münzüberlieferung im Reich gehört, kommt dem Schatzfund von Burge eine kaum zu überschätzende Bedeutung für die Münzgeschichte der späten Salier- und frühen Stauferzeit zu. Eine ganze Reihe von Vorberichten haben das Interesse an diesem Schatz geschürt, und man wartete

mit Spannung auf die Gesamtpublikation. Nun liegt sie für die deutschen Münzen vor und bestätigt den bisher nur Eingeweihten bekannten Stellenwert dieses Jahrhundertfundes. Er stellt die Numismatik Sachsens, speziell Ostfalens in der ersten Hälfte des 12. Jh. auf eine völlig neue Grundlage und hat auch für das übrige Reichsgebiet eine überragende Bedeutung. Allein die Aufzählung der *Inedita* des Fundes würde den Rahmen einer Rezension sprengen. Der Rezensent muß sich daher mit der Feststellung begnügen, daß jede Forschung, die auf die deutsche Münzprägung in der 1. Hälfte des 12. Jh. Bezug nimmt – gleich ob in numismatischen, landesgeschichtlichen, politischen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen – am Fund von Burge nicht mehr vorbeikommen wird. Für Ostfalen und Niedersachsen (Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg) kann man die bisherige numismatische Literatur von jetzt ab als veraltet einstufen. Sie muß durch den Fund von Burge neu geschrieben werden. – Der überragenden Bedeutung des Fundes trägt die Publikation in jeder Hinsicht Rechnung. Die Münzen sind detailliert beschrieben mit Wiedergabe der Legenden in einer Form, die der Schreibweise auf den Originalen angenähert ist. Fast alle Serien sind stempelkritisch untersucht. Letzteres ist angesichts des Erhaltungszustandes und der mangelhaften Prägetechnik eine Leistung, deren Mühe und Zeitaufwand der zu würdigen weiß, der selbst schon einmal solche Untersuchungen praktiziert hat. Für Zitierung und Einordnung der Münzen wird der gesamte numismatische Zitatenschatz bemüht, die Kommentare zu den seltenen und unbekannten Münztypen schließen souverän das historische Umfeld und damit auch die nicht-numismatische Literatur ein. Die Zuschreibung und Wertung der *Inedita* erfolgt in allen Fällen mit größter Umsicht und äußerster Behutsamkeit (manchmal vielleicht sogar etwas übervorsichtig). Argumente werden sorgfältig abgewogen, jedes vorschnelle und nicht ausreichend begründete Urteil wird vermieden. Auf 38 Tafeln sind die Münzen abgebildet, wobei die *Inedita* in der Regel sowohl 1:1 als auch nochmals in doppelter Vergrößerung wiedergegeben sind. – Das Autorenehepaar steht seit Jahren als ein Synonym für absolute Solidität numismatischer Forschung und ist wie kaum jemand sonst mit den deutschen Münzen in den schwedischen Funden vertraut. Zahlreiche Publikationen legen Zeugnis davon ab. Diese reiht sich würdig ein und ist ein besonderer Edelstein im Diadem ihrer Lebensleistung.

Bernd Kluge

Graham A. LOUD, *Coinage, wealth and plunder in the age of Robert Guiscard*, *English Historical Review* 114 (1999) S. 815–843, beschreibt den die normannische Eroberung Süditaliens begleitenden Übergang zu einer Währung auf Silberbasis und betont den damaligen Reichtum des Landes und weitverbreitete Elemente der Marktwirtschaft, selbst im Umgang mit Grundbesitz; u. a. hat dies die großzügige Verwendung von Söldnerheeren ermöglicht.

T. R.

Sebastian SCHOLZ, *Totengedenken in mittelalterlichen Grabinschriften vom 5. bis zum 15. Jahrhundert*, *Marburger Jb. für Kunstwissenschaft* 26 (1999) S. 37–59, 10 Abb., präsentiert in einem weitgespannten Überblick Beispiele aus

Deutschland, Österreich und der Schweiz und betont dabei die Vielfalt der Ausdrucksformen und Zielsetzungen gemäß dem Wandel der religiösen und sozialen Bedingungen. R. S.

Die Inschriften des Landkreises Böblingen. Gesammelt und bearbeitet von Anneliese SEELIGER-ZEISS (Die Deutschen Inschriften 47 = Heidelberger Reihe 13) Wiesbaden 1999, Reichert, XLVI u. 346 S., 81 Taf. mit 182 Abb., 1 Karte, ISBN 3-89500-050-7, EUR 76. – Die Inschriften des Bearbeitungsgebietes bekunden die Geschichte einer Landschaft, die im 13. Jh. von den Pfalzgrafen von Tübingen bestimmt war und seit dem 14. Jh. ein Zentrum der Grafen von Württemberg bildete. In 422 Katalognummern werden die Inschriften vom späten 12. Jh. bis 1650 zusammengefaßt, wobei die original überlieferten Inschriften 67 % ausmachen. Den Löwenanteil nehmen die württembergischen Amtsstädte Leonberg und Herrenberg ein. Die dominierende Inschriftengattung stellen im Bearbeitungsgebiet die Grab- und Gedenkinschriften mit über der Hälfte (54 %) dar. Zu den ältesten Inschriftenträgern im Bearbeitungsgebiet zählen die Glocken, die mit der stattlichen Anzahl von 61 Stück annähernd 15 Prozent des Gesamtvolumens ausmachen. Allein neun Exemplare – davon fünf im Original überliefert – stammen aus der Zeit vor 1300. Das früheste Beispiel bildet das Tympanon von Hildrizhausen, das S.-Z. aufgrund stilkritischen Vergleichs der Zeit um 1180 zuordnet. An die 1388 bei der Schlacht von Döffingen Gefallenen erinnern einige Inschriften der einzigen reichsunmittelbaren Stadt im Bearbeitungsgebiet: Weil der Stadt. Bei der kriegerischen Auseinandersetzung des Grafen von Württemberg mit den Reichsstädten hat Weil der Stadt 66 Bürger verloren. Die inschriftliche Aufarbeitung geschieht auf unterschiedliche Weise: Während eine Grabinschrift wohl einen in der Schlacht von Döffingen gefallenen Ritter ausschließlich anhand des genannten Todes Tages enthüllt (Nr. 37), verweist ein um 1500 entstandener Gedenkstein retrospektiv auf die Schlacht und Todesursache (Nr. 125). Ein kollektives Schlachtengedenken überliefert hingegen eine vermutlich moderne Abschrift einer älteren Inschrift (Anh. 16b), um alljährlich am Tag der verhängnisvollen Niederlage das Jahresgedächtnis für die Gefallenen zu erneuern und ihre Namen zu verlesen. Franz-Albrecht Bornschlegel

Die Inschriften der Stadt Darmstadt und der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau. Gesammelt und bearbeitet von Sebastian SCHOLZ (Die Deutschen Inschriften 49 = Mainzer Reihe 6) Wiesbaden 1999, Reichert, XLVII u. 317 S., 67 Taf. mit 178 Abb., 1 Karte, ISBN 3-89500-119-8, EUR 64. – Der Band widmet sich einem relativ großen und heterogenen Gebiet, das in mehrere Herrschaftsbereiche zersplittert war. Er umfaßt 395 Inschriften, von denen die frühesten sicher datierbaren Beispiele im 13. Jh. einsetzen, und enthält mit 108 Ersteditionen eine beachtliche Fülle bislang unbekannten Materials. Das Gros der epigraphischen Texte bilden mit 154 Belegen die Totengedächtnismale, die hinsichtlich ihrer Entwicklung in Typus, Formular und Sprache von Sch. detailliert und kenntnisreich ausgewertet werden. Mit besonderen Formen wußten sich die Grafen von Hanau-Lichtenberg in Baben-

hausen vom ortsansässigen Adel abzuheben. Es handelt sich einerseits um eine Serie von sechs zwischen 1473 und 1522 entstandenen Grabplatten aus Sandstein mit in Metall eingelassenen, umlaufenden Schriftleisten und zentrierten Wappen. Sch. entkräftet die bisherige Zuweisung an eine Nürnberger Gießwerkstatt und macht gute Gründe geltend, die für die Arbeit eines Glocken- oder Stückgießers sprechen. Die vier Epitaphien mit der Darstellung einer „Ewigen Anbetung“, die Graf Philipp I. von Hanau-Lichtenberg im Jahre 1475 für sich, seine Frau sowie für zwei seiner jung verstorbenen Söhne errichten ließ, dokumentieren andererseits einen auf den intimsten Familienkreis beschränkten Typus. In Darmstadt wie in Babenhausen bedienen sich die Inschriften der Geschlechter bereits der deutschen Sprache, die im Bearbeitungsgebiet erst ab den 20er Jahren des 16. Jh. die Vorherrschaft über das lateinische Grabformular erlangt.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Corpus des inscriptions de la France médiévale, 20: Côte-d'Or. Textes établis et présentés par Robert FAVREAU, Jean MICHAUD et Bernadette MORA, Paris 1999, CNRS Éd., IX u. 137 S., 14 Taf. mit 28 Abb., ISBN 2-271-05661-6, EUR 33,54. – Corpus des inscriptions de la France médiévale, 21: Yonne. Textes établis et présentés par Robert FAVREAU et Jean MICHAUD avec la collaboration de Bernadette MORA et Giuseppe De SPIRITO, Paris 2000, CNRS Éd., X u. 279 S., 73 Taf. mit 149 Abb., ISBN 2-271-05769-8, EUR 51,83. – Mit den beiden Bänden hat das französische Inschriftenunternehmen vorerst die editorische Aufarbeitung der Inschriften vor dem Jahr 1300 in der Region Bourgogne abgeschlossen. Von den hier erfaßten, insgesamt 343 Inschriften verteilen sich 231 auf das Département Yonne und knapp die Hälfte – nämlich 112 – auf das Département Côte-d'Or. Innerhalb des Zeitraums vom 8. bis 12. Jh. konnten für Yonne 27 und für Côte-d'Or acht Inschriften nachgewiesen werden, was 16 % bzw. 7 % Anteil an den Inschriften des jeweiligen Bandes ausmacht. Als inschriftenreichste Zentren erweisen sich Auxerre (80), Sens (71) und Vézelay (13) im Département Yonne sowie Dijon (51) und St.-Nicolas-lès-Cîteaux (23) im Département Côte-d'Or. Neben dem Lateinischen tritt die französische Nationalsprache im 13. Jh. nahezu ausschließlich in Grabinschriften auf, die die bei weitem stärkste Inschriftengattung in den jeweiligen Bearbeitungsgebieten darstellen. Während sie in der zweiten Hälfte des 13. Jh. sich in etwa mit den lateinischen Inschriften die Waage halten, ist die französische Sprache in der ersten Jahrhunderthälfte nur in wenigen Exemplaren überliefert. Als inschriftenpaläographisch von besonderem Interesse erweist sich das Tympanon von St. Bénigne im Musée archéologique in Dijon aus der 2. Hälfte des 12. Jh. (Bd. 20 Nr. 27), dessen Schriftform in skurriler Weise alt und neu verbindet. Konservative Elemente stellen das unruhige Schriftbild sowie die kurios übersteigerten Enklaven und Verschränkungen dar, während die zukunftsweisenden Elemente insbesondere auf dem hohen Anteil an unzialen und runden Formen und dem spannungsreichen Wechsel der Buchstabenkontur beruhen. Die scheinbaren Gegensätze werden hier zugunsten eines stark dekorativ geprägten Gesamterscheinungsbildes in qualitativ und ästhetisch höchst anspruchsvoller Weise kombiniert.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Chiara FRUGONI, La prima attestazione pubblica di Francesco d'Assisi, *Archivum Franciscanum Historicum* 93 (2000) S. 503–510, offeriert eine neue Transkription der keineswegs professionell angefertigten Inschrift an der Außenseite der Apsis von S. Maria Maggiore in Assisi, in der der Ordensgründer zum ersten Mal öffentlich genannt wird, und untermauert ihre Korrekturen mit lokalgeschichtlichen Argumenten. C. L.

David PARSONS, Some churches of the Anglo-Saxon missionaries in southern Germany: a review of the evidence, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 31–67, verneint nach einer ausführlichen architekturgeschichtlichen Untersuchung, die insbesondere die frühe Baugeschichte Eichstatts betrachtet, nennenswerten angelsächsischen Einfluß auf Bautechnik oder Planung der unter Bonifatius, Willibald usw. entstandenen Kirchen. T. R.

Arlette MAQUET – Roland PATIN, L'église Saint-Pierre de Souvigny au XI^e siècle. Sanctuaire des saints Mayeul et Odilon, *Revue d'Auvergne* 114, 4 (2000) S. 95–111, lokalisiert das Grab des 1049 in Souvigny (Diöz. Clermont) verstorbenen Abtes Odilo von Cluny. Rolf Große

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

- | | |
|--|---|
| 1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 319. | 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 320. |
| 3. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 330. | 4. Spätes Mittelalter S. 342. |
| 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 344. | |

Franco CARDINI, Europa e Islam. Storia di un malinteso (Fare l'Europa) Roma u. a. 1999, Laterza & Figli, VIII u. 347 S., ISBN 88-420-5897-1, ITL 38.000. – Das Buch ist Teil der von Jacques Le Goff hg. Reihe „Fare l'Europa“, die in fünf Sprachen in fünf großen europäischen Verlagen erscheint und sich an ein breites Publikum wendet. Sein Ziel ist es, die Beziehungen des christlichen Europa zu den islamischen Gebieten des Mittelmeerraumes vom MA bis zur Gegenwart darzustellen und dabei auf jene Vorurteile und Irrtümer über den Islam und seine Anhänger einzugehen, die teilweise noch heute die Vorstellungen der Europäer beherrschen. Mit Blick auf das zu erreichende Publikum ist es sicher richtig, nachdrücklich zu betonen, daß diese Beziehungen weit mehr sind als nur die Geschichte einer ständigen militärischen Konfrontation. Sehr flüssig geschrieben, gibt C.s Buch einen gelungenen Überblick mit einer Fülle interessanter Details (für die in der Regel keine Belege gegeben werden. Die „Nota Bibliografica“ S. 327 f. ist allzu knapp). Mit einigen Namen

und Begriffen wird der Leser freilich ganz ohne Erklärung konfrontiert. Auch muß er über eine Reihe vermeidbarer Fehler hinwegsehen: Es ist keineswegs klar, ob die lateinische Übersetzung der Weissagung des Ps.-Methodios im Kloster Saint-Germain entstand (S. 18); Karl der Große stand mit dem Patriarchen (nicht: „Prelato“) von Jerusalem in Kontakt (S. 24); Lothar I. kann nicht als römisch-deutscher („romano-germanico“) Kaiser bezeichnet werden (S. 31), ebenso wenig Heinrich V. von England einfach als König von Frankreich und England (S. 176); am Kreuzzug von Damiette 1217–1221 war Ludwig der Heilige nicht beteiligt (S. 110); wie die Legende vom Priesterkönig Johannes zeigt, entstand die Hoffnung der abendländischen Christen auf einen zentralasiatischen Verbündeten gegen die Muslime bereits im 12. und nicht erst im 13. Jh. (S. 242); *madinat az-zahra* (nicht: „Medina Azahara“), die bei Cordoba gelegene Residenz Abdarrahmans III., bedeutet nicht „Stadt der Blumen“ (*madinat al-azhar*), sondern ihr Name ist wohl von einer Konkubine namens *az-Zahra* (die Strahlende) abzuleiten (S. 47); der Emir, der 827 die Eroberung Siziliens in Angriff nahm, hieß *Ziyadat* (nicht: „Ziyahad“) Allah (S. 30); im Unterschied zu Wien und mehreren anderen Städten in Europa ist der Felsendom in Jerusalem von den Muslimen nicht als der legendäre rote oder goldene Apfel bezeichnet worden (S. 175); europäischen Kaufleuten war es keineswegs immer erlaubt, sich im islamischen Machtbereich frei zu bewegen (S. 276), wie die von Sultan Saladin veranlaßte und bis zum Vordringen der Portugiesen wirksame Sperrung des Roten Meeres zeigt; von den Christenverfolgungen unter den Mamluken in Ägypten ist bei C. ebenfalls keine Rede (S. 100); Widerspruch fordert auch die Behauptung heraus, daß die Ausbreitung des Islam niemals den Charakter einer unaufhaltsamen militärischen Eroberung oder einer Völkerwanderung gehabt habe (S. 9) und daß die treibende Kraft der muslimischen Eroberungen in Syrien, Anatolien, Nordafrika und Spanien die Bekehrung der dortigen Bevölkerung zum Islam gewesen sei (S. 82). Trotz dieser Schwächen aber handelt es sich um ein gerade in der gegenwärtigen weltpolitischen Situation wichtiges Buch. – Die deutsche Übersetzung erschien 2000 bei C. H. Beck, München, unter dem Titel: *Europa und der Islam* (308 S., ISBN 3-406-46387-8, EUR 27,90).

Hannes Möhring

Ernst PITZ, *Die griechisch-römische Ökumene und die drei Kulturen des Mittelalters. Geschichte des mediterranen Weltteils zwischen Atlantik und Indischem Ozean 270–812* (Europa im Mittelalter 3) Berlin 2001, Akademie Verlag, 571 S., ISBN 3-05-003564-1, EUR 74,80. – Ein solches Buch hat es, wenigstens als Monographie, noch nicht gegeben: eine Darstellung zunächst der spätantiken Geschichte des römischen Imperiums, beginnend mit Kaiser Aurelianus, dem Erbauer der Mauern Roms, sodann der lateinisch-germanischen Welt gleichgewichtig mit der griechisch-orientalischen seit der Reichsteilung von 395 und vom 7. Jh. an auch noch des Islams (auf zusammen etwa 70 der 470 Seiten), die schließlich mündet in den Ausgleich Karls des Großen mit Byzanz über das Kaisertum. Die Schilderung, erwachsen aus der Vorlesungspraxis des

Berliner Mediävisten, schreitet grundsätzlich chronologisch voran, geht aus von den politisch-militärischen Ereignissen, bringt aber auch die Entwicklung von Verfassung, Wirtschaft und Gesellschaft, Religion und Kultur gebührend zur Sprache. Es ist die zeitliche und räumliche Proportionierung, worin das hauptsächlichste Verdienst des Werkes liegt, denn P. hat konsequent Ernst gemacht mit dem oft angemahnten, aber kaum je eingelösten Postulat einer ganzheitlichen Herleitung des europäischen MA. Was die konkrete Durchführung angeht, so waren angesichts der Stoffmenge manche Lücken und Vergröberungen gewiß unvermeidlich und vielleicht auch da und dort begegnende sachliche Irrtümer (S. 184 Severin als „rätischer“ Mönch und Einsiedler, S. 374 Taufe Caedwallas durch Papst „Paschalis I.“ statt Sergius I., S. 413 vier statt drei Romreisen des Bonifatius). Gravierender ist der geringe Bezug zur neueren Spezialforschung, was sich schon daran zeigt, daß dem Text als Ersatz für Anmerkungen lediglich 15 Seiten mit „Hinweisen zu Quellen und Literatur“ beigegeben sind, die vornehmlich ältere Standardwerke und allerlei Artikel aus dem Lex.MA anführen, aber die maßgeblichen Arbeiten der 1980er und 1990er Jahre so gut wie völlig ignorieren. Das führt dazu, daß die Alemannen nach wie vor schon 212 auftreten (S. 43), daß Chlodwig „zum ersten Male dem germanischen Staatsgedanken zu politischer Verwirklichung“ verhilft (S. 198), daß bei den alten Sachsen in Marklo ein „Repräsentativsystem“ konstatiert wird (S. 374, 446), daß Tassilo bereits 757 in die Vasallität des Frankenkönigs eintritt, was angeblich „ungeheures Aufsehen“ erregt hat (S. 431). Trotzdem: Der Weg zu einem besseren Gesamtverständnis ist hier gewiesen. R. S.

The Transformation of Frontiers. From Late Antiquity to the Carolingians. Ed. by Walter POHL, Ian WOOD and Helmut REIMITZ (The Transformation of the Roman World 10) Leiden u. a. 2001, Brill, VI u. 299 S., 15 Abb., ISBN 90-04-11115-8, EUR 80. – Der Band enthält die Beiträge einer von der European Science Foundation im Rahmen des Forschungsprogramms „The Transformation of the Roman World“ im Jahre 1996 veranstalteten Tagung: Ian WOOD, Introduction: Drawing frontiers (S. 1–3), weist einleitend auf die Vielfalt von Grenzen – sprachlichen, ethnischen, kulturellen, religiösen, philosophischen – hin, auch wenn in den folgenden Studien eindeutig die politischen im Vordergrund stehen, und erinnert daran, daß das Forschungsprogramm als solches ein Grenzthema ist, nämlich ein Thema der Periodengrenze zwischen Spätantike und MA. – Javier ARCE, Frontiers of the late Roman Empire: Perceptions and realities (S. 5–13), stellt fest, daß die Vorschläge der anonymen, in der Mitte des 4. Jh. verfaßten Reformschrift *De rebus bellicis*, die Grenzverteidigung durch fiskalische und militärische Maßnahmen zu verbessern, nicht beachtet worden sind, wie die Vita Severini für das Ende des 5. Jh. bezeugt: Weder wurden zur Finanzierung der Grenzbefestigungen die Grundbesitzer noch zur Verteidigung der Straßen und binnenländischen Wachtposten aus *provinciales* gebildete Truppen herangezogen, Maßnahmen, welche die allgemeine Steuerlast erleichtert hätten. – Peter HEATHER, The late Roman art of client management: Imperial defence in the fourth Century West (S. 15–68), präsentiert anhand der *Res gestae* des Ammianus Marcellinus die ganze Palette

der Maßnahmen zur Sicherung der römischen Rhein-Donau-Grenze: Bau von Befestigungen, defensive Feldzüge diesseits der Grenze, präventive Feldzüge im jenseitigen vorgelagerten Grenzgürtel zur Abschreckung, politische Maßnahmen zur Stabilisierung oder gegebenenfalls zur Destabilisierung der germanischen Großgruppen, insbesondere der Alemannen, Klientelverträge, bewußte Vertragsbrüche zur Provokation, Geiselnahmen, Entführungen, Mord, wirtschaftliche und kulturelle Einbindung und vieles mehr, insgesamt gesehen eine Politik, die über ein bloß reaktives Verhalten hinausgeht und ein mittelfristiges strategisches Konzept globaler Grenzverteidigung verrät. – Evangelos CHRYSSOS, *Ripa Gothica and litus Saxonicum* (S. 69–72), erweist die beiden vom Anonymus Valesianus bzw. in der *Notitia dignitatum* verwendeten Bezeichnungen des Grenzgürtels an der unteren Donau bzw. der Küstenzonen des Ärmelkanals als gleichartig. – Hans-Werner GOETZ, *Concepts of realm and frontiers from late antiquity to the early Middle Ages: Some preliminary remarks* (S. 73–82), stellt das ideologische Konzept des Orosius, d. h. eines römischen Universalreiches, das per definitionem unbegrenzt ist, den Aussagen Gregors von Tours, Fredegars und der karolingischen Annalen entgegen, die sehr deutliche Vorstellungen von Reichs-, Teilreichs-, Civitas- und Ländergrenzen zeigen. – Dick HARRISON, *Invisible boundaries and places of power: Notions of liminality and centrality in the early Middle Ages* (S. 83–93), betont die Rolle des Sakralen, insbesondere der Heiligen als Schutzpatrone für die Raumvorstellung im frühma. Italien, die im wesentlichen durch die Zentralität von Kirche und Städten geprägt ist. – Gisela RIPOLL LOPEZ, *On the supposed frontier between the regnum Visigothorum and Byzantine Hispania* (S. 95–115), weist die These einer im Zuge der justinianischen Rekuperationspolitik entstandenen byzantinischen Provinz mit ausgedehnten Territorien und befestigter Grenze zurück, betont die geringe Zahl – lediglich 6 – der aus schriftlichen und archäologischen Quellen nachweisbaren byzantinischen Städte, die sich bis auf Basti alle in natürlich geschützter Lage an der Küste befanden und untereinander wohl nur durch Schiffsverbindungen verbunden waren, und betrachtet als ihre Funktion die Unterstützung der *fides romana* gegenüber dem Arianismus, den Schutz der afrikanischen Küste und die Kontrolle der Handelswege im westlichen Mittelmeer. – Walter POHL, *Frontiers in Lombard Italy: The laws of Ratchis and Aistulf* (S. 117–141), kommentiert erneut die Paßvorschrift der Könige Ratchis (744–749) und Aistulf (749–756), deren hsl. Überlieferung schon einen Hinweis auf die Zeitgebundenheit der Kontrollmaßnahmen in einer kritischen Phase der Beziehungen zwischen Langobarden, Papst und Franken gibt, und erörtert die Effektivität und Aktualität sowie den Zweck der Vorschrift. – Falko DAIM, *Byzantine belts and Avar birds. Diplomacy, trade and cultural transfer in the eighth Century* (S. 143–188), untersucht Herstellung, Verzierung und Chronologie der im awarischen Herrschaftsraum gefundenen Gürtelbeschlaggarnituren, macht ihre byzantinische Herkunft wahrscheinlich und betrachtet sie als Geschenke im diplomatischen Verkehr und/oder als Waren des grenzüberschreitenden Handelsverkehrs, wobei die Adaptierung des mediterranen Vogelmotivs sozialspezifisch erfolgte. – Helmut REIMITZ, *Conversion and control: The establishment of liturgical frontiers in Carolingian Pannonia* (S. 189–209),

sieht die Besonderheit der Eroberung des Awarenreichs, verglichen mit der Eingliederung anderer gentes in das Karolingerreich, in der eschatologischen Bedeutung, die diesem Grenzgebiet in der politisch-religiösen Diskussion um Unterwerfung, Mission und Taufe zugeschrieben wurde. – Ian WOOD, *Missionaries and the Christian frontier* (S. 209–218), stellt seit ca. 600 einen Wandel in der Wahrnehmung der Grenzen fest, insbesondere der Kulturscheide zwischen dem Imperium Romanum und dem Barbaricum, der stark von den persönlichen Erfahrungen der Missionare geprägt ist, wie sich aus der Gegenüberstellung von Texten Bruns von Querfurt, Rimberts, Ratramnus' von Corbie, des Vf. der *Vita altera Bonifatii* und Altfriids *Vita Liudgeri* u. a. ergibt und am Beispiel der *cenocephali* des Nordens verdeutlicht wird. – Matthias HARDT, *Hesse, Elbe, Saale and the frontiers of the Carolingian empire* (S. 219–232), vergleicht die fränkisch-sächsische Grenze im Raum Hessen und ihre Befestigungen wie Büraburg und Amöneburg bzw. Sigiburg und Eresburg in den jeweils 30–40 km breiten Grenzräumen mit der von Karl dem Großen errichteten Slavengrenze entlang der Elbe und betrachtet letztere als bewußte Nachahmung der römischen Grenzanlagen am Rhein- und Donaulimes mit rechtwinkligen Befestigungen, Brückenköpfen rechts der Elbe und befestigten Grenzübergängen zur Kontrolle des Handelsverkehrs, wie das Diederhofener Kapitular von 805 erkennen läßt. – Herwig WOLFRAM, *The creation of the Carolingian frontier system c. 800* (S. 233–245), skizziert den Bedeutungswandel von *marka* und die Ausbildung der karolingischen Markenorganisation. – Walter POHL, *Conclusion: The transformation of frontiers* (S. 247–260), schlägt die Brücke zur aktuellen politischen Diskussion um die Grenzen und Aufhebungen von Grenzen zwischen Staaten, Kulturen, Völkern, wirtschaftlichen und sozialen Gruppen und betont in seiner Zusammenfassung der Beiträge den Symbolcharakter des Grenzbegriffs. – Wie in dieser Reihe üblich, ist der Band mit ausführlichem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem nützlichen Register ausgestattet.

Reinhold Kaiser

Klaus ROSEN, *Die Völkerwanderung* (Beck'sche Reihe 2180) München 2002, Beck, 128 S., ISBN 3-406-47980-4, EUR 7,90. – Das Büchlein des Bonner Althistorikers bietet neben einem knappen, aber präzisen Abriss der politisch-militärischen Entwicklung des römisch-germanischen Westens von der Schlacht bei Adrianopel 378 bis zum Ende des Suebenreiches (585) auch Reflexionen über das zeitgenössische Krisenbewußtsein und den ideologischen Umgang mit dem Begriff Völkerwanderung in der Neuzeit.

R. S.

Franz-Josef SCHWEITZER, *Die ältesten literarischen Quellen zum rheinischen Burgunderreich und das Mundiacum-Problem. Eine Bestandsaufnahme*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 203 (2000) S. 7–22, lehnt eine Emendation der Nachricht des Olympiodor ab, der Burgunderfürst Guntharius habe in *Moguntiacum* in der *Germania Prima* an der Erhebung des Iovinus zum Gegenkaiser mitgewirkt, wodurch die Lokalisierung des ersten Burgunderreichs bei Worms gestützt wurde. Auch die für die Lokalisierung herangezogenen poetischen Texte (Waltharius, Älteres Atlid, Widsith) ließen

sich dafür nicht geltend machen. Man müsse vielmehr Orts- (*Mundiacum*) und Provinzangabe (*Germania Secunda*) des Olympiodor ernst nehmen und könne den niederrheinischen Raum nicht aus der burgundischen Geschichte ausklammern.
E.-D. H.

Renée MUSSOT-GOULARD, *Les Goths*, Biarritz 1999, Atlantica, 327 S., zahlreiche Abb., ISBN 2-84394-140-7, FRF 150. – Das gut geschriebene, sehr lesbare und durch geschickt ausgewählte, z. T. sehr anschauliche Abbildungen, Karten und Stammtafeln illustrierte Buch hat die Geschichte der Goten zum Gegenstand, die angeblich aus Skandinavien kommend, über Ostmitteleuropa, die Ukraine und Südrußland ziehend in die Donauprovinzen des oströmischen Reiches eindringen, ehe sie schließlich 418 in Südwestfrankreich ihr gallisches Reich mit der Hauptstadt Toulouse begründen konnten, das 507 vom Frankenkönig Chlodwig erobert wurde. Drei Viertel des Buches behandeln dieses tolosanische Reich der Westgoten, die die Vf. mit einer gewissen Berechtigung aber lieber als „Goths“, gelegentlich auch als „Goths des Gaules“ oder „Goths balthes“ bezeichnet. Ihr Werk richtet sich eindeutig an ein breiteres Publikum. Das erklärt auch das Fehlen eines Anmerkungsapparates und eines Registers. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist immerhin 15 Seiten stark, spiegelt aber dennoch eine recht einseitige Auswahl: Die Vf. hat demnach die Forschungen etwa von Collins, Durliat, Goffart oder Wenskus gar nicht und die zahlreichen einschlägigen Studien von Claude und Wolfram jeweils nur in einem Beispiel zur Kenntnis genommen. So verwundert es nicht, daß sie den aktuellen Forschungsstand über die jetzt als „Transformation of the Roman World“ gedeutete Völkerwanderungszeit nicht immer erreicht, zumal sie auch die ersten, vor 1999 erschienenen Bände aus diesem Forschungsprojekt nicht berücksichtigt hat. Der Lesbarkeit ihres Buches kommt es zwar entgegen, daß sie (ur)alte Forschungskontroversen wie etwa die über die skandinavischen Ursprünge der Goten, deren Aufspaltungen im 3. und 4. Jh., das Königtum Alarichs (I.) und die gotische Ansiedlung in Aquitanien recht apodiktisch auf sehr klare und einseitige Festlegungen verkürzt, aber damit suggeriert sie gesicherte Erkenntnisse, wo es bestenfalls widersprüchliche Hypothesen gibt. Andererseits sind ihre Ausführungen z. B. über den „Arianismus“ der Goten, über die westgotische Gesetzgebung oder aber über die von ihr sozusagen entdeckte Pelagia, die balthische Gemahlin des Aëtius, wirklich weiterführend und bedürfen intensiver Diskussion. Also ein in vielem angreifbares, aber anregendes und in manchem Neuland erschließendes Buch, das trotz einiger Schwächen lesenswert ist.
Jörg Jarnut

Soline KUMAOKA, *Autour des évêques de Poitiers au VII^e siècle*, Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest et des Musées de Poitiers. 5^e série, 12 (1998) S. 185–222, befaßt sich nicht nur mit den Bischöfen Dido (626/29–nach 673) und Ansoald von Poitiers (vor 677–nach 697), sondern auch mit dem Grafen Guérin von Paris (oder Poitiers?, † um 675) und Bischof Leodegar von Autun (661–678). Ausführlich behandelt wird die Urkunde Childerichs II. von 669/70 März 1 (MGH DMerov. 107).
Rolf Große

Paul FOURACRE, *The Age of Charles Martel (The Medieval World)* Harlow 2000, Pearson Education, XIII u. 207 S., 6 Abb., ISBN 0-582-06475-9 CSD bzw. 0-582-06476-7 PPR, GBP 17,99 bzw. 27,99. – F., durch eine Reihe von Arbeiten ausgewiesener Kenner der spätmerowingischen Zeit, hat in der biographischen Reihe einen überzeugenden Band über Karl Martell vorgelegt – wohl wissend, daß eine Biographie der Person im eigentlichen Sinne kaum möglich ist. Entsprechend breit werden im 1. Kapitel der merowingische „background“ (mit interessanten Überlegungen zum Pariser Edikt Chlothars II.) und im 2. Kapitel der Aufstieg der Pippiniden mit umfassender Diskussion des Personengeflechts der Adelsfamilien der Zeit behandelt (S. 44: Der Dux Theotchar war allerdings nicht Plektruds Vater, sondern Großvater). „Crisis, Survival and Victory“ Karls in den Jahren 715–724 gilt das folgende Kapitel; darin analysiert F. auf breiter Quellengrundlage in Weiterführung von Semmlers Überlegungen (DA 33, 1 ff.) die Aufstiegsbedingungen des zunächst kaltgestellten Stiefsohns der Plektrud. Die weiteren Teile sind nicht streng chronologisch, sondern sinnvoll systematisch gegliedert: Im 4. Kapitel geht es um Karls „Außenpolitik“, d. h. um sein Ausgreifen nach Aquitanien und Burgund, in die Provence und die ostrheinischen Gebiete (wobei die alternative Datierung der Schlacht von Poitiers auf 733 meines Erachtens endgültig zu streichen ist). Bemerkenswert sind hier (und auch noch einmal S. 148 f.) mit Recht kritisierte Beispiele für allzu freie Übersetzungen der Fredegar-Fortsetzungen durch Wallace-Hadrill (in dessen Übertragung diese entscheidende Quelle im englischsprachigen Raum fast ausschließlich benutzt wird). Im „innenpolitischen“ 5. Kapitel „*Francia under the Hammer*“ werden die leidigen Probleme der Kirchenpolitik Karls und seiner militärischen Organisation – und damit zusammenhängend der Vasallität – wohl abgewogen erörtert mit dem überzeugenden Ergebnis, daß Karl weder als Kirchenfeind noch als „Erfinder“ des Lehnswesens gelten kann und daß der „Hammer“ seine atemberaubenden militärischen Erfolge auch nicht der Erfindung des Steigbügels verdankt. Den letzten Jahren ohne König, der Nachfolgefrage und einem Ausblick bis zur Königserhebung Pippins mit dem Erlöschen des Hausmeieramtes gilt das 6. Kapitel; „*Few major offices in European history have been dropped so suddenly and so finally*“ (S. 173). Eine gut strukturierte Zusammenfassung der Ergebnisse, drei Stammtafeln, drei Karten und ein kombinierter Namen- und Sachindex beschließen das gelehrte Buch, das den Autor als guten Kenner der Quellen erweist; bei der Literatur allerdings fehlt mancher deutsche Titel, und die ihm bekannten werden durchweg in abenteuerlich entstellter Form zitiert: Von P. Gearys „*Provenz zur Zeit Karl Martells*“ über I. Heidrichs „*Gründungsausstattung*“ (statt „*urkundliche Grundausrüstung*“) der elsässischen (!) Klöster St. Gallen und Reichenau „bis zu A. Stadt-Lauer“ (statt Staudte-Lauber) reichen die phantasievollen Variationen.

Ulrich Nonn

Daniel NERLICH, *Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756–1002* (Geist und Werk der Zeiten 92) Bern u. a. 1999, Lang, 337 S., Abb., ISBN 3-906763-35-8, EUR 44. – In seiner Züricher Diss. von 1996 verfolgt N. die wechselseitigen Beziehungen von byzantinischen und karolingi-

schen bzw. ottonischen Herrschern von der Gesandtschaft Konstantinos' V. an Pippin im Jahr 756 bis zum Tode Ottos III. im Januar 1002, kurz vor dessen geplanter Heirat mit einer bereits nach Italien gereisten Byzantinerin. Einer knappen Einleitung zum Stand der Forschung und zur Quellenlage folgen sechs Großkapitel, deren erstes einen chronologischen Überblick über die Kontakte zwischen dem Westen und den Ostkaisern seit dem 7. Jh. bietet, deren zweites „strukturelle Grundlagen der Diplomatie“ von der gegenseitigen Anrede bis zur Gastfreundschaft behandelt, während das dritte den Gesandten selbst gilt, ihrer Auswahl, Unterbringung und Immunität sowie ihrer Ausstattung mit mündlichen Instruktionen und mit Schriftstücken. N. streicht heraus, daß die personelle Besetzung der Gesandtschaften beiderseits von pragmatischen Auswahlkriterien bestimmt war, es sich bei den byzantinischen Missionsträgern zumeist um höhere Hofbeamte handelte und die nur einmalige Entsendung auf beiden Seiten den Regelfall darstellte. Das prominente Beispiel Liutprands von Cremona, dessen Schriften zwangsläufig zu den Hauptquellen der Studie zählen, ohne daß daraus wirkliche Erkenntnisfortschritte resultierten, bildet hier die Ausnahme. Im fünften Abschnitt wendet sich N. der tatsächlichen Begegnung zu, vom Empfangszeremoniell samt Geschenkaustausch, dem Gesprächsrahmen und Verhandlungsverlauf bis zum Vertragsabschluß, wobei er auch in diesem Zusammenhang immer wieder den Aspekt des Kulturkontakts und die Frage nach der „Sicht des Anderen“ streift. Das Schlußkapitel widmet sich den päpstlichen Gesandtschaften und denjenigen der Patriarchen von Konstantinopel im Spannungsfeld zwischen Basileus und Kaiser, indem fast alle bisher traktierten Gesichtspunkte erneut aufgegriffen werden. Insgesamt stützt sich der Vf. stark auf Literatur- wie auf Quellenzitate (den griechischen gibt er eine deutsche Übersetzung bei) und Überblicksdarstellungen (Ostrogorsky, Classen etc.), während er Spezialstudien mitunter gar nicht kennt (z. B. Engelmann und Riesenberger zum päpstlichen Legatenwesen). Die Bibliographie bestätigt den Verdacht der nur unsystematischen Erfassung von bis 1996 erschienenen Titeln und Neuauflagen. Als Anhang (S. 247–305) wird eine Liste von 143 zwischen den Westkaisern, den Päpsten, den Patriarchen von Konstantinopel und den Ostkaisern nachweisbaren Gesandtschaften geboten, welche in chronologischer Reihenfolge jeweils Absender und Adressat, Gesandte(n), Zweck sowie die Hauptquellen mit Textabdruck (auch hier gemäß den im Quellenverzeichnis dokumentierten Mißgriffen häufiger nach veralteten Editionen und ohne Rücksicht darauf, ob dasselbe Zitat bereits in einer Anmerkung nachzulesen war) tabellarisch erfaßt. Dieses Hilfsmittel dürfte der durch ein Register erschlossenen Diss. eine Rezeption sichern, obwohl sie terminologisch und inhaltlich zu oft an der Oberfläche bleibt.

M. G.

Grenze und Differenz im frühen Mittelalter. Hg. von Walter POHL und Helmut REMITZ (Denkschriften Wien 287 = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 1) Wien 2000, Österreichische Akad. d. Wiss., 269 S., 23 Abb., ISBN 3-7001-2896-7, EUR 34,26. – Der Sammelband vereinigt die Ergebnisse eines Projektes im Rahmen eines Wiener Forschungsschwerpunktes „Grenzen-

loses Österreich“; die historischen wie archäologischen Beiträge kreisen vorrangig um die Entwicklung und Bedeutung der Ostgrenze des Karolingerreiches gegenüber dem slawischen Ostmitteleuropa. Einleitend erörtert Walter POHL, Soziale Grenzen und Spielräume der Macht (S. 12–18), die verschiedenen Grenzbegriffe und verweist auf die Schwierigkeiten der Forschung, „die Prägung unserer Vorstellungen durch die Staatsgrenzen der Moderne abzubauen“ (S. 12). – Peter ŠTÍH, Die Ostgrenze Italiens im Frühmittelalter (S. 19–37), untersucht Verlauf und Charakter dieser geradezu zwei Welten trennenden Grenze und die komplexen Beziehungen verschiedener Völker in diesem Raum. – Matthias HARDT, Linien und Säume, Zonen und Räume an der Ostgrenze des Reiches im frühen und hohen Mittelalter (S. 39–56), beleuchtet das politisch sensible Thema der deutschen Ostgrenze aus den historischen Quellen und zeigt die vielfältigen Formen der realen Gestaltung auf (natürliche Grenzen; befestigte Plätze; künstliche Verstärkung natürlicher Räume, etwa durch Verhau) – mit der langfristigen Entwicklung von Grenzräumen und Ödlandzonen zu Waldsäumen und schließlich linienhaften Gemarkungsgrenzen. – Von archäologischer Seite bestätigt und ergänzt diese Befunde Michael SCHMAUDER, Überlegungen zur östlichen Grenze des karolingischen Reiches unter Karl dem Großen (S. 57–97). – Andreas SCHWARCZ, Pannonien im 9. Jahrhundert und die Anfänge der direkten Beziehungen zwischen dem ostfränkischen Reich und den Bulgaren (S. 99–104), stellt kurz ein „Musterbeispiel einer diffizilen Annäherung bei territorialer Neuordnung eines vorher über längere Zeit stabilen geopolitischen Raums“ vor (S. 104). – Der umfangreiche Beitrag von Helmut REIMITZ, Grenzen und Grenzüberschreitungen im karolingischen Mitteleuropa (S. 105–166), geht von einer Analyse der frühma. Grenzterminologie aus und arbeitet dann aus einer Fülle historiographischer, hagiographischer und dokumentarischer Quellen Muster der Wahrnehmung von Raum in der Karolingerzeit heraus; dabei zeigt sich immer wieder, „wie im frühen Mittelalter um die Durchsetzung einer gemeinsamen Einteilung des Raumes gerungen wurde“ (S. 109). – Guy HALSALL, Archaeology and the late Roman frontier in northern Gaul: The so-called „Föderatengräber“ reconsidered (S. 167–180), spricht sich für deren Zugehörigkeit zu einer – sich von den klassischen Mustern zunehmend entfernenden – regional-römischen Kultur aus. – Um eine „soziale Grenze“ geht es in dem archäologischen Beitrag von Heinrich HÄRKE, Die Darstellung von Geschlechtergrenzen im frühmittelalterlichen Grabritual: Normalität oder Problem? (S. 181–196), der – aufgrund von zwei Fallstudien (Sarmaten und Alanen im Nordkaukasus und frühe Angelsachsen) – behutsam Deutungsvorschläge für dieses Phänomen diskutiert. – Ian WOOD, Aethicus Ister: an exercise in difference (S. 197–208), zeigt am Beispiel der *Cosmographia* (hg. von O. Prinz, MGH QQ zur Geistesgesch. 14, 1993) die Einstellungen gegenüber dem „Anderssein“ fremder Völker. – Der letzte Beitrag greift ins Hoch-MA aus: Mayke DE JONG, Internal Cloisters: The case of Ekkehard's *Casus Sancti Galli* (S. 209–221), erörtert anhand der Klausur grundsätzliche Probleme der Abgrenzung der Mönche gegenüber der Außenwelt. – Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (für alle Beiträge) und ein Namenindex beschließen den ertragreichen Band.

Ulrich Nonn

Stuart AIRLIE, *Narratives of triumph and rituals of submission: Charlemagne's mastering of Bavaria*, *Transactions of the Royal Historical Society*, sixth series 9 (1999) S. 93–119, erörtert mit großer Umsicht und Subtilität die Inszenierung des Tassilosturzes und weist auf dessen Stellung innerhalb einer ganzen Reihe von Unterwerfungsriten im Zeitraum 780–800 und auf die Ängste in karolingischen Hofkreisen hin, die zur „Konstruktion“ einer karolingischen Vergangenheit in den Reichsannalen führten. T. R.

Steven VANDERPUTTEN, *Een heilig volk is geboren. Opkomst en ondergang van een christelijke staatsideologie uit de vroege Middeleeuwen (c. 750–900)* (Middeleeuwse Studies en Bronnen 74) Hilversum 2001, Verloren, 119 S., ISBN 90-6550-635-7, NLG 25,90. – Trotz zahlreicher Einzelstudien mangelt es derzeit an einer umfassenden neueren Gesamtdarstellung zur karolingischen Reform (vgl. am ehesten noch den DA 50, 782 f. angezeigten Sammelband). Ein Überblick über die Versuche von Pippin bis Karl den Kahlen, mit Hilfe umfangreicher, detaillierter und schriftlich niedergelegter Gesetze – also vor allem der Kapitularien – einen Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen, die Franken zu einem neuen Volk Israel zu machen, wie ihn die vorliegende Arbeit geben will, entspräche also durchaus einem aktuellen Bedürfnis. Daß man das Buch trotzdem nicht zur Lektüre empfehlen kann, liegt nicht an den darin gemachten, meist den allgemeinen Konsens widerspiegelnden Aussagen, sondern vielmehr an dem, was alles nicht darin vorkommt. An wichtigen Quellengruppen vermißt man völlig Fürstenspiegel und Konzilskanones, und daß auch die Historiographie einiges über die „Staatsideologie“ aussagen kann, ist längst gezeigt worden; herangezogen werden aber außer den Kapitularien nur einige wenige Passagen aus Heiligenviten Alkuins. Kein Wort erfährt der Leser davon, daß viele der grundlegenden Begriffe und Aspekte heiß diskutiert werden, vom Renaissance- bzw. Reform-Begriff selbst über die Staatsauffassung und das Amtsverständnis bis hin zum sog. Sakralkönigtum, von zahlreichen Detailfragen gar nicht zu reden. Entsprechend sucht man auf der Literaturliste viele einschlägige Arbeiten vergeblich. Ein Buch, das sich nicht bloß auf die chronologische Aneinanderreihung von (nach Meinung des Vf. übrigens sämtlich gescheiterten) Reformanläufen beschränkt, sondern auch die heiklen Punkte bewältigt und in ein überzeugendes Gesamtkonzept einbettet, bleibt also weiterhin ein *Desiderat*. Roman Deutinger

Christopher CARROL, *The bishoprics of Saxony in the first century after Christianization*, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 219–245: Im ganzen 9. Jh. waren die sächsischen Bistümer arm an Grundbesitz, Einfluß und Königsnähe, was aber keineswegs als die große Ausnahme innerhalb der karolingischen Kirchenprovinzen betrachtet werden sollte. T. R.

Eric J. GOLDBERG, „More devoted to the equipment of battle than the splendor of banquets“: frontier kingship, military ritual and early knighthood at the court of Louis the German, *Viator* 30 (1999) S. 41–78, versucht, das Urteil im Regino-Zitat des Titels über Ludwig detailliert zu bestätigen, und

weist insbesondere auf die Bedeutung des Kreuzkultes im ostfränkischen Reich und der „triumphal rulership“ Ludwigs hin. T. R.

Thessaloniki – Magna Moravia. Proceedings of the International Conference, Thessaloniki, 16–19 October 1997, Thessaloniki 1999, Hellenic Association for Slavic Studies, SS Cyril and Methodius Center for Cultural Studies, 354 S., Abb., ISBN 960-85959-3-2. – Der interdisziplinäre Kongreß zu kyrillo-methodianischen Themen zeitigte eine Reihe von Beiträgen, welche hier unter Ausschluß der griechischen oder kyrillischen vorgestellt werden sollen. Die vielfältigen Fragestellungen resümiert Dimitri OBOLENSKY, *Great Moravia and Byzantine commonwealth* (S. 9–15). Einen wesentlichen Teil des vorliegenden Bandes nehmen erwartungsgemäß Aufsätze zur Kontroverse um die Lokalisierung Großmährens ein, allerdings ohne daß die Kontrahenten in einen wirklichen Dialog kämen. Die traditionelle Argumentation vertritt Henrik BIRNBAUM, *Where was the Missionary Field of SS. Cyril and Methodius?* (S. 47–52); Argumente für eine weiter südlich gelegene Lokalisierung wiederholen Charles R. BOWLUS, *Frankish-Moravian Conflicts in the ninth Century. A Turning Point in the History of the Carpathian Basin* (S. 53–63); Martin EGGERS, *The Historical-Geographical Implications of the Cyrillo-Methodian Mission among the Slavs* (S. 65–86, 2 Karten) und Horace G. LUNT, *Cyril and Methodius with Rastislav Prince of Morava: Where were they?* (S. 87–112; vgl. zuletzt auch DA 55, 298 u. 814). – Otto KRONSTEINER, *Für welche Slawen hat Method aus dem Griechischen übersetzt?* (S. 121–131), plädiert dafür, daß der hl. Methodius für die Slowenen der Salzburger Kirchenprovinz ins Slawische übersetzt habe, und zeigt damit, wie man sich auch ohne wissenschaftliche Begründungen in Szene setzen kann. – Zur Heiligenverehrung bei den Slawen äußern sich substantiell Tatjana SUBOTIN-GOLUBOVIĆ, *Reflection of the Cult of Saint Konstantine and Methodios in Medieval Serbian Culture* (S. 37–46), G[erhard] PODSKALSKY, *Die Erinnerung an die Hll. Kyrill und Method bei späteren südslawischen Autoren* (S. 25–35), L'ubor MATEJKO, *The Cult of St. Demetrius of Thessalonica in the Church Slavonic Literary Tradition* (S. 217–224), und Richard MARSINA, *La Tradition des Saints Cyrille et Méthode en Slovaquie* (S. 113–119). – Fragen zu den frühesten kyrillo-methodianischen Hss., die 1975 auf dem Sinai entdeckt wurden, erörtern Heinz MIKLAS, *Fragen und mögliche Antworten zu den frühesten Zeugnissen des kyrillomethodianischen Schrifttums* (S. 201–215) und Roland MARTI, *Abecedaria – A Key of the Original Slavic Alphabet: The Contribution of the Abecedarium Sinaiticum Glagoliticum* (S. 175–200). – Mit den ersten slawischen Übersetzungen liturgischer Texte befaßt sich Francis J. THOMSON, *Has the Cyrillomethodian Translation of the Bible Survived?* (S. 149–164). – Von den kunsthistorischen Zeugnissen der kyrillo-methodianischen Tradition und dem byzantinischen Einfluß auf diese handeln Ludek GALUŠKA, *Archaeological Sources for Christianity in Great Moravia* (S. 253–271, 6 Abb.), Tatiana ŠTEFANOVIČOVÁ, *Great Moravia and Byzantium* (S. 273–284, 4 Abb.), Zuzana ŠEVČÍKOVÁ, *The Message of Byzantium in Post-Greatmoravian Picture of Slovakia (in Architecture and Arts)* (S. 285–295, 5 Abb.), Gennadii V. POPOV, *The Theme of the Enlightenment of*

Slavs in Miniatures of the Radzivil Chronicle (SS Teachers Cyril and Methodios, SS Princes Vladimir and Iaroslav) (S. 297–317, 13 Abb.), und Cvetan GROZDANOV, Saint Constantin-Cyrille et Saint Méthode dans la Peinture Byzantine des Pays Balkaniques (S. 319–345, 10 Abb.). – Darina BIALEKOVÁ, Beginnings of Contacts of Moravian Slavs with Carolingian World (S. 133–148, 9 Abb.), wertet vor allem archäologische Zeugnisse aus. – Bemängelt werden muß die relativ große Zahl an Druckfehlern; im übrigen weist der Band eine ansprechende graphische Gestaltung auf. Slavia Barlieva

Otto KRESTEN, Zur angeblichen Heirat Annas, der Tochter Kaiser Leons VI., mit Ludwig III. dem „Blinden“, Römische Historische Mitteilungen 42 (2000) S. 171–211, 1 Stammtaf., widerlegt in gewohnt akribischer und umfangreicher Quellenanalyse die, inzwischen nicht nur in Teilen der „westlichen“ Forschungsliteratur bis zu den Reg. Imp. (I/3,2, 1154, 1354, 1361) und dem Lex.MA (Bd. 5, 2178) als Faktum etablierte These von dieser Eheverbindung, sowie einer zweiten zwischen Anna und Berengar I. von Italien nach Auflösung der ersten Ehe. – Die These beruhe auf einem Schreiben des Patriarchen Nikolaos I. Mystikos an Papst Anastasius III. (ca. 912), „welches aber lediglich belegt, daß es um 900 zu Kontakten zwischen Byzanz und Ludwig von der Provence“ (dem späteren Kaiser Ludwig III., dem Blinden) „in der Frage einer möglichen Verlobung gekommen ist, ein Vorhaben, das nie realisiert wurde“. Der Vf. erweist dies u. a. mit Stellen aus den Legationsberichten Liudprands von Cremona sowie durch ein epigraphisches Zeugnis aus den Kaisermausoleen der Konstantinopolitanen Apostelkirche. Er beschließt seine Untersuchung mit einem Stammbaum der makedonischen Dynastie.

M. P.

August NITSCHKE, Karolinger und Ottonen. Von der „karolingischen Staatlichkeit“ zur „Königsherrschaft ohne Staat“, HZ 273 (2001) S. 1–29, fühlt sich durch neuere Arbeiten von G. Althoff, H. Keller u. a. zu grundsätzlichen, eher skeptischen Erwägungen über einen Wandel der politischen Praxis um 900 veranlaßt. Er betont lieber die Kontinuität „personal begründeter Herrschaft“, die vom spezifischen Personen- und Zeitverständnis der damaligen Menschen bedingt gewesen sei.

R. S.

Joachim EHLERS, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich, Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 27–55, beeindruckt durch eine ungewohnte Perspektive, indem er fragt: Welch ungeheures Aufwertungspotential der von großen Legitimationsdefiziten gekennzeichneten Herrschaft Heinrichs I. mußte es bedeuten, daß es im Jahr 929 gelang, eine englische Königsschwester für seinen Sohn Otto als Braut zu werben, die sich immerhin in ihrer Ahnenreihe auf den Märtyrerkönig Oswald zurückführen konnte. Denn es war ja eine immer noch karolingisch geprägte Welt, in der die Liudolfinger aufstiegen. Der Gebetsgedenkeintrag König

Aethelstans, des Bruders der Braut, in St. Gallen und der Reichenau sowie die Schicksale prächtiger Evangeliare, die als Geschenke zirkulierten, belegen den Grad der Beziehungen zwischen dem Kontinent und dem Inselreich. Die fromme Königin starb früh. Edgiths seit 946 offenbar nie verlegter Bestattungsort ‚wanderte‘ in den verschiedenen Kirchen (Klosterkirche – ottonischer Dom – gotischer Dom) nicht durch Umbettung, sondern weil sich Altäre, Chöre und Apsiden verschoben. Daß ihr Grab den Drehpunkt des frühgotischen Domes gegenüber seinem ottonischen Vorgängerbau bildete, sieht der Vf. zu Recht als fundamentalen Beleg der Kontinuität ihrer Memoria in Magdeburg im Hoch- und Spät-MA.

Olaf B. Rader

Hagen KELLER, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte‘. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen, FmSt 33 (1999) S. 20–48, läßt das zunächst widersprüchliche Engagement Ottos I. in Italien als Ergebnis eines Wechselspiels von jeweils aktuellen Problemen und Möglichkeiten auf der einen sowie politischen Erfahrungen und Vorstellungen auf der anderen Seite verstehen. Ottonische Geschichte zeigt beispielhaft, „wie weitreichende Entscheidungen von äußeren Bedingungen und gesammelten Erfahrungen mitbestimmt wurden und wie auf diese Weise aus einer Folge immer wieder neu zu treffender und neu zu bedenkender Maßnahmen etwas dauerhaft Prägendes entstanden ist“ (S. 47). Ludger Körntgen

Stefan WEINFURTER, Kaiserin Adelheid und das ottonische Kaisertum, FmSt 33 (1999) S. 1–19, erkennt der zweiten Gemahlin Ottos des Großen „eine einzigartige Schlüsselrolle“ (S. 19) zu. Die italische Königin aus burgundischem Welfenhaus vermittelte nicht nur „italisch-kaiserliche Traditionen an den Sachsenhof“ (S. 19), sondern auch bedeutende materielle Ressourcen in Oberitalien; in der personal definierten Herrschaftsordnung war die Witwe des Königs Lothar zudem „so etwas wie die Personifikation des italischen Reiches“ (S. 9), die ihrem neuen Gemahl den „Einstieg in das italisch-imperiale Herrschaftsgefüge“ (S. 10) ermöglichte. Über Italien hinaus nahm die Kaiserin eine vermittelnde und verbindende Funktion innerhalb des personalen Herrschaftsgeflechts wahr.

Ludger Körntgen

David A. WARNER, Ideals and action in the reign of Otto III, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 1–18, ist eine gedankenreiche Bewertung der jüngeren Behandlungen Ottos (insbesondere durch Görich und Althoff) und deren Auswirkungen auf das in vielen Hinsichten immer noch die Diskussion bestimmende Bild der renovatio-Politik Ottos, wie es von Schramm entwickelt wurde.

T. R.

Wolfgang HUSCHNER, Piacenza – Como – Bamberg. Die Erzkanzler für Italien in den Regierungszeiten Ottos III. und Heinrichs II. (983–1024), *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* – Jb. des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 26 (2000) S. 15–52, verarbeitet alle einschlägigen Nachrichten über Erzkanzler und Kanzler und kommt zum Schluß, daß die

entsprechenden Funktionsträger, die zum Teil aus Italien, zum Teil aus dem Gebiet nördlich der Alpen stammten, für ihre Tätigkeit durchaus qualifiziert und generell für die transalpine Kommunikation von großer Bedeutung waren.

Josef Riedmann

Negotiating Secular and Ecclesiastical Power. Western Europe in the Central Middle Ages. Ed. by Arnoud-Jan A. BIJSTERVELD, Henk TEUNIS and Andrew WAREHAM (International Medieval Research 6) Turnhout 1999, Brepols, XX u. 196 S., 14 Abb., ISBN 2-503-50872-3, EUR 40. – Einem Vorwort von Ludo J. R. MILIS (S. IX–X), einer Einleitung der drei Hgg. (S. XI–XIII), Kurzporträts der Autorinnen und Autoren (S. XV–XVII) und einem allgemeinen Forschungsüberblick von Henk TEUNIS, *Negotiating Secular and Ecclesiastical Power in the Central Middle Ages: A Historiographical Introduction* (S. 1–16), folgen die 1997 gehaltenen Vorträge: Benoît-Michel TOCK, *The Political Use of Piety in Episcopal and Comital Charters of the Eleventh and Twelfth Centuries* (S. 19–35), trägt im Untersuchungszeitraum quantitativ abnehmende Belege aus *Invocationes*, *Intitulationes* und *Sanctiones* nordfranzösischer und niederlothringischer Privaturkunden zusammen. – Trudy LEMMERS, *The Crisis of Episcopal Authority in Guibert of Nogent's Monodiae* (S. 37–50), skizziert nach dem dritten Buch der Autobiographie Guiberts Idealvorstellung von einer geistlichen Führerschaft des Ortsbischofs zur Beseitigung der realen Mißstände in Laon. – Karine UGÉ, *Relics as Tools of Power: The Eleventh-Century Inventio of St Bertin's Relics and the Assertion of Abbot Bovo's Authority* (S. 51–71), zeigt nach einem Überblick über gattungsverwandte Schriften, wie der Autor Bovo die Abfassung seiner *Relatio de inventione et elevatione s. Bertini* benutzte, um seinen eigenen Abbatat in ein günstiges Licht zu rücken. – Julie POTTER, *Monastic Freedom vs. Episcopal and Aristocratic Power in the Twelfth Century: Context and Analysis of the De libertate Beccensis* (S. 73–85), stellt, begleitet von Spekulationen über die Überlieferung (unikal im Parisin. lat. 2342), den Text als aus aktuellem Anlaß motivierte Verteidigung der klösterlichen Privilegien und Rechtsstandpunkte vor. – Christine SENEAL, *Bishops as Contenders for Power in Late Anglo-Saxon England: The Bishopric of East Anglia and the Regional Aristocracy* (S. 89–106), belegt, daß sich Freie im Einflußbereich monastischer Zentren lieber diesen Klöstern als Bischöfen oder weltlichen Adligen kommandierten. – Andrew WAREHAM, *Two Models of Marriage: Kinship and the Social Order in England and Normandy* (S. 107–132), würdigt bewußt eingegangene Nehen einerseits und Heiraten nicht verwandter Paare andererseits als Mittel zur Knüpfung politisch-sozialer Netzwerke von drei Adelsfamilien im 11. Jh. – Hirokazu TSURUSHIMA, *Forging Unity between Monks and Laity in Anglo-Norman England: The Fraternity of Ramsey Abbey* (S. 133–146), weist auf die häufige Parallelität von geistlicher Bruderschaft und lehnrechtlicher Bindung hin. – John O. WARD, *Parchament and Power in Abbey and Cathedral: Charters, Sherborne and Vézelay, c. 1000–1175* (S. 149–165), interpretiert in recht freier Assoziation drei Illustrationen, eine aus dem Chartular von Sherborne (London, Brit. Lib., Add. Ms 46487), eine Darstellung Bischof Fulberts von

Chartres (Chartres, Bibl. mun., Ms nouv. acq. 4) und eine in Vézelay entstandene (Auxerre, Bibl. mun. Ms 227), und sieht in der inhaltlichen Zusammensetzung der drei genannten Hss. verschiedene Entwicklungsstufen geistlich-weltlicher Auseinandersetzung widergespiegelt. – Arnoud-Jan A. BIJSTERVELD, *Conflict and Compromise: The Premonstratensians of Ninove (Flanders) and the Laity in the Twelfth Century* (S. 167–183), wertet den *Liber miraculorum* des Stifts hinsichtlich der Ursachen, des Verlaufs und der Beilegung von Konflikten zwischen Laien und Kanonikern aus. – Ein Personen- und ein Ortsregister sowie ein knapper Sachindex erschließen den Band. M. G.

Jochen JOHRENDT, *Die Reisen der frühen Reformpäpste – Ihre Ursachen und Funktionen*, Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für KG 96 (2001) S. 57–94, rückt vor allem bei Leo IX. den Leitgedanken der bischöflichen Visitation der Gesamtkirche in den Blick und betont bei den Aufenthalten in Unteritalien (Montecassino, Benevent) bis 1056 die Kongruenz mit den kaiserlichen Zielen, danach die eigenständige politische Linie.

R. S.

Marjorie CHIBNALL, *The debate on the Norman Conquest (Issues in historiography)* Manchester u. a. 1999, Manchester Univ. Press, VIII u. 168 S., ISBN 0-7190-4912-1 (hbk.) bzw. 0-7190-4913-X (pbk.), GBP 45 bzw. 14,95. – Auf den ersten Blick sieht dieses Werk wie ein Reader aus, d. h. wie eine der zahlreichen in der anglophonen Universitätslehre verwendeten Zusammenstellungen, welche die wichtigste Literatur zu einem bestimmten Themenkomplex in kommentierten Auszügen bringen und somit Ersatz für eine altetablierte Univ.-Bibl. bieten. In Wirklichkeit handelt es sich um eine eigenständige historiographische Untersuchung, in der die Entwicklung des wissenschaftlichen (und teilweise auch nicht- oder parawissenschaftlichen) Schrifttums zum Thema seit den Anfängen der professionalisierten Geschichtsschreibung im frühen 19. Jh. beschrieben wird. Ch. fängt mit der Behandlung der Eroberung in der späteren ma. Geschichtsschreibung an, streift dann kurz die Polemiken der Reformationszeit sowie des englischen Bürgerkriegs und die durch wissenschaftliche Quellenkritik und -editionen unterstützten Entwicklungen des 19. Jh. Im Hauptteil des Buches werden die von der jetzigen und vorigen Generation bevorzugten Thematisierungen ausführlicher behandelt: Feudalismusdebatte; Recht und Familie; das englische Imperium innerhalb des ostatlantischen Archipels und die Entwicklung neuer Ethnien; die Auswirkungen der Eroberung auf das kirchliche und kulturelle Leben Englands. Ch. ist als langjährige Forscherin über das anglonormannische Regnum und Hg. der großen Chronik des Ordericus Vitalis (vgl. DA 38, 609 f.) für eine solche Synthese bestens qualifiziert, und auch der auf diesem Gebiet versierte Benutzer kann das Buch mit Gewinn lesen. Es ist nur ein kleiner Schönheitsfehler zu erwähnen: Ch. verzeichnet plausibel und akribisch den gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Hintergrund des Schrifttums aus dem Zeitraum zwischen der Eroberung und dem Zweiten Weltkrieg, läßt aber den Eindruck entstehen, unsere Generation wäre die erste in der Geschichte der Geschichtsschreibung,

die lediglich von einer quellenimmanenten Problemsicht getrieben werde, obwohl es auf der Hand liegt, daß die unterschiedlichen Bewertungen der normannischen Eroberung in der englischen wissenschaftlichen Literatur seit dem Zweiten Weltkrieg u. a. mit zeitgenössischen politischen Debatten über Modernisierung und über die britische Haltung zur werdenden EG verquickt waren (und vielleicht sogar immer noch sind). Keine Historikergeneration kann ihre eigene Zeitbedingtheit vollständig durchschauen; wir sollten es trotzdem versuchen.

T. R.

Francis J. WEST, *The colonial history of the Norman Conquest?*, History 84 (1999) S. 219–236, kritisiert die unreflektierte Verwendung neuzeitlicher Begriffe (Kolonie, Imperialismus usw.) in der Interpretation der normannischen Eroberung und deren Folgen in der jüngeren englischsprachigen Historiographie, plädiert aber für die reflektierte Übernahme moderner Begriffe in die Diskussion, insbesondere „indirekte Herrschaft“ und Modernisierungstheorie.

T. R.

R. UPSHER SMITH, *Nobilissimus and Warleader: The Opportunity and the Necessity behind Robert Guiscard's Balkan Expedition*, Byzantion 70 (2000) S. 507–526. – Der normannische Fürst Robert Guiscard, Sohn Tankreds von Hauteville, seit ca. 1047 in Süditalien, überquerte 1081 mit einer Flotte die Adria und griff im Bereich Epeiros byzantinisches Gebiet an. Sein offizielles Ziel war es, den 1078 vom Usurpator Nikephoros III. abgesetzten byzantinischen Kaiser Michael VII. zu restituieren und zugleich die zuvor geplante, aber von Nikephoros verhinderte Heirat seiner Tochter Olympias mit Michaels Sohn Konstantin durchzusetzen. Der byzantinische Titel „nobilissimus“, den Robert im Laufe der Verhandlungen erhalten hatte, verlieh seinem Unternehmen zusätzliche Legitimität. Doch vermutete die bisherige Forschung meist, sein eigentlicher und wichtigster Beweggrund sei die Hoffnung gewesen, selbst den Thron von Byzanz zu gewinnen. U. S. hingegen hält es für unwahrscheinlich, daß Robert ein so unrealistisches Ziel verfolgte, und nimmt vielmehr an, daß er nur auf Eroberungen im angegriffenen Raum abzielte, um seine in Italien leer ausgegangenen Söhne (vor allem Bohemund, den ältesten Sohn aus erster Ehe, nachdem Roger Borsa, der älteste Sohn aus zweiter Ehe, bereits als Nachfolger in Italien vorgesehen war) und hohen Offiziere mit Kriegsbeute und Land zu versorgen. U. S. stützt diese These auf eine Untersuchung von Eleanor Searle von 1988 (DA 47, 681 f.), in der die Oberschicht der Normandie im 10./11. Jh. als „predatory society“ beschrieben wird. Franz Tinnfeld

Giovanni SPINELLI, *Urbano II e il mondo monastico italiano*, Benedictina 47 (2000) S. 525–553, geht bei seiner Untersuchung der einzelnen Klosterlandschaften geographisch vor, erkennt ferner, daß der ehemalige Großprior von Cluny seine monastischen Wurzeln niemals abgelegt hat und bietet damit eine sinnvolle Ergänzung zur noch nicht abgeschlossenen Biographie von Alfons Becker, Papst Urban II. (Schriften der MGH 19,1 und 2, 1964 u. 1988).

C. L.

Robert Norman SWANSON, *The Twelfth-Century Renaissance*, Manchester u. a. 1999, Manchester University Press, IX u. 240 S., ISBN 0-7190-4255-0 (hardback) bzw. 0-7190-4256-9 (paperback), GBP 45 bzw. 14,99. – Das vorliegende Buch, das natürlich an das berühmte Werk von Charles Homer Haskins aus dem Jahre 1927 anknüpft und auch reichlich von dem 1982 erschienenen Sammelband profitiert, den Robert Benson und Giles Constable herausgegeben haben (vgl. DA 42, 371 ff.), möchte eine umfassende Darstellung seines Themas bieten. Zeitlich wird weit ausgegriffen, von ca. 1050 bis 1250 reicht die Perspektive; räumlich soll der Schwerpunkt auf Frankreich, Italien und England liegen mit Ausflügen nach Spanien und Deutschland. Mit Recht hat jedoch Francesca Roversi Monaco in ihrer ausführlichen Besprechung in den *Studi Medievali* 41,2 (2000) S. 745–751 den „francocentrismo“ des Buches kritisiert und an einer ganzen Reihe von Beispielen gezeigt, daß die Entwicklung in Italien nur unzureichend dargestellt wurde. Dagegen wird man aus deutscher Perspektive eher sagen müssen, daß der Vf. auch auf die Entwicklung in Deutschland eingegangen ist, vor allem im Kapitel 4, in dem Recht, Politik und Regierung behandelt sind; dort geht er sogar relativ ausführlich auf die politische Ideengeschichte während des Investiturstreits und unter Friedrich I. Barbarossa ein. Wenn dagegen in dem recht gut gelungenen Kapitel 2 über die Strukturen von Bildung und Ausbildung Deutschland nur am Rande eine Rolle spielt, dann entspricht dies ja durchaus der bekannten Tatsache, daß die Entstehung neuer Formen der Wissensvermittlung in Deutschland im 12. Jh. kaum nachweisbar ist. Auch das 5. Kapitel über Philosophie und Theologie befaßt sich kaum mit den Entwicklungen in Deutschland. Kapitel 6, in dem – durchaus ungewöhnlich für eine Arbeit über die Renaissance des 12. Jh. – die Architektur, die volkssprachige Literatur und die Musik behandelt werden, geht dann auch auf deutsche Entwicklungen ein. Und im Kapitel 7, das die Renaissance und die Frauen behandelt, ist Hildegard von Bingen neben Heloise und Marie de France als wichtige weibliche Autorin des 12. Jh. ausführlich dargestellt.

W. H.

Jan Paul NIEDERKORN, *Thessalonike – Konstanz – Ancona. Kontinuität und Wandel in der staufischen Außenpolitik 1148 bis 1155*, *Römische Historische Mitteilungen* 42 (2000) S. 213–244, untersucht die Politik Konrads III. und seines Nachfolgers Friedrich Barbarossa gegenüber Byzanz, den Normannen und Rom (Papst und Kommune) und kann die in der Forschung immer wieder gestellte Frage, ob Friedrich I. nach seinem Regierungsantritt in seiner Politik eine radikale Wende vollzog, zugunsten einer weitgehenden Kontinuität beantworten. Die Aktionen beider Herrscher weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf und nur wenige situationsbedingte Unterschiede.

M. P.

Pope Innocent III and his World. Ed. John MOORE, Aldershot u. a. 1999, Ashgate, XIX u. 389 S., ISBN 1-84014-646-X, GBP 49,50. – Zur Erinnerung an den Pontifikatsbeginn vor 800 Jahren organisierte der Hg., der seit längerer Zeit an einer Biographie Innozenz' III. arbeitet, an seiner Heimatuniversität (Hofstra, New York) einen überwiegend von anglo-amerikanischen Mediävisten

besuchten Kongreß, dessen Vorträge nun gedruckt vorliegen. Obwohl das Vorwort einen roten Faden zwischen den Beiträgen zieht, merkt man ihnen den „Call for papers“ an, sodaß kein abgerundetes Bild entstand, sondern eine Sammlung von Mosaiksteinchen, unter denen sich glänzende und matte finden: Edward PETERS, *Lotario dei Conti di Segni becomes Pope Innocent III: The Man and the Pope* (S. 3–24), stellt nicht nur die Daten aus der Zeit vor 1198 zusammen, die die Forschung seit einem halben Jh. präzisierte, sondern fragt auch nach dem geistigen und organisatorischen Rüstzeug, das den außerordentlich vielseitigen und gebildeten Papst befähigte, sofort nach Pontifikatsbeginn alle drängenden Aufgaben anzugehen. Es war wohl die solide Pariser und Bologneser Ausbildung, aber auch die Nähe zu den Mönchsorden und besonders zu den international orientierten Zisterziensern, die den jungen Papst mit einem fertigen Programm antreten ließ. – Christoph EGGER, *A Theologian at Work: Some Remarks on Methods and Sources in Innocent III's Writings* (S. 25–33): Die scharfsinnige, in Auseinandersetzung mit Michele Maccarrone und Wilhelm Imkamp vorgenommene Interpretation einiger „theologischer“ Passagen in Briefen, Predigten und Traktaten zeigt Innozenz als guten Kenner der Pariser Schultheologie und anderer Autoren, wie z. B. des Joachim von Fiore. Das dort Gelernte setzte er, nach einem treffenden Ausdruck von Leonard Boyle, in „applied theology“ um. – Richard KAY, *Innocent III as Canonist and Theologian: The Case of Spiritual Matrimony* (S. 35–49), greift – vor allem mit Hilfe von *De quadripartita specie nuptiarum* und der Predigt zum ersten Jahrestag der Krönung – die seit Penningtons denkmalstürzlerischem Aufsatz umstrittene Frage nach der Qualität des Papstes als Jurist erneut auf und sieht ihn als „amateur, not a professional canonist“ und unterstreicht, daß „his field of professional expertise was nonetheless theology“ (S. 48 f.). Manches erscheint dabei zu fein gesponnen und beruht auf der Prämisse des Gegensatzes zwischen Theologie und Kanonistik. – James M. POWELL, *Innocent III and Petrus Beneventanus: Reconstructing a Career at the Papal Curia* (S. 51–62), trägt behutsam Argumente zusammen, um dem Vf. der *Compilatio III* die Autorschaft der *Gesta Innocentii* zuzuschreiben. Parallelen zwischen ausgewählten Dekretalen und Textpassagen in den *Gesta* scheinen dies zu stützen. Dagegen spricht jedoch, daß Petrus einen Großteil davon aus der Sammlung des Bernardus Compostellanus übernahm. Zum selben Thema äußerte sich jüngst auch Giulia BARONE, *I Gesta Innocentii III: politica e cultura a Roma all'inizio del Duecento*, in: *Studi sul Medioevo per Girolamo Arnaldi, a cura di Giulia Barone* (u. a.) (2001) S. 1–23, die wegen des ausgeprägten Rom-Bezuges der anonymen Papst-Biographie auf einen Römer unter den Kardinälen als Autor schließt. Ihr scheint Johannes von S. Maria in Cosmedin, Kanzler zwischen 1205 und 1213, plausibler. – Alberto MELLONI, *Vineam Domini – 10 April 1213: New Efforts and Traditional Topoi – Summoning Lateran IV* (S. 63–73), bietet zur Einberufung des IV. Lateranum kaum Neues und verzichtet auf das solide Alte. Georgine Tangl verfaßte schon 1929 zum selben Thema ihre Diss., die M. unbekannt blieb, wohl weil der Titel (*Studien zum Register Innozenz' III.*) zu allgemein formuliert war. – E. C. RONQUIST, *Learning and Teaching in the Early Thirteenth-Century Papal Curia* (S. 75–98):

Das etwa 13 000 Hexameter umfassende Werk des Gregor von Monte Sacro *De hominum deificatione*, in dessen Proömion mehrere Kardinäle aus der Zeit Innozenz' III. genannt werden, erlaubt Rückschlüsse auf das geistige Profil der Kurie. Über die ungedruckte Diss. des Vf. zum selben Thema aus dem Jahr 1975 geht der Beitrag leider kaum hinaus. – Constance M. ROUSSEAU, *Pregnant with Meaning: Pope Innocent III's Construction of Motherhood* (S. 101–112): Die Mutterschaft sah Innozenz nur positiv in der Metapher von „Mater et Magistra“, die die Autorität der römischen Kirche und damit seiner eigenen Person stärken konnte, und in der a-sexuellen Gottes-Mutterschaft der Jungfrau Maria. Auch der „Mutter Kirche“ und ihrer liebenden Obsorge für die Gläubigen konnte er etwas abgewinnen, wohingegen die gewöhnliche, menschliche Mutterschaft für ihn mit der Weitergabe der Erbsünde und der Sexualität belastet war. Aber immerhin: Für verzweifelte Mütter in Not, die ihre Neugeborenen oft in den Tiber warfen, ließ er das Spital S. Spirito in Sassia einrichten. – Brenda M. BOLTON, *Qui fidelis est in minimo: The Importance of Innocent III's Gift List* (S. 113–140), interpretiert ausführlich die in den Gesta überlieferte Liste von Geschenken an römische Kirchen und Abteien im Patrimonium und hebt SS. Sergio e Bacco, St. Peter im Vatikan, das Nonnenkloster S. Sisto und das Spital von S. Spirito hervor. – Gillian MURPHY, *The Coarb of Peter: Innocent III and Irish Monasticism* (S. 141–149): Zwölf Routinebriefe für die Klöster am westlichen Rand der Welt lassen trotz der Bemühungen des Autors keine Aussagen zu. – Michael GOODICH, *Vision, Dream and Canonization Policy under Pope Innocent III* (S. 151–163), stellt zwischen den Heiligsprechungsverfahren und der Ketzerbekämpfung einen Zusammenhang her, der in der genauen Prüfung der Wundertaten und Visionen auf ihren himmlischen oder teuflischen Ursprung begründet gewesen sei. Die Gedankenführung ist schwer nachzuvollziehen, die große Zahl von Flüchtigkeiten stimmt den Rezensenten nicht wohlwollender. – Jessalynn BIRD, *Reform or Crusade? Anti-Usury and Crusade Preaching during the Pontificate of Innocent III* (S. 165–185), stellt in manchmal sprunghaften Kombinationen einen Zusammenhang zwischen der Kreuzzugspredigt und dem Kampf des Papstes gegen den Wucher her. Die Annahme eines stabilen wucherkritischen „Paris Circle“ um Petrus Cantor, Kollegen und Schüler, der die geistige Richtung der Kreuzzugsprediger, besonders des Jakob von Vitry, geprägt habe, vermag kaum zu überzeugen. – Robert CHAZAN, *Innocent III and the Jews* (S. 187–204), konstatiert eine Verhärtung des Verhältnisses zwischen der christlichen Mehrheit und der jüdischen Minderheit und eine Verschärfung der kirchlichen antijüdischen Rhetorik, weiters ein Schwinden der bisherigen päpstlichen Schutzbemühungen, jedoch nichts grundsätzlich Neues. Innozenz griff die in der rasant wachsenden städtischen Gesellschaft vorhandenen judenfeindlichen Stereotype auf und verstärkte sie durch seine rechtlich relevanten Texte, unter denen die einschlägigen Konstitutionen des IV. Lateranum ihre verheerende Wirkung für Jahrhunderte entfalten konnten. – Claire TYLOR, *Pope Innocent III, John of England and the Albigensian Crusade (1209–1216)* (S. 205–228), zeichnet die komplizierten politischen Schachzüge nach, die sich aus der widersprüchlichen Interessenlage des englischen Königs im Süden des angevini-

schen Festlandbesitzes ergaben. – Frances ANDREWS, *Innocent III and Evangelical Enthusiasts: The Route of Approval* (S. 229–241), setzt sich zum Ziel, jene Personen innerhalb und außerhalb der Kurie zu bestimmen, die den nach neuen Formen intensiven religiösen Lebens suchenden Gruppen den Weg zur päpstlichen Approbation ebneten. Leider übergeht der Autor jüngste Forschungen, besonders zu den Anfängen der Minoriten und der Humiliaten, so daß Altbekanntes erneut präsentiert wird. – Joseph CANNING, *Power and Pastor: A Reassessment of Innocent III's Contribution to Political Ideas* (S. 245–253), sucht den Leitbegriff des päpstlichen Wirkens – Macht oder Pastoral – mit Hilfe von signifikanten Predigten und Dekretalen zu bestimmen und optiert für den ersteren. Es drängt sich freilich der Verdacht auf, daß die Alternative nur eine scheinbare ist. – Brian A. PAVLAC, *Emperor Henry VI (1191–1197) and the Papacy: Similarities with Innocent III's Temporal Policies* (S. 255–269), zeichnet die staufisch-päpstliche Auseinandersetzung der Jahre 1191 bis 1197 mit Hilfe der reichen Forschung zum Thema nach, ohne Lösungsvorschläge diskutierter Themen (Chronologie der Kontakte, das „Höchste Angebot“, rechtliche Position Heinrichs im Königreich) anbieten zu können. Die verwendeten Kategorien des Handelns erinnern oft an „Machtpolitik“ der jüngeren Geschichte. – Peter D. CLARKE, *Innocent III, Canon Law and the Punishment of the Guiltless* (S. 271–285): Die ohne weiteres einleuchtende römisch-rechtliche Maxime, daß Strafen nur die eigentlich Schuldigen treffen sollten, hat angesichts staatlicher und militärischer Repressalien ihre Aktualität bis in die Gegenwart nicht eingebüßt, und es bedarf einer besonderen Rechtfertigung, wenn sie außer Kraft gesetzt wird. Gerade Innozenz erweiterte und begründete die kirchenrechtlichen Ausnahmen – in Form des allgemeinen Interdiktes und des Erbverbotes – im Kampf gegen die Häresie und gegen Übergriffe weltlicher Gewalten auf die kirchliche Freiheit. Die Dekretale „Vergentis“ (1199) und Maßnahmen gegen lombardische Städte (Handelsbeschränkungen, Ausschluß der Söhne beschuldigter Amtsträger vom Klerikerstand) stehen im Mittelpunkt der brillanten Erörterungen, die aus der unveröffentlichten Manchester Diss. des Vf. (1995) genährt werden. Im Laufe des Pontifikates milderte Innozenz jedoch die scharfen Maßnahmen. – Deirdre COURTNEY-BATSON, *Per venerabilem: From Practical Necessity to Judicial Supremacy* (S. 287–303), vermehrt die zahlreichen Spezialstudien zur berühmten Dekretale um eine weitere (vgl. auch Othmar Hageneder, [DA 57, 187]), konzentriert sich jedoch auf ihren ersten Teil, die Frage der Legitimierung der unehelichen Kinder des Wilhelm von Montpellier, erläutert die politischen Begleitumstände (dazu vgl. auch Henri Vidal, *Aspects montpellierains de la bulle Per venerabilem*, in: *Recueil de mémoires et travaux publiés par la Société d'histoire du droit et des institutions des anciens pays de droit écrit* 50 [Montpellier 1991] S. 49–65) und präsentiert die Meinungen der Kanonisten dazu. – Hans-Joachim SCHMIDT, *The Papal and Imperial Concept of plenitudo potestatis: The Influence of Pope Innocent III on Emperor Frederick II* (S. 305–314) bleibt kurz und oberflächlich. – Joseph F. O'CALLAGHAN, *Innocent III and the Kingdoms of Castile and Leon* (S. 317–335), behandelt detailliert die drei Themenkreise, die Beziehungen entstehen ließen: die unkanonische Ehe zwi-

schen Alfons IX. von León und Berenguela von Kastilien, die Friedensstiftung zwischen den seit fast einem halben Jh. verfeindeten Königreichen und den Kampf gegen die Almohaden, der, als Kreuzzug mit attraktiven Privilegien ausgestattet, im Triumph von Las Navas de Tolosa mündete. – Antonio GARCÍA Y GARCÍA, Innocent III and the Kingdom of Castile (S. 337–350), überschneidet sich mit vorigem, behandelt aber auch Portugal und den spanischen Anteil am IV. Lateranum. – Christoph T. MAIER, Mass, the Eucharist and the Cross: Innocent III and the Relocation of the Crusade (S. 351–360): Ausgehend von der ins Register eingetragenen liturgischen Anweisung für eine großangelegte Feier am 16. Mai 1212 in Rom, mit der der Entscheidungskampf der spanischen Kreuzfahrer gegen die Almohaden fürbittend unterstützt werden sollte, interpretiert der Autor die gesamten Kreuzzugsbemühungen des Papstes weniger als eine militärische, organisatorische und rechtlich relevante Angelegenheit denn als eine spirituelle Aufgabe, die allen Christen gestellt war und die in Eucharistie, Buße und Kreuzesverehrung zeichenhaft erlebt werden sollte. Die Rhetorik der päpstlichen Dokumente zum Kreuzzug führte hier wohl zu weit in theologische Spekulationen, die dem fernen Historiker kaum, dem kreuzzugsbereiten Ritter des frühen 13. Jh. sicher nicht nachvollziehbar waren. – Giulio CIPOLLONE, Innocent III and the Saracens: Between Rejection and Collaboration (S. 361–376), faßt einige Grundgedanken seines Buches von 1992 (vgl. DA 50, 334) zusammen: An der grundsätzlichen Feindseligkeit des Papstes gegenüber dem Islam ist nicht zu zweifeln, aber er fand im diplomatischen Verkehr, konzentriert auf die Jahre 1198/99 und 1212/13, freundlichere Töne gegenüber mohammedanischen Herrschern in Ost und West. Der Befreiung christlicher Gefangener aus muslimischem Gewahrsam galt sein konkretes Interesse. – Ein Register erschließt den interessanten Band, der das erstaunliche Interesse der anglo-amerikanischen Welt am hochma. Papsttum in reichem Maße bezeugt.

Werner Maleczek

King John: New Interpretations. Ed. by S. D. CHURCH, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XXVI u. 361 S., Abb., ISBN 0-85115-736-X, GBP 45 bzw. USD 75. – König Johann Ohneland ist höchst unterschiedlich dargestellt worden. Die ältere Forschung (vor allem W. Stubbs 1902; K. Norgate 1902) machte sich die vernichtende Kritik der zeitgenössischen Historiographen zu eigen und charakterisierte ihn als ausschweifenden grausamen Tyrannen. Je mehr dann die seriellen Quellen der königlichen Verwaltung ausgewertet wurden, desto gründlicher wurde dieses Bild revidiert, und in der prägnanten Charakterstudie von J. C. Holt (1963) erschien der König als fähiger, durchsetzungsstarker Administrator in der Tradition seines Vaters Heinrich II., der vor allem wegen des Verlustes der Normandie die Unterstützung des englischen Adels verloren habe und dessen Regierungszeit dann wegen dieses Scheiterns von den Zeitgenossen insgesamt negativ bewertet worden sei. Aber, so wurde gleichzeitig gefragt, war dieser Verlust wirklich Folge mangelnder Führungsqualitäten oder nicht vielmehr der Tatsache geschuldet, daß sein Gegner, der französische König Philipp II. August, wesentlich mehr finanzielle Mittel ein-

setzen konnte? Diesen Forschungskontroversen und offenen Fragen war eine Konferenz gewidmet, deren Beiträge der hier vorzustellende Sammelband vereint. Der Hg. faßt Fragestellung, Inhalt und Ergebnisse der insgesamt 15 Beiträge in seiner Introduction (S. XIX–XXVI) zusammen. Die Thematik der meisten Beiträge ergibt sich direkt aus der Forschungsgeschichte. Die unterschiedlichen Frageansätze sind überzeugend vertreten, die meisten sind der „Kernfrage“ gewidmet, „whether it was because he lacked money or leadership“ (J. Gillingham, S. 3), daß der Adel dem König die Gefolgschaft aufkündigte. Allein vier Beiträge sind den ökonomischen Bedingungen der Zeit gewidmet: J. L. BOLTON, *The English Economy in the Early Thirteenth Century* (S. 27–40); P. LATIMER, *Early Thirteenth-Century Prices* (S. 41–73); Nick BARRATT, *The Revenues of John and Philip Augustus Revisited* (S. 75–99); V. D. MOSS, *The Norman Exchequer Rolls of King John* (S. 101–116), wobei M. die interessante These beisteuert, daß Johann in der Normandie ein durch den Burgenbau seines Vorgängers Richard Löwenherz finanziell überanstrengtes Land vorgefunden habe; er habe die exorbitanten Forderungen der Grenzlandbarone, die in ihrer Loyalität zwischen ihm, seinem mit ihm konkurrierenden Neffen Arthur und Philipp Augustus schwankten, befriedigen müssen und damit den endgültigen Ruin seiner Finanzen heraufbeschworen, wie der 1203 ausgewiesene Schuldenberg belegt. – Eine Abkehr von Johann in einigen Regionen der Normandie schon vor 1199 vertritt auch D. POWER, *King John and the Norman Aristocracy* (S. 117–136). Also war Johann doch das glücklose Opfer von Verhältnissen, die er nicht zu verantworten hatte? Dem widersprechen implizit Ralph V. TURNER, *John and Justice* (S. 317–333), der zeigt, daß Johann den nur allzu verständlichen Zorn seiner Kronvasallen hervorrief, weil er die Erbfallgebühren bis zur Höhe einer regulären Kaufgebühr steigerte, und John GILLINGHAM, *Historians Without Hindsight: Coggeshall, Diceto and Howden on the Early Years of John's Reign* (S. 1–26), in seiner Analyse der vor 1204 schreibenden *Historiographen*, deren äußerst kritisches Urteil nicht auf dem Verlust der Normandie beruhen kann. Nicholas VINCENT, *Isabella of Angoulême: John's Jezebel* (S. 165–219), beurteilt Johanns überstürzte Heirat, die unzweifelhaft den Kampf um die Normandie auslöste, als „disastrous misjudgement“ (S. 173), und zeigt ihn zudem als besonders rücksichtslosen Ehemann, und Jane MARTINDALE, *Eleanor of Aquitaine: The Last Years* (S. 137–164), vergleicht Eleonores politische Aktivitäten unter Richard Löwenherz und Johann Ohneland. – Weitere „außenpolitische“ Beiträge vervollständigen das Bild: Seán DUFFY, *John and Ireland: the Origins of England's Irish Problem* (S. 221–245); A. A. M. DUNCAN, *John King of England and the Kings of Scots* (S. 247–271); Ifor W. ROWLANDS, *King John and Wales* (S. 273–287); Christopher HARPER-BILL, *John and the Church of Rome* (S. 289–315); Natalie FRYDE, *King John and the Empire* (S. 335–346), unterscheidet fünf Phasen in den Bündnisbeziehungen zwischen Johann und seinem Neffen Otto IV. in ihrer gemeinsamen Gegnerschaft zu Philipp II. August und siedelt die zielgerichteten Aktivitäten Johanns zwischen 1208 und 1214 an. – Jim BRADBURY, *Philip Augustus and King John: Personality and History* (S. 347–361), rundet mit allgemeinen Überlegungen über die Wahrnehmung historischer Persönlich-

keiten den schönen Band ab und warnt davor, das aus den Verwaltungsschriftstücken gewonnene Bild für „objektiver“ als das der Geschichtsschreiber zu halten: „On the whole modern historians have been kinder to John than he deserves, and less kind to Philip than *he* deserves“ (S. 361).

Hanna Vollrath

Angelo Antonio TATAFIORE, *Il romanzo di Federico II* (Hohenstaufen di Svevia). Memoria – mito – leggenda, Città di Castello (Perugia) 2001, Petrucci, 209 S., zahlreiche Abb., keine ISBN, ITL 55.000. – Der Autor möchte mit seinem Buch offensichtlich das Interesse einer breiten Leserschaft für den Stauferkaiser Friedrich II. wecken, den er für einen der größten, wenn nicht den größten Menschen des eben abgelaufenen Jahrtausends hält. Er schildert zunächst sehr knapp und pauschal die Verhältnisse in Europa im 13. Jh. sowie Friedrichs staufische und normannische Vorfahren. Dann folgt, aufgeteilt auf acht Kapitel, die sich im wesentlichen an die chronologische Ordnung haltende Darstellung des Lebens und der Taten des Herrschers selbst. Am Ende stehen kurze Notizen zu Konrad IV., Manfred und Konradin sowie Bemerkungen zum Schicksal einiger Abruzzes-Städte während der Stauferherrschaft und zur Gründung von L'Aquila. (Die Edition der Friedrich betreffenden Passagen aus dem *Chronicon* des Minoriten Elemosina von 1335/36 im Anhang, S. 195–209, ist überholt durch A. Sommerlechner, vgl. DA 55, 251). – Der Vf. wollte ausdrücklich kein gelehrtes Werk vorlegen, sondern, durchaus auf der Basis der Quellen, den Blick auf die romanhaften und anekdotischen Züge und vor allem auf die Aktualität seines Themas lenken. Er schreibt flüssig, und zahlreiche Abbildungen lockern seinen Bericht zusätzlich auf. Freilich stützt er seine Aussagen nur äußerst selten und dann sehr unzulänglich und willkürlich durch Verweise auf einzelne, meist späte Quellen oder veraltete Forschungsbeiträge; sein schmales Literaturverzeichnis nennt vorwiegend Arbeiten über die Anfänge von L'Aquila. Das Gewicht, das er den verschiedenen Themenbereichen gibt, leuchtet nicht immer ein. Während er etwa über das Wirken des Staufers in Deutschland nur sehr oberflächlich informiert, aber auch auf dessen sizilische Gesetzgebung und Reformtätigkeit nur recht kurz eingeht, schildert er über mehrere Seiten hinweg das abenteuerliche Leben des kleinen Friedrich auf den Straßen und Märkten Palermos oder die grausame Belagerung und Zerstörung von Ascoli Piceno im Mai 1242. Wie hier stößt man im übrigen auch sonst immer wieder auf kaum belegbare Behauptungen und sogar Irrtümer, beispielsweise wenn es von Friedrich heißt, er habe neun Sprachen gesprochen und sieben davon auch geschrieben, oder wenn Piazza Armerina als sizilisches Verwaltungszentrum und Sitz des obersten Gerichtshofes erscheint, wo sich der Kaiser schon dieser Zentralfunktion wegen häufig mit dem als Richter präsentierten Notar und Poeten Jakob von Lentini getroffen habe. So bleibt zu hoffen, daß T.s Buch seine Leser zu weiterer, vertiefter Beschäftigung mit dem Staufer und seiner Zeit anregt.

Wolfgang Stürner

Richard KAY, *Romanus and Rouen: a papal legate's tainted visitation in 1227*, *Annales de Normandie* 51 (2001) S. 111–119, skizziert die Auseinanderset-

zung zwischen dem päpstlichen Legaten Romanus, Kardinaldiakon von S. Angelo, und dem Domkapitel von Rouen. Rolf Große

Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle. Actes du colloque organisé par l'Université de Versailles – Saint-Quentin et l'Institut Historique Allemand, Paris/Versailles, 13–16 mars 1996. Publiés sous la direction de Chantal GRELL, Werner PARAVICINI et Jürgen VOSS (Pariser Historische Studien 47) Bonn 1998, Bouvier, XX u. 658 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-416-02782-5, EUR 84. – Die Tagung über die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Regierenden und der Geschichte in ihren verschiedenen Ausprägungen teilte sich in einen ma. und einen neuzeitlichen Abschnitt. Aus der ma. Abteilung (S. 1–357) sind folgende Referate zu verzeichnen: Klaus GRAF, Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert (S. 1–11), weist auf die Verbindung retrospektiver und prospektiver Aspekte in den seit der Renaissance aufkommenden neuen Formen der Erinnerung in Denkmälern, Münzen oder Ahnengalerien hin. – Jean-Marie MOEGLIN, L'histoire des princes et la cristallisation du sentiment d'identité régionale: du comté de Toulouse au landgraviat de Hesse (XIII^e–XV^e siècles) (S. 13–42), untersucht die Bedeutung von Adelsgeschlechtern für die Ausbildung einer nationalen Geschichtsschreibung. – Christian de MÉRINDOL, Les princes et l'usage de l'histoire à la fin de l'époque médiévale: le témoignage des 'images' médiévales (S. 43–66), befaßt sich mit realen und fiktiven Genealogien, Heraldik und Memorialstätten als Orten fürstlicher Selbstversicherung. – Uwe NEDDERMEYER, *Darümb sollen die historien billich fürsten bücher sein und genennet werden*. Universalhistorische Werke als Ratgeber der Fürsten im Mittelalter und der frühen Neuzeit (S. 67–108), stellt in Auswahl historische Werke, ihre Auftraggeber, Gönner und Adressaten von den Historien Gregors von Tours bis Gottfried Arnolds Ketzerhistorie (1699) zusammen. – Guy P. MARCHAL, Dans les traces des aïeux: les usages de l'histoire dans une société sans prince (XV^e–XVIII^e siècles) (S. 109–122), beschreibt die Herausbildung eines Gemeinschaftsgefühls in der Schweiz um 1500, das von den siegreichen Schlachten von Morgarten (1315), Sempach (1386) und Näfels (1388) ausging und von dem Bewußtsein getragen wurde, weder einem Herrscher noch einer Adelsschicht unterworfen zu sein. – Rolf SPRANDEL, Die Rechtfertigung des Krieges durch die Hofchronisten im spätmittelalterlichen Deutschland (S. 123–140), betont die unterschiedliche Rechtfertigung von Kriegen durch die Chronistik an Laienhöfen und an geistlichen Höfen. Laienhöfe entwickelten ein eher „affirmatives Verhältnis zum Krieg“ (S. 139), während an geistlichen Höfen die christliche Idee des Friedens stärker ins Gewicht gefallen sei. – Wojciech IWANCZAK, L'empereur Charles IV et son attitude face à l'histoire (S. 141–149): Die Geschichte hatte für Karl IV. symbolische, ideologische und manchmal auch handfeste machtpolitische Funktionen zu erfüllen. – Cordula NOLTE, Fürsten und Geschichte im Nordosten des spätmittelalterlichen Reiches. Zur literarischen Gestaltung der Jerusalemreise Herzog Bogis-

laws X. von Pommern (S. 151–169), zeigt, wie Bogislaw X. seine Jerusalemreise von 1496–1498 ad maiorem gloriam principis instrumentalisierte. – Maria KOCZERSKA, L'amour de la patrie et l'aversion pour la dynastie: exemple de Jan Dlugosz, historiographe des Jagellon (S. 171–180), untersucht die im Titel genannten Tendenzen in den Annalen des polnischen Geschichtsschreibers († 1480). – Malgorzata WILSKA, Les ducs de Mazovie du XV^e siècle devant l'histoire ou la petite et la grande patrie (S. 181–188), berichtet über den aussichtslosen Kampf der Herzöge von Masowien, die Unabhängigkeit gegenüber der polnischen Krone zu bewahren. – Michael JONES, Un prince et son biographie: Jean IV, duc de Bretagne (1364–1399) et Guillaume de Saint-André (S. 189–203), beschäftigt sich mit Autor und Aufbau des über 4 000 Verse umfassenden Gedichts. – Michael ZINGEL, Les princes et l'histoire. L'exemple des ducs Valois de Bourgogne (S. 205–220), befaßt sich mit der Darstellung der kriegerischen Ereignisse zur Zeit Karls des Kühnen durch die zeitgenössische Geschichtsschreibung. – Joachim EHLERS, Philippe de Commines und die Fürsten dieser Welt. Von der Heilsgeschichte zur Pragmatik (S. 221–228), zeigt an einigen Beispielen Philippe von Commines († 1511) als einen Autor, der pragmatische Historiographie und Deutungen der traditionellen christlichen Geschichtsschreibung verbindet. – Philippe CONTAMINE, Une chronique pour un prince? La „Geste des nobles François“ (S. 231–241), hält das Werk nicht für eine Auftragsarbeit. – Gert MELVILLE, Geschichte im Diskurs. Zur Auseinandersetzung zwischen Herolden über die Frage: *Qui est le royaume chrestien qui plus est digne d'estre approuché d'Onneur?* (S. 243–262), behandelt eine zwischen 1456 und 1461 angesetzte fiktive Debatte eines englischen und französischen Herolds vor einer allegorischen Dame Prudence über das Amt des Herolds, deren Bedeutung der Vf. so bestimmt: „Dieser rhetorisch-diskursive Wechsel von der Semasiologie *infiniter quaestiones* zur Onomasiologie *finiter causae* innerhalb eines einzigen Textes dürfte im Spektrum der Wege, die beim Umgang mit Geschichte während des Mittelalters beschritten worden sind, gewiß eine beachtenswerte Facette darstellen“ (S. 260). – Compris? – Jean-Philippe GENET, Les princes anglais et l'histoire à la fin du Moyen Age (S. 263–296), stellt Hss. aus Bibliotheken der englischen Könige und des Hochadels zusammen, um ihre Lesegewohnheiten zu verdeutlichen, die sich kaum von denen anderer Adliger unterschieden. – Cecil H. CLOUGH, Federico da Montefeltro's concept and use of history (S. 297–325), schildert das Leben des italienischen Heerführers († 1482) und seine geistigen Interessen, die stark auf Heroen der Alten Geschichte wie Philipp von Makedonien, Alexander den Großen und Caesar ausgerichtet waren. – Riccardo FUBINI, Machiavelli, i Medici e la storia fiorentina nel Quattrocento (S. 327–338), befaßt sich mit der harschen Kritik an der politischen Verfassung von Florenz im 15. Jh., die Machiavelli († 1527) in seiner Geschichte der Stadt vorträgt. – Otto Gerhard OEXLE, Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bemerkungen zur Memorial-Kapelle der Fugger in Augsburg (S. 339–357), versucht Ausführungen des Ägyptologen Jan Assmann zum kulturellen Gedächtnis auf die nach 1509 erbaute Augsburger Fugger-Kapelle anzuwenden. Ein Verzeichnis der Abb. und der Autoren beschließt den Band; ein Register wäre dem Benutzer dienlicher gewesen. D. J.

Gary DICKSON, *The crowd at the feet of Pope Boniface VIII: pilgrimage, crusade and the first Roman Jubilee (1300)*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 279–307, verweist auf die strukturellen Ähnlichkeiten zwischen päpstlichen Jubel- und Kreuzzugsaufrufen und kritisiert die bisherige Vernachlässigung der durch Bonifaz initiierten Bewegung. T. R.

Marie-Luise FAVREAU-LILIE, *König Wenzel und Reichsitalien. Beobachtungen zu Inhalt, Form und Organisation politischer Kommunikation zwischen dem Reich und Italien im ausgehenden Mittelalter*, *MIÖG* 109 (2001) S. 315–345, lenkt mit bisher kaum beachtetem Quellenmaterial den Blick auf italienische Gesandte (zumal aus Verona, Mailand, Mantua und Lucca), die Wenzels Hof in Prag aufsuchten. Demgegenüber ist die Überlieferung zu königlichen Gesandtschaften, die Reichsitalien besuchten, viel dürftiger (eine Liste mit 19 ermittelten Namen im Anhang S. 343 ff.), doch erscheint insgesamt das Urteil der Vf. gut begründet, Wenzels „materielles Interesse an Reichsitalien“ ebenso wie „sein Bemühen um die Beendigung der seit 1378 bestehenden Kirchenspaltung“ (S. 318) seien unter dem Eindruck der Anklagen, die 1400 zu seiner Absetzung führten, durchweg unterschätzt worden. R. S.

Elfie-Marita EIBL, *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner. Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt – Fürsten in einer königsfernen Landschaft*, *Neues Archiv für Sächsische Geschichte* 71 (2000) S. 27–51, zeichnet die politischen Beziehungen zwischen dem Habsburger und den sächsischen Kurfürsten in gründlicher Aufarbeitung der reichhaltigen Überlieferung aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaats Sachsen nach. Michael Lindner

Rainald BECKER, *Der Breslauer Bischof Johannes Roth (1426–1506) als *instaurator veterum* und *benefactor ecclesiae suae*. Eine Variation zum Thema des Humanistenbischofs*, *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für KG* 96 (2001) S. 100–123, zeichnet ein Lebensbild des aus schwäbischem Bürgertum aufgestiegenen und in Italien gebildeten zeitweiligen Protonotars Kaiser Friedrichs III., der mit dessen Hilfe 1468 Bischof von Lavant, durch König Matthias Corvinus 1482 Bischof von Breslau wurde, und beleuchtet zumal den Einfluß des Bildungsgangs auf die spätere Amtsführung. R. S.

Mariano DELL'OMO, *«Cocullam nos esse dicimus ...»*, *Benedictina* 46 (1999) S. 203–223, rekonstruiert die Geschichte des Habits in Montecassino nach allgemein benediktinischen Quellen und den eigenen Klosterstatuten, aber auch nach Zeichnungen in den (teilweise ehemaligen) klostereigenen Codices. Es darf nicht verschwiegen werden, daß die Qualität der Abb. eine Zumutung darstellt. C. L.

Mariella CARPINELLO, *Monachesimo benedettino femminile*, *Benedictina* 46 (1999) S. 303–310, entspricht leider dem sonst in der Zs. gebotenen wissen-

schaftlichen hohen Niveau in keiner Weise, sondern bietet eher eine erbauliche Predigt über den Wert des Mönchtums.

C. L.

Pauline STAFFORD, *Queens, nunneries and reforming churchmen: gender, religious status and reform in tenth- and eleventh-century England, Past and Present* 163 (1999) S. 3–35, setzt ein mit der späteren historiographischen Bewertung der Königin Ælthryth, die das Nonnenkloster Barking ausgeraubt und zum Mord an ihrem eigenen Stiefsohn Edward angestiftet haben soll, um zu einem sehr nuancierten Bild der Wechselwirkungen zwischen Königinnen und Frauenklöster in der späteren Angelsachsenzeit allgemein zu gelangen.

T. R.

Barbara SCHOLKMANN / Sönke LORENZ (Hg.), *Von Cîteaux nach Bebenhausen. Welt und Wirken der Zisterzienser* (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 67) Tübingen 2000, Attempto Verlag, 235 S., Abb., ISBN 3-89308-305-7, EUR 24,90. – Der angezeigte Band geht auf eine Ringvorlesung zurück, die anlässlich der neunhundertjährigen Wiederkehr der Gründung der Abtei Cîteaux und zugleich als wissenschaftliches Begleitprogramm zu einer historischen Ausstellung über den Orden und das Kloster Bebenhausen im Sommersemester 1998 an der Universität Tübingen gehalten wurde. Zehn Beiträge behandeln die Anfänge und die Ausbreitung des Zisterzienserordens, seine spezifische Spiritualität und Baukunst, die Bauten von Maulbronn und Bebenhausen, die Wirtschaftstätigkeit der Zisterziensermönche, den Umgang süddeutscher Zisterzienserklöster mit Geld und Besitz, die gewerbliche Wassernutzung durch die Mühlen in Bebenhausen sowie die Biographie des Stifters von Bebenhausen, Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen. Dank der interdisziplinären Konzeption der Vorlesungsreihe vermittelt das Buch, das auch ein fachfremdes Publikum anzusprechen vermag, einen guten Eindruck von der Geschichte und dem Wirken der ma. Zisterzienser vornehmlich im süddeutschen Raum sowie dem gegenwärtigen Stand der Ordensforschung.

Anja Ostrowitzki

Werner RÖSENER, *Die Konversen der Zisterzienser. Ihr Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg am Beispiel von Eberbach und anderen Zisterzienserklöstern*, *Nassauische Annalen* 111 (2000) S. 13–27, erweitert die Fragestellung zu der nach den Gründen des Aufstiegs des Ordens im 12. Jh. und zieht als Beispiele noch die Klöster Salem und Himmerod heran. Den Anteil der Konversen an der positiven Entwicklung des 12. Jh. schätzt er hoch ein, seit dem 13. Jh. konstatiert er eine zunehmende Krise des Konverseninstituts – verursacht durch Reduzierung der klösterlichen Eigenwirtschaft, Reichtum der Mönche, Bevölkerungsrückgang –, die zu Spannungen zwischen Mönchen und Konversen führten.

E.-D. H.

Constance H. BERMAN, *Were there twelfth-century Cistercian nuns?*, *Church History* 68 (1999) S. 824–864; ja doch; die entgegengesetzte Auffassung beruht nach B. auf der unzulässigen Rückprojektion der späteren Ordensver-

fassung in die Frühzeit des Zisterziensertums und dem noch unzulässigeren Wegargumentieren der zahlreichen Belege für weibliche Zisterzen in dieser Zeit.
T. R.

Dieter BERG, Armut und Geschichte. Studien zur Geschichte der Bettelorden im Hohen und Späten Mittelalter (Saxonia Franciscana 11) Werl 2001, Dietrich-Coelde-Verlag, X u. 486 S., ISBN 3-7666-2074-6, EUR 42,95. – Der Band enthält dreizehn nachgedruckte und durch ein Register erschlossene Beiträge des Vf., ganz überwiegend zur franziskanischen Geschichte, die zwischen 1978 und 2001 erschienen sind. In zwei Fällen handelt es sich um die deutschen Fassungen von italienisch publizierten Studien: Staufisches Kaisertum und franziskanischer Joachimismus (S. 255–272; 1990); Kaiser Friedrich II. und die Mendikanten (S. 273–306; 2001).
R. S.

Giulia BARONE, Da frate Elia agli spirituali (Ponti e ricerche 12) Milano 1999, Ed. Biblioteca Franciscana, 220 S., ISBN 88-7962-082-7, EUR 20,66. – Der Nachdruck vereint zehn inhaltlich unveränderte Aufsätze der letzten 25 Jahre. Der Buchtitel ist eher symbolisch zu interpretieren: B. bemüht sich hier weniger um ein geschlossenes Bild eines zentralen Entwicklungsstrangs der Ordensgeschichte, sie will vielmehr ihre unterschiedlichsten Beobachtungen zur thematischen Vielfalt des Mendikantentums in den ersten zwei Jh. seit der Entstehung nochmals mitteilen.
C. L.

Carlo PAOLAZZI, Gli «Scritti» tra Francesco e i suoi scrivani. Un nodo da sciogliere, Antonianum 75 (2000) S. 481–497, postuliert in dieser bemerkenswerten Stellungnahme zu einer oft diskutierten Frage, daß Franziskus auf Grund seiner Lateinkenntnisse und klaren theologischen Vorstellungen keineswegs seine Gedanken nur in einfacher Volkssprache formuliert habe, sondern sich gewissermaßen eine Redaktion von letzter Hand vorbehielt und stilistische Korrekturen vornahm.
C. L.

Alessandra GRECO, Mitologia catara. Il favoloso mondo delle origini (Uomini e mondi medievali 3) Spoleto 2000, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XIII u. 246 S., ISBN 88-7988-492-1, ITL 65.000. – Der erste Teil dieses Buches (S. 5–131) befaßt sich anhand von Quellen und der Forschung mit verschiedenen Gesichtspunkten des Katharertums: dem Verhältnis zu Gnosis und Manichäismus, zu anderen ma. Heterodoxien, dem Umgang mit Bibel und Mythos, ferner mit den einschlägigen Lehrinhalten wie dem Verständnis des Bösen, des Nichts oder der Welt sowie mit dem Sitz der Mythen im Leben der Gläubigen. Im zweiten Teil (S. 133–221) werden die bogomilischen wie katharischen Mythen heilsgeschichtlich angeordnet und beschrieben, auch im Blick auf ihre mögliche Herkunft. Die Arbeit bietet zwar einen hilfreichen Einblick in diese Vorstellungen, sie leidet jedoch unter einigen Mängeln. Das Bild vor allem des Katharertums ist oberflächlich, weil dessen Bekenntnis- und Lehrunterschiede nicht angemessen berücksichtigt werden. Seine Zuweisung an das Christentum ist mehr als fraglich. Der katharische

Mythos wird als Ausdruck des Dualismus betrachtet, ohne daß sein Verhältnis zu Exegese und Lehre bedacht worden wäre. Gerhard Rottenwöhrer

José DUPRÉ, *Catharisme et chrétienté. La pensée dualiste dans le destin de l'Europe*, Chancelade 1999, Éd. La Clavellerie, 559 S., ISBN 2-9513078-1-0, EUR 27,44. – Unter diesem Titel versteckt sich ein „Schwarzbuch“ des römisch-katholischen Christentums. Der Vf. stellt dessen Geschichte seit der neutestamentlichen Zeit als Abkehr vom Anliegen Jesu sowie als Unterdrückung jener dar, welche dem Dualismus – und damit der wahren Sicht der Wirklichkeit – anhängen. In diesem Zusammenhang behandelt er knapp auch die Katharer (S. 373–408). Sie seien die Vorläufer einer Haltung gewesen, die eine vom Geist bestimmte Wissenschaft mit einer Laienreligion verbindet. Dieses Zerrbild der besagten Geschichte ist wenig getrübt von einer wissenschaftlich vertretbaren Kenntnis neutestamentlicher Exegese, christlicher Lehrinhalte sowie Theologiegeschichte, ferner des Katharertums. Es handelt sich um ein Beispiel jener – vor allem in Frankreich erscheinenden – Bücher, welche das letztere als Feigenblatt für die eigenen esoterischen Ideen ihrer Verfasser mißbrauchen. Gerhard Rottenwöhrer

Les Inquisiteurs. Portraits de défenseurs de la foi en Languedoc (XIII^e–XIV^e siècles), sous la direction de Laurent ALBARET, Toulouse 2001, Privat, 190 S., ISBN 2-7089-7521-8, EUR 25,61. – Das vorliegende Buch, an dem sieben französische und ein deutscher Historiker mitgearbeitet haben (Agnès DUBREIL-ARCIN, Jörg FEUCHTER, Jacques PAUL, Charles PEYTAVIE, Marc SAGOT, Anne RELTGEN-TALLON und Julien THÉRY) verfolgt die Geschichte der Ketzerinquisition des 13./14. Jh. auf der Basis der Biographien der im Languedoc tätigen Ketzerinquisitoren. In neun längeren Artikeln, in denen das Leben und die Arbeit der Inquisitoren Ferrer (oder Ferrier), Pierre Selan, Guillaume Arnaud und Étienne de Saint-Thibéry, Bernard de Castanet, Geoffroy d'Ablis, Bernard Gui, Jean de Beaune, Jacques Fournier, Pierre Brun und Jean Duprat dargestellt wird, und elf kurzen Absätzen zu Inquisitoren, zu denen nur wenige Informationen bekannt sind, wird ein personenbezogener Ansatz beschritten, der in dieser überblicksartigen Zusammenstellung neu ist. Um im wissenschaftlichen Sinn von einer Prosopographie zu sprechen, hätte es eines übergeordneten, konsequent durchgeführten Frageansatzes und der entsprechenden Analyse bedurft, doch war gerade dies nicht beabsichtigt, denn das Buch wendet sich auch an ein breiteres, historisch interessiertes Publikum, das Wert auf wissenschaftlich professionelle und doch anschauliche Informationsvermittlung legen dürfte. Besonders die Einleitung, die souverän die großen Linien zeichnet, damit der Leser über die folgenden einzelnen Informationen nicht die Orientierung verliert, das Glossar und die Zeittafel zur Inquisition im Languedoc erweisen hier nützliche Dienste; eine knappe Auswahlbibliographie regt zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema an; das Verzeichnis der Personen- und Ortsnamen verbindet die einzelnen Abschnitte. Aus der Sicht der Fachwissenschaft könnte man bemängeln, daß die einzelnen Informationen für sich genommen im wesentlichen bekannt sind, was gerade für Persönlichkeiten wie Geoffroy

d'Ablis, Bernard Gui oder Jacques Fournier (dem späteren Papst Benedikt XII.) gilt, daß der Ansatz insgesamt eher deskriptiv als interpretativ und der Anmerkungssapparat mit den Hinweisen auf Quellen und Sekundärliteratur sehr knapp gehalten ist. Dennoch sollte das Buch in keiner historischen Fachbibliothek fehlen, denn es ist quasi ein kleines Lexikon zu den Inquisitoren des Languedoc, das Informationen, die man sich sonst zeitaufwendig zusammensuchen müßte, rasch und zuverlässig verfügbar macht. Den Wert eines solchen Hilfsmittels wird erkennen, wer versucht, für andere Regionen, in denen Ketzerinquisitoren tätig waren, ähnlich fundierte Angaben zusammenzutragen. Insgesamt ist das vorliegende Buch ein glückliches Beispiel für die heute selten gewordene Art einer Informationsaufbereitung, die den sprachlich und ästhetisch hohen Anforderungen eines größeren Leserkreises gerecht wird, ohne den wissenschaftlichen Anspruch aufzugeben. Wolfram Benziger

Reinhard RAUSCH, Abtrünnig im Glauben. Zu Verbreitungsmöglichkeiten und Kommunikationsmitteln der englischen Lollarden, *Innsbrucker Historische Studien* 22 (2000) S. 1–78, befaßt sich mit Predigt, Buchproduktion und -zirkulation, den Redaktionen der Bibelübersetzungen und anderen volkssprachlichen Schriften der Anhänger Wiclifs und betont ihr hohes Bildungsniveau.

Herwig Weigl

Leonard B. GLICK, *Abraham's Heirs. Jews and Christians in Medieval Europe*, Syracuse, NY 1999, Syracuse University Press, XIV u. 323 S., Karten, ISBN 0-8156-2778-5 (hbk.) bzw. 0-8156-2779-3 (pbk.), USD 24,95. – Dieses Buch ist ein mutiger Versuch in der amerikanischen Tradition von Überblicksdarstellungen, die vor allem für den Unterricht von Undergraduates geschrieben werden. G.s Ziel ist „a portrait of Jews and Christians as communities in interaction“ in einer umfassenden Darstellung der sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Aspekte (S. XIII). Dabei unterscheidet er zwischen „European Jewish history“ und „Jews in European history“. Letzteres und damit die Begegnung der christlichen und jüdischen Kultur soll sein Buch beschreiben. ~ Sein Blickfeld bleibt auf die englischsprachige, vor 1990 erschienene Literatur begrenzt (mit Ausnahme von drei französischsprachigen Titeln und wenigen Übersetzungen ins Englische). Das fundamentale *Opus* der *Germania Judaica* sowie viele Einzelstudien in anderen europäischen Sprachen und vor allem in Hebräisch bleiben unberücksichtigt. Quellen sind in der Regel nach der Sekundärliteratur oder Übersetzungen zitiert. Uninformiert über die neueren Thesen und Sichtweisen, bietet G. z. B. für so wesentliche Vorgänge wie die „Rintfleisch“- und „Armlederverfolgungen“ nicht mehr als die Artikel aus der „*Encyclopaedia Judaica*“ (aus den 70er Jahren). Die Darstellung konzentriert sich auf den Kontinent, vor allem auf die Gallia und Germania, und ferner auf England und somit wesentlich auf Zarfath und Ashkenaz. Der mediterran-sefardische Bereich wird nur vereinzelt berücksichtigt. In zwölf Kapiteln umspannt der Vf. einen Zeitraum und Themen vom frühen Christentum des Apostels Paulus bis zu den Judenvertreibungen während des Schwarzen Todes in der Mitte des 14. Jh. Weitere Themenschwerpunkte sind

die Anfänge jüdischer Besiedlung nördlich der Alpen, Rechtsverhältnisse und Privilegienstatus, der Erste Kreuzzug, das 12. Jh., Stellung im Geldhandel, antisemitische Darstellungen, die Kammerknechtschaft, Vertreibungen aus England und Frankreich und schließlich die Folgen des Schwarzen Todes. Obwohl die sozialen Erfahrungen der unter den Christen lebenden Juden als Leitfaden dienen sollen, beschränkt sich G. weithin auf das Beziehungsnetz von Herrschern und Juden; die Bewohner der Städte, in deren Mitte die Juden lebten, werden kaum beachtet. Oberflächlich ist sein Verständnis von einer vom Feudalismus geprägten Gesellschaft und von feudalen Baronen „who acknowledged nominal fealty to the emperor but in fact ruled over their own domains with all but absolute power“ (S. 169) sowie von der ebenso als absolut dargestellten Macht der Kirche. Die Judenverfolgung von 1096 wird als „pivotal year“ eingeordnet: „Just as life began to improve for Christians, it began to worsen for Jews“ (S. 77). Damit reiht G. sich ein in die Reihe der Historiker, die die jüdische Geschichte nach 1096 als ständigen Abstieg und Kette von Verfolgungen betrachten, die schließlich in die Vertreibung der Juden aus weiten Teilen Nord-Westeuropas mündete. Dessenungeachtet hat der Vf. wesentliche Aspekte der jüdisch-christlichen Beziehungen zutreffend dargestellt. In den angedeuteten Grenzen ist das Buch so durchaus geeignet, den weitverbreiteten Stereotypen über die Geschichte der Juden in Frankreich, England und Deutschland während des MA entgegenzuwirken. Eva Haverkamp

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 349.

2. Weltliches Recht S. 351.

3. Kirchliches Recht S. 355.

4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 358.

Joachim EHLERS, Grundlagen der europäischen Monarchie in Spätantike und Mittelalter, *Majestas* 8/9 (2000/01) S. 49–80, ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept vom „germanischen Heerkönigtum“, dem die antiken und die biblischen Muster von Monarchie in ihrer empirisch nachprüfbareren Wirksamkeit seit dem frühesten MA gegenübergestellt werden.

R. S.

Elisabeth VAN HOUTS, Gender and authority of oral witnesses in Europe (800–1300), *Transactions of the Royal Historical Society. Sixth series* 9 (1999) S. 201–220: Obwohl Frauen im *ius commune* nicht als testierfähig galten und das Schweigen der Volksrechte wohl eine ähnliche Haltung impliziert, sind erstaunlich viele Belege aus dem Hoch-MA für Frauen als Zeuginnen oder informelle Informationslieferantinnen vor Gericht erhalten.

T. R.

Stefan ESDERS/Thomas SCHARFF (Hg.), *Eid und Wahrheitssuche: Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit* (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 7) Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 246 S., ISBN 3-631-34429-5, EUR 39,90. – Die Beiträge einer Tagung des Münsteraner Graduiertenkollegs „Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter“ handeln hauptsächlich über Inquisitionsverfahren bei Send- und Rügegerichten: Stefan ESDERS / Thomas SCHARFF, *Die Untersuchung der Untersuchung. Methodische Überlegungen zum Studium rechtlicher Befragungs- und Weisungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit* (S. 11–47), geben eine ausführliche Einleitung. – Stefan ESDERS, *Regionale Selbstbehauptung zwischen Byzanz und dem Frankenreich. Die inquisitio der Rechtsgewohnheiten Istriens durch die Sendboten Karls des Großen und Pippins von Italien* (S. 49–112), berichtet über eine inquisitio in Istrien, welche die Höhe der Steuern und diverse Rechte ermittelte und sie infolge dadurch neu „kodifizierte“. – Nach Udo GÖLLMANN, *Die „Inquisitionen“ der englischen Könige im Hochmittelalter* (S. 113–138), bedienten sich auch die anglo-normannischen Könige in England der gleichen Methode zum gleichen Zweck: königliche Rechte, vor allem solche mit fiskalischer Bedeutung aufzuspüren. – Thomas SCHARFF, *Auf der Suche nach der „Wahrheit“. Zur Befragung von verdächtigen Personen durch mittelalterliche Inquisitoren* (S. 139–162), sieht die Handbücher der Inquisitoren als den Niederschlag von deren Mißtrauen den Befragten gegenüber – was aus einer spezifischen Erwartungshaltung heraus schon das vorab festlegte, was vermutlich das Ergebnis der Befragung sein würde. Zu fragen ist hier, ob Inquisitorienhandbücher allein ausreichen und nicht die These anhand von Verhörprotokollen überprüft werden müßte. – Thomas HILDBRAND, *Aktualisierung von Recht im Spannungsfeld von Eid und Schriftbeweis. Überlegungen zum rechtspraktischen Handeln im 15. Jahrhundert* (S. 163–190), zeigt am Beispiel des Benediktinerklosters Allerheiligen in Schaffhausen, wie der Einsatz von älteren Schriftdokumenten immer das Problem der Gültigkeit aufwarf: Sie mußten jeweils neu „semiotisiert“ werden. – Gadi ALGAZI, *Tradition als Gespräch der Ungleichen. Bauern und Herren in der spätmittelalterlichen Dorfversammlung* (S. 191–210): Die bislang kaum reflektierte Gewohnheit wurde zur „Tradition“, die dann immer wieder neu zu „produzieren“ war. – Andreas HOLZEM, *Eid und Eidschwörer. Wahrheitssuche und Loyalitätsverpflichtung im frühneuzeitlichen Sendgericht* (S. 211–236), erweist, wie im Fürstbistum Münster örtliche Eidschwörer in ihrer sozialen Rolle und kirchlichen Ansprüchen gefangen waren. Wahrheitsfindung erfolgte deswegen zunehmend über Kirchbücher, d. h. „rationalere“ Mittel ersetzten den Eid. – Die Aufsätze führen im zeitlichen Bogen von den Karolingern bis in die frühe Neuzeit und auf das breite Feld der *inquisitiones*. Der gegenwärtige Forschungsstand ist aufgearbeitet; ein weiterführender explizit methodischer Untersuchungsansatz findet sich lediglich bei Algazi, der ihn aber nicht an seinen Quellen überprüft.

Lothar Kolmer

Andreas MEYER, *Felix et inclitus notarius*. Studien zum italienischen Notariat vom 7. bis zum 13. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 92) Tübingen 2000, Niemeyer, XI u. 857 S., Abb., 2 Karten-Beilagen, ISBN 3-484-82092-6, EUR 124. – Die Züricher Habilitationsschrift von 1993, von M. nunmehr auf eine breitere Quellengrundlage gestellt, ist trotz ihrer zurückhaltenden Bezeichnung als „Studien“ kaum etwas anderes als eine Geschichte des Notariats in Reichsitalien, und dies auch trotz ihrer Zweiteilung in einen überregional angelegten zeitlichen Längsschnitt (S. 7–233, beginnend mit den einschlägigen Vorschriften Justinians) sowie in einen auf Lucca bezogenen Querschnitt (samt Anhängen S. 235–694). Denn auch in letzterem Teil, welcher der reichen Luccheser Überlieferung gewidmet ist (mit über 13 000 dateimäßig erfaßten Rechtsakten aus den Jahren 1220–1280), sind viele allgemein bedeutsame Feststellungen verpackt, und es finden sich immer wieder Vergleiche mit anderen Städten Italiens. Das reiche Luccheser Material erlaubt die Annäherung an sonst schwer beantwortbare Fragen wie nach der Anzahl der gleichzeitig am Ort arbeitenden Notare (bzw. nach der Größe ihres Kundenkreises) und nach deren Arbeitsrhythmus im Lauf eines Jahres oder einer Woche, nach der Vollständigkeit des erhaltenen Materials, sowie nach den Kriterien, welche für die Ausfertigung oder Nichtausfertigung eines in der Imbreviatur festgehaltenen Rechtsaktes maßgeblich waren. Wie man sieht, gilt das Interesse M.s besonders den Notaren, d. h. ihrer Herkunft, Position und Tätigkeit, und nicht in demselben Maße ihren Erzeugnissen. Wo der Übergang von der Carta zum Instrument und zur Imbreviatur zur Rede steht, geht es vor allem um deren „Sitz im Leben“. Gegenüber den allgemeinen Entwicklungen stehen die Besonderheiten in den einzelnen Städten entschieden zurück. Die „Einebnung“ notarieller Urkundenlandschaften wird damit, in bewußter Abgrenzung zu den lokalen Notariats-Studien, in Kauf genommen. Und dementsprechend wird auch auf S. 100 nur ganz kurz angedeutet, daß regionale Notarszeichen-Landschaften leicht unterscheidbar seien. Normative Quellen sind als Grundlage der Darstellung ebenso wichtig wie dokumentarische, doch steht die Entwicklung der notariellen Theorie selbst außerhalb des Interesses. Den Notarszeichen, d. h. den „neuen“ Signeten, schenkt M. insofern besondere Aufmerksamkeit, als er zu Recht den Mangel an Reproduktionen bedauert, wodurch Vergleiche sehr erschwert werden. Auf 130 Seiten (S. 558–687) bildet M. 1 550 Handzeichen von Notaren ab; deren Durchsicht erweckt beim Betrachter geradezu das Verlangen nach Normen für die Beschreibung, so wie es sie für die Siegel gibt, als Voraussetzung für überregionale Vergleiche größeren Stils. Bei einem Opus dieses Umfangs und Zuschnitts ist es natürlich immer leicht, irgendwo weniger detailliert Ausgeführtes, zu knapp Geratenes u. dgl. zu monieren. Hier nur soviel: Bei den Überlegungen zum Rückgang der geistlichen Notare (S. 79) hätte vielleicht ein Blick nach Venedig hilfreich sein können, um die diskutierten Auswirkungen reichsitalienischer Veränderungen auf das Notariat mit „ausländischen“ Vorgängen abzugleichen, als zusätzliche Handhabe zur Prüfung der Schlüssigkeit der verschiedenen für Reichsitalien vorgeschlagenen Erklärungen. Die Titelwechsel von Notaren (S. 85 f.) mögen durchaus im Sinne von M. zu interpretieren sein, doch erhalten derartige

Überlegungen ihren vollen Wert erst bei möglichst vollständiger Erfassung aller Titulaturen eines Notars im Laufe seiner gesamten Tätigkeit: Bisweilen gehen solche Wechsel nicht nur in eine Richtung. Beim Gebrauch von *tradere* im Sinne von *imbreviare* (S. 133) fällt die Diskussion insofern etwas knapp aus, als sich unter den Belegen für diese Auffassung (ebd. Anm. 75 u. 76) auch solche Belege kommentarlos eingereiht finden, die gegenteilig verwendet werden können. – Insgesamt liegt eine Gesamtdarstellung zum (reichs-)italienischen Notariat auf der Basis des gegenwärtigen Forschungsstandes vor, bereichert um das zu denselben Problemen befragte Luccheser Material des Duecento, wodurch viele Dinge neu und hell beleuchtet werden können. Wird dieser Inhalt durch den Titel angedeutet? Der *felix et inclitus notarius* ist unter vielen Tausenden Notarsunterfertigungen ein ausgesprochener Ausnahmefall und bleibt zudem unerklärt. Auf S. 1 lautet das Zitat übrigens ein klein wenig anders als auf dem Titelblatt.

Reinhard Härtel

Hubert MORDEK, Studien zur fränkischen Herrschergesetzgebung. Aufsätze über Kapitularien und Kapitulariensammlungen ausgewählt zum 60. Geburtstag, Frankfurt am Main u. a. 2000, Lang, X u. 383 S., Abb., ISBN 3-631-37660-X, EUR 50,10. – Insgesamt zwölf Abhandlungen bietet dieser von Michael GLATTHAAR und Oliver MÜNSCH betreute Sammelband. Da manche davon in den Rang allgemeiner Zitierpflicht aufgerückt sind (wie z. B. „Karolingische Kapitularien“, S. 55–80), wird man sich freuen, sie hier bequem im Ensemble greifen zu können. Einen klaren Mehrwert bieten auch die sorgfältig gearbeiteten Register (Hss., Kapitularien, Personen, Orte, Werke). Ein Beitrag (Fränkische Kapitularien und Kapitulariensammlungen. Eine Einführung, S. 1–53) wird hier im Erstdruck vorgelegt. Er soll später in englischer Sprache in der *History of Medieval Canon Law* erscheinen und bietet einen höchst informativen Überblick über das Gesamtphänomen der Kapitularien, der insbesondere bei der aus M.s. exzellenter Handschriftenkenntnis gespeisten Beschreibung der Sammlungen wissenschaftliches Neuland betritt.

G. Sch.

Warren BROWN, *Unjust Seizure. Conflict, Interest, and Authority in an Early Medieval Society*, Ithaca, NY 2001, Cornell University Press, XVI u. 224 S., Karten, ISBN 0-8014-3790-3, USD 39,93 bzw. GBP 25,95. – Gegenüber dem schwammig formulierten Titel ist der Gegenstand dieser Arbeit recht genau umgrenzt: Es geht um Besitzstreitigkeiten im agilolfingischen und karolingischen Bayern – die titelgebende „unberechtigte Inbesitznahme“ spiegelt natürlich die Sicht der Quellen kirchlicher Provenienz wider – und ihre Lösung, wobei starre Systematisierung vermieden und Wert auf die dynamische Entwicklung gelegt wird. Dabei dominiert vor dem Machtwechsel von 788 anscheinend die außergerichtliche Einigung, während förmliche Verfahren in *Placita* von Grafen und königlichen *Missi* erst in den folgenden Jahren aufkommen, ehe sie recht bald wieder von informellen Kompromissen überlagert und verdrängt werden. Natürlich kommt immer auch die gewaltsame Fehde vor, taucht aber im herangezogenen Quellenmaterial (hauptsächlich Freisinger

Traditionsurkunden) nur selten auf. Die kurzfristige „Verstaatlichung“ der Konfliktlösung unter Karl dem Großen scheint eng mit der Person Arns von Salzburg verbunden, der nicht nur häufig solchen Verfahren vorsitzt, sondern auch das Urkundenformular nachhaltig beeinflusst. Weder sein Amt als Metropolit noch sein Mandat als königlicher Missus reichen als Erklärung dafür aus; vielmehr scheint sein großer persönlicher Einfluß bei Hofe von manchen Konfliktparteien zu ihren Gunsten instrumentalisiert worden zu sein. Die Muster der Konfliktaustragung ähneln, so das Fazit, denen der Ottonenzeit, so daß der neuerdings gern bemühte Gegensatz zwischen „karolingischer Staatlichkeit“ und „Herrschaft ohne Staat“ sich wenigstens auf diesem Feld verflüchtigt. Man wird diesen Ergebnissen, gewonnen in sorgfältiger, manchmal etwas weitschweifiger Einzelinterpretation, gerne zustimmen – allerdings mit dem Vorbehalt, daß besonders in der agilolfingischen Zeit mit nur einer Handvoll bekannter Fälle die Quellendichte zu gering ist, um eindeutige Schlüsse ziehen zu können. Zu bedauern ist, daß der Vf. die intensive deutsche Forschung zu Grafen, Pfalzgrafen und Missi dominici weitgehend ignoriert, gerade weil die neuere Sicht auf diese Institutionen das von ihm gebotene Bild eher bestätigt. Es dürfte sich lohnen, den hier eingeschlagenen Weg durch Untersuchung anderer Konfliktformen anhand anderer Quellengruppen weiterzugehen, um allmählich zu einem tieferen Verständnis frühma. Staatlichkeit vorzudringen.

Roman Deutinger

Warren BROWN, *The use of norms in disputes in early medieval Bavaria*, Viator 30 (1999) S. 15–40, sieht in den bayerischen Quellen des 8. und 9. Jh. allgemeine Rechtsprinzipien eher instrumental als verabsolutiert angewendet, was das Aushandeln von Kompromissen erleichtert habe. T. R.

Norberto IBLHER RITTER VON GREIFFEN, *Die Rezeption des lombardischen Lehensrechts und sein Einfluß auf das mittelalterliche Lehenwesen* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 820) Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 395 S., ISBN 3-631-45972-6, EUR 50,10. – Diese Eichstätt Diss. von 1996 behandelt die Rezeption des lombardischen Lehensrechts im Reich mit einigen Seitenblicken auf Frankreich und Venedig. Zunächst betrachtet der Vf. den Ursprung dieses Lehensrechts, seine Veränderungen seit der karolingischen Eroberung des Langobardenreiches, seine Kodifizierung in den Libri feudorum des 12. und 13. Jh. Die Rezeption wird unter einem formalen und einem konkreten Gesichtspunkt abgehandelt. Formal kursierten die Libri bis Titel 58 von Buch 2 als Teil des Corpus iuris civilis und besonders als Collatio X, also als Anhang an die neun Collationes, in welche die Bologneser Schule die Justinianischen Novellen eingeteilt hatte (erst um 1590 wurden die restlichen Titel in das Corpus integriert). Da das Corpus iuris civile seinerseits in das ius commune des Heiligen Römischen Reiches zumindest seit 1460 integriert wurde, konnte das lombardische Lehenrecht als Reichslehenrecht verstanden werden. Bei diesem Vorgang spielten die deutschen Universitäten keine entscheidende Rolle, da das lombardische Lehenrecht erst relativ spät in den nordalpinen Lehrplänen Platz fand. Die

Rezeption wurde eher begünstigt durch die Praxis und die politischen Notwendigkeiten. Der Vf. verfolgt einen wichtigen Rezeptionsstrang über die Juristen, die in Padua, Bologna und Südfrankreich ausgebildet, am Kaiserhof seit der Stauferzeit tätig waren. Besondere Bedeutung kommt aber der Praxis der Kaiserkanzlei zu, welche das „lombardische“ Recht schon vor dem römischen Recht mit der *Collatio X* rezipierte. Der Erfolg hatte mehrere Gründe, nicht zuletzt den, daß sich das lombardische Recht durch eine besondere „Vasallenfreundlichkeit“ auszeichnete, was sich die Herrscher zunutze machen konnten, wenn sie festere Bindungen innerhalb der niederen Vasallität anstrebten. Solche Schlüsse begründet der Vf. durch einen Vergleich des langobardischen Lehnrechts mit dem salischen und mit seiner Entwicklung speziell während des 12. Jh., der „formenden Epoche“ (S. 135). Andererseits wird die Anwendung langobardischen Rechts in der kaiserlichen Kanzlei an verschiedenen Beispielen nachgewiesen (bei den Investiturstücken von Konrad III. bis Karl IV., u. a. auch am *Privilegium minus* für die österreichische Mark von 1156), sowie Beispiele aus der Grafschaft Tirol und dem Herzogtum Steiermark. Aus solchen Investiturstücken werden die verschiedenen Formen des lombardischen Lehnrechts entwickelt (Erbleben, Coinvestitur, Nachfolgeberufung von Frauen und deren Nachkommen). Dabei lassen sich verschiedene Veränderungen beobachten, die sogar so weit gingen, daß das Lehen Vertragscharakter annahm. Die Rezeption des Lehnrechts reichte übrigens weit über das Ende des Alten Reiches hinaus, bis zum Ende des 19. Jh. Daniela Rando

Piero BRANCOLI BUSDRAGHI, *La formazione storica del feudo Lombardo come diritto reale. Seconda edizione riveduta e ampliata* (Testi, studi, strumenti 15) Spoleto 1999, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XVIII u. 273 S., ISBN 88-7988-384-4, ITL 60.000. – Gegenüber der Erstauflage von 1965, deren Erscheinen in Deutschland kaum wahrgenommen wurde, ist diese Neubearbeitung durch zahlreiche Belege vermehrt, um einige Aspekte erweitert und in Einzelheiten auch revidiert worden, in den Grundthesen jedoch gleich geblieben. Demnach bezeichnen die Begriffe *beneficium* und *feudum* bis ins 11. Jh. nicht „Lehen“ im später geläufigen Sinn, sondern die Entlohnung von Diensten (besonders vasallitischen) durch die Überlassung von Einkünften aus Grundbesitz, die vom Geber jederzeit rückgängig gemacht werden konnte, also schlichtweg eine Bezahlungsform unter den Bedingungen der Naturalwirtschaft; dieser Sprachgebrauch hat sich beim kirchlichen Benefizium auch später noch erhalten. Demgegenüber definieren die Juristen seit dem frühen 12. Jh. das *feudum* als ein dingliches Recht, das der Begünstigte am Eigentum eines anderen erwirbt und für das er keinen konkreten Dienst leisten muß, wodurch die Rechtsfigur den Pachtformen *Prekarie* und *Emphyteuse* angenähert wird. Der Wandel liegt in zwei parallelen Entwicklungen des 11. Jh. begründet: Zum einen hat Konrad II. in seinem *Edictum de feudis* von 1037 den Vasallen größere Rechtssicherheit durch Erblichkeit und Teilbarkeit der Benefizien gewährt, so daß im Lauf mehrerer Generationen ein Rechtsanspruch ganzer Familien nicht nur auf die angemessene Bezahlung ihrer Dienste entstand, sondern auch auf das Zahlungsmittel selbst, eben den Grundbesitz. Gleichzeitig

wurde die Dienstpflicht der Vasallen allmählich ausgehöhlt und durch eine allgemeine, bloß negativ definierte Treuepflicht (*fidelitas* ohne *homagium*) ersetzt, ein Prozeß, der den schleichenden Machtverlust der bischöflichen und fürstlichen Lehnsherren zugunsten der aufstrebenden Kommunen widerspiegelt. Das *feudum* hatte sich so von einem bloßen Zahlungsmittel zu einem dinglichen Recht mit vorwiegend politischen Funktionen gewandelt, das seit Friedrich Barbarossa auch auf die Vergabe der Regalien angewendet wurde. Diese Ergebnisse, die dem Rezensenten mit einigen Einschränkungen (vgl. z. B. den im DA 50, 632 angezeigten Aufsatz von C. Violante) im Kern recht überzeugend erscheinen, bedürfen allerdings noch der Verortung in der aktuellen Diskussion um Gestalt und Bedeutung des Lehnswesens überhaupt (vgl. DA 51, 307 und DA 54, 761 und 766). Wenngleich sie allein aus italienischem Material gewonnen sind und der Vf. ausdrücklich ihre Beschränktheit auf die lombardischen Verhältnisse betont, könnten sie vielleicht doch auch zum Verständnis des Lehnswesens nördlich der Alpen einen Beitrag leisten.

Roman Deutinger

John BEDELL, *Memory and proof of age in England, 1272–1327, Past and Present* 162 (1999) S. 3–27, untersucht anhand der zahlreichen Belege für den Nachweis der Volljährigkeit in englischen Gerichtsquellen des Spät-MA die laikale Erinnerungskultur, die anscheinend von den gelehrten Erinnerungstechniken unberührt geblieben war.

T. R.

Simon TEUSCHER, *Kompilation und Mündlichkeit. Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich (14.–15. Jahrhundert)*, HZ 273 (2001) S. 289–333, leitet aus Beobachtungen zur regionalen Gerichtspraxis ab, daß Weistümer nicht so sehr um der schriftlichen Fixierung alter Gewohnheiten willen wie zur Überwindung akuter Konflikte um flächenbezogene Herrschaftsansprüche zustande kamen und daher vielfach auf bereits vorhandenen normativen Aufzeichnungen (Statuten, Urkunden, Urbaren u. ä.) beruhten, mitunter auch in archaisierender Manier modifiziert werden konnten.

R. S.

Michael S. DRISCOLL, *Alcuin et la pénitence à l'époque carolingienne* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 81) Münster 1999, Aschendorff, VII u. 237 S., Abb., ISBN 3-402-04060-3, EUR 45. – Die kirchliche Bußpraxis hat im Früh-MA eine entscheidende Wandlung erfahren: Während die kanonische Buße, die für schwere Vergehen unter Aufsicht des Bischofs zu leisten war und lebenslange Konsequenzen mit sich brachte, kaum noch praktiziert wurde, fand die von der klösterlichen Buße inspirierte Praxis der irischen und angelsächsischen Kirche weite Verbreitung. Danach konnte jeder Gläubige einem Priester seine Sünden bekennen und von diesem nach Ableistung einer genau bemessenen Buße wieder zur Kommunion zugelassen werden. Den damit verbundenen Verlust bischöflicher Disziplinargewalt bekämpften karolingische

Reformer seit den Synoden der Jahre 813 und 829; im Blick darauf erscheint die Frage interessant, was einer der überragenden Theologen der vorangegangenen Epoche, der Angelsachse Alkuin von York, zu Praxis und Verständnis kirchlicher Buße beigetragen hat. Die vorliegende Studie beantwortet diese Fragen zunächst auf der Grundlage einzelner Briefe: Für Alkuins Bußverständnis war das Sündenbekenntnis gegenüber einem Priester zentral, während die zeitlich bemessene Bußleistung hinter der Bußgesinnung zurücktrat. Darüber hinaus versucht der Vf., die Buße als ein zentrales Motiv von Alkuins Leben und einen Schlüssel zu seiner Theologie auszuweisen. Angesichts der schmalen Materialbasis erscheint das nur möglich, indem Alkuins Äußerungen in den Horizont der bußgeschichtlichen Entwicklung des 8. Jh. auf dem Kontinent und in seiner northumbrischen Heimat gestellt werden (S. 45–113). Dabei spielen die den Angelsachsen Beda Venerabilis und Egbert von York zugeschriebenen Bußbücher eine wichtige Rolle; umso problematischer erscheint es, daß der Vf. R. Haggenmüllers grundlegende Diss. (DA 49, 267) und zahlreiche andere neuere Beiträge zu dieser Quellengruppe und zur Entwicklung der Bußpraxis in frühkarolingischer Zeit nicht mehr zur Kenntnis nehmen konnte. Offenbar handelt es sich nämlich um die unbearbeitete Publikation einer schon 1986 (!) in Paris vorgelegten Diss.; das wird dem Leser (und Käufer) des Buches allerdings verschwiegen.

Ludger Körntgen

Pierre J. PAYER, *The origins and development of the later canones penitenciales*, *Mediaeval Studies* 61 (1999) S. 81–105, verfolgt die Entwicklung der Paenitentialliteratur des Zeitraums zwischen Burchard und Gratian einerseits und der Summa-Confessoris-Literatur andererseits, und weist auf die Bedeutung einer Zusammenstellung von 46 Kanones hin, die Hostiensis um die Mitte des 13. Jh. aus den Schriften des Kanonisten Johannes de Deo entlehnt hat.

T. R.

Charles DUGGAN, *Decretals and the Creation of 'New Law' in the Twelfth Century. Judges, Judgements, Equity and Law* (Variorum Collected Studies Series CS 607) Aldershot 1998, Ashgate, X u. 346 S., ISBN 0-86078-680-3, GBP 55. – Wie in D.s ausgewählten Aufsätzen von 1982 (DA 39, 678 f.) bildet auch in diesem Band die Rezeption des kanonischen Rechts im 12. Jh. das Generalthema, dieses Mal europaweit und nicht auf England und den Konflikt um Thomas Becket beschränkt. Die neun Studien aus den Jahren 1981 bis 1995 illustrieren, welche Bedeutung päpstlichen delegierten Richtern und ihrer Zusammenarbeit mit lokalen kirchlichen Behörden in England, Ungarn, Italien und Spanien neben dem akademischen Unterricht für die Durchsetzung des nachgratianischen Kirchenrechts zukam. Ein ausführlicher Index der zitierten Dekretalen, Sammlungen, Personen, Orte und Sachen erschließt den Inhalt der Aufsätze.

D. J.

George CONKLIN, *Law, reform and the origins of persecution: Stephen of Tournai and the order of Grandmont*, *Mediaeval Studies* 61 (1999) S. 107–136, untersucht die Rolle Stephans von Tournai († 1203) als des mit der Unter-

suchung des Aufstands der Laienbrüder in Grandmont beauftragten delegierten Richters; in Stephans Aktivitäten sieht er eine Marginalisierung der Laien und somit einen Beitrag zur „*formation of a persecuting society*“ im Sinne Robert Moores.

T. R.

Giuliano MARCHETTO, I glossatori di fronte al diritto canonico: matrimonio e divorzio nella riflessione di Azzone († 1220 ca.), *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento – Annalen des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 26 (2000) S. 53–109, analysiert das schrittweise Eindringen kanonistisch bestimmter Vorstellungen über die Trennung bzw. Ungültigkeit einer Ehe in die Ansichten des Bologneser Juristen.

Josef Riedmann

Martina WIECH, Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (*Bonner Historische Forschungen* 59) Siegburg 1999, Schmitt, XIV u. 512 S., 2 Abb., ISBN 3-87710-206-9, EUR 32. – Die Bonner Diss. stellt sich ihrem Thema zuerst auf der Ebene der normativen Texte, geht dann den Konflikten um Äbte und Äbtissinnen in Klöstern der Bodenseeregion in concreto nach, um schließlich in einer systematischen Betrachtung die Rollen der beteiligten Amtspersonen, die Austragungs- und Lösungsformen der Konflikte und deren Darstellung in den Quellen zu untersuchen. Die Vf. umreißt den institutionellen Rahmen der Abtsgewalt anhand der Mönchsregeln und der frühen Konzilstexte, beleuchtet die Entwicklung unter dem Einfluß des irischen Mönchtums, die im 7. Jh. zu einer Stärkung der Position des Abtes führt, und zeigt, inwieweit dieser in karolingischer Zeit und später im Zeichen der monastischen Reform Schranken gesetzt werden. In den Kapitularien des 8. und 9. Jh. wird einerseits das prinzipiell nie in Frage gestellte Aufsichtsrecht der Ortsbischöfe, Metropolitane und Synoden über die Klöster betont. Andererseits werden nun auch die Herrscher und ihre missi als Kontrollinstanzen bei der Beurteilung der regelgetreuen Lebensweise festgeschrieben. Im Gefolge von Kirchenreform und klösterlicher libertas-Bewegung werden die Eingriffsmöglichkeiten auf die Konvente und ihre Vorsteher(innen) von außen wieder eingeschränkt, am Korrektionsrecht des Bischofs wird aber nicht gerüttelt. Bereits im Blick auf den zweiten Teil der Arbeit fragt ein Kapitel des ersten Teils nach „lokale(r) Rechtskenntnis und Rechtssammlung“ und geht der Verbreitung der behandelten normativen Texte in den Bibliotheken der Bodenseeklöster nach. Ob und auf welche Weise in Konfliktfällen Rechtssätze zum Zuge kamen und welchen Einfluß sie auf den Verfahrensablauf hatten, ist eine der Fragen, welchen die Vf. im zweiten und schwergewichtigen Teils ihrer Untersuchung nachgeht. An illustrativen Konfliktfällen herrscht im ausgewählten historisch-geographischen Raum kein Mangel: Das Kloster St. Gallen bietet dabei durch sein reiches Quellenmaterial das wichtigste Untersuchungsobjekt. Untersucht werden insgesamt 58 Fälle, die nach Epochen mit jeweils zeittypischen Konfliktverläufen gruppiert sind. Die Diskussion der Quellen wie des aktuellen Forschungsstandes erfolgt sorgfältig

und so umfassend wie möglich. Daß dabei die Pfade bisheriger Darstellungen nur selten verlassen werden, ist bei der Breite des gewählten Untersuchungsgegenstandes nicht anders zu erwarten. Wo aber die Meinungen der Forschung schwanken bzw. eigentliche Forschungslücken aufscheinen, beweist die Vf. ihren Scharfsinn und ein eigenständiges Urteilsvermögen. So etwa im Falle der Ersetzung des gewählten St. Galler Abtes Bernhard durch den Günstling des Königs und designierten Bf. von Konstanz Salomo III. im Sommer 890 (S. 161-166), wo die chronikale Überlieferung aussetzt (Ratpert) oder aus späterer Verklärung harmonisiert (Ekkehard IV.) und wo urkundliche Quellen die wichtigsten Zeugen werden. Hier gelangt die Autorin zu einem ebenso quellennahen wie plausiblen Rekonstruktionsversuch des in den Einzelheiten weiter dunkel bleibenden Konfliktverlaufs. Da eines der Resultate der Untersuchung lautet, auf die Regelungen des Kirchenrechts werde in den untersuchten Konfliktfällen nur ausnahmsweise rekurriert, müßte gefragt werden, wie weit sich in diesem Befund Art und Zusammensetzung der Überlieferung niedergeschlagen hat. In Richtung einer Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit weist eindeutig ein anderes Resultat: Obwohl nämlich die rechtlichen Quellen dem Mönchskollegium kaum korrektive Kompetenzen gegenüber der Befehlsgewalt des Abts einräumen, vermag die Untersuchung die entscheidende Rolle der Mönche in vielen der dargestellten Auseinandersetzungen überzeugend nachzuweisen. Innerklösterliche Opposition – etwa im Verlaufe eines von oben verordneten Reformversuchs – ist eine bedeutende Ursache für Konflikte um die Leitung des Klosters, genauso wie die Tatsache, daß „der Abt eines früh- und hochmittelalterlichen Klosters an der entscheidenden Schnittstelle zwischen Kloster und Welt“ steht (S. 426) und somit auch von den politischen Verwerfungen betroffen ist. Die daraus resultierenden Konflikte werden wohl nach bestimmten Regeln gelöst, wie die Vf. glaubhaft machen kann, aber diese Lösungsverfahren gehören einer andern „Kultur“ an als jener des schriftlich festgelegten Gefüges kirchlicher bzw. monastischer Normen.

Hannes Steiner

Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht. Begleitband zur Ausstellung im Franziskanermuseum Villingen vom 14. März bis 1. August 1999. Hg. von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 20) Villingen-Schwenningen 1999, Verlag der Stadt, 336 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-927987-51-4, EUR 25,05. – Der Ausstellungsanlaß, die Marktrechtsverleihung an Graf Berthold für dessen Ort Villingen durch Otto III. am 29. März 999 (DO. III 311 mit deutscher Übersetzung auf S. 129), wird im vorliegenden Begleitband in den größeren Rahmen der historischen Landschaft Schwaben in der Zeit um die erste Jahrtausendwende eingebettet, wobei fast alle Aspekte, die im besagten Diplom in irgend einer Form eine Rolle spielen, vom Münzwesen über die wirtschaftli-

chen Grundlagen des Marktes und die Siedlungsgeschichte bis hin zum Aufstieg der Zähringer Grafen und zur Stellung des Herzogtums Schwaben im Herrschaftsgefüge Ottos III., in gut dokumentierten Einzeldarstellungen aufgegriffen und abgehandelt werden. Aber auch zu Themen, die im Text der Marktrechtsverleihung nicht direkt angesprochen werden, so etwa zur Kloster- und Kirchenlandschaft Schwabens oder zu den schwäbischen Kunstdenkmälern aus ottonischer Zeit, liefert der reich illustrierte Band gut lesbare Forschungsüberblicke. Die mediävistischen Beiträge im einzelnen: Casimir BUMILLER, Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht (S. 13–37); Thomas ZOTZ, Kaiser Otto III. und das Herzogtum Schwaben (S. 91–115); Alfons ZETTLER, Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben (S. 117–139); Ulrich KLEIN, Der numismatische Aspekt – Das südwestdeutsche Münzwesen in der Zeit um 1000 (S. 141–151); Hansmartin SCHWARZMAIER, Die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Konstanz um die Jahrtausendwende (S. 153–169); Birgitta NAGEL-SCHLICKSBIER und Stefan BARTILLA, Die Kunst im Herzogtum Schwaben um das Jahr 1000 (S. 171–203); Thomas KREUTZER, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Schwaben um 1000 (S. 205–237); Bertram JENISCH, Zur Siedlungsgeschichte Schwabens um das Jahr 1000. Beiträge zur Archäologie des Mittelalters (S. 239–271). – Ein illustrierter Katalog der Ausstellungsgegenstände und eine umfassende Bibliographie runden den Band ab. Hannes Steiner

Dietrich W. POECK, Zahl, Tag und Stuhl. Zur Semiotik der Ratswahl, *FmSt* 33 (1999) S. 396–427, analysiert an Beispielen aus verschiedenen europäischen Regionen die „Inszenierung der Ratswahl“, um „die Funktion der symbolischen Handlungen und Zeichen ... im Horizont der Legitimation von Macht“ (S. 398) zu verstehen. Ludger Körntgen

Popravčí a psanecké zápisy jihlavské z let 1405–1457 [Die Iglauer Strafgerichts- und Verbannteneinträge aus den Jahren 1405–1457], vyd. František HOFFMANN (Archiv český cili staré písemné památky české i moravské 38) Praha 2000, Centrum Medieval Studies, 261 S., ISBN 80-7007-146-X, CZK 498. – Im Jahre 1840 erschien der von Fr. Palacký hg. erste Band der Reihe Archiv český, die die wichtigsten nichtliterarischen Quellen zur ma. und frühneuzeitlichen Geschichte Böhmens und Mährens enthalten sollte. Bis 1944 wurden insgesamt 37 Bände publiziert; erst jetzt kann die Reihe wieder fortgeführt werden. Der Hg. dieses Bandes – ein ausgezeichneter Kenner der Thematik (vgl. das Literaturverzeichnis) – stellt fest, daß die meisten Strafgerichts- und Verbannteneintragen für die Zeit 1405 bis 1419 im Jahr 1419 und die um 1432 im Jahr 1441 entstanden sind und einen Kleinkrieg im Bereich der böhmisch-mährischen Grenze bei Jihlava [Iglau] dokumentieren, in dem sich v. a. soziale, wirtschaftliche und politische Interessen verschiedener Herrschaften widerspiegeln, die jedoch ein wichtiges Zeugnis von überregionaler Bedeutung darstellen. Die tschechisch, deutsch und lateinisch verfaßten und kritisch edierten Eintragungen, sind mit sorgfältig bearbeiteten Registern ergänzt und bringen nicht nur wichtige Informationen für die Verhältnisse im Königreich Böhmen

für das 1. Drittel des 15. Jh., sondern auch methodische Impulse für eine moderne Bearbeitung dieses Themas. Miloslav Polívka

Gabriela SIGNORI, *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 160) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, XI u. 449 S., ISBN 3-525-35476-2, EUR 49. – Die vorliegende Habilitationsschrift aus Bielefeld geht von einem Quellencorpus von 70 Testamenten kinderloser Erblasser aus den Fertigungsbüchern des Großbasler Schöffengerichts für den Zeitraum von 1450–1500 aus (die – legitime – Beschränkung auf Basel wäre im Untertitel zu erwähnen gewesen). Zu den Testamenten kommen Mächtnisse und Widern, mit denen sich kinderlose Ehepaare gegenseitig zu Universalerben einsetzten. Darin sieht die Autorin einen „kolossalen Einstellungswandel zugunsten der Ehegemeinschaft“ (S. 83), in einer Zeit, wo „Krieg und Seuchen Lücken in die ‚natürliche‘ Abfolge der Generationen rissen“ und „die Zahl der kinderlosen älteren Menschen jeweils markant zunahm“ (S. 84). In einem weiteren Kapitel geht S. dem nach, was sie den „Erb-schaftspoker“ nennt, seinen Gewinnern und seinen Verlierern (S. 158). Als Verlierer wählten sich (damals schon) die Kinder, deren Väter – was häufig vorkam – eine Zweit- und Drittehe eingingen und die dadurch eine Stiefmutter bekamen. Die Wirklichkeit war wahrscheinlich weniger rauh, denn Kinder aus erster und zweiter Ehe wurden einander nicht selten bei der Eheschließung gleichgestellt und Kinder aus erster Ehe konnten als sog. Morgengabe-Kinder in eine zweite Ehe eingebracht werden. „Die Hauptgewinner im ‚Erb-schaftspoker‘ der Kinderlosen waren jedoch rein mengenmässig die Geschwister und die Geschwisterkinder“ (S. 170 f.). Uneheliche Kinder, die im übrigen den Familiennamen des Vaters trugen und nicht schlecht ins väterliche Milieu integriert waren, kamen nur zum Zug, wenn keine legitimen vorhanden waren; in dieser Hinsicht waren Klerikerkinder privilegiert. In einem letzten Kapitel schließlich setzt sich S. mit sog. „spirituellen Familien“ auseinander, mit geistlichen Institutionen, die neben und komplementär zur Familie bedacht wurden, doch wird nicht klar, was hier ihre Quellenbasis ist. Hier schießt sie einige Böcke, so wenn sie das Wort *gotzdienst* zu wörtlich nimmt (S. 252), wenn sie von einem „Gnadenoptimismus“ à la Montaillou spricht (S. 336) oder, besonders ärgerlich und fortgesetzt, von „Kirchgemeinden“ und „Gemeindekirche“, wo für das vorreformatorische MA eher die Begriffe „Pfarrei“ und „Pfarrkirche“ zu verwenden wären. So falsch, wie S. es darstellt, liegt die Forschung hier (und auch anderswo) nicht. Ihr eigenes Vorgehen ist recht häufig assoziativ, sie verliert sich in Geschichten, die zwar schön sind, aber aneinandergereiht manchmal die wissenschaftliche Stringenz vermissen lassen.

Kathrin Utz Tremp

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 361.

2. Stadtgeschichte S. 369.

L'Étranger au moyen âge. XXX^e congrès de la S. H. M. E. S. (Göttingen, juin 1999) (Histoire Ancienne et Médiévale 61) Paris 2000, Publications de la Sorbonne, 308 S., ISBN 2-85944-407-6, EUR 25,92. – Der Band mit den Referaten eines Kongresses, zu dem die Vereinigung französischer Geschichtslehrer nach Göttingen kam, enthält ohne erkennbare Systematik 19 Aufsätze zu einem breit angelegten Thema: Werner PARAVICINI, *L'étranger à la Cour. Nicolas de Popplau en voyage à travers l'Europe (1483–1486)* (S. 11–25), wertet den Reisebericht des schlesischen Ritters aus. – Marie-Thérèse LORCIN, *L'étranger dans les nouvelles de langue d'oïl* (S. 27–35), stellt fest, daß in der untersuchten Literaturgattung des ausgehenden MA dem Fremdbegriff nur eine Nebenrolle zufällt. – Patrick HENRIET, *Xénophobie et intégration isidoriennes à León au XIII^e siècle. Le discours de Lucas de Túy sur les étrangers* (S. 37–58), betont dessen lokalpatriotische, aber auch universalchristliche Weltsicht an dem Ort, wo seit dem 11. Jh. die Gebeine Isidors v. Sevilla gehütet wurden. – Patrick GILLI, *Comment cesser d'être étranger: citoyens et non-citoyens dans la pensée juridique italienne de la fin du Moyen Âge* (S. 59–77), vergleicht die Statuten mehrerer Kommunen unter allgemeinen Gesichtspunkten. – Philippe BERNARDI, *Esclaves et artisanat: une main d'oeuvre étrangère dans la Provence des XIII^e–XV^e siècles* (S. 79–94), konzentriert sich eigentlich auf rechts- und sozialgeschichtliche Fragen, weist aber auch Sklaven im Töpferhandwerk nach. – Franck COLLARD, *Une arme venue d'ailleurs. Portrait de l'étranger en empoisonneur* (S. 95–106), verfolgt das Motiv des Giftmischers als Ausdrucksform einer besonders ausgeprägten Xenophobie in diversen ma. Quellen. – Edina BOZOKY, *Les cathares comme étrangers. Origines, contacts, exil* (S. 107–118), verfolgt die Glaubensgruppe im Exil im Königreich Aragon als auch in Italien, wo sie offensichtlich gut funktionierende Kommunikationsnetze unterhielt. – Élisabeth MALAMUT, *Les peuples étrangers dans l'idéologie impériale. Scythes et Occidentaux* (S. 119–132), erkennt eine vielfältige, integrative Kraft im byzantinischen Reich im 10. Jh., die jedoch bei Glaubensfragen scheiterte. – Philippe DEPREUX, *Princes, princesses et nobles étrangers à la cour des rois mérovingiens et carolingiens: alliés, hôtes ou otages?* (S. 133–154), führt mit außerordentlicher Quellenkenntnis den Nachweis, daß Fremde (mit Ausnahme der Juden und Moslems) vornehmlich nach ihrem rechtlichen und sozialen Status behandelt wurden. – Béatrice LEROY, *Le royaume de Navarre aux XIII^e–XIV^e siècles: un exemple d'État gouverné par des étrangers* (S. 155–164), behandelt vornehmlich die (Fremd-)Herrschaft der Könige aus der Dynastie der Évreux. – Sophie CASSAGNES-BROUQUET, *Des étrangers à la cour. Les artistes et les échanges culturels en Europe au temps du gothique international* (S. 165–177), konzentriert sich auf Einzelfälle vornehmlich in Burgund. – Stéphane BOISSELLIER, *Les mudéjares dans le Sud portugais: l'étranger, l'intégra-*

tion et le quotidien XIII^e-XIV^e siècle (une approche globale de l'altérité vécue) (S. 179-190), verfolgt den gelungenen Prozeß einer allmählichen Assimilierung der Muslime seit 1140, als erstmals deren Rechtsstatus definiert wurde. – Ernst SCHUBERT, *L'étranger et les expériences de l'étranger dans l'Allemagne médiévale et moderne* (S. 191-215), vergleicht das Verhältnis von Begriffsbildung und Begriffsinhalten aus mehreren Wortfeldern wie z. B. „fremd, befremden und befremdlich“. – Élisabeth MORNET / Jacques VERGER, *Heurs et malheurs de l'étudiant étranger* (S. 217-232), erkennen, daß es im ma. Frankreich trotz zahlloser Querelen zwischen ausländischen Studenten und der Obrigkeit außer dem „Nationenbegriff“ keinen kollektiven Begriff für „Gaststudenten“ gab. – Pascal MONTAUBIN, *Étrangers en chrétienté: clercs italiens en France et en Angleterre (fin XII^e-mi XIV^e siècle)* (S. 233-244), zeigt anhand von aussagekräftigen Beispielen die Ambivalenz der ma. Christenheit: die Integration der Südeuropäer verlief im romanisch sprechenden Frankreich, das zeitweise die Kurie beherbergte, viel unproblematischer – quod mirum? – als im Nordwesten Europas. – Véronique GAZEAU, *Les abbés bénédictins dans la Normandie ducal: des abbés étrangers?* (S. 245-258), stellt fest, daß der (relativ seltene) Ruf nach auswärtigen Äbten aus der Not geboren war. Leider wird nicht erklärt, was die Farbgebung in der grundsätzlich nützlichen Landkarte (S. 258) für einen tieferen Sinn haben soll. – Geneviève BÜHRER-THIERRY, *Étrangers par la foi, étrangers par la langue: les missionnaires du monde germanique à la rencontre des peuples païens* (S. 259-270), untersucht an Einzelbeispielen, wie die Erfolge der mühevollen Missionsarbeit zu erklären sind. – Felicitas SCHMIEDER, *„Tartarus valde sapiens et eruditus in philosophia“ – la langue des missionnaires en Asie* (S. 271-281), zeigt, daß bei der Missionierung der mongolischen wie muslimischen Heiden die Beherrschung von Fremdsprachen nicht das alleinige Problem war, sondern daß vielleicht mentale Verständnisschwierigkeiten dem angestrebten Erfolg noch stärker im Wege standen. – Philippe BRAUNSTEIN, *Du Danube au Sinaï: le passé et le présent du monde* (S. 283-297), interpretiert die umfangreichen Reisebeschreibungen des Ulmer Dominikaners Felix Fabri vom Ende des 15. Jh. – In seinem kurzen Resümee wirft Otto Gerhard OEXLE, *Conclusion* (S. 299-303), vier weitere Fragen auf zu Mentalität, sozialen Gruppen, Armut und Mobilität, deren Beantwortung aber den Rahmen der Veranstaltung gesprengt hätte und die daher eher perspektivisch in den Raum gestellt werden. – Bedauerlich für die Erschließung des informativen Bandes ist das Fehlen eines Registers.

C. L.

Jenny JOCHENS, *Race and ethnicity in the Old Norse world*, *Viator* 30 (1999) S. 79-104: Auswanderer in den atlantischen Außenstellen des skandinavischen Kulturkreises sind anfangs ohne Bedenken Ehe- und sonstige sexuelle Beziehungen mit einheimischen Frauen keltischen und angelsächsischen Ursprungs eingegangen, haben aber in den entfernteren Siedlungen in Grönland und Vinland/Neufundland solche Haltungen aufgegeben.

T. R.

Medieval Women and the Law. Ed. by Noël James MENUGE, Woodbridge u. a. 2000, The Boydell Press, XIII u. 169 S., ISBN 0-85115-775-0, GBP 40. –

Den acht Beiträgen ist eine Einleitung von P. J. P. GOLDBERG (S. IX–XIII) vorangestellt. – Victoria THOMPSON, *Women, Power and Protection in Tenth- and Eleventh-Century England* (S. 1–17), befaßt sich mit den in Testamenten greifbaren Handlungsspielräumen von Frauen. – Jennifer SMITH, *Unfamiliar Territory: Women, Land and Law in Occitania, 1130–1250* (S. 19–40), fragt nach dem Zusammenhang zwischen der idealisierten *domna* der Troubadourlyrik und der sozialen Realität, indem sie urkundlich belegte Beteiligungen von Frauen an Grundbesitztransaktionen im Languedoc untersucht. – Cordelia BEATTIE, *A Room of One's Own? The Legal Evidence for the Residential Arrangements of Women Without Husbands in Late-Fourteenth- and Early-Fifteenth-Century York* (S. 41–56), plädiert überzeugend für eine methodisch bedachtsamere Auswertung der *poll tax returns* bei der Erfassung und Analyse von Haushalten und demonstriert an Fallbeispielen, wie auch verwitwete oder nie verheiratete Frauen aufgespürt werden können, wenn man diese Quellen ohne patriarchales Raster liest. – Katherine J. LEWIS, *Women, Testamentary Discourse and Life-Writing in Later Medieval England* (S. 57–75), zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen 19 Testamenten aus Somerset von zumeist verwitweten Frauen und denjenigen ihrer Ehemänner auf. – Noël James MENUGE, *A Few Home Truths: The Medieval Mother as Guardian in Romance and Law* (S. 77–103), geht literarischen Stereotypen wie dem der bösen Stiefmutter nach, um sie mit der vormundtschaftlichen Stellung der Mutter in juristischen Traktaten zu kontrastieren. – Corinne SAUNDERS, *A Matter of Consent: Middle English Romance and the Law of Raptus* (S. 105–124), behandelt die negative Bewertung von Entführung, Raubehe und Vergewaltigung als Normverstöße innerhalb der ritterlich-höfischen Welt literarischer Texte, in welchen der (nachträglichen) Zustimmung der Frau im Unterschied zu den Aussagen der zeitgleichen Rechtsquellen zentrale Bedeutung zukam. – Kim M. PHILLIPS, *Written on the Body: Reading Rape from the Twelfth to Fifteenth Centuries* (S. 125–144), arbeitet anhand des English Common Law heraus, daß nicht das fehlende Einverständnis der (entführten und) vergewaltigten Frau für die juristische Beurteilung entscheidend war, sondern Art und Schwere der nachweisbaren Körperverletzung, und im Spät-MA zumeist nicht mehr die Frau selbst als das eigentliche Opfer angesehen wurde, sondern ihr Ehemann bzw. Vater. – Emma HAWKES, „[S]he will ... protect and defend her rights boldly by law and reason ...“: *Womens's Knowledge of Common Law and Equity Courts in Late-Medieval England* (S. 145–161), weist an Beispielen von um 1500 nach, daß es um die Rechtskenntnisse von Frauen besser bestellt war als ihre geringe Beteiligung am Rechtsleben etwa als Prozeßführende erkennen läßt. – Ein Register ist beigegeben. M. G.

Ellen E. KITTELL, *The construction of women's social identity in medieval Douai: Evidence from identifying epithets*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 215–227: Das reiche Urkundenmaterial des 13. und 14. Jahrhunderts bietet viele Belege für Frauen, die nicht oder nicht ausschließlich durch den Hinweis auf ihren Ehe- oder Familienstand identifiziert werden und oft genug als Bürgerinnen und als selbstständig Handelnde auftreten. T. R.

Joseph P. BYRNE and Eleanor A. CONGDON, *Mothering in the Casa Datini*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 35–56, werten das große Familienarchiv als Quelle für das Mutter-Kind-Verhältnis in Italien des Spät-MA aus. T. R.

Maria Teresa FERRER I MALLOL, Josefina MUTGÉ I VIVES (Eds.), *De l'esclavitud a la llibertat. Esclaus i lliberts a l'edat mitjana. Actes del Col·loqui Internacional celebrat a Barcelona, del 27 al 29 de maig de 1999* (Anuario de Estudios Medievales. Anejo 38) Barcelona 2000, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Institución Milà y Fontanals, XII u. 751 S., ISBN 84-00-07873-X, EUR 23,11. – Schon Charles Verlinden hatte darauf hingewiesen, daß die Iberische Halbinsel eine Fülle an Material zur Geschichte der Sklaverei im MA bereithält. Dieser Sammelband unterstreicht seine Worte auf eindrucksvolle Weise. Zugleich erweitert er die Erkenntnismöglichkeiten, indem auch die Freigelassenen in die Überlegungen einbezogen werden. Die meisten der 35 Beiträge betreffen das Gebiet der spätm. Krone Aragón. Sie warten mit einer Fülle neuer Einzelergebnisse und der Edition von insgesamt 44 Dokumenten auf. Der Band läßt die vielfältigen Lebensbereiche erkennen, auf die sich im Mittelmeerraum die Sklaverei auswirkte, und vermittelt zugleich einen hervorragenden Eindruck von der Intensität, mit der dieses Thema in den letzten Jahren gerade in Katalonien und Valencia erforscht worden ist: Milouda CHAROUITI HASNAOUI, *Esclavos y cautivos según la ley islámica: condiciones y consecuencias* (S. 1–18), bietet einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen des Islam bezüglich der Sklaverei. – Antoni FURIÓ, *Esclaus i assalariats. La funció econòmica de l'esclavitud en la Península Ibèrica a la Baixa Edat Mitjana* (S. 19–38), bestimmt drei Phasen des Sklavenhandels in der Krone Aragón und unterstreicht den wachsenden Anteil der Sklaven aus dem östlichen Mittelmeerraum. – María Dolores LÓPEZ PÉREZ, *Sobre la trata de esclavos magrebies: el aprovisionamiento de los mercados catalanoaragoneses (siglo XIV)* (S. 39–73), unterscheidet die Sklavenmärkte von Barcelona und Mallorca nach der Herkunft ihrer menschlichen Ware und ediert 4 Dokumente aus mallorkinischen Archiven. – Hiroaki SAKURAI, *Tráfico humano hacia la España medieval. Manumisión y mecenazgo* (S. 75–86), untersucht die Bedingungen für die Freilassung von Sklaven. – Roser SALICRÚ I LLUCH, *Entre el reclam de les terres islàmiques i l'escapada septentrional: la institucionalització de la por a les fugues d'esclaus a la Catalunya tardomedieval* (S. 87–134), beschreibt quellennah die Bemühungen, die Flucht vor allem männlicher Sklaven zu verhindern, und ediert zwei diesbezügliche Bestimmungen. – Máximo DIAGO HERNANDO, *Esclavitud y frontera en la Península Ibérica bajomedieval* (S. 135–150), zeigt die Folgen der nahen Grenzen zu Navarra, Kastilien und al-Andalus für die Sklaverei der Krone Aragón auf. – Brian CATLOS, *Esclavo o ciudadano: fronteras de clase en la Corona de Aragón (siglo XIII)* (S. 151–165), erinnert daran, daß die Sklaven keineswegs eine homogene gesellschaftliche Gruppe darstellten, weist auf Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg hin und ediert zum Beleg sieben Dokumente. – Maria Teresa FERRER I MALLOL, *Esclaus i lliberts orientals a Barcelona. Segles XIV i XV* (S. 167–212), schildert in einem grundlegenden

Beitrag die Rolle der Sklaven im Barcelona des 14. und 15. Jh., den Einsatz der Kirche zur Freilassung christlicher Sklaven sowie deren Integration in das städtische Umfeld. – Josep HERNANDO, *Els esclaus sarraïns. De l'esclavitud a la llibertat. Blancs, negres, llors i turcs* (S. 213–244), kann in den Barceloneser Notariatsregistern 1700 Sklaven namentlich identifizieren und untersucht ihre Herkunft, ethnische Zugehörigkeit und ihre Bemühungen sich freizukaufen. – Josefina MUTGÉ I VIVES, *Les ordinacions del municipi de Barcelona sobre els esclaus* (S. 245–264), liefert im chronologischen Überblick die Verfügungen des Barceloneser Rats zur Sklavenhaltung und veröffentlicht ein Dokument, aus dem der Wunsch (bzw. Forderung) der Sklavenbesitzer nach größerer obrigkeitlicher Kontrolle hervorgeht. – Carme BATLLE I GALLART, *Els esclaus domèstics a Barcelona vers 1300* (S. 265–296), bringt frühe Belege für das Leben der Sklaven in Barcelona. – Maria-Mercè COSTA I PARETAS, *Els esclaus del monestir de Jonqueres*, (S. 298–308) zeigt am Beispiel eines Frauenklosters des Ordens von Santiago im 14. bis 16. Jh. die Sklavenhaltung im monastischen Bereich. – Josep Maria SANS I TRAVÉ, *Els templers catalans, propietaris d'esclaus* (S. 309–324), unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung der Sklaven in den katalanischen Templerkommenden, in denen allein im Jahre 1289 über zweihundert Sklaven belegt sind. – Coral CUADRADA, *Esclaus i esclaves a la Baixa Edat Mitjana: els diferents destins de canvi de vida* (S. 325–340), publiziert die Befragung eines geflohenen Sklaven aus dem Jahre 1425 und weist auf die Prostitution als eine der wenigen Erwerbsmöglichkeiten für freigelassene Sklavinnen hin. – Marc TORRAS I SERRA, *L'esclavisme a Manresa en el segle XV* (S. 341–359), bietet eine Fallstudie zur Sklaverei in Manresa unweit Barcelonas, wo für das 15. Jh. 67 Sklaven nachgewiesen werden. – Xavier SOLDEVILA I TEMPORAL, *L'esclavitud a Torroella de Montgrí i la seva comarca (1270–1348)* (S. 361–365), kann an der Wende zum 14. Jh. in der nordkatalanischen Ortschaft rund ein Dutzend Sklaven und Freigelassene identifizieren. – María Isabel FALCÓN PÉREZ, *Los esclavos domésticos en Zaragoza en el siglo XV* (S. 367–400), veröffentlicht 30 Dokumente des 15. Jh. über den Verkauf von Sklaven an Privatpersonen in Zaragoza. – Pilar PUEYO COLOMINA, „*Litterae acaptandi*“ concedidas por el arzobispo de Zaragoza Dalmau de Mur en los años 1433–1440 (S. 401–430), lenkt die Aufmerksamkeit auf Schreiben des Erzbischofs von Zaragoza, mit denen in einem Zeitraum von sieben Jahren rund 80 Christen gestattet wurde, für ihre Freilassung aus muslimischer Gefangenschaft Geld zu erbetteln. Sechs *litterae acaptandi* werden ediert. – José HINOJOSA MONTALVO, *De la esclavitud a la libertad en el reino de Valencia durante los siglos medievales* (S. 431–470), gibt einen allgemeinen Überblick über die Sklaverei im Königreich Valencia. – Manuel RUZAFÁ GARCÍA, *La esclavitud en la Valencia bajomedieval: mudéjares y musulmanes* (S. 471–491), stellt die Bedingungen vor, unter denen „mudéjares“ (Muslime unter christlicher Herrschaft) in Valencia versklavt werden durften. – Francisco Javier MARZAL PALACIOS, *El ciclo de la esclavitud sarracena en la Valencia bajomedieval: esclavización, rescate y vuelta a casa de los esclavos de Cherchell (1409–1425)* (S. 493–509), führt das interessante Beispiel einer großen Gruppe gefangener Muslime aus dem heutigen Algerien vor, die von solidarisierenden

Valencianer „mudéjares“ freigekauft wurden. – Von einem ähnlichen Fall berichtet Andrés DÍAZ BORRÁS, *Los redentores valencianos de cautivos sarracenos durante el siglo XV* (S. 511–526). – Laura SCIASCIA, *Schiavi in Sicilia: ruoli sociali e condizione umana* (S. 527–545), bringt vor allem aus den Archiven von Trapani Belege für Sklaverei in Sizilien und die Versklavung von Christen vor der tunesischen Küste. – Gemma COLESANTI, *Las esclavas y los esclavos en los libros de cuentas de Catalina Llull* (S. 547–556), trägt aus dem Rechnungsbuch einer hochadligen Katalanin in Sizilien die Belege über Sklaven zusammen. – Daniel DURAN I DUELT, *La Companyia Catalana i el comerç d'esclaus abans de l'assentament als ducats d'Atenes i Neopàtria* (S. 557–571), analysiert die wirtschaftliche Bedeutung des Sklavenhandels für die Katalanische Kompagnie in den ersten Jahren ihrer Präsenz im östlichen Mittelmeer. Knapp 50 innerhalb eines Jahres auf Kreta verkaufte Sklaven sprechen eine deutliche Sprache. – Vier Beiträge des Sammelbandes behandeln ausschließlich Freigelassene: Alfonso FRANCO SILVA, *Los negros libertos en las sociedades andaluzas entre los siglos XV al XVI* (S. 573–592), zeigt auf, daß zwischen 1470 und 1525 rund ein Drittel der 3 000–4 000 nachweisbaren Sevillaner Sklaven die Freiheit erlangten – allerdings oftmals zuungunsten ihrer materiellen Lebensbedingungen. Manche von ihnen suchten eine bessere Zukunft in den amerikanischen Kolonien. – Teresa VINYOLÉS I VIDAL, *Integració de les llibertes a la societat barcelonina baixmedieval* (S. 593–614), untersucht den Sonderfall freigelassener Sklavinnen in Barcelona, zeigt die Vorurteile, unter denen sie litten, belegt fortgesetzte Kontakte mit den ehemaligen Besitzern und fordert eine Biographie herausragender Einzelfälle ein. – Fabiana PLAZOLLES GUILLÉN, *Trayectorias sociales de los libertos musulmanes y negroafricanos en la Barcelona tardomedieval* (S. 615–642), zeigt Beispiele für Akkulturation auf und weist auf die Bedeutung von Freigelassenen für das Barceloneser Handwerk hin. – Onofre VAQUER, *Els lliberts a Mallorca (1448–1578)* (S. 643–658), schätzt, daß in der ersten Hälfte des 14. Jh. die Sklaven rund die Hälfte der mallorkinischen Bevölkerung ausmachten, und kann für die zweite Hälfte des 15. Jh. zweieinhalb tausend Sklaven und rund tausend Freigelassene auf Mallorca nachweisen, die er nach ihrer Herkunft unterscheidet. – Laura BALLETO, *Schiavi e manomessi nella Chio dei genovesi nel secolo XV* (S. 659–694), bietet eine Untersuchung eines wichtigen Umschlagplatzes im ma. Sklavenhandel und stellt fest, daß die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1453 diese Stellung anfangs nur unwesentlich einschränkte. – Silvana FOSSATI RAITERI, *La schiavitù nelle colonie genovesi del Levante nel Basso Medioevo* (S. 695–716), gewichtet vergleichend die Bedeutung des Sklavenhandels für die verschiedenen Genueser Kolonien und hebt in diesem Zusammenhang insbesondere Mitilene und Caffa als wichtige Umschlagplätze hervor. – Franco ANGIOLINI, *Padroni e schiavi a Pisa nel XV secolo* (S. 717–734), bestimmt anhand eines Pisaner Katasters von 1428/29 Alter, Wohnort und Besitzer der insgesamt recht wenigen Sklaven. – Alfonso LEONE, *Documenti del Banco Strozzi di Napoli (XV secolo)* (S. 735–741), schätzt die Rolle Florentiner Banken in Neapel für den Sklavenhandel höher ein als den der einheimischen. – Salvador CLARAMUNT, *Civilización y es-*

clavitud. Conceptos antagónicos o simbióticos (S. 743–748), beschließt den gelungenen Band mit einigen allgemeinen Überlegungen zur Sklaverei.

Nikolas Jaspert

Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. Hg. von Knut SCHULZ unter Mitarbeit von Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 41) München 1999, Oldenbourg, XVII u. 313 S., ISBN 3-486-56395-5, EUR 54,80. – Nach einführenden Bemerkungen von Knut SCHULZ (S. VII–XVII) zu den Verflechtungen des europäischen Handwerks vom 14. bis zum 16. Jh. befragt Christiane SCHUCHARD, Die Anima-Bruderschaft und die deutschen Handwerker in Rom im 15. und frühen 16. Jahrhundert (S. 1–25), einen umfangreichen und gut erhaltenen Quellenbestand nach der Bedeutung und Rolle der Handwerker in besagter confraternitas: Dieser gehörten allerdings nur gerade in ihren Anfangszeiten überwiegend Handwerker an, so daß sich die Fragestellung der Autorin auf das Verhältnis zwischen Laien und Klerikern innerhalb der Bruderschaft ausweitete. – Arnold ESCH, Ein Sonderfall deutscher Präsenz in Rom: Die erste Generation deutscher Frühdrucker nach vatikanischen Quellen (S. 27–32), gewährt Einblicke in die personelle Zusammensetzung und die Geschäftsverbindungen deutscher Frühdrucker: Diese treten oft als Gesellschafter von Goldschmieden auf und profitieren offensichtlich von deren Erfahrung im Typengießen. Unter den deutschen Druckern kommen offenbar viele als Laien nach Rom und treten erst hier in den Klerikerstand ein. Auch deuten Indizien darauf hin, daß einige von ihnen nicht als Buchdrucker aus Deutschland angereist sind, sondern dieses Handwerk erst in Rom erlernt haben. – Ludwig SCHMUGGE / Hans BRAUN, Dispense und Legitimierung durch die Pönitentiarie für Illegitime alemannischer Städte (ca. 1450–1550). Fallstudien aus den Diözesen Basel und Konstanz (S. 33–49), weisen nach, daß selbst päpstliche Dispense nicht in der Lage waren, die Vorbehalte der Zünfte gegen die Aufnahme unehelicher Bewerber abzubauen, müssen aber in bezug auf die eigentliche Fragestellung konstatieren, daß das befragte Quellenmaterial der apostolischen Pönitentiarie „so gut wie nichts zur Frage der Ehelichkeit in Zunft und Handwerk“ (S. 49) ergibt. – Wim BLOCKMANS, Regionale Vielfalt im Zunftwesen in den Niederlanden vom 13. bis zum 16. Jh. (S. 51–63), revidiert das von der älteren (zumal der marxistischen) Forschung gezeichnete Bild eines konservativen und innovationsfeindlichen Zunftwesens und zeigt auf, wie die Zünfte in den flandrischen Städten die Qualität der Produkte steigern und originelle Lösungen der Konfliktbewältigung finden konnten. – Piet LOURENS / Jan LUCASSEN, Gilden und Wanderung: Die Niederlande (S. 65–79), kommen aufgrund eines reichen Datenmaterials zur Migration unter Handwerkern zum Schluß: „Für die Einwanderer waren die Gilden nicht exklusiv, sondern besonders aufgeschlossen“ (S. 78). – Jens RÖHRKASTEN, Handwerker aus Zentraleuropa im spätmittelalterlichen England (S. 81–107), dokumentiert die Ströme von niederländischen und deutschen Einwanderern in die südostenglischen Städte sowie die Herausbildung eigentlicher Handwerkerkolonien und geht den Verbindungen der Immigranten zu ihren Ursprungsländern und ihrer Integration in die englischen Gewerbestrukturen nach.

turen nach. – Dietrich KURZE, Lob und Tadel der artes mechanicae unter besonderer Berücksichtigung des Speculum vite humane des Rodrigo Sánchez de Arévalo (1467) – mit drei Anhängen (S. 109–153), stellt einen wichtigen, in Dialoge gekleideten spätm. Ständespiegel vor und dokumentiert anschließend dessen weite Verbreitung und die Übersetzungen in die Volkssprachen – besonders eingehend diejenige ins Deutsche durch Heinrich Steinhöwel, der mit seinen Erweiterungen zum eigentlichen Coautor avanciert. – Martin KINTZINGER, Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter (S. 155–187), belegt anhand einer reichen Palette von Beispielen die (Schul-)Bildung der Handwerker im Spät-MA, die in Einzelfällen über elementares Schreiben, Lesen und Rechnen hinausging und selbst Lateinkenntnisse beinhalten konnte; ein Befund, der von Kurt WESOLY im Diskussionsvotum (S. 189–194) durch weitere Hinweise auf den relativ hohen Bildungsgrad in der Bürgerschaft spätm. Städte bestätigt wird. – Wilfried REININGHAUS, Migrationen von Handwerkern. Anmerkungen zur Notwendigkeit von Theorien, Konzepten und Modellen (S. 195–212), präsentiert Theoriedefizite, Forschungsdesiderate und Arbeitshypothesen zum Thema und plädiert für einen verstärkt theoriegestützten Diskurs. Den meisten seiner thesenartigen Feststellungen wie z. B. „Wanderungen trennten mit Sicherheit die sesshaften und mobilen Teile im Handwerk“ (S. 206) oder „Die Wanderungen sind früher zu datieren als die Zusammenschlüsse wandernder Handwerker“ (S. 207) wird man schwerlich widersprechen wollen. – Rainer S. ELKAR, Lernen durch Wandern? Einige kritische Anmerkungen zum Thema „Wissenschaftstransfer durch Migration“ (S. 213–232), wirft einen skeptischen Blick auf die bildungsbürgerliche Sinngabe des Gesellenwanderns und kommt zum Schluß, „daß dem Wissens- und Technologietransfer durch Gesellenmigration im alten Handwerk keine besonders herausgehobene Rolle eingeräumt werden muß“ (S. 231). – Rudolf HOLBACH, Städtische und herrschaftliche Gewerbeförderung, Innovation und Migration im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (S. 233–254), untersucht die obrigkeitliche Förderung des Handwerks durch rechtliche Vergünstigungen und wirtschaftliche Vorteile wie Subventionierung oder Absatzsicherung und sieht deren Höhepunkt im Textilgewerbe des 16. Jh. – Franz IRSIGLER, Überregionale Verflechtungen der Papierer. Migration und Technologietransfer vom 14. bis zum 17. Jh. (S. 255–275), verfolgt die Ausbreitung der Papiermühlen-Technologie von Italien nach Norden und die anhaltenden transalpinen Beziehungen unter den Papierern sowie den überregionalen Absatz ihrer Produkte. In einem Exkurs (S. 270–275) verwirft er die Hypothese, wonach Gutenberg über die Seidenstraße und Konstantinopel von der koreanischen Technik der beweglichen Lettern Kenntnis erhalten haben könnte, und zeigt einen näherliegenden Weg des Technologietransfers: über Straßburg und die dort beim Glockengießen angewandte Methode des Anbringens von Inschriften mittels beweglicher Buchstabenmatrizen aus Holz.

Hannes Steiner

Hubert LE ROUX, Les voies de communication entre Saintes et Poitiers des origines au XVIII^e siècle, Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest et des Musées de Poitiers, 5^e série 13 (1999) S. 3–26, beginnt seine Untersuchung in

keltischer Zeit und zeichnet die Verbindungswege nach, die nicht zuletzt für Santiagopilger von Bedeutung waren.

Rolf Große

Erik ULSIG, Befolkningsfald, landgildfald og jordpriser i det 14. århundrede, (Dansk) Historisk Tidsskrift 101 (2001) S. 1–16, verdient aus methodischen Gründen Beachtung: Der Fall der Grundstückspreise in Dänemark ab etwa 1330 spiegelt nicht eine angebliche große Wirtschaftskrise wider, sondern lediglich das aufgrund kriegerisch-politischer Verwicklungen regional gestiegene Zinsniveau und den daraus folgenden Mangel an Investitionskapital; die Reduzierung der Gülden, die tatsächlich auf Arbeitskräftemangel und somit Bevölkerungsrückgang schließen läßt, setzt demgegenüber erst ab ca. 1360 ein und ist deshalb eindeutig den Auswirkungen der Pest zuzuschreiben.

Roman Deutinger

Heather SWANSON, Medieval British towns (Social history in perspective) London – New York 1999, Macmillan – St. Martin's Press, 161 S., Karten, ISBN 0-333-63361-X (paperback) bzw. 0-333-63360-1 (hardcover) bzw. 0-312-22326-9 (cloth), GBP 14,99 (pbk.) bzw. 15,99 (hbk.). – Während die allgemeine Stadtgeschichtsforschung in der deutschsprachigen Mediävistik derzeit eher eine untergeordnete Rolle spielt, erlebt sie im englischsprachigen Raum offenbar eine Renaissance (vgl. die Studien von David Nicholas, Neil Christie, Simon T. Loseby, Terry R. Slater, Daniel G. Russo). S. führt diese Serie mit einer kompakten Einführung in die Geschichte des ma. Städtewesens auf den britischen Inseln fort. Ein Hauptaugenmerk gilt der Frage nach den Gründen, warum sich zentrale Marktplätze in einer verstärkt vom Handel geprägten Gesellschaft zu echten Städten entwickeln konnten. Besonders im 14. Jh. entschied sich freilich, ob diese Städte wieder ihre Bedeutung verloren oder sich gar zu größeren Zentren weiterentwickelten. Wie in den meisten Gebieten Europas spielt dabei auch die demographische Zäsur durch die Pest eine (mit-)entscheidende Rolle. Mit ihrem komparativen Ansatz, der die Bereiche Urbanisierung, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft umfaßt, gelingt es S., auch signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen herauszuarbeiten: So blieb die Zahl der Städte im 14./15. Jh. in England insgesamt eher gleich, während sie in Wales deutlich abnahm. In Schottland hingegen war es im 13. Jh. – im Gegensatz zum übrigen britischen Raum – kaum zu adligen Städtegründungen gekommen; hier ist aber vor allem seit der ersten Hälfte des 15. Jh. eine verstärkte Aktivität der Barone bei der Gründung von *burghs* zu beobachten (S. 16). Die politische Rolle der Neugründung von Städten wiederum wird vor allem in den von England aus eroberten Gebieten Irland und Wales deutlich. Insgesamt lassen sich zwar für die Frühzeit der britischen Stadt weitgehende Parallelen feststellen, was ihre Funktion und Sozialstruktur betrifft, für den Ausgang des MA empfiehlt es sich jedoch, von englischen, schottischen, walisischen bzw. irischen Städten zu sprechen (vgl. S. 142). Was die ökonomische und soziale Entwicklung betrifft, plädiert S. dafür, das Verhältnis von Stadt

und Land weniger als Gegensatz als unter dem Aspekt ständiger Interaktion zu sehen (S. 140). Dies gelte insbesondere für die vielen Kleinstädte, abgeschwächt aber auch für mittlere Städte und die Großstädte London, Edinburgh und Dublin. Die vor allem von Gideon Sjoberg (*The Pre-Industrial City*, New York 1960) betonte Rolle technischer Innovationen für die Stadtentwicklung schwächt S. zumindest für die von ihr untersuchte ma. Periode eindeutig ab (S. 141). – Das Buch hat vornehmlich einführenden Charakter und richtet sich demnach in erster Linie an eine studentische Leserschaft sowie allgemein an historisch Interessierte ohne allzu große Vorkenntnisse. Die Anmerkungen (S. 143–153) und die Auswahlbibliografie (S. 154–156) sind daher knapp gehalten, eignen sich aber durchaus für einen weiterführenden Einstieg in die ma. Stadtgeschichte der britischen Inseln.

Christian Rohr

Rudolf SCHIEFFER, *Das Grab des Bischofs in der Kathedrale* (SB München 2001, 4) München 2001, Beck, 40 S., ISBN 3-7696-1616-2, EUR 5. – Der Vortrag geht der Frage nach, seit wann und aus welchen Gründen an den ostfränkisch-deutschen Bischofssitzen die ältere Bestattung vor den Stadtmauern zugunsten einer Grablege in der Kathedrale aufgegeben wurde, und findet Antworten vom 9. bis zum 12. Jh. Im Anhang (S. 28 ff.) wird eine Übersicht der Erstbelege für 44 Orte geboten.

R. S. (Selbstanzeige)

Marianne PUNDT, *Metz und Trier. Vergleichende Studien zu den städtischen Führungsgruppen vom 12. bis zum 14. Jahrhundert* (Trierer Historische Forschungen 38) Mainz 1998, von Zabern, XII u. 641 S., ISBN 3-8053-2477-4, DEM 130. – Letztlich hat die politische Entwicklung des späteren 19. und frühen 20. Jh. dazu geführt, daß Trier und Metz als Erscheinungsformen einer völlig unterschiedlichen Stadtentwicklung gelten: die vom (Erz-)Bischof dominierte Stadt stand gegen die freie Stadt. Die divergierenden Ansätze der deutschen und französischen stadthistorischen Forschung verstärkten diese Sichtweise. Daß die Vf. sie jetzt in ihrer vergleichenden Untersuchung überwinden kann, ist nicht zuletzt den Forschungsergebnissen von Knut Schulz zu verdanken, der am Beispiel von Trier die Rolle der bischöflichen Ministerialität bei dem Prozeß der Stadtwerdung aufzeigte und damit die Spur zu den Führungsgruppen gelegt hat, die der Vf. ihren Vergleich erst ermöglichen. Überzeugend entwickelt sie die Schulzschen Thesen dahingehend weiter, daß es vor allem auf die Funktionen der Ministerialen im städtischen Geschehen ankomme, nicht auf die ständische Verfestigung dieser Gruppe von Funktionsträgern, die Schulz stärker betont hatte. Die Entwicklung in beiden Städten kann sie deshalb als einen politischen Prozeß von außerordentlicher Dynamik beschreiben, dessen Ausgangspunkt die gemeinsame Struktur einer Bischofsstadt bildet. Die unterschiedlichen Folgen, die der Investiturstreit und ein Jh. später der Thronstreit für die beiden Bischöfe und ihre Position in ihren Kathedralstädten hatte, erklärt vielfach die unterschiedlichen Entwicklungen. Aus beiden Krisen ging der Bischof von Metz anders als sein Trierer Amtsbruder, der im Zuge des Thronstreits die Vogteirechte wieder in seine Hand bringen konnte, geschwächt hervor. Jetzt konnten die Metzger Führungsgruppen den Bischof mehr

und mehr aus den städtischen Angelegenheiten verdrängen – allerdings um den Preis, daß Aufstiegskämpfe, Konkurrenz und Konflikte innerhalb ihrer selbst zunahmen. In der Krise des frühen 14. Jh., als Bischof Rainald von Bar nicht zuletzt als Interessenvertreter seiner Familie die bischöfliche Machtstellung erneut ausbauen wollte, gelang in Metz eine Integration von Führungsgruppen und Bevölkerung, die die Selbstbehauptung ermöglichte. In Trier hingegen hatten die alten Schöffenfamilien im Bündnis mit dem Erzbischof ihre innerstädtische Stellung gleichsam zementiert, was zu Beginn des gleichen Jh. zu heftigen Konflikten zwischen Schöffen und Bürgerschaft führte. Schöffen und Erzbischof zu entmachten gelang nicht. Der eigentliche Gewinner war Graf Heinrich von Luxemburg, der die Bürgerschaft finanziell, politisch und militärisch unterstützte, denn Heinrich konnte damit die Nachfolge seines Bruders Balduin in der Erzbischofswürde (1307) vorbereiten. Triers Zukunft war die einer Territorialstadt, Metz konnte seine Position als „Freie Stadt“ behaupten. Im Anhang werden drei Urkunden zu Metz abgedruckt; von zentraler Bedeutung sind die S. 501–529 erstellte Trierer Schöffenliste bis 1310 und eine Liste der Metzger Geschworenen bis 1315. E.-D. H.

Maria Pia CONTESSA, L'Ufficio del fuoco nella Firenze del Trecento. Presentazione di Giuliano PINTO (Le vie della storia 43) Firenze 2000, Casa Ed. Le lettere, 126 S., ISBN 88-7166-480-9, EUR 13,94. – Die zunehmenden ökonomischen Schäden durch die zahlreichen Stadtbrände veranlaßten die Kommune Florenz ab dem 12. Jh., Maßnahmen zu deren Eindämmung zu ergreifen. Ab 1344 wurden nach und nach gesetzliche Vorschriften erlassen, die registriert wurden, Eingang fanden in das Statut des Podestà (Archivio di Stato di Firenze, Fondo „Guardie del fuoco“ n. 5) und 1355 zur Gründung eines städtischen Amtes zur Brandbekämpfung führten. Aus der erstmaligen Auswertung dieser Statuten sowie weiteren chronikalischen und archivalischen Materials entstand der vorliegende facettenreiche Beitrag zu einem besonderen Kapitel der Florentiner Stadt- und Sozialgeschichte. Zu den aus diversen Steuereinnahmen finanzierten Aufgaben des neuen Amtes gehörten neben unterschiedlichsten Formen der Brandbekämpfung vor allem auch Präventionsmaßnahmen und deren Kontrolle wie der Versuch, auf die Lebensweise der Bevölkerung einzuwirken, die Reduzierung brennbaren Materials in und an den Gebäuden und für manche Industriezweige das Verbot von Nachtarbeit bei Kerzenlicht u. ä. Für Brandstiftung, Plünderung und Behinderung von Löscharbeiten durch Schaulustige wurden hohe Strafen erlassen. Das Gründungsdokument des Ufficio del Fuoco sah im Stadtgebiet verteilte feste Standorte in *apothecae sive camerae* vor, ausgestattet mit einer ständigen Besatzung, entsprechender Ausrüstung und Kleidung, jeweils einem Verantwortlichen und einem Notar, der alle Bewegungen schriftlich festzuhalten hatte. Die Ernennung von *maestri* für die vier Stadtbezirke erfolgte für jeweils vier Monate durch das Collegium der Gonfalonieri. Ihnen oblag das Management während der einzelnen Operationen, deren vorschrittmäßiger Ablauf von den Konsuln der Zünfte vor Ort zu überwachen war. Geregelt wurde auch eine ausreichende Wasserversorgung, doch wurden zur Eindämmung des Feuers vor allem betroffene und benachbarte Gebäude ab-

gerissen. Wer sich freiwillig der Zerstörung seines noch intakten Hauses beugte, hatte Anspruch auf Entschädigung, die in der Praxis allerdings nur zögerlich oder gar nicht geleistet wurde. Auch sonst sah die Praxis nach Ausweis der Protokolle in manchem anders aus als die gesetzlichen Vorgaben. Die Untersuchung über die Topographie der Brände zeigt, daß immer wieder sozial schwache Stadtviertel an der Peripherie betroffen waren, Standorte auch von Lagerhäusern mit leicht brennbaren Materialien und zahlreiche Werkstätten. Das Stadtzentrum, Wohnort der Aristokratie und großer Handelsherren, war wegen seiner soliden Steinbauten kaum betroffen. – Im Anhang wertet die Vf. ihre Ergebnisse in Tabellen und Karten aus und ediert (S. 77–87) aus dem Fondo Guardie del Fuoco, n. 5, cc. 1–11 des ASF die Gründungsakte des Ufficio. Beschlossen wird die gründlich gearbeitete kleine Studie mit Bibliographie und Namenindex. M. P.

Stadt und Pilger. Soziale Gemeinschaften und Heiligenkult, hg. von Klaus HERBERS (Jakobus-Studien 10) Tübingen 1999, Narr, XIII u. 248 S., Abb., ISBN 3-8233-4010-7, EUR 24. – Die Beiträge einer 1997 in Innsbruck abgehaltenen Tagung gehen der seit dem 11. Jh. konstatierbaren und im Laufe des SpätmA immer stärker werdenden Wechselwirkung zwischen dem Aufschwung des Jakobuskults und dem Entstehen der Städte in Mittel- und Westeuropa nach. Brachen aus den neuen städtischen Zentren mehr Pilger auf, weil sie freier und ungebundener waren? Inwieweit profitierten die Pilger von einer zunehmend städtischen Struktur am Jakobsweg? Wie förderten die Bürger den Kult des besuchten Heiligen in ihrer Heimat? sind nur einige der Fragen, die Klaus HERBERS, *Der Jakobuskult und soziale Gemeinschaften – Stadt und Pilger* (S. VII–XIII), in seiner Einführung aufwirft. – Franz-Heinz HYE, *Stadtgründung, Stadterweiterung und Jakobus-Verehrung. Dargestellt am Beispiel Innsbrucks und anderer Städte in Österreich und seinen Nachbarländern* (S. 1–16), gewährt einen Überblick über die Jakobs-Patrozinien in den Städten und Märkten des österreichisch-süddeutschen Raumes und weist nach, daß diese vornehmlich in die Zeit zwischen 1100 und 1300 fallen, zuvor jedoch nicht und danach nur noch selten anzutreffen sind. – Elisabeth VAVRA, *Primus inter pares. Zur Darstellung des Hl. Jakobus auf spätgotischen Flügelaltären und seiner Bedeutung für das Bürgertum* (S. 17–28), kommt bezüglich der Darstellung des Jakobus auf Flügelaltären zu dem Schluß, daß er im Kreis der Apostel eine bevorzugte Stellung einnimmt, da er als „gesicherter Apostel“ galt. Zudem finden sich Szenen aus seiner Legende auf Altären, die eine Jakobus geweihte Altarstelle schmücken. – Robert PLÖTZ und Hedwig RÖCKELEIN, *Die Vision des Heinrich von Ahorn und das Kloster St. Georgenberg* (S. 29–68), behandeln die in der Hs. London, British Library, Add. 18379, fol. 150va–151vb (s. XIII) überlieferte Vision des Jakobspilgers Heinrich von Ahorn und bieten dazu eine Neuedition samt deutscher Übersetzung. – Katherine WALSH, *Pilger, denen Santiago nicht genügte: Spätmittelalterliche Bußfahrten zum Purgatorium Sancti Patricii* (S. 69–108), berichtet von einer Bußpilgerfahrt des ungarischen Ritters Georg Grissaphon im Jahr 1353, die ihn wegen der Schwere seiner Kriegsverbrechen nicht nur nach Santiago de Compostela, sondern

auch weiter zum sogenannten Purgatorium des Hl. Patrick am Lough Derg im Nordwesten Irlands führte. – Ebenfalls mit Irland beschäftigt sich Dagmar Ó RIAIN-RAEDEL, *Mit dem Schiff auf Pilgerfahrt. Die Rolle der Hospize in irischen Hafenstädten* (S. 109–123): Sie zeigt auf, daß sich erst relativ spät, im 12./13. Jh., erste Pilgerhospize in den Städten bildeten, deren Fortbestand vor allem von Protektion und Wohltätern abhing. – Andreas MEYER, *Städtische Identität und Konkurrenz. Die spätmittelalterlichen Apostelgräber in Toulouse* (S. 125–140), führt am Beispiel von Saint-Sernin in Toulouse vor Augen, wie sehr die (angeblichen) Gebeine von prominenten Heiligen, im besten Fall von Aposteln, den Pilgerstrom in bestimmte Städte zu leiten vermochten und somit zu lukrativen „touristischen Attraktionen“ wurden. – Luitgard GEDEON, *Spuren der Jakobusverehrung und das Zusammentreffen alter Pilgerwege in Frankfurt am Main* (S. 141–160), zeigt auf, wie die Stadt Frankfurt am Main als Verkehrsknotenpunkt und Durchzugsort mehrerer Pilgerstraßen vom Jakobskult geprägt wurde, indem etwa Jakobus-Altäre und eine Jakobus-Bruderschaft gestiftet wurden. – Der Beitrag von Werner GÖTTLER, *Die Beherbergung von Pilgern und anderen sozialen Gruppen in Luzern, 16./17. Jahrhundert* (S. 161–199), weist zwar schon in die Frühe Neuzeit, ist aber nicht zuletzt der zahlreichen guten Abbildungen wegen auch für den Mediävisten ein Gewinn. – Klaus MILITZER, *Jakobusbruderschaften im Kontext der Kölner Laienbruderschaften* (S. 201–211), behandelt die Kölner Jakobus-Bruderschaften, die der Waidhändler, die an der Stiftskirche St. Kunibert und die der Jakobspilger, und zeichnet deren Struktur und Aufgaben nach. – Ähnliche Fragestellungen erörtert Peter RÜCKERT, *Jakobusbruderschaft und Hospiz in der Stadt: das Beispiel Durlach* (S. 213–231), am Beispiel der Jakobus-Bruderschaft in der badischen Stadt Durlach für das ausgehende MA. – Ein ausführliches Orts- und Personennamenregister (S. 233–248) rundet den Sammelband ab, durch den das weite Feld „Stadt und Pilger“ zwar verdienstvoll betreten wurde, der aber zahlreiche weitere Themen, etwa die Urbanisierung entlang des Jakobsweges aufgrund der Pilgerströme, notgedrungen offen läßt. Christian Rohr

Lorraine ATTREED, *The King's Towns. Identity and Survival in Late Medieval English Boroughs* (American University Studies. Series 9: History 197) New York u. a. 2001, Lang, XV u. 359 S., 12 Tabellen, ISBN 0-8204-5163-0, EUR 60,80. – Die Vf. verfolgt mit ihrer Studie das Ziel, die sog. „royal boroughs“ im spätm. England näher zu untersuchen. Dabei handelt es sich um Städte, die ihre Privilegien unmittelbar vom König erhalten hatten. Während die Reichsstädte im Deutschen Reich nur einen kleinen Teil der gesamten Städtelandschaft ausmachten, stellten diese „royal towns“ keineswegs eine herausgehobene Minderheit dar, denn etwa die Hälfte aller englischen Städte hatte diesen Status. Sie fungierten als Herrschafts- und Machtzentren, deren Autorität ihnen von der königlichen Regierung verliehen wurde, um den Frieden im Königreich zu wahren sowie Landesverteidigung, Rechtssicherheit und wirtschaftliche Prosperität zu garantieren. Auf der Basis einer ungewöhnlich fundierten Kenntnis der archivalischen Quellen und der einschlägigen Fachliteratur entwickelt die Vf. anhand der Fallbeispiele Norwich, Exeter,

York und Nottingham eine vergleichende Studie, die das Verhältnis der königlichen Zentralgewalt zu regionalen Zentren in einer Zeit beleuchtet, in der beide Seiten wirtschaftliche und politische Krisen zu bewältigen hatten. Dazu skizziert A. zunächst für alle vier Städte die Entwicklung seit dem Hoch-MA und legt den Ursprung der im 14. Jh. erreichten Freiheitsrechte dar. So wird deutlich, daß die „royal towns“ trotz vieler Ähnlichkeiten in der Privilegienakkumulation in einem entscheidenden Punkt hinter dem Autonomiestatus deutscher Reichsstädte zurückblieben. Städtische Amtsträger waren trotz ihrer Wahl durch die Bürger weiterhin dem König verpflichtet, erhielten häufig königliche Weisungen und konnten im Konfliktfall von beiden Seiten zur Rechenschaft gezogen werden („Sworn to serve two masters“ S. 44). Andere Bereiche, wie etwa die Bedeutung von Herrscherbesuchen, das stete Bemühen, finanzielle Lasten zu reduzieren oder die Einbindung in Klientelverflechtungen mit lokalen Adligen sind auch aus dem spätm. Deutschland bekannt. Anders als dort waren die englischen Städte wegen ihrer engeren Verbindung zur königlichen Zentralgewalt allerdings sehr viel häufiger unmittelbaren Eingriffen königlicher Beamter bzw. des Königs selbst ausgesetzt. Umgekehrt wurden königliche Gerichtshöfe früher als im deutschen Reich als Schiedsinstanzen angerufen und zeitweise mit Prozeßanträgen geradezu überhäuft. Dies spiegelt – so die Vf. – ein Vertrauen in die königliche Rechtsprechung wider, das weit über die realen Kapazitäten hinausging. Trotz umfangreicher Privilegierungen im juristischen Bereich blieb der König auch für die prosperierenden urbanen Zentren die bedeutendste Rechts- und Friedensquelle der Zeit. Insgesamt gelingt der Vf. eine ausgezeichnete Studie, die dem Leser die besondere Funktion der „royal boroughs“ im Herrschafts-, Wirtschafts- und Rechtssystem des spätm. England anschaulich vor Augen führt. Peer Frieß

Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit, hg. von Volker HENN (Hansische Studien 11) Trier 2001, Porta Alba, X u. 162 S., Karten, ISBN 3-933701-01-5, EUR 24,54. – Dieser schmale Sammelband mit Vorträgen der Pfingstversammlung des Hansischen Geschichtsvereins von 1998 weist deutlich auf Veränderungen hin, die die Hanseforschung in den letzten zehn Jahren gekennzeichnet hat: Die Frage nach dem Rechtsinhalt der hansischen Tagfahrten wird gestellt, die konsequente Anwendung der prosopographischen Methode und die präzisere Phasenbildung der innerhansischen Politik werden angemahnt, und schließlich wendet sich die Forschung verstärkt der frühneuzeitlichen Hansegeschichte zu. – Volker HENN, *Hansische Tagfahrten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts* (S. 1–21), geht der Zahl, der Teilnehmerschaft und den wesentlichen Problemen früher Tagfahrten seit 1356 nach. – Ernst PITZ, *Die Verfassung des hansischen Bundes in den Rezessen der Jahre 1435 bis 1460* (S. 23–41), ist mit vollem Recht verwundert, daß „der Sprachgebrauch der Hanserezeesse und die hinter ihm stehenden Rechtsgedanken bisher so wenig untersucht worden sind“ (S. 41), und liefert dazu eine eindringliche Skizze, die von einem hansisch-englischen Verhandlungstreffen 1449 ausgeht. – Thomas HILL, „*Worden ok de van Bremen alles bovene geset*“, Bremen auf Hansetagen im 14. und frühen 15. Jahrhundert (S. 43–63), stellt im

Überblick das Verhältnis Bremens zur Hanse dar und nuanciert das bisherige Bild: Bremen sei weder schwankend noch wankelmütig, sondern „eine Art Außenseiter der Hanse“ gewesen (S. 63). – Matthias PUHLE, Hansische Ratssendeboten und ihr sozialer und politischer Hintergrund. Braunschweig und Magdeburg im Vergleich (S. 65–73), skizziert am Beispiel das grundsätzliche Problem, daß der Forschung über die soziale Herkunft und den politischen Hintergrund der Ratssendeboten viel zu wenig bekannt ist. – Stuart JENKS, Die Einstellung der Hanse zu den Stadtaufständen im Spätmittelalter (S. 75–108), periodisiert das gesamthansische Verhalten gegenüber innerstädtischen Aufständen seit dem ausgehenden 14. Jh. – Thomas BEHRMANN, Über Zeichen, Zeremoniell und Hansebegriff auf hansischen Tagfahrten (S. 109–124), untersucht die in dieser Hinsicht schweigsame hansische Überlieferung unter dem Gesichtspunkt von Vorrangstreitigkeiten und Repräsentationsfragen.

Thomas Vogtherr

Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat. Hg. von Marina DMITREVA u. Karen LAMBRECHT (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 10) Stuttgart 2000, Franz Steiner, 367 S., 99 Abb., ISBN 3-515-07792-8, EUR 63. – Die Beiträge versuchen, die Entwicklung von drei ma. Metropolen (bzw. Residenzen) vom MA bis in die frühe Neuzeit zu erhellen (in Auswahl): Kurt ANDERMANN, Sakrale Funktionen der Hauptstadt (S. 13–26). – Arnold BARTETZKY, Die Beziehungen zwischen Stadt und Krone im Spiegel von Rathausdekorationen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Prag, Breslau, Krakau, Posen) (S. 45–58). – Georg MICHELS, Handel und Handwerk in Krakau und Wien im Vergleich (S. 77–92). – Marek WALCZAK / Krzysztof CZYŻEWSKI, Die Krakauer Kathedrale und die Marienkirche in ihrer Funktion für Hof und Stadt (S. 103–116). – Henryk SAMSONOWICZ, Gesellschaftliche Pluralität und Interaktion in Krakau (S. 117–130). – Karen LAMBRECHT, Die Funktion der Universitäten Prag, Krakau und Wien im werdenden Staat (S. 205–222). – Jan PIROŽINSKI / Anežka BADUROVÁ, Krakau und Prag als Zentren des Buchdrucks im 15. und 16. Jh. Versuch eines Vergleichs (S. 223–236). – Zbigniew DALEWSKI, Monarchic Ceremonies in late medieval Cracow (S. 245–254). – M. DMITREVA / K. LAMBRECHT, Krakau, Prag und Wien: Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat. Eine Zusammenfassung.

Miloslav Polívka

6. Landesgeschichte

1. Franken, Hessen S. 376. 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 376. 3. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 380. 4. Bayern, Tirol, Österreich S. 381. 5. Böhmen S. 389. 6. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 391. 7. Sachsen, Thüringen S. 392. 8. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 393. 9. Polen, Schlesien S. 395. 10. Italien, Sizilien S. 395. 11. Spanien, Portugal S. 407. 12. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 408. 13. Skandinavien S. 415. 14. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 416. 15. Kreuzfahrerstaaten S. 419.

Elmar HOCHHOLZER (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Zum 400. Todestag des Münsterschwarzacher Abtes Johannes IV. Burckhardt (1563–1598) (Münsterschwarzacher Studien 48) Münsterschwarzach 2000, Vier-Türme-Verlag, 433 S., Abb., ISBN 3-87868-173-9, EUR 39,80. – Der vornehmlich auf die frühe Neuzeit ausgerichtete Sammelband enthält aus unserem Arbeitsfeld: Franziskus BÜLL/Justus FINKEL, Die Lebensordnung (*regulares usus*) der Cluniazenser nach der Würzburger Bearbeitung aus dem 11./12. Jahrhundert (S. 275–307), eine deutsche Übersetzung von CCM 7/2 (1983) S. 269–308 (vgl. DA 44, 163 ff.). – Darauf bezieht sich Elmar HOCHHOLZER, Anmerkungen zu der mittelalterlichen monastischen Lebensordnung (*regulares usus*) aus St. Stephan/Würzburg (S. 309–342, 2 Abb.), nennt den in einer Würzburger Hs. des zweiten Viertels des 12. Jh. überlieferten Text „ein Konzept klösterlichen Lebens, das wohl weniger zur Zeit des Abtes Ekkebert von Münsterschwarzach, sondern eher auf dem Reichsgebiet im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts im Umlauf war, und das sich eindeutig zu der monastischen Autorität Clunys bekennt“ (S. 320), und geht auf kennzeichnende Merkmale des Inhalts ein. – Johannes NOSPICKEL, Beobachtungen aus dem Michelsberger Necrolog zur Herkunft Michelsberger Äbte und Mönche und zur Anziehungskraft der Bamberger Abtei in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (S. 343–385), wertet in sozial- und regionalgeschichtlicher Hinsicht das Totenbuch aus, dessen Edition in den MGH er vorbereitet.

R. S.

Ulrich SCHUPPENER, Nassaus Einflußnahme in der Eifel. Die Herrschaften Schleiden und Dasburg, Nassauische Annalen 112 (2001) S. 193–227, behandelt auch weitere Verbindungen der Grafen von Nassau mit Grafenhäusern der Eifel (Virneburg, Manderscheid) während des 15. Jh.

E.-D. H.

Auf den Römerstraßen ins Mittelalter. Beiträge zur Verkehrsgeschichte zwischen Maas und Rhein von der Spätantike bis ins 19. Jahrhundert. Hg. von Friedhelm BURGARD und Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen 30) Mainz 1997, von Zabern, 602 S., ISBN 3-8053-1963-0, DEM 130. – Der epochenübergreifenden Zielsetzung des Bandes folgend, sollen alle seine Beiträ-

ge genannt werden. In seiner Einleitung (S. 1–14) faßt Alfred HAVERKAMP die Ergebnisse der folgenden Aufsätze zusammen und ordnet sie vor allem in kulturwissenschaftliche Aspekte der Straßenforschung ein. – Friedrich PRINZ, Formen, Phasen und Regionen des Übergangs von der Spätantike zum Frühmittelalter. Reliktkultur – neue Ethnica – interkulturelle Synthese im Frankenreich (S. 15–50), will „die Frage nach der Kontinuität und Diskontinuität von Straßen der Römerzeit im MA in den Gesamtzusammenhang des Übergangs der Alten Welt in die Frühzeit Deutschlands und Europas“ (S. 16) stellen. – Ingemar KÖNIG, Zu einigen Problemen der Römerstraßen in Nordgallien (S. 51–74), verweist darauf, daß das Ende der Meilensteinchronologie nicht mit dem Aufhören staatlichen Interesses an den Straßen gleichzusetzen ist. – Daniela SCHUMACHER-IMMEL, Die Ausoniusstraße (S. 75–95), notiert auch einige ma. Erwähnungen dieser von Trier über den Hunsrück nach Bingen führenden Straße. – Wolfgang HAUBRICH, Die volkssprachlichen Bezeichnungen für alte Fernwege im Deutschen, vorwiegend nach westmitteldeutschen Quellen dargestellt (S. 99–181), stellt unter systematischen Gesichtspunkten eine Fülle von Belegen vor. – Christa JOCHUM-GODGLÜCK, Zum Verhältnis von Altstraßen, fränkischem Fiskalbesitz und orientierten Siedlungsnamen. Das Beispiel der linksrheinischen Rheintalstraße (S. 183–209), sieht in diesen Namen „toponymische Reflexe einer fränkischen Fiskalorganisation“ (S. 208) und verweist auf die relative Kleinräumigkeit der Bezugssysteme. – Ingrid Heike RINGEL, Kontinuität und Wandel. Die Bündner Pässe Julier und Septimer von der Antike bis ins Mittelalter (S. 211–295), datiert den Wechsel von der Nutzung der Maloja-Julier-Paßroute zum Septimer als Hauptverbindung zwischen Chiavenna und Chur zwischen das ausgehende 9. und frühe 11. Jh.; die Karolinger haben entgegen der älteren Forschungsmeinung noch die römische „Hauptroute“ über den Julier benutzt. – Pierre RACINE, Des routes romaines aux routes médiévales: L'exemple de Neufchâteau (S. 297–317), behandelt die mit der Öffnung des Gotthard zusammenhängende Bedeutung des lothringischen Ortes für die Fernhandelsstraße zwischen Oberitalien und den Orten der Champagnemessen. – Gerold BÖNNEN, Antike Kontinuität und mittelalterliche Neuansätze im Verkehrsgefüge des weiteren Toulser Umlandes (S. 319–351), befaßt sich mit der Straße Langres-Toul-Metz, die im Raum Toul eine Art Orientierungsachse der Grundherrschaften darstellte. Für die Mosel läßt sich nachweisen, daß sie auch oberhalb von Toul als Verkehrsweg genutzt wurde. – Friedhelm BURGARD, Grundherrschaft und Burgenpolitik im Spiegel mittelalterlicher Verkehrswege (S. 353–379), geht Zusammenhängen zwischen Burgenbau/Burgzerstörung und Straßenverlauf vor allem am Beispiel der Römerstraße zwischen Trier und Koblenz nach und stellt fest, daß sich im Moselraum eine Reihe von Bezügen zwischen grundherrschaftlicher Organisation und Verkehrswegen nachweisen bzw. wahrscheinlich machen läßt. – Frank G. HIRSCHMANN, Zisterzienser und Straßen (S. 381–406), stellt am Beispiel der Trierer Kirchenprovinz und anderer Belege die Forschungsmeinung von einer „Straßenfeindlichkeit“ der Zisterzienser, die in ihren eremitischen Idealen begründet gewesen sei, in Frage. Vielmehr wurde „eine Vielzahl von Zisterzienserklöstern in ausgesprochen günstiger Verkehrslage und häufig in einer Zone divergierender Herrschaftsinteressen

gegründet“ (S. 404), und nachdrücklich verweist der Vf. darauf, der zisterziensische *eremus* sei „als religiöses, psychologisches und mentales, nicht als topographisches Phänomen zu verstehen“ (S. 405). – Jean-Luc FRAY, Hospitälern, Leprosenhäuser und mittelalterliches Straßennetz in Lothringen (ca. 1200–ca. 1500) (S. 407–426), nutzt die Anlage von Leprosenhäusern zur Beantwortung der Frage, ob römische Straßen weiterbenutzt oder neue Verkehrsverbindungen geschaffen wurden, mit dem Ergebnis, die Diskontinuität sei stärker. – Werner GRASEDIEK, Eine Eifeler „Weinstraße“. Der Koblenz-Lütticher Fernhandelsweg (S. 427–446), hat seinen Schwerpunkt in der frühen Neuzeit. – Hans-Walter HERRMANN, Die flandrisch-lampartische Straße zwischen Straßburg und Sierck. Geschichte einer mittelalterlichen Neuanlage (S. 447–469), kann aus den Nachrichten über die Geleitrechte die Straße, die er für den Abschnitt zwischen Straßburg und der Mosel untersucht, in das späte 13. Jh. datieren und konstatiert für einige Abschnitte die Weiterbenutzung römerzeitlicher Trassen. Die Straße sank im 15. Jh. allmählich zu einer weniger weitreichenden Verkehrsverbindung zwischen Straßburg und Brabant herab. – Raymond VAN UYTVEN, Landtransport durch Brabant im Mittelalter und im 16. Jahrhundert (S. 471–499), stützt sich auf eine Fülle von Einzelbeobachtungen (Geleitrechte, Zolleinnahmen, Transportkapazitäten und -geschwindigkeiten), um die gegenüber dem Schiffsverkehr ungeminderte Bedeutung der Landtransporte darzulegen. – Jean-Marie YANTE, Réseau routier et circulation dans le pays de Luxembourg-Chiny. Moyen Age – Début des Temps modernes (S. 501–543), gibt einen weitgespannten, durch anschauliche Karten und Tabellen erschlossenen Überblick. – Klaus GERTEIS, Straßen zwischen Maas und Rhein in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Post (S. 544–559), überschreitet nicht den gewählten Zeitraum und weist auf die Bedeutung des Wandels von der Reit- zur Fahrpost für das Straßenwesen hin. E.-D. H.

Franz MAIER, Oppau, Maudach und Mutterstadt. Überlegungen zur Siedlungsgeschichte des Ludwigshafener Raums anhand der Ortsnamen, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 41–58, befaßt sich mit der germanischen Besiedlung der Oberrheinebene seit dem 5./6. Jh.

E.-D. H.

Willi ALTER, Hubenstadt und seine Grundbesitzer im 8. Jahrhundert, Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 98 (2000) S. 59–82, geht einer im Codex Laureshamensis faßbaren Schenkergruppe aus Hubenstadt nach, das er als einen wüst gewordenen Ort bei Edesheim identifiziert, für den 1987/88 ein merowingisches Gräberfeld ergraben wurde. – S. 83–96 ergänzt A. seine Beobachtungen zu dem Grafen Gerold, die er in Mitteilungen 94 (1996) veröffentlicht hat (vgl. DA 53, 677).

E.-D. H.

Josef HEINZELMANN, Das Buch der Fabrikbruderschaft am Oberweseler Liebfrauenstift, Jb. für westdeutsche LG 26 (2000) S. 51–79, macht die Namen der Mitglieder aus dem im letzten Viertel des 15. Jh. angelegten Buchs bekannt.

E.-D. H.

Klaus MILTZER, Kölner Bruderschaften am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Beharren und Neuansätze, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 65 (2001) S. 241–255, befaßt sich mit neuen Formen des Bruderschaftswesens, die beginnend mit der Rosenkranzbruderschaft von 1475 in Köln entstanden. Verzicht auf feste Organisation, Eintrittsgebühren und die (aufwendigen) Bruderschaftsmähler, Betonung des Gebets als Mitte ihrer religiösen Lebensweise sind die gemeinsamen Merkmale dieser Devotionsbruderschaften, die sich dadurch auch Armen und Frauen in besonderem Maß öffneten. E.-D. H.

Köln und die Niederrheinlande in ihren historischen Raumbeziehungen (15.–20. Jahrhundert), hg. von Dieter GEUENICH (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein 17) Pulheim 2000, Rheinland Verlag, 466 S., Abb., Karten, keine ISBN, EUR 23,01. – Aus dem ersten Kolloquium der neu gegründeten „Niederrhein-Akademie“, das 1999 in Xanten stattfand, ist dieser Sammelband erwachsen. Von mediävistischem Belang sind die folgenden Beiträge: Helmut TERVOOREN, Der Niederrhein. Zur Entstehung eines Landschaftsnamens (S. 9–27, 1 Abb.); Manfred GROTEN, Die *Devotio moderna* in Köln und am Niederrhein. Kirchengeschichtliche Aspekte der Zentralortfunktion Kölns im Spätmittelalter (S. 29–40); Robert MÖLLER, Zur Sprache in der kölnisch-niederrheinischen Korrespondenz im 15. Jahrhundert. Sprachliche Annäherung im Briefwechsel zwischen den Kanzleien des Herzogs von Kleve, der Stadt Wesel und der Stadt Köln (S. 41–65); Dieter STRAUCH, Rechtsfragen des Handels zwischen Köln und den Niederrheinlanden im Spätmittelalter (S. 67–98); Stefan ROHRBACHER, Köln – Eine Stadt ohne Juden als zentraler Ort des rheinischen Judentums (S. 99–115); Wilhelm JANSSEN, Spätmittelalterliche Kirchenverwaltung und Pfarrseelsorge im Kölner Archidiakonat Xanten (S. 117–135); Wolfgang SCHMID, Zum kulturellen Austausch zwischen Köln und den niederrheinischen Städten während der Spätgotik (S. 137–171, 12 Abb.); Götz-Rüdiger TEWES, Zum Wandel von Bildungsinteressen im Spätmittelalter: Niederländische Studenten und die Kölner Universität (S. 173–189); Dieter SCHELER, Köln oder Brüssel: Die heimlichen Hauptstädte von Kleve-Mark (S. 191–205). R. S.

Manfred GROTEN, Unser lieber gnädiger Herr. Beobachtungen zum Herrschaftsverständnis Wilhelms V. von Jülich (gest. 1361), *Rheinische Vierteljahrsblätter* 65 (2001) S. 197–221, setzt die Anrede „gnädiger Herr“ in Verbindung mit der Betonung „des Dienstes und der Untertänigkeit“ (S. 211), wie sie in dieser Reziprozität in süddeutschen Urkunden des ausgehenden 13. Jh. aufkommt. Bei den Wittelsbachern hat Wilhelm diesen Sprachgebrauch kennengelernt, denn er gehörte zu den engen Bundesgenossen Ludwigs des Bayern. Die Anrede spiegelt einen wichtigen allgemeinhistorischen Aspekt: „Die neue hierarchische Terminologie überlagert die mehr partnerschaftlich geprägte lehnsrechtliche Sprache und bringt damit einen verstärkten Herrschaftsanspruch des Landesherrn zum Ausdruck. Das Lehnrecht wird nicht überwunden, aber es erhält eine neue Qualität“ (S. 219). E.-D. H.

Heinz Alfred GEMEINHARDT/Sönke LORENZ (Hgg.), Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, Reutlingen 2000, Stadtarchiv, 175 S., Abb., Karten, ISBN 3-933820-21-9, DEM 24. – Das Gedenken an den letzten Grafen von Achalm, der 1089 mit seinem Bruder Kuno das Kloster Zwiefalten gestiftet hat, gab Anlaß zu den fünf Beiträgen, die in diesem Band vereinigt sind: Sönke LORENZ, Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits (S. 11–55, 7 Abb.), hauptsächlich zum genealogischen Hintergrund und zur Einbettung in den Hirsauer Reformverband – Wilfried SETZLER, Zwiefalten im Hochmittelalter (S. 57–74, 7 Abb.), sieht bereits um die Mitte des 12. Jh. den Höhepunkt der Entwicklung überschritten. – Rolf KUITHAN, Das Totengedenken für Graf Liutold von Achalm (S. 75–111, 6 Abb.), stützt sich auf die Chronik Ortliebs von Zwiefalten sowie die Necrologien des Klosters. – Gerhard KITTELBERGER, Fragen zur Frühgeschichte der Stadt Reutlingen (S. 113–146, 18 Abb.), knüpft an die Erstnennung der späteren Stadt 1089/90 im Zusammenhang der Entstehung Zwiefaltens an. – Irene GÖHLER, Die Herren von Stöffeln. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Adelsherrschaft (S. 147–163, 4 Abb.).

R. S.

Kurt BÄNTELI, Rudolf GAMPER, Peter LEHMANN, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Archäologie 4) Schaffhausen 1999, Kantonsarchäologie Schaffhausen, 344 S., zahlreiche Abb., Karten, 12 Planbeilagen, ISBN 3-9521868-0-5, CHF 98. – Im großzügig ausgestatteten Jubiläumsband haben zwar baugeschichtlich-archäologische Untersuchungen das Übergewicht, werden aber von Beiträgen der historischen Forschung ergänzt und in einer Synthese zu einem anschaulichen und in vielem neuen Bild verschmolzen. In seiner Gesamtschau dokumentiert Kurt BÄNTELI, Gebaut für Mönche und Adelige – Eine neue Baugeschichte des Klosters Allerheiligen (S. 13–108), auf der Grundlage der verschiedenen Grabungskampagnen im 20. Jh., was an Konzepten, ursprünglichen Plänen und Bauetappen sowohl aus den gehobenen Überresten älterer Bauten wie auch aus dem heute noch imponierenden Gebäudekomplex des Klosters Allerheiligen herausgelesen werden kann. So wissen wir heute, daß der Kreuzhof nicht zur ersten Klosteranlage gehört, sondern erst in der Ausbauphase entstand, als sich Allerheiligen zur repräsentativen Grablege der Klostergründer entwickelte. Das heutige dreischiffige Münster steht auf den Fundamenten einer nur bis zu den Grundmauern gediehenen fünfschiffigen, an Cluny II orientierten Basilika. Diese Übersicht wird ergänzt, vertieft und abgerundet durch sechs Detailstudien zur Architekturgeschichte, Epigraphik und Stadtarchäologie: Matthias UNTERMANN, Cluny am Hochrhein? Die Anfänge des heutigen Münsters (S. 109–123); Hans LIEB, Die frühen Inschriften des Klosters Allerheiligen (S. 155–158); Peter LEHMANN, Entsorgter Hausrat – Das Fundmaterial aus den Abts- und Gästelatrinen (S. 159–195); Lorenzo FEDEL, Spiegel der „weiten Welt“ – Die Fundmünzen (S. 210–212); André REHAZEK und Christoph BROMBACHER, Umwelt und Ernährung – Untersuchung der Tier- und Pflanzenreste (S. 213–230). Der Beitrag von Alfons ZETTLER, Nellen-

burg – Kloster Reichenau – Allerheiligen in Schaffhausen (S. 146–154), geht den Vorfahren der Nellenburger und den Stationen in der Geschichte dieses Geschlechts bis in die zweite Hälfte des 11. Jh. nach, analysiert anhand einer abschriftlich erhaltenen Seelgerät-Urkunde von 1056 für das Kloster Reichenau Motive und Schwierigkeiten adliger Klosterpolitik und zeigt auf, weshalb die Gründung eines „Eigenklosters“ wie Schaffhausen fast zwangsläufig ein sich über mehrere Generationen hinziehender und stets von Rückschlägen bedrohter Vorgang werden mußte. – Rudolf GAMPER, Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse des Allerheiligenklosters im 11. und 12. Jh. (S. 124–145), skizziert auf der Grundlage der schriftlichen Überlieferung die innere und äußere Geschichte von Allerheiligen: seinen Ausbau zum Doppelkloster, die Angliederung und den späteren Verlust des Klösterchens Wagenhausen sowie die Einflüsse der Kirchenreform auf die Politik der Äbte, auf das Bau- und das Bildungsprogramm (ablesbar an den Produkten des eigenen Skriptoriums). Ausgangs- und Bezugspunkt ist eine disparate, über weite Zeitabschnitte dünne und außerdem durch Fälschungen und durch Vorbehalte gegenüber den nur kopiai überlieferten Stücken komplizierte schriftliche Überlieferung. Der Vf. belegt, daß es auch bei Beachtung aller quellenkritischen Warnsignale weiterhin gelingen kann, mit diesem Material die rechtlichen und politischen Beziehungen zwischen Mönchskonvent, Amtskirche und laikaln Kräften wie Stifterfamilie bzw. Klostervogt, Herzog und König nachzuzeichnen, also Geschichte zu schreiben und mit einer weit entwickelten archäologischen Forschung in einen erfolgversprechenden Diskurs zu treten. Und dies ist denn auch das eigentliche Kennzeichen und Verdienst des Gemeinschaftswerkes, das in einem die Erkenntnisse der Einzelbeiträge zusammenfassenden Resümee in deutscher, französischer und englischer Sprache (S. 231–234) nochmals zum Ausdruck kommt. Ein Katalog der Urkunden mit der Angabe aller bisherigen Editionen, Regesten, Abbildungen und Bearbeitungen, ein Katalog des Fundmaterials und die beigelegten Pläne ergänzen dieses inskünftig unentbehrliche Arbeitsinstrument der Schaffhauser Kloster- und Stadtgeschichte. Hannes Steiner

Alois NIEDERSTÄTTER, Zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft. Politische Orientierungen südlich des Bodensees im Spätmittelalter, Montfort 53 (2001) S. 313–322, untersucht das Verhalten der regionalen Klöster, Städte und Adligen zwischen den Konkurrenten Österreich und Eidgenossenschaft und die dabei entstehende heutige Grenze. Herwig Weigl

Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., hg. von Alois SCHMID und Katharina WEIGAND, München 2001, Beck, 447 S., 4 Karten, 8 Stammtaf., ISBN 3-406-48230-9, EUR 25,50. – Der Sammelband fußt auf einer Münchener Ringvorlesung und enthält folgende mediävistische Beiträge: Friedrich PRINZ, Die Agilolfinger. Bayerns erstes Herzogsgeschlecht (S. 13–28); Peter SCHMID, Die Karolinger in Bayern. Herrscher im Zentrum des Ostfrankenreiches (S. 29–42); Ludwig HOLZFURTNER,

Die Luitpoldinger. Der Beginn des hochmittelalterlichen Bayern (S. 43–57); Rudolf SCHIEFFER, Ottonen und Salier in Bayern. Das Herzogtum zwischen Königsnähe und Königsferne (S. 58–69); Ferdinand KRAMER, Die Welfen. Eine europäische Dynastie in Bayern (S. 70–90); Alois SCHMID, Die frühen Wittelsbacher. Grundlegung des Landes Bayern (S. 91–105); Michael MENZEL, Ludwig der Bayer. Der letzte Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum (S. 106–117); Joachim WILD, Die Herzöge von Straubing und Ingolstadt. Residenzstädte auf Zeit (S. 118–129); Walter ZIEGLER, Die Herzöge von Landshut. Die reichen Verlierer (S. 130–141); Reinhard STAUBER, Die Herzöge von München. Die Wiederherstellung der Landeseinheit (S. 142–157). Im Anhang finden sich (wenige) Anmerkungen sowie Literaturhinweise. R. S.

Kathy Lynne Roper PEARSON, *Conflicting Loyalties in Early Medieval Bavaria. A View of Socio-political Interaction, 680–900*, Aldershot u. a. 1999, Ashgate, XIII u. 247 S., Karten, 0-7546-0011-4, GBP 52,26. – Das Buch, das aus einer Diss. an der Emory University in Atlanta/USA hervorgegangen ist, will die Entstehung des frühma. „Staates“ Bayern behandeln, wobei die regionalen Eliten und ihr Verhältnis zum Herzog oder zum fränkischen König im Zentrum stehen. Die Vf. ist sich darüber im Klaren, daß sie in vieler Hinsicht nicht viel mehr bieten kann als eine Zusammenfassung der umfangreichen deutschsprachigen Forschungsliteratur in englischer Sprache. Es ist daher sehr bedauerlich, daß der Literaturstand in vielen Bereichen nicht über die 1980er Jahre hinausreicht, so daß weiterführende Titel wie die Arbeiten von Becher, Jarnut und Schieffer über Grifo oder über die Absetzung Tassilos III. nicht beachtet sind. Immerhin konnte die wichtige Arbeit von Joachim Jahn aus dem Jahr 1991 (vgl. DA 49, 765 f.) noch herangezogen werden. Während die ersten drei Kapitel des Buches (Bayern vor Herzog Theodo, Von Theodo bis Tassilo und Die landbesitzenden Eliten im 8. Jh.) weitgehend aus der Literatur gearbeitet sind, gilt dies nach meinem Eindruck nicht für die Kapitel 4 und 5. Dort wird Bayern im 9. Jh. bzw. der Adel in dieser Zeit behandelt, und dabei gelangen der Vf. originelle Einsichten, die durchaus diskussionswürdig sind. Im 4. Kapitel beschreibt sie eine im Lauf seiner langen Regierung immer deutlicher hervortretende Schwäche Ludwigs des Deutschen, die sie auf die zunehmende Macht der Mährer, auf die Unzufriedenheit der Söhne Ludwigs und auf seine wachsenden Schwierigkeiten mit einem Großteil der bayrischen Magnaten zurückführt. Im Kapitel 5 werden die Veränderungen beschrieben, die die Stellung der Grundherren in der karolingischen Zeit in Bayern erfuhr. Dabei werden die reichen bayrischen Urkundenbestände ausgewertet und Statistiken entworfen (S. 217–222), aus denen der nähere Inhalt der adligen Schenkungen hervorgeht. Außerdem macht die Vf. auch auf die Konflikte zwischen den Schenkerfamilien und der Kirche aufmerksam. In diesem Abschnitt der Arbeit liegt ein interessanter Versuch vor, die Veränderungen der frühma. Gesellschaft unter dem Einfluß der Kirche und der fränkischen Königsherrschaft zu erklären. Auch die Wandlungen im Eherecht werden behandelt. Am Schluß dieses Kapitels werden einige Familien beschrieben, die sowohl vor als auch nach 788 eine Bedeutung in Bayern besaßen. Das Buch bringt also – trotz der

angedeuteten Defizite in der Kenntnis und Verwertung der Literatur – nicht nur für Leser im angelsächsischen Sprachraum eine ganze Reihe von Anregungen für die Beschäftigung mit der Geschichte des frühma. Bayern. W. H.

Heinz DOPSCH, Bayern – „Mutterland“ des Ostalpenraums. Die Landesbildung der Wittelsbacher im Vergleich zu den österreichischen Ländern, Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 91/92 (2000/2001) S. 259–308, gibt einen kompakten Überblick über die politische Geschichte Bayerns und seiner Fürsten vom frühen 12. bis zur Mitte des 13. Jh. und skizziert die Grundlagen der wittelsbachischen Macht, verzichtet aber weitgehend auf den im Titel versprochenen Vergleich und berührt auch die unbestreitbare Rolle als „Mutterland“ nur am Rande.

Herwig Weigl

Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Herzogtum Bayern (Schriftenreihe zur bayerischen LG 120) München 2000, Beck, XLIX u. 621 S., ISBN 3-406-10701-X, EUR 39,90. – Die überarbeitete Regensburger Diss. von 1993 untersucht Grundlagen, Formen und Funktion der Gerichtsbarkeit im Bayern des 13.–16. Jh. unter der doppelten Perspektive von Rechtssetzung und Rechtsanwendung. Zur territorialen Erfassung Bayerns setzten die Wittelsbacher im 13. Jh. vorrangig auf zwei eng aufeinander bezogene Instrumente: auf die räumliche Gliederung in Amtsbezirke und die gerichtliche Erschließung des Landes durch ein Netz von Landgerichtssprengeln. Der jeweilige Sprengel des für Hochgerichtsbarkeit zuständigen Landgerichts wurde vielfach von adlig-kirchlichen „Niedergerichtskörpern“ durchbrochen. Für den daraus resultierenden Konflikt zwischen landesherrlichem Anspruch auf alleinige Gerichtshoheit und bislang unangefochten geübter Gerichtsbarkeit von Adel und Kirche fand erstmals die Ottonische Handfeste von 1311 eine generelle, einvernehmliche Lösung. Diese zog für Niederbayern eine klare Trennungslinie zwischen der Jurisdiktionsgewalt des Landgerichts, in dessen Zuständigkeit die Bestrafung der drei todeswürdigen Delikte (Diebstahl, Notzucht und Totschlag) und die Liegenschaftssachen („Eigen oder Lehen“) fielen, und den grund- und vogteiherrlichen Gerichtsfunktionen von Adel und Kirche, dessen Hofmarks-, Ehaft- und Dorfgerichten alle geringeren Vergehen überlassen wurden. Die meisten kirchlichen Gerichtsherren Oberbayerns erlangten die herzogliche Anerkennung ihrer vollen Gerichtsbarkeit über ihre Leute und Güter mit Ausnahme der drei todeswürdigen Delikte erst unter Ludwig dem Bayern durch das Hofmarkenprivileg von 1330. Ungleich wirkmächtiger war Ludwigs zweite Maßnahme zur Vereinheitlichung von Rechtsdenken und Gerichtspraxis mit Geltungsanspruch für ganz Bayern. Sein Landrechtsbuch von 1335/46 regelte das bisherige Verfahren der Rechtsfindung völlig neu. Die herkömmliche, mündlich überlieferte Form der Rechtsfindung durch „Frage und Folge“ wurde durch das „Richten nach Buchsage“, durch ein nunmehr kodifiziertes Recht abgelöst, das der in seiner Stellung aufgewertete Richter fand und verkündete. Mit der Kontrolle der Amtsführung der landesherrlichen Justizorgane und der Sorge um das Funktionieren der Friedens- und Rechtsordnung betrauten die Herzöge zunächst (ab

1258 belegt) den Viztum, ab dem 15. Jh. den Rentmeister, dem sie seit 1442 für Niederbayern das Recht zur Umwandlung von peinlichen Strafen in Vermögensstrafen bei rund 20 hochgerichtlichen Delikten (u. a. Totschlag, Mord, Abtreibung, Fälschung) verliehen. Umfangreiche, 1442 erstellte Verzeichnisse der Hofmarks- und Dorfgerichte in neun Landgerichten (v. a. Dachau, Starnberg, Landsberg, Pfaffenhofen) und Amtsberichte über die Hoch- und Niedergerichtsverhältnisse im Ingolstädter Oberland (von 1469 u. 1471/72) beschließen die quellengesättigte Arbeit, die tiefe Einblicke in die Rechtsordnung und Rechtspraxis Bayerns auf der landesherrlichen und adlig-kirchlichen Ebene gewährt.

Hubertus Seibert

Beatrix ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479), 2 Teilbde. (Schriftenreihe zur Bayerischen LG 97, 1–2) München 1996 bzw. 1999, Beck, XLII u. 875 S., ISBN 3-406-10681-1 bzw. 3-406-46322-3, EUR 31 bzw. 19,50. – Diese Münchener Diss. behandelt die Herzöge Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut (1393–1450) in seinen beiden letzten Jahrzehnten und Ludwig IX. von Bayern-Landshut (1450–1479). Die Arbeit stellt also mehr oder weniger das Pendant der 1990 veröffentlichten Arbeit von Gerda Lucha über den Münchener Herzog Albrecht III. dar: Gerda Maria LUCHA, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Bd. 545) Frankfurt am Main u. a. 1993, Lang, 723 S., ISBN 3-631-43942-3. Die Arbeit ergänzt, was die Landshuter Herzöge betrifft, die 1981 und 1993 veröffentlichten Bücher von Walter Ziegler (vgl. DA 39, 699) über das Finanzwesen und von Reinhard Stauber (vgl. DA 53, 717) über die Politik und das Regierungssystem der Herzöge Ludwig und Georg. Nach einem kurzen Abschnitt über die politischen Ereignisse der behandelten Periode wendet sich die Vf. zuerst der Analyse des Kanzleischriftguts zu. Sie betont die Bedeutung, die die Amtsbücher als „Instrumentarium zur Kontrolle der Verwaltung“ immer mehr einnehmen. Dementsprechend war die herzogliche Kanzlei die unbestritten führende Verwaltungsstelle im Land geworden. In ihr arbeiteten vier bis acht Schreiber zur gleichen Zeit. Insgesamt sind für die Periode 1410–1480 29 Schreiber belegt. Dem herzoglichen Rat, dem der Kanzler natürlich angehörte, oblag es, dem Herzog bei der Verwaltung des Landes und vor allem der Festlegung der politischen Richtlinien beizustehen. In seiner Zusammensetzung wurde unter den Herzögen Heinrich und Ludwig der Anteil des einheimischen Personals erfolgreich zurückgedrängt. Die Stellung, die ein Landfremder wie der Jurist Martin Mair bei Herzog Ludwig innehatte, ist dafür charakteristisch. Der zunehmende Bedarf an gelehrten Räten führte übrigens bekanntlich zur Gründung der Universität Ingolstadt 1472. Der systematische Aufbau der Verwaltung wurde aber nicht nur auf der zentralen, sondern auch auf der mittleren und unteren Ebene (Gerichts-, Lehens- und Finanzwesen), von den Herzögen stark weiterentwickelt. Der zweite Band enthält außer einem Gesamtregister wichtige Anhänge: ein Verzeichnis der Ämter und Amtleute im Herzogtum Bayern-Landshut 1450–1479 sowie ein prosopographisches Verzeichnis der

Räte, Amteute und Diener und Regesten des Herzogtums Bayern-Landshut. Die Arbeit von E.-S. stellt eine erschöpfende Analyse des Regierungssystems der niederbayerischen Herzöge im 15. Jh. dar. Zu bedauern ist eigentlich nur, daß die Vf. kein Interesse für Vergleiche mit anderen gleichzeitigen Staatsgebilden (z. B. dem „Burgundischen Staat“) zeigt und nicht einmal die führenden Namen und Titel dazu im Literaturverzeichnis erwähnt. Dies mindert aber den Wert der Untersuchung nicht. Jeder Spezialist der bayerischen Geschichte im 15. Jh. wird jedenfalls dieses Buch zur Hand haben müssen.

Jean-Marie Moeglin

Das Kollegiatstift Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 34) Regensburg 2000, Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, 434 S., Abb., ISSN 0552-6619. – Der Sammelband enthält aus unserem Arbeitsgebiet: Peter SCHMID, Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit (S. 11–29). – Stephan ACHT, Der Stiftskanoniker Eberhard der Alten Kapelle in Regensburg als Verfasser und Schreiber von Urkunden der Regensburger Bischöfe Konrad IV. (1204–1226) und Siegfried (1227–1246) (S. 31–53, 8 Abb.). – Karl Josef BENZ, Der Ritus der Weihe des Osterfeuers im Spätmittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Alten Kapelle in Regensburg (S. 55–74). – Franz FUCHS, Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter (S. 75–82), geht auf Fragen der Überlieferungs- und der Bildungsgeschichte ein. – Johann GRUBER, Stiftungen bei der Alten Kapelle (S. 83–123). – Josef KLOSE, Die dem Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg ehemals inkorporierten Pfarreien (S. 125–145). R. S.

Kartause Mauerbach. 1314 bis heute, red. Ulrike KNALL-BRSKOVSKY (Österreichische Zs. für Kunst und Denkmalpflege 53/2–4, S. 371–735) Wien 1999, Österreichisches Bundesdenkmalamt, ISBN 3-901858-04-0, ATS 250. – Der Band enthält vorwiegend Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte und zur Restaurierung der habsburgischen Stiftung in der Nähe Wiens, deren ma. Anlage in barockem Gewand erhalten ist. Für das MA zu nennen ist hier neben dem kurzen Überblick von Gerhard JARITZ, Die Kartäuser von Mauerbach und ihre Geschichte: spirituelles Leben auf materieller Basis (S. 375–384), und der Liste von Johannes GÖTZENAUER, Die Prioren und Prälatten der Kartause Mauerbach (S. 385–386), vor allem Meta NIEDERKORN-BRUCK, Die Wissenschaftspflege in der Kartause Mauerbach (S. 646–656), die den Spuren der durch Türken und josephinische Behörden schwer in Mitleidenschaft gezogenen Bibliothek nachgeht. Herwig Weigl

Renate KOHN, Der Wiener Stephansdom als „österreichisches Pantheon“. Ein sensationeller Handschriftenfund im Oberösterreichischen Landesarchiv, Wiener Geschichtsblätter 56 (2001) S. 347–355, stellt knapp ein 1584 angelegtes Gräberverzeichnis der Wiener Domkirche vor, das unter etwa 240 bisher unbekannten Grabinschriften auch jene Heinrichs von Langenstein und des

Dombaumeisters Anton Pilgram wie auch einen Gedenkstein zur Errichtung des Bistums überliefert.
Herwig Weigl

Franz NIKOLASCH, Domitian von Millstatt – Erfindung oder Wirklichkeit?, *Carinthia I* 191 (2001) S. 103–141, unternimmt einen neuerlichen Rettungsversuch der Historizität des legendären Kärntner Fürsten (vgl. zuletzt DA 57, 295), wobei die Diskussion u. a. belegt, wie nützlich die Kenntnis des päpstlichen Urkundenformulars wäre.
Herwig Weigl

Rainer LOOSE und Sönke LORENZ (Hg.), König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jh.). Vorträge der Wissenschaftlichen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts und des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen im Bildungshaus Schloß Goldrain/Vinschgau, 17.–21. Juni 1998, Lana (Bozen) 1999, Tappeiner Verlag, 375 S., Karten, Abb., ISBN 88-7073-283-5, TTL 49.000. – Rainer LOOSE, Der Vinschgau im frühen und hohen Mittelalter (bis ca. 1250) (S. 9–34), gibt einen Überblick über die kirchliche und herrschaftliche Durchdringung dieser Paßlandschaft am „Oberen Weg“ von Augsburg nach Trient im Schnittpunkt der Interessen übergreifender bischöflicher und königlicher bzw. reichsfürstlicher Mächte wie lokaler Adels-herrschaften. – Josef SEMMLER, Zum Wirken von Mönchen und Bischöfen aus dem Merowingerreich im südöstlichen Vorfeld (S. 35–51), beschreibt die missionarische Tätigkeit der Einsiedler, Äbte und Bischöfe im alemannisch-bayerischen Raum der ehemaligen Raetia als Versuch, Substanz und Organisation der nach den Einbrüchen gentiler Verbände geschädigten Kirche zu reparieren. Die in den Viten oft zu Unrecht als iroschottischer Herkunft bezeichneten und zumeist aus dem fränkischen Kernraum stammenden Asketen und Bischöfe (Gallus, Trudpert, Fridolin, Erhard, Placidus, Sigisbert, Emmeram, Pirmin, Korbinian u. a.) bereiteten dem späteren karolingischen Zugriff auf Alemannien und Bayern im 8. Jh. den Boden. – Ulrich KÖPF, Christliche Kultorte als Zeugen der älteren Kirchengeschichte des Vinschgaus (S. 53–95), geht der Entfaltung und Formung des religiösen Lebens anhand der Entwicklung kirchlicher Zentren bis ins Hoch-MA nach. Die Herkunft der im Vinschgau verbreiteten Patrozinien unterstreicht die Bedeutung der besonderen Verkehrslage dieses Gebiets, dessen KG sich als „in hohem Maße durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Einflußbereiche geprägt“ (S. 55) erweist. – Hans NOTHDURFTER, Archäologische Hinweise auf Adel und Raumorganisation des 7./8. Jahrhunderts im westlichen Südtirol (S. 97–124), untersucht anhand der baugeschichtlich gut erschlossenen Kirchen von St. Georg in Kortsch, St. Prokulus in Naturns, St. Georg in Völlen und St. Jakob in Söles die Frage nach der Funktion dieser frühen siedlungsfernen Kirchenbauten und versucht, deren archäologisch faßbare Bezüge zu einer adligen Oberschicht ohne Rückgriff auf problematische ältere Erklärungsmodelle wie „Stiftergräber“ und „Eigenkirchen“ zu interpretieren. – Nach den von Hans-Rudolf SENNHAUSER, Kloster Müstair, Gründungszeit und Karlstradition (S. 125–150), präsentierten und im Rückgriff auf die schriftlichen Quellen diskutierten

Grabungsbefunde läßt sich die zuletzt von Iso Müller vertretene Meinung, mit dem in Müstair gepflegten Karlskult sei Rolle und Bedeutung Karls III. im Nachhinein (im 12. Jh.) auf dessen Urgroßvater Karl den Großen „übertragen“ worden, nicht mehr halten. Die durch ihre Dimension und Einheitlichkeit beeindruckende, im letzten Viertel des 8. Jh. entstandene Anlage rechnet vielmehr „mit der Beherbergung großer Reisegesellschaften, etwa von Königsboten, und ... markiert die Präsenz des fränkischen Königs an einer vorläufigen Grenze“ (S. 148). – Sönke LORENZ, Von der „forestis“ zum „Wildbann“: Die Forsten in der hochmittelalterlichen Geschichte Südtirols (S. 151–169), beschreibt die Anfänge der königlichen Forstvergaben in Südtirol und das Aufkommen des Begriffs „Wildbann“ im Hoch-MA und fragt nach den hinter der terminologischen Neuerung stehenden materiellen Veränderungen. – Michael MATZKE, Der hochmittelalterliche Silberbergbau und Münzen im Ostalpenraum – ein Überblick (S. 171–187), unterstreicht die u. a. im hoch- und spätm. Bergregal sichtbar werdende Bedeutung der Silberbergwerke im Ostalpenraum für die spezifische Entwicklung der Münzgeschichte. – Thomas ZOTZ, Die frühen Welfen: Familienformation und Herrschaftsaufbau (S. 189–205), nimmt – ausgehend von Ekkehard IV. und den Weingartner Quellen – das weitmaschige Verwandtschaftsnetz der frühen Welfen und speziell ihre rätischen Positionen in den Blick und versucht, der Phase welfischer Familienbildung im 11. Jh. Kontur zu verleihen, während Katrin BAAKEN, Zwischen Augsburg und Venedig. Versuche der Welfen zur Sicherung von Herrschaft und Profit (S. 207–228), die lebhaften transalpinen Beziehungen der Welfen im 12. Jh. und deren finanzpolitische Hintergründe ausleuchtet. – Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Markgrafen von Baden und Verona (S. 229–247), schildert Geschichte und Bedeutung des Reichsbesitzkomplexes im Raum Verona im hohen MA von Berengar I. bis Barbarossa. – Josef RIEDMANN, Urkundliche Aufzeichnungen über Rodungsvorgänge im frühen und hohen Mittelalter im mittleren Alpenraum (S. 249–266), kommt nach Sichtung von etwa 7 500 Urkunden und Traditionsnotizen aus dem besagten Raum zum Schluß, daß der wichtige Prozeß der Rodung des Landes im hohen MA auffallend selten urkundlich festgehalten wird und stellt die Fälle dar, in denen dies trotzdem geschieht. – Irmtraut HEITMEIER, Zur Kontinuität der Raumorganisation in Nordtirol von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter (S. 267–289), streicht in ihrer vergleichenden Studie onomastischer, archäologischer und schriftlicher Befunde im Bereich des Inn- und Silltales die Übernahme von Unterhalts- und Sicherungsfunktionen innerhalb des alpenüberquerenden Verkehrsnetzes durch die eingesessene Bevölkerung heraus und sieht im Ortsbischof diejenige Instanz, die in spätrömischer Zeit Funktionen der zusammenbrechenden römischen Staatsmacht übernehmen und noch im 5. Jh. im Inntal relativ geordnete Verhältnisse garantieren konnte. – Nikolaus HUHN, Die Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte im inneren Puznaun. Eine Landschaft im Schnittpunkt romanischer, alemannischer und bajuwarischer Einflüsse (S. 291–306), gibt mit der Darstellung der Beziehungen der Romanen und der Walser des inneren Paznaun zum Unterengadin, nach Nauders und Bludenz einen guten Einblick in die Vielschichtigkeit einer historisch gewachsenen Landschaft. – Oliver AUGE,

Stadtwerdung in Tirol. Ansätze, Erkenntnisse und Perspektiven vergleichender Stadtgeschichtsforschung (S. 307–364), zeigt, daß weder *civitas*-Bezeichnungen in den Quellen noch Ummauerungsbefunde allein die Entwicklung eines Ortes zur Stadt hinreichend dokumentieren können und plädiert aufgrund von Einzeluntersuchungen für eine strikte Anwendung des für den Stadtbegriff notwendigen Kriterienbündels. – Ein Orts- und Personenregister (S. 365–372) erleichtert dem Benützer den zielgerichteten Zugriff auf Einzelaspekte innerhalb des weitgespannten thematischen Spektrums dieses auch von der Ausstattung her ansprechenden und großzügig bebilderten Buches.

Hannes Steiner

Klaus BRANDSTÄTTER, „Tyrol, die herrliche, gefirstete grafschaft ist von uralten zeiten gehaissen und auch so geschrieben ...“ Zur Geschichte des Begriffes „Tyrol“, in: *Tirol – Trentino. Eine Begriffsgeschichte/semantica di un concetto* (= Geschichte und Region/Storia e regione 9, 2000) Wien u. a. 2000, S. 11–30 (italienische Fassung S. 31–48), untersucht auch die Entstehung dieses Begriffes im MA (entscheidend seit dem 13. Jh.).

Josef Riedmann

Franz-Heinz von HYE, Der Bischof von Brixen und sein geistliches Fürstentum, *Der Schlern* 75 (2001) S. 449–470, dokumentiert vor allem mit vielen Bildzeugnissen die heraldischen Zeugnisse der weltlichen Herrschaft des geistlichen Oberhirten.

Josef Riedmann

Josef GELMI, Brixen und seine religiöse Ausstrahlung, *Der Schlern* 75 (2001) S. 407–437, geht auch kursorisch auf die ma. Verhältnisse (Gründung des Tiroler Bistums und des geistlichen Fürstentums, hervorragende Persönlichkeiten, Klostergründungen, Hexenwahn, Schule) ein.

Josef Riedmann

Rainer LOOSE, Marienberg um 1200, *Der Schlern* 75 (2001) S. 817–843, bietet – anlässlich der 800-Jahr-Feier der Weihe der Stiftskirche – eine auf Quellen aufgebaute, umfassende Würdigung der Benediktinerabtei im Südtiroler Vintschgau, eingebettet in die Reichsgeschichte sowie in das regionale und lokale Umfeld.

Josef Riedmann

Gustav PFEIFER, „Neuer“ Adel im Bozen des 14. Jahrhunderts: Botsch von Florenz und Nikolaus Vintler, *Pro Civitate Austriae N. F.* 6 (2001) S. 3–23, zeigt und kontrastiert an zwei Familien exemplarisch die Methoden und Merkmale des sozialen Aufstiegs, die an Besitz, Ämtern, Konnubium und Repräsentation festzumachen sind, das Verhältnis zum Fürsten und die Integration in die städtische und die adlige Gesellschaft.

Herwig Weigl

Walter SCHNEIDER, Ackerbürgerbruderschaften in Trient und Bozen, *Der Schlern* 75 (2001) S. 645–650, beschreibt kurz die seit dem 13. Jh. in Trient bezeugte deutsche „Hauerbruderschaft“ und macht als Parallele dazu auf die im

ausgehenden MA dokumentierte „Bauleutebruderschaft St. Katharina“ in Bozen aufmerksam.
Josef Riedmann

Hannes OBERMAIR, Soziale Produktion von Recht? Das Weistum des Gerichts Salurn von 1403, *Tiroler Heimat* 65 (2001) S. 5–24, positioniert den heute im Bestand Schloßarchiv Enn in Venedig liegenden Text aus dem Tiroler Gericht an der Grenze zu Trient, der v. a. Nutzungsrechte und Dienstpflichten bis hin zum Schneeräumen regelt, zwischen Herrschaft, Trägern der Gerichtsgemeinde, Notar und schriftlicher Vorlage, und ediert ihn. Herwig Weigl

Klaus BRANDSTÄTTER, Nikolaus Cusanus in der Tiroler Landesgeschichte, *Der Schlern* 75 (2001) S. 151–164, bietet eine zusammenfassende und zugleich detailreiche Würdigung des nicht sehr erfolgreichen Wirkens des Kardinals im „Land im Gebirge“.
Josef Riedmann

Přemyslovský stát kolem roku 1000. Na paměť knížete Boleslava II († 7. února 999). Uspořádali Luboš POLANSKÝ, Jiří SLÁMA, Dušan TŘEŠTÍK, Praha 2000, Lidové nakladatelství, 377 S., ISBN 80-7106-272-3, CZK 285. – Das Millennium des Todes des Přemysliden Boleslav II. (967–999), des Neffen des hl. Wenzel war der Anlaß zu einer internationalen Konferenz über den böhmischen Staat seiner Zeit. 23 Autoren haben sich die Arbeit folgendermaßen verteilt: Jiří SLÁMA, Český kníže Boleslav II. [Der böhmische Herzog Boleslav II.] (S. 9–26 und Anm. S. 274–280). – Luboš POLANSKÝ, Spory o původ české kněžny Emmy, manželky Boleslava II. [Streitigkeiten um die Herkunft der böhmischen Herzogin Emma, der Gattin Boleslavs II.] (S. 27–48 und 280–288). – Dušan TŘEŠTÍK, „Veliké město Slovanů jménem Praha“. Státy a otroci ve střední Evropě v 10. století [„Große Slavenstadt namens Prag“. Staaten und Sklaven in Mitteleuropa im 10. Jh.] (S. 49–70 und 288–304). – Václav HUŇÁČEK, Ostrov mezi Břevnovem a Sázavou [Das Kloster Ostrov zwischen den Klöstern Brevnov und Sasau] (S. 71–84 und 304 f.). – Anežka MERHAUTOVÁ, Vznik a význam svatováclavské přílby [Entstehung und Bedeutung des Helms des hl. Wenzel] (S. 85–92 und 305–307). – Kateřina TOMKOVÁ, Hradiště doby Boleslava II. [Burgwälle der Zeit Boleslavs II.] (S. 93–100 und 307–309). – Jan FROLÍK, Pražský hrad ve středověku [Die Prager Burg im Mittelalter] (S. 101–120 und 309–316). – Petr SOMMER, Kaple Panny Marie v klášteře sv. Jiří na Pražském hradě a začátky české sakrální architektury [Die Kapelle der Jungfrau Maria im Georgskloster auf der Prager Burg und die Anfänge der böhmischen Sakralarchitektur] (S. 121–126 und 316). – Jarmila ČIHÁKOVÁ / Zdeněk DRAGON / Jaroslav PODLIŠKA, Pražská sídelní aglomerace v 10. a 11. století [Prager Siedlungsagglomeration im 10. und 11. Jh.] (S. 127–146 und 316–320). – Zdeněk PETRÁŇ, Problematika pražské mincovny za vlády Boleslava II. [Problematik der Prager Münzstätte unter Boleslav II.] (S. 147–154 und 320–322). – Petr ČECH, Mocenský vývoj v severozápadních Čechách do počátku 11. století [Die Machtentfaltung in Nordwestböhmen am

Anfang des 11. Jh.] (S. 155–173 und 322 f.). – Michal LUTOVSKÝ, Jihočeská hradiště v 10. století. K problematice záboru jižních Čech [Die südböhmischen Burgwälle im 10. Jh. Zur Problematik der Beschlagnahme Südböhmens] (S. 174–178 und 323 f.). – Josef BLÁHA, Topografie a otázka kontinuity raně středověkého ústředí v Olomouci [Topographie und die Frage der Kontinuität der frühmittelalterlichen Zentrale in Olmütz] (S. 179–196 und 323–334). – Čeněk STAŇA, Pronikání Boleslava II. na Brněnsko ve světle archeologických objevů [Das Eindringen Boleslavs II. in die Brünner Gegend im Lichte der archäologischen Entdeckungen] (S. 197–208 und 334 f.). – Christian LÜBKE, Mocenské faktory na východě otónské říše [Die Machtfaktoren im Osten des Ottonenreiches] (S. 209–214 und 336–338). – Sławomir MOŹDZIOCH, Slezsko v 10. století [Schlesien im 10. Jh.] (S. 215–224 und 338–44). – Jacek POLESKI, Malopolsko v 10. století [Klempolen im 10. Jh.] (S. 225–235 und 344–347). – Zbigniew PIANOWSKI, Relikty nejstarší svatyně pod katedrálním kostelem na krakovském Wawelu [Relikte der ältesten Sakralstätte und der Kathedralkirche am Krakauer Wawel] (S. 236–238 und 347). – Alexander RUTTKAY, O nálezech mincí českého knížete Boleslava II. východně od řeky Moravy [Über Münzfunde des böhmischen Herzogs Boleslav II. östlich des Marchflusses] (S. 239–246 und 347 f.). – Milena BRAVERMANOVÁ, Hrob Boleslava II. [Das Grab Boleslav II.] (S. 247–260 und 348–352). – Jiří SLÁMA, Ekonomické proměny v přemyslovském státě za panování nástupců Boleslava II. [Ökonomischer Wandel im Přemyslidenstaat der Nachfolger von Boleslav II.] (S. 261–266 und 352–354). – Josef ŽEMLIČKA, Rod Přemyslovců na rozhraní 10. a 11. století [Přemyslidenstamm an der Schwelle des 10. und 11. Jh.] (S. 267–273 und 354–357). – Da beabsichtigt ist, das Protokoll in deutscher Sprache zu publizieren, wurde von deutschen Zusammenfassungen abgesehen. Eine Auswahlbibliographie und -register schließen das Buch ab.

Ivan Hlaváček

Pavel KRAFL, Středověké diecézní synody v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [mit Zusammenfassung: Mittelalterliche diözesane Synoden in Böhmen, Mähren und Schlesien], Časopis Národního muzea – řada historická 169, 1–2 (2000) S. 1–20. – Der Autor beschäftigt sich in den letzten Jahren intensiv mit verschiedenen Aspekten der synodalen Gerichtsbarkeit und -verfassung der alten Diözesen Böhmens: Prag, Olmütz und Breslau; deshalb ist seine knappe Zusammenfassung der Grundprobleme, der Quellen, Literatur und Editionen zu begrüßen. In enger Anlehnung an die Reichsverhältnisse wird besonders die Problematik der Periodisierung, Frequenz, Termine, Orte, Dauer, der Themen und Teilnehmer einschließlich der Synodaprediger u. a. m. zusammengefaßt. Schade, daß die Tabelle (S. 13) nur mit einer Auswahl der Synoden arbeitet.

Ivan Hlaváček

Sborník prací filozofické fakulty brněnské univerzity. Studia historica Brunensia 48, řada historická C 46 (1999), 167 S., ISBN 80-210-2518-2. – Die Mehrheit der Beiträge gilt der ma. mährischen KG: Martin WIHODA, Marchio Moraviae, domus vestrae fundator. Přemyslovská dynastie a počátky řádu německých rytířů [mit Zusammenfassung: Marchio Moraviae, domus vestrae

fundator. Dynastie der Přemysliden und die Anfänge des Deutschen Ordens] (S. 5–15). – Jiří MITÁČEK, Ziemovit Těšínský – generální převor řádu johanitů a slezský kníže [mit Zusammenfassung: Ziemovit of Těšín – the grand prior of the Hospitallers Order and duke of Silesia († 1390)] (S. 17–40). – Lukáš PEŠKA/Miroslav DVOBODA, Příspěvek k problematice pečeti johanitských generálních převorů ve 14. a 15. století [mit Zusammenfassung: Beitrag zur Problematik der Siegel der Generalprieoren des Johanniterordens im 14. und 15. Jh.] (S. 41–66, 7 Taf.). – Martin ČAPSKÝ, Fiskální vazby českomoravské bailie a velmistrovské komory řádu německých rytířů [mit Zusammenfassung: Finanzielle Beziehungen zwischen der Ballei Böhmen und der Tresslerkasse des Deutschen Ordens] (S. 67–77). – Tomáš BOROVSÝ, „Zu der ere gots und meiner sele zu selikeit“. Odkazy brněnských měšťanů církevním institucím v letech 1410–1530 [mit Zusammenfassung: La demande de l'Eglise d'après les testaments des citoyens à la ville de Brno dans les années 1410–1530] (S. 79–96). Ivan Hlaváček

Josef MACEK, Víra a zbožnost jagelonského věku [Glaube und Frömmigkeit des Jagellonenzeitalters] (Každodenní život 9) Praha 2001, Argo, 488 S., ISBN 80-7203-265-8, CZK 379. – Obwohl es sich um den Abschluß von M.s. Pentalogie der böhmischen Geschichte der Jagellonenzeit (1471–1526) handelt (vgl. zuletzt DA 56, 357 f.), erscheint dieser letzte Band des auch literarisch attraktiven Werkes aus verlegerischen Gründen unter einem selbständigen Titel. Den zehnjährigen Abstand von der Abfassung des Rohmanuskripts (Macek starb 1991) versuchten die Hgg. Martin NODL und Jan HRDINA durch eine kommentierte Bibliographie der Literatur und Quelleneditionen des letzten Dezenniums zu überbrücken (S. 460–472). Das Grundkonzept ist jedoch unangetastet geblieben. Die Lage in Böhmen war damals kirchlich und deshalb auch kulturell gespalten und kompliziert wie kaum sonstwo im christlichen Europa, deshalb ist sie aber auch besonders interessant. M. verfolgt jedoch nur die böhmisch-mährischen Verhältnisse; die katholisch gebliebenen Nebenländer (Schlesien, beide Lausitzen und Luxemburg) kommen so gut wie nicht vor. Das Buch gliedert sich in sechs ziemlich autonome Kapitel: 1. Glaube, Religion, Ungläubigkeit und Ketzertum, 2. Kalixtiner Utraquisten, 3. Römische Kirche, 4. Radikale Reformation (der Brüderunität mit Ausblick auf die beginnende deutsche Reformation), 5. Juden und 6. Religiöse Toleranz.

Ivan Hlaváček

Andreas BINGENER, Zur Entwicklung der Stadt Siegen im Hoch- und Spätmittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der Urkunde von 1224, Nassauische Annalen 111 (2000) S. 29–50, stellt die Urkunde des Erzbischofs Engelbert I. von Köln (Regesten der Erzbischöfe von Köln 3/1 Nr. 432) in den Mittelpunkt, in der dieser sein Kondominat mit dem Grafen Heinrich II. von Nassau über Siegen festschrieb, und behandelt die Aufgabe des Kondominats zugunsten Nassaus im ausgehenden 14. und frühen 15. Jh. E.-D. H.

Beate Sophie GROS, *Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178–1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung (Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten 5 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 25)* Münster 1999, Aschendorff, 700 S., 11 Abb., ISBN 3-402-06808-7, EUR 30,20. – Die bienenfleißige, in Münster angefertigte Diss., die trotz Kleindrucks auf stattliche 700 Seiten kommt, befaßt sich mit einer Soester Fürsorgeinstitution, die zwar mehrmals den Aufgabenbereich wechselte, seit dem 13. Jh. aber ihre institutionelle Tradition bis 1809 bewahrte. Daß der Begriff Hospital für verschiedene karitative Einrichtungen flexibel verwendet wurde, ist nicht ungewöhnlich. In der Gründungsphase bis zum Beginn des 14. Jh. sollten 46 Alte, Kranke und Arme aufgenommen werden, danach ging es nur noch um die unentgeltliche Aufnahme von gesunden Frauen aus dem Bürgertum, von denen die wenigsten der Unterschicht (Mägde) angehörten oder als bedürftig ausgewiesen waren. Die Quellen lassen die Verwaltungsmaßnahmen, nicht aber die Lebensumstände der Nutznießer des Spitals (im Einzelfall auch Männer) erkennen. Pflege oder gar medizinische Betreuung wird zwar von der Autorin unterstellt, aber nicht nachgewiesen. Der Reiz der Arbeit besteht darin, daß G. etwa 300 Frauen in drei Jh. namentlich und mit mehr oder weniger Angaben zu ihrer Herkunft und ihren Lebensumständen auflisten kann. Ziemlich gut faßbar ist die Aufsicht durch den Rat sowie die Selbstverwaltung durch Korn- und Zuchtmeisterinnen. Manches ist aufschlußreich für die Soester Rechtspraxis, so z. B. Landverkäufe an das Hospital bis ins 15. Jh. hinein, als die Tote Hand-Gesetze das anderswo längst unterbunden haben. Aber was die Frauen tun, wenn sie nicht Gebetsverpflichtungen nachkommen, das ist weniger klar. Sie arbeiten nicht für den Lebensunterhalt wie die Beginen. Sie erhielten ihre „Präbende“ zum großen Teil in Geld, wohnten aber in der Regel im Hospitalgebäude, dessen Speisesaal nur für Gemeinschaftssessen an vier hohen Festtagen benutzt wurde und nur für höchstens 30 Frauen Platz bot. Die Aufgaben der Mägde sind Bierbrauen, Reinigung der Hospitalräume und der Wäsche. Bis ins 16. Jh. schliefen die Frauen vermutlich in großen Schlafsälen. Inventare sind nicht bekannt. Vermutlich ist das, was dem Leser unverständlich vorkommt, ein Hinweis darauf, wie wenig wir bisher über den Ablauf des täglichen Lebens in den ma. Städten wissen. Einen Teil der Informationen hat die Vf. in Tabellen übersichtlich aufbereitet. Pläne und Stadtansichten erleichtern dem Leser die räumliche Orientierung. Ein üppiges Literaturverzeichnis, in dem die allgemeine ma. Sozialgeschichte und die spezielle westfälische bis hin zum Fehdeunwesen vertreten sind, sowie ein Orts- und Personenregister erleichtern den Zugang und die Benutzung der wertvollen Arbeit, die die Rechts- und Sozialgeschichte bereichert.

Uta Lindgren

Hans K. SCHULZE, *Der Raum um den Harz als Herrschafts- und Sakral-landschaft im Zeitalter der Ottonen, Sachsen und Anhalt* 23 (2001) S. 83–139, ist eine erweiterte und mit Belegen versehene Fassung seines Beitrags „Sachsen

als ottonische Königslandschaft“ im Begleitband der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“, in dem der Vf. die Entwicklung der Harzlandschaft seit König Heinrich I. zur „ottonische[n] Königslandschaft par excellence“ rekonstruiert (S. 139).
Olaf B. Rader

Elisabeth SCHWARZE-NEUß, Besitzgeschichte und Territorialpolitik des Magdeburger Moritzklosters und der Erzbischöfe von Magdeburg (937–1024) mit besonderer Berücksichtigung der Burgenorganisation, Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 81–134, gliedert die Besitz- und Territorialgeschichte des Erzstifts mit dem Blick auf den gesamten Zeitraum des eigenständigen politischen Handelns vom 10. bis zum 16. Jh. neu und grenzt eine erste Periode durch die Eckdaten der Gründung des Moritzklosters 937 und den Tod Heinrichs II. 1024 ab.
Olaf B. Rader

Helge WITTMANN, Gerlach von Heldringen – Kanoniker und Propst des Domstifts St. Peter und Paul zu Naumburg (1196–1233/34), Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 147–187, ist eine prosopographische Studie, die durch eine Vielzahl neuer Aspekte und Beobachtungen die bislang doch eher vernachlässigte Naumburger Bistumsgeschichte bereichert.
Olaf B. Rader

Werner FREITAG, Kleine Reichsfürsten im 15. Jahrhundert – das Beispiel Anhalt, Sachsen und Anhalt 23 (2001) S. 141–160, ausgehend von den Diskussionen über die spätm. Adelsgesellschaft (Moraw, Krieger, Spieß, Rösener, Paravicini) arbeitet der Vf. heraus, daß der Fürstentitel der anhaltinischen Askanier eher als „Reflex der Vergangenheit“ (S. 149) gesehen werden muß und nicht als kaiserliche Anerkennung erfolgreicher Arrondierungspolitik, wie sie etwa Württemberg mit der Erhebung von 1495 erfuhr. Dennoch gelang es den viertklassigen Fürsten, in der Frühen Neuzeit ihre territoriale Integrität zu behaupten und über Jahrhunderte ein lebensfähiges Kleinfürstentum auszuformen.
Olaf B. Rader

Zwischen Reric und Bornhöved. Die Beziehungen zwischen den Dänen und ihren slawischen Nachbarn vom 9. bis ins 13. Jahrhundert. Beiträge einer internationalen Konferenz Leipzig 4.–6. Dezember 1997. Hg. von Ole HARCK und Christian LÜBKE (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 11) Stuttgart 2001, Franz Steiner, 248 S., 83 Abb., ISBN 3-515-07671-9, EUR 43. – Der in den *Annales regni Francorum* zum Jahr 808 geschilderte Überfall des Dänenkönigs Gottfrid auf den Hafen Reric, der erst jüngst mit Groß Strömkendorf nö. Wismar identifiziert wurde, und die Schlacht von Bornhöved 1227, die das Ende der dänischen Vormachtstellung im Ostseeraum bedeutete, bildeten den zeitlichen Rahmen für eine Tagung deutscher und dänischer Archäologen, die vor allem Wissenschaftler aus dem jeweils anderen Land über den aktuellen Forschungsstand informieren sollte: Torsten KEMPKE, Skandinavisch-slawische Kontakte an der südlichen Ostseeküste im 7. bis

9. Jahrhundert (S. 9–22), datiert die küstennahen Slawensiedlungen später als die ältere Forschung (wodurch sich allerdings eine archäologische Beleglücke zwischen der Völkerwanderungszeit und ca. 650 auftut) und benennt „multiethnische“ Seehandelsplätze als Orte für den Kulturaustausch. – Christian LÜBKE, Die Beziehungen zwischen Elb- und Ostseeslawen und Dänen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert: Eine andere Option elbslawischer Geschichte? (S. 23–36), gibt anhand der schriftlichen Quellen einen Überblick über dieses bislang wenig beachtete Thema. – Peter NEUMEISTER, Die slawische Ostseeküste im Spannungsfeld der Nachbarmächte (bis 1227/1239) (S. 37–55), behandelt knapp drei Situationen, die Machtverschiebungen im Slawenland mit sich brachten: einen Kreuzzugsaufruf der Magdeburger Kirche von 1108, den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 und die Schlacht von Bornhöved 1227. – Hanne WAGNKILDE, Slawische Relikte in Bornholmer Gräbern aus der Zeit der Einführung des Christentums im 11. Jahrhundert (S. 57–77), stellt aus neuen Grabungen Funde vor, die meist aus Import stammen, selten dagegen von Slawen, die auf der Insel gelebt haben. – Karen LØKKEGAARD POULSEN, Slawische Elemente in den archäologischen Quellen Lollands und Falsters (S. 79–106), beschreibt die beiden Inseln „als ein Gebiet, in dem viele Kulturimpulse aus verschiedenen Richtungen zusammentrafen, wobei der Einfluß aus dem slawischen Gebiet große Bedeutung hatte“ (S. 94). – Bent JØRGENSEN, Slawische Sprachreste in Dänemark (S. 107–115), führt die etwa 50 bekannten Ortsnamen slawischer Herkunft an, die „auf eine friedliche Koexistenz in langer Dauer“ (S. 115) hinweisen. – Vibeke VANDRUP MARTENS, „Slawische“ Keramik in Schonen (S. 117–129), präsentiert aus neuen Ausgrabungen Tongefäße slawischen Typs, die anscheinend nicht importiert, sondern am Ort hergestellt wurden und somit auf slawische Einwanderer schließen lassen. – Michael ANDERSEN, Slawen in Roskilde (S. 131–143), findet bei neuen Ausgrabungen in einem Stadtteil am Hafen mit dem bezeichnenden Namen „Vindeboder“ einen hohen Anteil an slawischer Importware. – Jørgen SKAARUP, Guldborg – eine dänische Burg aus der Zeit um 1100. Archäologische Fallstudie über Angriff und Eroberung durch die Slawen (S. 145–164), rekonstruiert mit allen grausigen Details einen Überfall auf die Fluchtborg von ca. 1140, der mindestens 20 Todesopfer forderte. – Dorthe WILLE-JØRGENSEN, Die Burg Vordingborg als Basis dänischer Eroberungszüge an die slawische Ostseeküste (S. 165–177), ermittelt anhand noch laufender Ausgrabungen als wichtigste Aufgabe der im 12. Jh. erbauten Burg an der Südküste Seelands nicht die Landesverteidigung, sondern die Sicherung der königlichen Herrschaft im Innern. – Laut Poul GRINDER-HANSEN, Die Slawen bei Saxo Grammaticus – Bemerkungen zu den Gesta Danorum (S. 179–186), übertreibt der Geschichtsschreiber die Gefahr durch die Slawen, um die dänischen Kriegszüge gegen sie zu rechtfertigen. – Heike REIMANN, Dänische Einflüsse auf Zisterzienserklöster im slawischen Siedlungsgebiet. Das Beispiel Dargun (S. 187–195), findet hinsichtlich des dänischen Einflusses „bemerkenswert, daß dieser sich unmittelbar nur bei der Initiative zur Klostergründung hervortat“ (S. 194). – Christine KRATZKE, Die Architektur der Zisterzienser im Ostseegebiet: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Einflüsse (S. 197–225), erkennt eine „planerische und formale Gestaltungsvielfalt, die eine

strenge Umsetzung eines vermeintlich verbindlichen Planes nicht erkennen läßt" (S. 222). – Silke JASTER, Skandinavien in Rostock im 13. und 14. Jahrhundert (S. 227–239), kann trotz einiger methodischer Probleme bei der Auswertung des Namenmaterials ermitteln, daß es sich dabei fast ausschließlich um Dänen handelte, die vorwiegend in Hafennähe wohnten und hauptsächlich Berufen im Bereich von Schifffahrt und Handel nachgingen.

Roman Deutinger

Ernst MÜNCH, Mecklenburg auf dem Gipfel – Voraussetzungen und Folgen der Herzogswürde 1348, Mecklenburgische Jahrbücher 114 (1999) S. 49–63, erwägt in einem Jubiläumsvortrag die politische Tragweite der Erhebung Albrechts II. und Johanns von Mecklenburg zu Herzögen durch König Karl IV. am 8. Juli 1348 (MGH Const. 8 S. 627 ff. Nr. 615). R. S.

Pavel KOUŘIL – Dalibor PŘÍX – Martin WIHODA, Hradby českého Slezska [mit ausführlicher Zusammenfassung: Die Burgen Böhmischeschlesiens], Brno u. a. 2000, Archeologický ústav Akademie věd ČR Brno, 645 S., Abb., Karten, ISBN 80-86023-22-2. – Der Band enthält bedeutend mehr als er im Titel verspricht, denn umfangreiche Kapitel sind den allgemeineren historischen Zusammenhängen gewidmet, d. h. der Geschichte Oberschlesiens, soweit es nach dem Siebenjährigen Krieg bei Österreich blieb. Obwohl nicht im Titel ausdrücklich erwähnt, beschränken sich die Autoren auf das MA. Der Katalogteil beschreibt insgesamt 29 Burgen ausführlich historisch und archäologisch-architektonisch. Der historische Teil besteht aus chronologisch geordneten Nachrichten über die jeweilige Burg und ihre Besitzer. Der zweite Teil beinhaltet eine genaue archäologisch-architektonische Analyse, jedoch stets im Kontext mit dem Archivmaterial und im Diskurs mit der oft sehr zerstreuten und versteckten Regionalliteratur des 19. und 20. Jh. Die meisten Burgen waren zwar von regionaler, ja nur lokaler Bedeutung (etliche sind überhaupt nicht schriftlich belegt), und oft läßt sich ihre Entstehungszeit nur indirekt zeitlich einordnen (wohl 15 in der zweiten Hälfte des 13. und 8 in der ersten des 14. Jh., darunter sechs bis sieben ohne schriftliche Belege). Nur die wichtige Burg Hradec (Grätz a. d. Mohra) entstand schon im 11. Jh. und besaß überregionale Bedeutung. Das Buch ist also als nicht zu unterschätzender Beitrag zur Erforschung von Oberschlesien zu betrachten. Ivan Hlaváček

Emanuele CURZEL, Le pievi trentine. Trasformazioni e continuità nell'organizzazione territoriale della cura d'anime dalle origini al XIII secolo (studio introduttivo e schede) (Pubblicazioni dell'Istituto Trentino di Cultura, ITC-isr Centro per le scienze religiose di Trento. Series maior 5) Bologna 1999, Edizioni Dehoniane, ITC-isr Centro per le Scienze Religiose in Trento, XI u. 386 S.,

14 Karten, 10 Abb., ISBN 88-10-40395-9, ITL 69.000. – Auf der Linie von Studien, die seit den 80er Jahren betrieben werden, und als Nebenprodukt des 6. Kongresses der KG Italiens zum Thema „*pievi e parrocchie*“ von 1981 füllt der vorliegende solide Band die Lücke für das Territorium von Trient. Er offeriert ein „*repertorio ragionato*“ der verstreuten lokalen Literatur zum Thema, eine „ *rassegna della documentazione edita*“ (S. 9) und, soweit möglich, der noch nicht edierten, schließlich eine erste Gesamtdarstellung von der frühen Christianisierung bis 1295, dem Auftauchen der *Rationes decimarum*. Der Vf. prüft akribisch die spärlichen Quellen der frühen Christianisierung von Mailand aus im 4./5. Jh., jene der fränkisch-karolingischen Zeit, die Geographie und zivile Organisation des Territoriums. Im Zentrum der Untersuchung stehen allerdings das 12. und 13. Jh. mit ihrer üppigeren Dokumentation: Gesichtet werden die Abhängigkeiten der Landkirchen, die Seelsorge der verschiedenen Institutionen (Bischof, Kathedralkapitel, Klöster, Hospitäler) und die Rolle der herrschenden Familien oder Kommunitäten über Vogtei bzw. Patronat. Ein ganzes Kapitel widmet sich den inneren Strukturen der Landkirchen (Kollegiatklerus, Ernennungsrecht der Landpfarrer, Beziehung zwischen Landkirchen und Kapellen, Eigenart der städtischen Pfarrkirchen), ein weiteres den „offenen Problemen“: dem Zehnt (Aufteilung, ökonomische Bedeutung, Zusammenhang mit der Vogtei) und der Frage, ob es eine „Nordgrenze“ für das System der Landkirchen (als der *plebs cum capellis*) wirklich gab. Obschon sich der Vf. begnügt, das Problem zu formulieren, markiert er doch zwei Trennungslinien: die eine, welche die venetisch-lombardisch-italienische Zone mit den Archipresbytern und *confratres* von der alpinen Übergangszone mit den *plebani* und *socii* trennt, die andere, welche die italienische Zone aufteilt, wo die Mehrzahl der Pieven vom Bischof abhing, gegenüber der deutschen, in der viele laikale und klösterliche Patronate festzustellen sind. – Umfangreiche Appendices bereiten das Material auf: der „Zettelkasten“ zu den einzelnen Landkirchen, zusammengestellt nach den Tälern bzw. Diözesen (das Trentiner Territorium umfaßte im MA fünf Diözesen) (S. 101–286); die Quellen und Bibliographie; ein Glossar; die Edition von vier bisher unveröffentlichten Dokumenten (1217–1399); die Trentiner Bischofsliste und schließlich zwei Indices. 14 farbige Karten und 10 Abbildungen machen den Band zu einem wertvollen Beitrag zur Lokalgeschichte und zum Modell künftiger regionaler Studien zu Landpfarreien.

Daniela Rando

Uwe ISRAEL, Fremde aus dem Norden in italienischen Städten am Alpen-südrand im Mittelalter. Trient im Vergleich mit Treviso und Como, *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* – Annalen des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 26 (2000) S. 111–136, verweist auf die wesentlich stärkere Präsenz von Deutschen in Trient und in Treviso als in Como. In Trient und Treviso bestanden auch entsprechende „nationale“ berufsständische Vereinigungen. Als Gründe für diese Differenzen werden genannt: die Nähe der Sprachgrenze, die politische Anbindung zum Norden u. a.

Josef Riedmann

Gerolamo LOZZA, *Il monastero di S. Ambrogio e il suo patrimonio a S. Sepolcro presso Ternate (secoli XII-XIII)*, *Rivista di storia della chiesa in Italia* 54 (2000) S. 379-405, 2 Karten, untersucht die rigorose Politik des Mailänder Ambrosiusklosters zur Erwerbung von Grundbesitz in den Gebieten der Kommunen östlich des Lago Maggiore. Ausgangspunkt und Zentrum der Expansion war die Kirche San Sepolcro in Ternate, die um 1020 von einem Ansegisus aus Orléans gegründet worden war und wenig später der Jurisdiktion des Erzbischofs von Mailand unterstellt wurde. Als Besitz von Sant'Ambrogio ist sie erstmals in einer bischöflichen Urkunde von 1148 benannt. Der vom Vf. hier ausgewertete Urkundenbestand der 1759 aufgelösten Abtei befindet sich heute im Mailänder Staatsarchiv (AP II, IV und ASM, AD, P) und bezieht sich auf die Jahre 1137 bis 1226. M. P.

Cavalieri di San Giovanni e territorio. La Liguria tra Provenza e Lombardia nei secoli XIII-XVII. Atti del Convegno Genova - Imperia - Cervo, 11-14 settembre 1997, a cura di Josepha COSTA RESTAGNO (Atti dei convegni 2) Bordighera 1999, Istituto Internazionale di Studi Liguri, 588 S., Abb., Karten, keine ISBN, ITL 60.000. - Die Delegazione Granpriorale di Genova e Liguria del Sovrano Militare Ordine di Malta und das Istituto Internazionale di Studi Liguri haben 1997 einen international hochkarätig besuchten Kongreß veranstaltet. Dessen Akten enthalten 24 teils längere Beiträge, die fast alle aus regional-, ordens- und kunstgeschichtlicher Sicht für das MA interessant sind, selbst wenn mitunter frühneuzeitliche Quellen ausgewertet werden: Ennio POLEGGI, *Proprietà e paesaggio urbano nei cabrei degli Ospedalieri (secc. XVI-XVII)* (S. 27-69), wertet spätm. und frühneuzeitliche Beschreibungen aus, um Lage und Besitzungen der Kommende San Giovanni di Prè in der Stadt Genua zu erläutern, insbesondere deren Mietshäuser. - Giorgio ROSSINI, *San Giovanni di Prè e la tipologia delle chiese doppie presso l'Ordine di San Giovanni di Gerusalemme* (S. 71-110), ordnet San Giovanni di Prè baugeschichtlich und archäologisch unter die Doppelkirchen bei Spitälern ein, nicht zuletzt anhand deutscher Parallelen, und spürt Zusammenhängen mit dem Heiligen Grab in 12. Jh. nach. - Alessandra TONCINI CABELLA, *Note su un inedito ciclo di affreschi cinquecenteschi e ricognizione del patrimonio artistico della chiesa di S. Giovanni di Prè* (S. 111-152), betrifft unter anderem die Verehrung des hl. Hugo, eines 1233 in Genua verstorbenen Johanniters. - Noël COULET, *Les commanderies des Hospitaliers en Provence orientale dans l'enquête de 1338: la Croix et Nice* (S. 153-164), interpretiert Wirtschaftsdaten zu den beiden Kommenden Nizza und La Croix-sur-Roudoule. - Giovanna PETTI BALBI, *I Gerusalimitani in Liguria in età medievale tra tensioni politiche e compiti istituzionali* (S. 165-190), gibt einen klaren Überblick zu den Johannitern in Ligurien. - Alfredo REMEDI, *Fra' Antonio Mario Buonarroti cappellano dell'Ordine di Malta e genealogista* (S. 191-206), beschreibt einen Genealogen aus dem frühen 18. Jh., dessen Sammlungen bis heute nützlich sind. - Die nächsten beiden Arbeiten betreffen wiederum die Ordensbesitzungen: Ivan GRECH, *La confisca dei beni liguri dell'Ordine di Malta da parte della Repubblica Ligure* (S. 207-217), anlässlich der Säkularisation 1797/98, Anthony

LUTTRELL, *Gli Ospedalieri a Genova dall'inchiesta papale del 1373* (S. 219–233), anlässlich der durch Gregor XI. befohlenen Enquête. – Fulvio CERVINI, *Architetture gerosolimitane medievali nel Ponente Ligure* (S. 235–270), vergleicht die Johanniterbauten der Region außerhalb Genuas mit San Giovanni di Prè. – Flavia VARALDO GROTTO, *I percorsi dei pellegrini diretti in Terrasanta tra la val Tanaro e la Riviera ligure di Ponente* (S. 271–320), verfolgt größere und kleinere Straßen der Region, welche von Pilgern benutzt wurden. – Paola BRIANTE, *Le carte dell'Ordine di Malta nell'Archivio di Stato di Torino* (S. 321–338), betrifft die Archivgeschichte des 19. Jh. – Regionalgeschichtliche Überblicke zu Asti, Mailand und Alessandria bieten Renato BORDONE, *I Cavalieri di San Giovanni ad Asti e nel Monferrato durante il Medioevo* (S. 339–375), baugeschichtlich abgerundet durch Tiziano MANNONI / Massimo PISTARINO, *Un esempio di studio archeologico di un insediamento gerosolimitano: l'ospedale e il priorato di San Pietro Consavia ad Asti* (S. 377–396), dann Gianluca BATTIONI, *Aspetti e problemi della presenza giovannita nelle diocesi del ducato sforzesco* (S. 397–458), der Orte und Personen säuberlich auflistet, gefolgt von Paola COSOLA, *I possedimenti gerosolimitani nell'alessandrino* (S. 459–471). – Michel BALARD, *I possedimenti degli ospedalieri nella Terrasanta (secolo XII–XIII)* (S. 473–505), veranschaulicht die Tätigkeit der Johanniter in der Levante mit Karten. – Ähnlich geht vor Enrico BASSO, *Il mondo orientale nella corrispondenza del Priore di Lombardia da Rodi (fine secolo XV)* (S. 507–529), der zwei Berichte des Priors der Lombardei Fr. Giorgio di Piosasco an den Herzog von Mailand 1475 aus dem dortigen Staatsarchiv, Sforzesco 647, 40–45 abdruckt und damit Rhodos als Nachrichtenzentrum am Vorabend der Entdeckungsreisen nach Indien herausstreicht. – Corrado TOMASELLI CASALE, *La monomachia al tempo delle Crociate* (S. 537–547), thematisiert ritterliche Kampfweisen. – Da Ligurien und sein Hinterland allgemein sowie Genua besonders seit den Kreuzzügen als Ausgangspunkt für Handelsunternehmungen und militärische Expeditionen im Mittelmeer große Bedeutung besaßen, verdient der Sammelband über die Johanniter in diesem Raum Aufmerksamkeit nicht nur für vergleichende Landesgeschichte, sondern für die Mediävistik generell.

Karl Borchardt

Anna Maria RAPETTI, *La formazione di una comunità cistercense. Istituzioni e strutture organizzative di Chiaravalle della Colomba tra XII e XIII secolo* (Italia sacra 62) Roma 1999, Herder, XII u. 465 S., ISBN 88-85876-43-9, EUR 67,13. – Die bedeutendste Zisterze der Emilia wurde 1136 unter persönlicher Mitwirkung Bernhards von Clairvaux gegründet; vielleicht kam ein Teil des Konventes aus Clairvaux. Beste Beziehungen zum Adel des Umlandes, zur Piacentiner Bürgerschaft und zu den Bischöfen bestanden von Anfang an; Chiaravalle di Colomba erhielt auch von der staufischen Krone zahlreiche Privilegien. Vor allem zwischen 1220 und 1240 expandierte das Kloster, gründete mehrere Filialkonvente und organisierte seinen umfangreichen Landbesitz. Eine schwere geistige und ökonomische Krise während des Endkampfes Friedrichs II. gegen die Kurie wurde 1273 durch die großzügige Unterstützung Gregors X., der selbst aus Piacenza stammte, überwunden. Eine glückliche

dokumentarische Überlieferung, die zu einem nicht unerheblichen Teil noch ungedruckt ist, vermittelt u. a. detaillierte Kenntnisse über die Amtsträger des Konvents; aus den Jahren 1242, 1253 und 1278 existieren Konventslisten, welche Aussagen über das personelle Einzugsgebiet erlauben; es beschränkte sich keineswegs auf die nächste Umgebung. Die Untersuchungen über Besitzverwaltung, Wirtschaftsbeziehungen und Einbindung in die regionale Sozialstruktur beanspruchen vor allem landeshistorisches Interesse; Chiaravalle di Colomba spielte durch seine Hospitäler, im Salzhandel und Kreditwesen regional eine wichtige Rolle. In summa: vor allem regionalgeschichtlich, aber im Kontrast wie in der Übertragbarkeit mancher Resultate auf andere Klöster und Räume durchaus auch allgemeinhistorisch eine förderliche Leistung.

Elke Goez

Sante BORTOLAMI, *Chiese, Spazi, Società nelle Venezie Medioevali* (Italia sacra 61) Roma 1999, Herder, XVI u. 566 S., 13 Karten, ISBN 88-85876-40-4, ITL 110.000. – Es handelt sich um zwei hier erstmals publizierte Beiträge und um den Nachdruck von neun zwischen 1985 und 1998 erschienenen materialreichen Studien zur lokalen KG Venetiens bzw. des Triveneto, die mit einer Ausnahme im DA bislang nicht angezeigt worden sind: *Frontiere politiche e frontiere religiose nell'Italia comunale: il caso delle Venezie* (S. 3–46). – *Monasteri e comuni nel Veneto dei secoli XII–XIII: un bilancio e nuove prospettive di ricerca* (S. 49–92). – *Esiste un monachesimo 'autoctono' nelle diocesi medievali di Trento e Bressanone?* (S. 93–120), bespricht die Klostergründungen des Früh- und Hoch-MA in diesen Bistümern im Vergleich z. B. mit Entwicklungen in Padua. – *Il monastero di S. Maria di Mogliano e le comunità rurali del Trevigiano nel medioevo* (S. 121–174, Erstdruck). – *Per la storia monastico-ospedaliera in ambito alpino: nuove fonti e nuove considerazioni sulle origini di S. Marco di Vedana e di S. Giacomo di Candaten (Belluno)* (S. 175–226, Erstdruck), publiziert erstmals 10 Dokumente zur Besitzgeschichte dieser beiden Hospitäler in der Diözese Belluno zwischen 1179 und 1299 und bietet einen kurzen Überblick zur frühen Geschichte beider Institutionen. – *Un grande patrimonio monastico medioevale: formazione, consistenza e conduzione dei possedi di S. Maria di Praglia (1107–1448)* (S. 227–258). – *Pieve e «territorium civitatis» nel medioevo. Ricerche sul campione padovano* (S. 261–364), befaßt sich insbesondere mit Zehntstreitigkeiten zwischen städtischen Kirchen und Landkirchen als Ausfluß auch des Gegensatzes zwischen Stadtkommune und adligen Herren des Contado und druckt im Anhang acht entsprechende Notariatsinstrumente aus dem ausgehenden 12. Jh. ab. – *Le chiese delle 'villevotte' e dei 'borghi franchi' nel Veneto medioevale: una questione storica da approfondire* (S. 365–388). – *L'organizzazione pievana medioevale in diocesi di Ceneda* (S. 389–414). – *Una chiesa, una città: le origini del duomo di Pordenone tra spirito civico e sentimento religioso* (S. 415–446), schildert die Herausbildung der selbständigen Pfarrei Pordenone in Analogie zur Entwicklung des Ortes und seiner politischen Sonderstellung als habsburgische Exklave. – *La chiesa, il villaggio, il parroco: un episodio del medioevo euganeo* (S. 447–463), druckt und bespricht ein Notariatsinstrument von 1357 über einen Prozeß, den

Pfarrangehörige von Cortelà vor dem Bischof von Padua gegen ihren Pfarrer angestrengt hatten. – Eine Gesamtbibliographie und ein Namensregister runden den Band ab.
R. P.

Laura TICCITI, *L'Ordine dei Mercanti a Pisa nei secoli XII-XIII* (Piccola Biblioteca Gism 13) Pisa 1992 [Titelblatt-Rückseite] bzw. 1998 [Reihen-Titelübersicht am Ende], Ed. ETS, 451 S., Karten, ISBN 88-467-0117-8, ITL 45.000. – *Consules mercatorum* treten in Handelsverträgen Pisas mit Festlandsstädten ab 1162 auf; im Breve von 1303 hat sich ihre Stellung im Statutenrecht der Stadt dann definitiv ausgeformt: Sie sind die im Maggior Consiglio vertretenen gewählten Repräsentanten des Ordo mercatorum, der Organisation der Landhändler, neben denen als weitere Ordines die Seehändler und die Arte della Lana stehen. Doch zugleich ist der Ordo mercatorum auch eine übergeordnete Instanz für allerlei kleine Artes von den Ärzten und Juwelieren bis zu den Kerzenhändlern, er verwaltete die städtischen Fondachi, war Handelsgerichtshof, etc. Dies deutet auf eine komplizierte Genese hin, über die angesichts schlechter Quellenlage für die Frühzeit in der pisanischen Verfassungsgeschichtsschreibung auch ganz unterschiedliche Hypothesen formuliert worden sind, wobei eher die Consules im Mittelpunkt standen und somit Fragen wie die, ob sie als ernannte Amtsträger des Stadtregimentes oder als Vertreter einer Selbstorganisation anzusehen seien, wer ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen sei, etc. T. versucht nun erstmals eine Klärung durch eine zugleich verfassungs- und sozialgeschichtliche Untersuchung des Ordo mercatorum in seiner Gesamtheit. Verfassungsgeschichtlich gelangt sie nach erneuter Durchmusterung der Quellen zu der nachvollziehbar hergeleiteten und die verbliebenen hypothetischen Elemente des Gesamtbildes nicht unterdrückenden Schlussfolgerung, die Consules mercatorum, erfahrene Praktiker, seien zunächst durchaus Amtsträger der Kommune mit Zuständigkeiten für Markt- und Handelsorganisation bzw. -gerichtsbarkeit gewesen; der Ordo mercatorum als Selbstorganisation der für das Amt in Frage kommenden bedeutenderen Festlandshändler Pisas habe sich erst sekundär und befördert durch das Amt herausgebildet und habe schließlich dann selbst die Auswahl der Consules und deren öffentlichrechtliche Funktionen übernommen. In Detailuntersuchungen werden dann die Entwicklung der einzelnen Ämter innerhalb des Ordo mercatorum nachgezeichnet und die dem Ordo unterstehenden kleineren Arti besprochen (die zum Ordo aufgestiegene Arte della Lana sei eine Abspaltung erst des mittleren 13. Jh.). Schließlich werden (mit genealogischen Tafeln) sozialgeschichtlich die führenden Händlerfamilien untersucht, die innerhalb des Ordo mercatorum in den Quellen hervortreten, und ihre gleichzeitige Funktion in den im engeren Sinn politischen Ämtern der Stadt herausgearbeitet, etc. Eine gut geschriebene und in Arbeitsweise wie Ergebnissen überzeugende Studie.

R. P.

Raffaele ARGENZIANO, *Agli inizi dell'iconografia sacra a Siena. Culti, riti e iconografia a Siena nel XII secolo* (Millennio Medievale 21 = Studi 6) Firenze 2000, SISMEL, Edizioni del Galluzzo, XXX u. 186 S., 147 Abb., ISBN 88-

87027-81-1, ITL 85.000. – Ein guter Kenner der Geschichte Sienas versucht, in das religiöse Leben der Stadt Einblicke zu gewinnen, in die zuständigen Institutionen, in seine Heiligenkulte und seine Andachten. Ausgangspunkt ist die Untersuchung der ikonographischen Überlieferung des 12. und beginnenden 13. Jh. Ihre Ergebnisse helfen zum Verständnis der Institutionen, von denen die Ausführung dieser Darstellungen bestellt und für die sie dann geschaffen wurden. Das „Kalendarium“ der Metropolitankirche Sienas – aus dem Jahre 1140 ca. – belegt, daß damals noch kaum ausgeprägte Schritte in Richtung auf eine individuelle Entwicklung erkennbar waren. Das zeigt u. a. auch der enge Bezug dieser Quelle zu den Kanonikern von S. Frediano in Lucca. Die intensive Aufarbeitung der Hss. des 12. Jh. in den Bibliotheken Sienas und seiner Umgebung (z. B. der Bestand aus den Klöstern S. Eugenio, Isola und Berardenga) läßt aber dann doch schon die Entwicklung eines individuellen Heiligenkultes erkennen. Das zentrale Kapitel ist der Untersuchung des aus dem Jahre 1215 stammenden *Ordo Officiorum Ecclesiae Senensis* (vgl. auch DA 57, 682) gewidmet. Dieser Kodex konnte als das älteste ikonographisch illustrierte „Santorale“ Sienas nachgewiesen werden. Die Untersuchung des dem Ordo jetzt vorgebundenen „Calendario“ erweist dieses Ms. als ursprünglich eigenständig und diene A. nun als Basis, um für den Beginn des 13. Jh. den Heiligenkalender Sienas klar festlegen zu können. Das letzte Kapitel behandelt: „L'Iconografia dell'Antependium del Salvatore nella Pinacoteca di Siena“ aus dem Jahre 1215, als „Dossale del Salvatore“ bekannt, in historischer und kunsthistorischer Sicht. Bei den nützlichen Registern fehlt die im „Sommario“ notierte Liste der Bildtafeln. Lesenswert ist die „Prefazione“ von Fabio BISOGNI, die die Ergebnisse zusammenfaßt und zukünftige Forschungen vorschlägt.

Wilhelm Kurze

Il corridoio bizantino e la via Amerina in Umbria nell'alto medioevo, a cura di Enrico MENESTÒ (*Uomini e mondi medievali* 1) Spoleto 1999, Centro Italiano di studi sull'alto Medioevo, VIII u. 366 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 88-7988-490-5, ITL 100.000. – Die Bedeutung des für die italienische Geschichte des Früh-MA so wichtigen „corridoio bizantino“, jenes schmalen Landstreifens unter byzantinischer Herrschaft, der nach der langobardischen Eroberung großer Teile der Apenninenhalbinsel bis um die Mitte des 8. Jh. über die via Amerina (Rom – Amelia – Todi – Perugia – Gubbio) die Verbindung zwischen Rom und Ravenna ermöglichte und absicherte, rechtfertigt es sicher, daß die Region Umbrien ein diesem Phänomen gewidmetes Forschungsprojekt gefördert hat, dessen Erträge hier vorgelegt werden. In seiner fast 100 S. umfassenden, weitausgreifenden und von Augustus bis zu Karl d. Gr. reichenden Studie über „Istituzioni e territorio dell'Umbria da Augusto all'inizio della dominazione franca“ untersucht der Hg. die sich wandelnden administrativen und kommunikativen Strukturen Mittelitaliens in ihren Abhängigkeiten von den politisch-militärischen Ereignissen. Die inneren Verhältnisse im byzantinischen Umbrien im Spannungsfeld zwischen Rom und Ravenna behandelt Antonio CARILE, *L'Umbria bizantina nei rapporti tra Roma e Ravenna* (S. 99–116). – Stärker ereignisgeschichtlich orientiert ist Giovanni

RIGANELLI, *Il corridoio bizantino nelle vicende storiche dell'Umbria altomedievale* (S. 117–144), der die Geschehnisse Umbriens zwischen den Gotenkriegen und der fränkischen Eroberung Italiens darstellt, während Letizia ERMINI PANI, *Il corridoio bizantino nel suo tratto umbro* (S. 145–158), vor allem archäologische und topographische Beobachtungen beisteuert. – Die Ortsnamen des Korridors untersucht Stefano DEL LUNGO, *Il corridoio bizantino e la via Amerina: indagine toponomastica* (S. 159–217). – Den Befestigungsanlagen dieses Raumes widmet sich Cinzia PERISSINOTTO, *Contributo alla definizione del sistema di difesa del corridoio bizantino nel territorio dell'Umbria meridionale* (S. 219–258, 9 Taf.). – Eugenio SUSI, *Il culto dei santi nel corridoio bizantino e la via Amerina* (S. 259–294), beschäftigt sich vor allem mit den Patrozinien. – Die kartographischen Darstellungen des Korridors (vor allem aus der frühen Neuzeit) behandelt Giovanni DE SANTIS, *La Via Amerina e l'area del «corridoio Bizantino» nella cartografia antica* (S. 295–313, 12 Taf.). – Etwas überraschend wirkt der letzte Beitrag: Alberto MELELLI / Fabio FATICHENTI, *Evoluzione e condizioni attuali dell'ambiente naturale e antropogeografico del «corridoio bizantino» (settore umbro)* (S. 315–366, 1 Taf.). Hier erfährt der Leser manches z. B. über die aktuellen Umweltprobleme, die Naturparks mit ihren Tieren und Pflanzen, aber auch über die Landflucht und die Industrialisierung in Umbrien. Zweifellos wird das vorliegende Werk für jeden, der sich in Zukunft mit der frühma. Geschichte Italiens und insbesondere Umbriens beschäftigt, vor allem wegen des exzellenten Kartenmaterials unentbehrlich werden. Schon wegen der zahlreichen Überschneidungen einzelner Beiträge wäre es allerdings geboten gewesen, das an und für sich gut ausgestattete Buch durch ein Ortregister noch besser erschließbar zu machen. Jörg Jarnut

Studi sull'Umbria medievale e umanistica. In ricordo di Olga Marinelli, Pier Lorenzo Meloni, Ugolino Nicolini, a cura di Mauro DONNINI ed Enrico MENESTÒ (Biblioteca del «Centro per il collegamento degli studi medievali e umanistici in Umbria» 20) Spoleto 2000, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, X u. 577 S., Karten, Abb., ISBN 88-7988-949-4, ITL 160.000. – Mit dieser reichen Gabe gedenken Kollegen, Freunde und Schüler der Gründer des Zentrums für ma. und humanistische Studien an der Universität Perugia. Der Band enthält folgende Beiträge aus verschiedenen Fachgebieten: Claudio LEONARDI, *Un ricordo e un debito* (S. IX–X). – Patrizia ANGELUCCI, *Il bosco conteso. Una convenzione tra il vescovo perugino e la comunità di Corciano nel secolo XIII* (S. 2–28, 1 Karte), mit Edition des Vertrages von 1242 S. 24–27. – Lorena BATTISTONI, *Pietro Giacomo Eritrei da Montefalco e il codice 197 della Biblioteca Comunale di Todi* (S. 29–35). – Emanuela BIAGETTI, *Gli statuti di Spello del 1360: implicazioni politico-amministrative* (S. 37–56; im Anhang „Elenco delle rubriche dei cinque libri degli Statuti“). – Patrizia BIANCIARDI MARINELLI, *I Capitoli infra il Comune et li giudei: una convenzione a Montone nel tempo dei Fortebracci (1464)* (S. 57–74; S. 70–74 Edition dieser „Capitoli“). – Stefano BRUFANI, *Jacopone francescano* (S. 75–95). – Severino CAPRIOLI, *Satura Lanx, 29. Intorno alla fontana* (S. 97–102). – Maria Luisa CIANINI

PIEROTTI, Il 'principato' longobardo nelle *Historie di Spoleti* di Bernardino di Campello (S. 103-155). – Galliano CILIBERTI, Mecenatismo e committenza musicale in Umbria tra Signorie e Stato della chiesa (secc. XIV-XV) (S. 157-185, 10 Abb.). – Lucia CONTI TAMMARO, Appendice agli «Annali tipografici di Orvieto» (S. 187-188). – Giuseppe CREMASCOLI, Sul processo al *Libellus de visione Dei* di Durando di San Porziano: personaggi e testi (S. 189-204). – Arnaldo D'ADDARIO, Osservatori ed 'oratori' medicei a Trento, nella terza fase del Concilio Ecumenico (8 ottobre 1561-24 dicembre 1563) (S. 205-218). – Mauro DONNINI, Sulla *Passio Domini nostri Iesu Christi* di Cherubino da Spoleto (S. 219-238). – Giuliana ITALIANI, Sul *De eruditione librorum* di Cherubino da Spoleto (S. 239-252). – Claudio LEONARDI, Una scheda per Francesca Romana (S. 253-259). – Franco MANCINI, Una inedita canzone di Buccio d'Aldrobandino (S. 261-272). – Enrico MENESTÒ, L'inventario del 1435 della biblioteca del convento francescano di San Fortunato di Todi (S. 273-306, mit Edition S. 285-306). – Paola MONACCHIA, *Domina Branca de Benovardo*. La vicenda di una donna perugina tra il XIV e XV secolo (S. 307-333). – Maria Grazia NICO OTTAVIANI, *De glie ariede e fregiature*. Alcune considerazioni sulla legislazione suntuaria tra Tre e Quattrocento (S. 335-366). – Ubaldo PIZZANI, L'episodio dei figli di Arria e di Cinara alla luce dei commenti e delle biografie umanistiche di Properzio (S. 367-385). – Tito RANOCCHIA, Sulla Sapienza Nuova (S. 387-395, 4 Taf.). – Claudio REGNI, I Gabrielli di Gubbio: una precoce esperienza signorile umbra? Prime riflessioni (S. 397-417). – Giovanni RIGANELLI, Perugia: da Ducato bizantino a Comune cittadino. Governo della città e assetto del territorio dalla fine del secolo VIII all'inizio del XII (S. 419-460). – Mariëna ROSSI CAPONERI, Contratti di apprendistato del secolo XIV nell'Archivio Notarile di Orvieto (S. 461-477, mit Edition von 7 Verträgen). – Carlo SANTINI, Olao Magno e la pergamena di Perugia (HdGS XIV, 25) (S. 479-490, 1 Taf.). – Gina SCENTONI, Priorità della lauda assisana *Or ve piaccia d'assoltare* rispetto alle sillogi perugine (S. 491-514). – Nino SCIVOLETTO, Scalate immaginarie e loro moduli narrativi. In margine a Petrarca *Fam.* IV 1 (S. 515-526). – Mario SENSI, Per una inchiesta sulle 'paci private' alla fine del Medio Evo (S. 527-564, 9 Abb.; mit Edition von 14 Instrumenta pacis). – Rita STACCINI, L'organizzazione delle società perugine di setaioli in due contratti del Cinquecento (S. 565-577), mit Edition dieser Verträge aus dem Staatsarchiv Perugia. M. P.

Anselmo TAPPI CESARINI – Paolo LUNARDON, I Papi e la Basilica di S. Paolo [F. L. M.], *Benedictina* 46 (1999) S. 25-75, sammeln Quellenzitate zur Baugeschichte von 324 bis 1378 im Stile des Liber Pontificalis. C. L.

Germano di Capua († 541 ca). Ambasciatore ecumenico a Costantinopoli e modello di santità per il Cassinate. Ricerche storiche sul personaggio, sulla fortuna del suo culto e su aspetti particolari del Medioevo locale, a cura di Filippo CARCIONE (San Germano 1) Venafrò (Isernia) 1999, Ed. EVA, 222 S., Abb., keine ISBN, ITL 30.000. – Die Person des hl. Germanus von Capua hat im deutschsprachigen Raum bislang kaum Beachtung gefunden. Selbst in den

großen mediävistischen und theologischen Lexika fehlt jede Erwähnung – mit Ausnahme des italienischen *Dizionario Biografico degli Italiani* (F. Marazzi in DBI 53, 1999, S. 446–448). Der Sammelband, bestehend aus zwölf Beiträgen im Rahmen einer Vortragsreihe in Piedimonte S. Germano (5.–9. Mai 1998), versucht erstmals diesen Bischof umfassend zu würdigen. Die Hauptleistung des Germanus liegt in einer Gesandtschaftsreise im Auftrag des Papstes Hormisdas nach Konstantinopel (519), mittels derer das seit 482 schwelende Akakianische Schisma beseitigt werden konnte. – Die ersten drei Beiträge sind der Stellung des Germanus zwischen Orient und Okzident gewidmet: Filippo CARCIONE, *S. Germano e il successo ecumenico della missione bizantina nel 519–520* (S. 17–44), rekonstruiert im Detail die Legation des Jahres 519 nach Konstantinopel sowie die einzelnen Schritte zur Überwindung des Schismas und baut dabei in erster Linie auf der *Collectio Avellana* und dem *Liber Pontificalis* auf. – Rossana AVRUSCIO, *Invio di doni e traslazioni di reliquie al tempo del viaggio di S. Germano a Costantinopoli* (S. 45–63), beleuchtet in erster Linie den Reiseweg des Germanus sowie den kulturgeschichtlich interessanten Aspekt des Austausches von Reliquien und Geschenken. Für letzteren Bereich stellt sie auch Vergleiche mit den Prozessionsdarstellungen in San Vitale in Ravenna an. – Francesco PERICOLI RIDOLFINI, *S. Germano nei „Dialogi“ di Gregorio Magno: rapporti con la spiritualità orientale* (S. 64–75), widmet sich den Nennungen des Germanus in den *Dialogi* Gregors des Großen. Zunächst vergleicht er die Vision Benedikts über die Himmelfahrt des Germanus (*Dial.* II 35) mit dessen offensichtlichem Vorbild, der Vision des Eremiten Antonius über die Himmelfahrt des Amun (*Anastasius, Vita Antonii* 60). Die lobende Erwähnung des Germanus begründet P. R. mit dessen Verdiensten um die Ökumene. An anderer Stelle tritt Germanus als Fürsprecher für den römischen Diakon Paschasius auf, der wegen seiner Parteinahme für den Gegenpapst Laurentius im Feuer schmoren mußte (*Dial.* IV 42). – Die Beiträge des zweiten Teils beschäftigen sich mit der Stellung des Germanus in Liturgie und Kunst: Luigi DILIGENZA, *S. Germano e la liturgia a Capua nel sec. VI. Lettura del Lezionario del „Codex Fuldensis“* (S. 79–108), behandelt die Liturgie in Capua in der Zeit unmittelbar nach dem Tod des Germanus anhand des berühmten Fuldaer Victor-Codex, der zwischen 541 und 546 in Capua entstand. – Giuseppina TORRIERO NARDONE, *La basilica germaniana dei SS. Stefano ed Agata. Note per una topografia cristiana dell'antica Capua* (S. 109–137), widmet sich der frühma. Kirche in Capua; die Translation der dort aufbewahrten Reliquien dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach unter dem Pontifikat des Germanus (519–541) erfolgt sein. – Maria Grazia DE RUGGIERO, *S. Germano: alla ricerca di una iconografia* (S. 138–145), stellt die ikonografischen Quellen zu Germanus zusammen. Bemerkenswert sind dabei vor allem eine Miniatur zu seiner Himmelfahrt in der *Dialogi*-Hs. Vat. lat. 1202, fol. 72r (s. XI, aus Monte Cassino) sowie eine Mosaikdarstellung in der rechten Apsis des Doms von Monreale aus dem 12. Jh. – Im dritten Abschnitt werden die Verbindungslinien zwischen historischer Persönlichkeit und Kult anhand der wichtigsten schriftlichen Quellen untersucht: Réginald GRÉGOIRE, *La „Vita Germani“: elementi prosopografici ed analisi testuale in relazione alle tipologie dell'agiografia latina*

altomedievale (S. 149–161), analysiert die hagiographische Topik in der vor 873 entstandenen Germanus-Vita. – Alessandro RECCIA, S. Germano e la „*Collectio Avellana*“: dati statistici con nozioni di storia delle fonti del diritto canonico (S. 162–172), widmet sich der nach 555 kompilierten *Collectio Avellana*, Germanus wird darin 21 Mal erwähnt. Neun Briefe daraus sind an Germanus und seine Begleiter bei der Gesandtschaft nach Konstantinopel gerichtet, sieben weitere stammen von ihm selbst (oder seinen Gefährten). – Angelo MOLLE, Figura e culto di S. Germano dalla cronachistica medievale alla storiografia moderna fino al Lentini: rassegna bibliografica (S. 173–185), verfolgt die Berücksichtigung des Germanus von der hochma. Historiographie bis zu den biographischen Studien von Anselmo Lentini in der ersten Hälfte des 20. Jh. – Die abschließenden Beiträge von Paola VISOCCHI, La Terra di S. Benedetto: i caratteri originari del territorio (S. 189–200), Faustino AVAGLIANO, Sviluppo del territorio dalla donazione di Gisulfo II allo stato feudale di S. Germano (S. 201–209), und Maria Gabriella DE SANTIS, Monachesimo benedettino ed attività educativa nel Medioevo Cassinate (S. 210–222), behandeln die enge Verbindung des Germanus mit der Stadt Cassino. Diese war nach der Translation seiner Reliquien aus Capua zur *civitas S. Germani* geworden und hieß deshalb bis ins 19. Jh. S. Germano. Erst 1863 wurde sie in Rückbesinnung auf den antiken Namen *Casinum* in Cassino umbenannt. – Der Band stellt somit nicht nur eine gelungene und erstmals umfassende Würdigung des Germanus von Capua dar, sondern er illustriert auch eindringlich die Geschichte und Kultur Süditaliens in der ausgehenden Ostgotenzeit. Christian Rohr

Joanna H. DRELL, Cultural syncretism and ethnic identity: The Norman 'conquest' of Southern Italy and Sicily, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 187–202, betont die fortwährende Bedeutung von Genealogie und Erinnerung an die Eroberung für die Selbstlegitimation der normannischen Oberschicht in Süditalien, die zur Aufrechterhaltung eines gesonderten Wir-Gefühls trotz vieler Trends zur Assimilation auf den Gebieten der Kunst und Kultur diene. T. R.

Una città nel Mediterraneo: l'*Opulenta Salernum*, a cura di Valdo D'ARIENZO (Gli uomini e il tempo 4) Salerno 2001, Ed. del Paguro, 142 S., ISBN 88-87248-19-2, EUR 14,46. – Der schmale Band vereinigt sechs Vorträge einer Salernitaner Tagung des Jahres 1999, die als gelungene Übersichtsdarstellungen in die Grundzüge des aktuellen Forschungsstandes zum jeweiligen Thema einführen: Marco TANGHERONI, Caratteri fondamentali del commercio marittimo mediterraneo in età normanna (S. 16–30). – Antonio MALPICA CUELLO, Dal Mediterraneo islamico al Mediterraneo cristiano. Il dominio del bacino occidentale nel medioevo centrale (S. 31–66). – Jean-Claude HOCQUET, L'organizzazione del commercio veneziano nell'XI–XII [bzw.: XI e XII] secolo (S. 67–79). – Luciana PALERMO, Il sistema portuale tirrenico e gli scambi commerciali tra l'XI e il XIII secolo (S. 80–95). – Michele CASSANDRO, Le fiere nell'economia europea medievale e della prima età moderna (S. 96–114). –

Valdo D'ARIENZO, *l'Opulenta Salernum* normanna nel Mediterraneo [bzw: Mediterraneo medievale] (S. 115–131). – Ein Namens- und ein Ortsregister beschließen den Band.
R. P.

Maria CASTELLANO, Tentativi di riorganizzazione del patrimonio monastico nella prima età angioina: Il caso della SS. Trinità di Cava dei Tirreni, *Benedictina* 47 (2000) S. 493–524, geht der Frage nach, wie sich zu Zeiten einer spirituellen Krise die Wirtschaftsgeschichte des bedeutenden süditalienischen Klosters präsentierte, und belegt mit mehreren Beispielen und Diagrammen, daß besonders unter drei vom Papst nominierten Äbten moderne Formen der Kontrolle eingeführt wurden, die denen der weltlichen Herrschaften in Süditalien (und übrigens auch Montecassinos) glichen und sich mit dem Idealbild einer spirituellen Leitung nicht so leicht in Einklang bringen ließen.

C. L.

La Sicilia nella tarda antichità e nell'alto medioevo. Religione e società. Atti del Convegno di Studi (Catania-Paternò 24–27 settembre 1997), a cura di Rossana BARCELLONA e Salvatore PRICOCO (Varia) Soveria Mannelli 1999, Rubbettino, 264 S., 20 Abb., ISBN 88-7284-759-1, EUR 15,49. – Der Band präsentiert die Ergebnisse des vierten „Congresso di studi sulla storia religiosa della Sicilia tardoantica e altomedievale“. Die Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität: Filippo BURGARELLA, *Sicilia e Calabria fra tarda antichità e alto medioevo* (S. 9–32), thematisiert vornehmlich die Verwaltungsstruktur Siziliens nach der Reorganisation durch Justinian. – Luis A. García MORENO, „El Arrianismo vándalo y gótico en Sicilia“ (S. 33–52). – Francesco Paolo RIZZO, *Aspetti dell'epistolario siciliano di Gregorio Magno nel contesto della tensione romano-bizantina* (S. 53–72), erläutert, ausgehend von epist. V, 36, 37, 39, 41, 44 und 45, die Auseinandersetzungen Gregors mit dem Patriarchen von Konstantinopel und macht eine Neuordnung von Buch V plausibel. – Teresa SARDELLA, *Alcune considerazioni in margine al matrimonio dei suddiaconi in Calabria e Sicilia* (Greg. epist. 1, 42) (S. 73–85), stellt fest, daß sich die durch die Anlehnung an östliche Traditionen bedingten Unterschiede in den Zölibatsforderungen zwischen der römischen Kirche des 6. Jh. und jener von Sizilien und Kalabrien nur auf das Subdiakonat bezogen. – Aline ROUSSELLE, *Christus-fiscus, des mosaïques de Piazza Armerina au sarcophage d'Adelphia à Syracuse* (S. 87–123), interpretiert die christlichen Mahldarstellungen bis zum 5. Jh. im Raum zwischen Rom, Sizilien und Nordafrika als Hinweise auf Toten- und Jahrtagsmähler beziehungsweise, in Verbindung mit Jonas-Darstellungen, als Votivleistungen für geglückte Transportunternehmungen zur See. – Friedrich PRINZ, *Rom-Byzanz-Mekka-Palermo. Komparatistische Überlegungen zum Problem der kulturellen Kontinuität zwischen Spätantike und Frühmittelalter am Beispiel Siziliens und Süditaliens in muslimischer Zeit* (S. 125–142), setzt sich mit den Unterschieden in der Transformation der antiken in die ma. Welt durch germanische und islamische Eroberer auseinander, wobei er den leidigen Streit um Kontinuität oder Bruch zwischen Antike und MA durch konsequente Anwendung des Begriffes Transformation löst und betont, daß die europä-

ische Transformation der Spätantike im Gegensatz zu der in den islamisch eroberten Gebieten auf einem bereits wesentlich degradierten Kulturniveau begann. – Vincenza MILAZZO, *Prima del Gaetani: i santi nel Sommario degli uomini illustri di Sicilia* di Antonio Filoteo degli Omodei (S. 143–165), stellt dieses 1557 vollendete Werk vor und untersucht sein Verhältnis zu *De rebus Siculis decades duae* des Tommaso Fasello. – Guy PHILIPPART, *L'hagiographie sicilienne dans le cadre de l'hagiographie de l'Occident* (S. 167–204), stellt ein Projekt an der Universität Namur vor, in dem eine Geschichte der lateinischen Hagiographie von den Anfängen bis zum Konzil von Trient auf Datenbasis vorbereitet wird, und wertet die zur Zeit verfügbaren Daten für die hagiographischen Quellen Siziliens aus. – Francesco SCORZA BARCELLONA, *Note sui martiri dell'invasione saracena* (S. 205–220), spürt den Lebensdaten dieser sizilischen Märtyrer des 9.–11. Jh. nach, die sich oft erst im gelehrten Schrifttum seit dem 17. Jh. finden. – Die letzten vier Beiträge sind der Hl. Barbara gewidmet: Francesca RIZZO NERVO, *Nomen/omen? Il caso di Barbara* (S. 221–231), deutet die Namen der Heiligen Barbarus und Barbara als Zeichen für die alte, durch das Christentum überwundene Ordnung, der die beiden entstammen; Carmelo CRIMI, *Testi bizantini, editi ed inediti, su santa Barbara* (S. 233–251), arbeitet die Formung der Barbaralegende heraus. – Weiters Salvatore GENNARO, *I cicli dei temi narrativi nei testi agiografici e nella „Passio Sanctae Barbarae“* (S. 253–258), sowie Ramón TEJA, *De Apolo a Santa Bárbara: el proceso de cristianización del rayo* (S. 259–264).

Bettina Pferschy-Maleczek

Suzanne F. CAWSEY, *Royal eloquence, royal propaganda and the use of the sermon in the medieval crown of Aragon, c. 1200–1410*, *Journal of Ecclesiastical History* 50 (1999) S. 442–463, behandelt die umstrittene Praxis der aragonesischen Könige, Versammlungen der cortes mit einer Ansprache zu eröffnen, die als Predigt verstanden werden konnte und somit die Trennlinie zwischen Laien- und Kirchenautorität verwischte. Diese Praxis war angreifbar und wurde vom Bischof Alvarus von Silves auch kritisiert. Siehe dazu auch DIES., *King Pedro IV of Aragon, royal propaganda and the tradition of royal speechwriting*, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 357–372. T. R.

Pascual ORTEGA, *Musulmanes en Cataluña. Las comunidades musulmanas de las encomiendas templarias y hospitalarias de Ascó y Miravet (siglos XII–XIV)* (Anuario de Estudios Medievales. Anejo 39) Barcelona 2000, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Institución Milà y Fontanals, 192 S., ISBN 84-00-07871-3, EUR 11,56. – Die Lebensumstände der „mudéjares“, also der freien hispanischen Muslime unter christlicher Herrschaft, sind in groben Zügen seit langem bekannt. Noch immer aber können Fallstudien den allgemeinen Befund ergänzen oder konkretisieren. Die Arbeit untersucht die muslimische Landbevölkerung in denjenigen Gebieten am Unterlauf des Ebro, die dem Templer- bzw. dem Johanniterorden unterstanden. Auf der Grundlage

der Dokumentation im Madrider Nationalarchiv und im Barceloneser Kronarchiv kann vor allem für die Zeit ab dem letzten Drittel des 13. Jh. ein differenziertes Bild gewonnen werden. Der Autor untersucht zuerst die demographische Entwicklung nach der christlichen Eroberung des 12. Jh. und kommt zu dem Schluß, daß ein beträchtlicher Anteil der muslimischen Bevölkerung im Land verblieb. Hierfür werden nicht zuletzt die weitgehenden Freiheiten verantwortlich gemacht, die den Unterworfenen seitens der Sieger zugestanden wurden. Im folgenden wird die allmähliche Verschlechterung der Lebensbedingungen beschrieben, welche die „mudéjares“ bis zum Ende des 14. Jh. erlebten. Im Kern kann man eine Angleichung der Lebensverhältnisse an diejenigen der christlichen Landbevölkerung konstatieren. Zuerst wurde die relativ milde islamische Pachtform der *exariguia* zunehmend der Erbleihe angeglichen und der fiskale Druck erhöht. Tabellarische Auflistungen der Abgaben und ihrer Veränderungen lassen diesen Prozeß deutlich erkennen. Seit dem Beginn des 14. Jh. gingen die christlichen Herren auch gegen die Selbstverwaltung der muslimischen Gemeinden („*aljamas*“) vor. Die Befugnisse der örtlichen Richter und Verwaltungsleute wurden eingeschränkt, der Zugriff auf die Besitzungen der Moscheen angestrebt. Zugleich glichen sich die Gemeinden in ihrer Selbstverwaltung den christlichen Nachbarorten an, indem sie Gemeinderäte und Geschworene einführten. In der zweiten Hälfte des Jh. schließlich ging die jurisdiktionelle Gewalt in die Hände des Johanniterordens über, und in einigen Ortschaften mußten erstmals Abgaben für die Kultorte und ihre Besitzungen entrichtet werden. Zwar kann der Vf. erstmals muslimischen Allodialbesitz der „*aljamas*“ nachweisen und anhand onomastischer Forschungen die große Mobilität der freien Muslime verfolgen; aber er stellt in der Tendenz eine allgemeine Erhöhung der Abgabenlast und eine Verschärfung der rechtlichen Einschränkungen fest. Als Ergebnis des wachsenden äußeren Druckes ist eine allmähliche Akkulturation zu beobachten. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß sich diese über einen Zeitraum von dreihundertfünfzig Jahren hinzog und erst mit den Zwangstaufen unter den katholischen Königen in rechtlicher Hinsicht einen radikalen Abschluß fand. Der Autor wendet sich zurecht gegen ein harmonisierendes Bild multikonfessionellen Zusammenlebens im christlichen Katalonien. Allerdings hätte der Vergleich mit den Lebensverhältnissen der Muslime in Kastilien und Sizilien gezeigt, daß die „mudéjares“ am Ebro verhältnismäßig große Rechtssicherheit und Freiheit genossen. Ebenso hätte eine Gegenüberstellung mit der Rechtsstellung und der fiskalen Lage der örtlichen christlichen Landbevölkerung offenbart, daß manche Verschlechterung weniger Ausdruck religiöser Unterdrückung als wachsender herrschaftlicher Macht war.

Nikolas Jaspert

Pierre CHARBONNIER, Histoire de l'Auvergne des origines à nos jours. Haute et Basse-Auvergne, Bourbonnais et Velay, Clermont-Ferrand 1999, Ed. de Borée, 540 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 2-908502-98-3, EUR 38. – Der Untertitel dieser Regionalgeschichte macht bereits deutlich, daß eine umfassen-

de Darstellung der „Grande Auvergne“ angestrebt wird, die die Départements Allier, Puy-de-Dôme, Cantal und Haute-Loire umfaßt. Zielgruppe sind nicht Fachhistoriker, sondern interessierte Laien, entsprechend gibt es wenige Anmerkungen und nur eine sehr allgemein gehaltene Bibliographie am Ende des Bandes. Wesentlich vielfältiger sind dagegen die verschiedenen Blickwinkel, aus denen die Entwicklung der Region betrachtet wird. Nach einer geographischen Einführung wird ausführlich die historische Entwicklung bis 1789 verfolgt, ein zweiter Teil ist der wirtschaftlichen Situation zur Zeit der Revolution gewidmet, im dritten Teil wird das politische Leben im 19. und 20. Jh. dargestellt, wobei in allen Bereichen sowohl die Gemeinsamkeiten der Region als auch die Unterschiede in Teilgebieten wie etwa dem Bourbonnais herausgestellt werden, aber auch der Bezug zur allgemeinen Geschichte Frankreichs immer berücksichtigt wird. Zahlreiche Abbildungen, Karten und Schaubilder illustrieren die Darstellung und machen damit den Band trotz seines Umfangs auch zu einem guten Reiseführer für die Region.

Isolde Schröder

Jean-Michel MATZ, Collégiales urbaines et collégiales castrales dans le diocèse d'Angers au Moyen Âge, *Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest* 108, 3 (2001) S. 5–33, untersucht Gründungsgeschichte und innere Organisation der Kollegiatkapitel seit dem 11. Jh.

Rolf Große

Tim SOENS, Évolution et gestion du domaine comtal en Flandre sous Louis de Male et Philippe le Hardi (1346–1404), *Revue du Nord* 83 (2001) S. 25–63, beschreibt Ausbau und kluge Verwaltung der gräflichen Domäne, die dem Landesherrn Einnahmen garantierte, die von der Zustimmung der größeren Städte unabhängig waren.

Rolf Große

M. NUYTENS, De Orde van de Tempeliers in België. Monasticon (Bibliografische Inleiding tot de Belgische Kloostergeschiedenis vóór 1796 25) Brussel 1999, Algemeen Rijksarchief, 107 S., keine ISBN, BEF 200. – Die Niederlassungen des Templerordens im Raum des heutigen Belgien werden hier zusammengefaßt vorgestellt. Die 33 Häuser sind in chronologischer Weise geordnet. Nach einer kurzen Lagebestimmung wird die ungefähre Gesamtbesitzgröße genannt. Es folgen die wichtigsten Archivsignaturen, gedruckte Quellen und Literatur. In wenigen Zeilen wird die Geschichte skizziert, allerdings handelt es sich lediglich um wenige Basisinformationen (etwas mehr im Falle von Ypern). Bei einigen Häuserartikeln findet sich eine Namenliste der Vorsteher mit Belegjahren, allerdings ohne Nachweise, so daß die Herkunft der Angaben nicht nachvollziehbar ist. Mit diesem Band liegt ein Werkzeug für weitere Forschungen zum Templerorden in dieser Region vor – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Helmut Flachenecker

E. PERSOONS, Basispublicaties over Kloostergeschiedenis II, 3. De Kloostergemeenschap, Vol. 3: Interne structuren (Bibliografische Inleiding tot de Belgische Kloostergeschiedenis vóór 1796 23) Brussel 1999, Algemeen Rijksarchief, 131 S., keine ISBN, EUR 6,20. – Rasch nach dem zweiten Band zu den

Klostersiegeln (vgl. DA 56, 692) ist nun die Bibliographie zu den inneren Klosterstrukturen erschienen. Die Gliederung umfaßt die Bereiche der Konventszusammensetzung (Soziologie) und der Klostergemeinschaft, stellt das Ideal der *vita apostolica* und seine zeitbedingte Umsetzung in den Mittelpunkt, thematisiert das Klosterarchiv und seine Verwaltung sowie die Klosterämter und das Problem Mitbestimmung und Mitverantwortung. Der Focus liegt natürlich auf den belgischen Klöstern, jedoch wird auch allgemeine Literatur angeführt. – Im Gegensatz zum vorhergehenden Band zu den Klostersiegeln tut man sich mit der Gliederung schwer. Die Kriterien erscheinen nicht immer plausibel, auch die Ordnung unter einem Hauptpunkt nicht. Weder nach dem Alphabet der Autoren noch nach der Chronologie des Erscheinens ist die Anordnung ausgerichtet, eine eventuelle Wertung schwer erkennbar. Ob die Hinweise auf Lexikaartikel (etwa aus dem Lex.MA, Dictionnaire de spiritualité) in einer Spezialbibliographie aufgenommen werden müssen, sei dahingestellt. Wünschenswert wäre im Zeitalter des Computers eine CD-ROM-Version zur rascheren Literaturrecherche.

Helmut Flachenecker

Mario DAMEN, *De staat van dienst. De gewestelijke ambtenaren van Holland en Zeeland in de Bourgondische periode (1425–1482)* (Hollandse Studien 36) Hilversum 2000, Verloren, 571 S., 27 Abb., ISBN 90-70403-47-1, EUR 45. – Nachdem 1425 durch den Tod des bayerischen Herzogs Johann die Grafschaften Holland und Seeland in den Besitz des burgundischen Herzogs Philipp des Guten gekommen waren, versuchten Philipp und sein Nachfolger Karl der Kühne auf verschiedene Weisen, die zerstreuten Gebiete ihres Territoriums in einer Personalunion zu vereinen. Dazu bedienten sie sich u. a. regionaler Verwaltungssysteme, die sie reformierten und zum Teil neu besetzten bzw. selbst errichteten. In den Grafschaften Holland und Seeland machten sie den Rat, die Kanzlei und die Rechenkammer zum Instrument für die politische, juristische und finanzielle Integration der beiden Grafschaften und ihre Beamten zum Bindeglied zwischen der fernen herzoglichen Gewalt und den lokalen Untertanen. Wie dieser Prozeß im einzelnen verlaufen ist, rekonstruiert D. anhand einer prosopographischen Studie der höheren Beamten des Rates, der Kanzlei und der Rechenkammer von Holland und Seeland. Die 170 Namen zählende *Untersuchungspopulation* (siehe Beilagen S. 439–516) befragt er aus dreifacher Perspektive. Erstens beschreibt er den institutionellen Rahmen, in dem die Beamten arbeiteten (S. 31–153); zweitens legt er offen, wie die Beamten in den Netzwerken der bayerischen und burgundischen Herzöge und der seeländischen Adligen Hendrik und Frank van Borselen verflochten waren (S. 155–333); drittens konkretisiert er die Vermittlerrolle der Beamten an zwei Beispielen: der Bewilligung sogenannter Steuerbitten für den Herzog und der Ernennung neuer Mitglieder der Stadtverwaltung (S. 335–418). – Diese an der Freien Universität Amsterdam vorgelegte Diss. ist das erste, ertragreiche Ergebnis eines flämisch-niederländischen Untersuchungsprogramms, das der Frage nachgeht, welchen Anteil die regionalen Beamten an der Integration der verschiedenen Fürstentümer in die burgundische Personalunion gehabt haben.

Rita Beyers

Ann WILLIAMS, *Kingship and Government in Pre-Conquest England, ca. 500–1066 (British history in Perspective)* London – New York 1999, Macmillan – Martin's Press, XXVII u. 243 S., ISBN 0-333-56797-8 (hardcover) bzw. 0-333-56798-6 (paperback) bzw. 0-312-22090-1 (cloth), GBP 19,99 (hdk.) bzw. 15,50 (pbk.). – Die angelsächsische Epoche Englands ist gut erforscht. Wie die neue und neueste Spezialliteratur bezeugt, hat sie trotz des begrenzten Quellenmaterials ihren Reiz für die Forschung nicht verloren. Entsprechend ist es immer wieder erforderlich, die Ergebnisse der Spezialstudien in einer neuen Gesamtdarstellung zu verankern. Die Vf. hat sich dieser Aufgabe mit Kenntnisreichtum und Akribie unterzogen. Wie die reichen Anmerkungen zeigen, wendet sie sich an ein Fachpublikum. Leitfaden der Darstellung ist wie zu Stentons Zeiten die Schaffung des „Königreichs der Engländer“ durch die Könige von Wessex mit der Darstellung vor allem der ereignisgeschichtlichen Abläufe; dazu informieren eingeschobene Abschnitte zuverlässig über die Rahmenbedingungen des Handelns. Die zaghaften Blicke, die die Vf. ab und an auf Gegebenheiten in den völkerwanderungszeitlichen Königreichen des Kontinents wirft, hätten etwas intensiver ausfallen sollen, wie z. B. bei den Überlegungen zur Stellung der *comites*, in denen sie Mitglieder einer kriegerischen Gefolgschaft sieht (S. 38 ff.); hier allein insulare Quellen heranzuziehen und spätantik-fränkische Einflüsse gar nicht zu erwägen, greift zu kurz. Aber insgesamt informiert die sorgfältig gemachte Überblicksdarstellung zuverlässig. Genealogische Tafeln, ein nach Themenbereichen gegliedertes Literaturverzeichnis und ein Index runden das Buch ab. W.s Darstellung ist als Überblick und Einführung zur Geschichte des angelsächsischen England zu empfehlen.

Hanna Vollrath

Simon KEYNES, *The cult of King Alfred, Anglo-Saxon England* 28 (1999) S. 225–356, ist eine stoff- und gedankenreiche Untersuchung der späteren Reputation Alfreds, der zwar trotz gelegentlicher Bemühungen (z. B. unter Heinrich VI. im 15. Jh.) nie kanonisiert wurde („cult“ im Titel ist im weltlichen Sinne zu verstehen), aber u. a. durch seine angebliche Rolle bei der Gründung der Universität Oxford und in der Behauptung englischer Freiheiten eine gewisse Glorifizierung im 17. und 18. Jh. erreichte, die auch heute nicht ganz verlorengegangen ist.

T. R.

Sarah FOOT, *Remembering, forgetting and inventing: attitudes to the past in England at the end of the First Viking Age*, *Transactions of the Royal Historical Society. Sixth series* 9 (1999) S. 185–200, untersucht mit vielen beachtenswerten Bemerkungen über Methode und Begriffe („collective memory“ usw.) die Formen der gemeinsamen Vergegenwärtigung realer und fiktiver Vergangenheit („commemoration“) in den religiösen Gemeinschaften Englands im 10. Jh. über die durch die Invasionen der Wikinger entstandenen Bruchstellen hinweg.

T. R.

Anglo-Norman studies 21: Proceedings of the Battle Conference 1998. Ed. by Christopher HARPER-BILL, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press,

272 S., Abb., ISBN 0-85115-745-9, GBP 45 bzw. USD 75. – Der 21. Band dieser nun fest etablierten Reihe zeigt eine Erweiterung des ursprünglich auf England im Zeitraum 1050–1100 fixierten Blickwinkels und enthält folgende Beiträge: Eric FERNIE, Saxons, Normans and their buildings (S. 1–9), bietet einen klaren Überblick über die durch die normannische Eroberung eingeführten Änderungen in der Architektur und die oft nicht stark genug thematisierten, damit verbundenen Datierungsprobleme. – Peter DAMIAN-GRINT, *En nul leu nel truis escrit: research and invention in Benoît de Sainte-Maure's Chronique des ducs de Normandie* (S. 11–30), will das Element der oralen Tradition stärker als bisher angenommen in Benedikts Werk vertreten sehen. – John Reuben DAVIES, The book of Llandaf: a twelfth-century perspective (S. 31–46), sieht im Llandaffer Chartular den Versuch Bischof Urbans, seine faktisch im 12. Jh. neugegründete Diözese mit einer Vergangenheit zu versehen. – Paula de FOUGEROLLES, Pope Gregory VII, the archbishopric of Dol and the Normans (S. 47–66), untersucht, handwerklich nicht immer sauber, die Entscheidung des Papstes für die Verselbständigung von Dol (1076) samt Hintergrund und Auswirkungen. – Paul Antony HAYWARD, Translation-narratives in post-conquest hagiography and English resistance to the Norman Conquest (S. 67–93), ist eine methodisch interessante und weiterführende Erörterung der gattungs- und quellenkritischen Aspekte von Translationsberichten und deren Rolle in der Konstruktion einer „würdigen“ Vergangenheit für vornormannische Klöster im 12. Jh. – K. S. B. KEATS-ROHAN, Bibliothèque municipale d'Avranches 210: cartulary of Mont-Saint-Michel (S. 95–112). – Emma MASON, William Rufus and the Benedictine order (S. 113–144), bringt eine wertvolle Materialsammlung, deren Anlage aber nicht scharf genug zwischen Kathedral- und sonstigen Klöstern unterscheidet; außerdem kann in den 1090er Jahren von einem benediktinischen Orden überhaupt nicht die Rede sein. – Renée NIP, The political relations between England and Flanders (1066–1128) (S. 145–167), ist besonders für englische Historiker nützlich, indem die Englandpolitik der Grafen von Flandern in den zwei Generationen nach der Eroberung vor dem Hintergrund deutscher und französischer Politik dargestellt wird. – Elisabeth VAN HOUTS, The Anglo-Flemish Treaty of 1101 (S. 169–174), ist eine gut kommentierte englische Übersetzung des Vertrags von Dover als Anhang zum obigen Aufsatz von Nip. – Julie POTTER, The benefactors of Bec and the politics of priories (S. 175–192), weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich für Klöster aus größeren Schenkungen unterschiedlicher und eventuell rivalisierender Gönner ergaben, und arbeitet die Rolle von kleineren Prioraten im Umgehen solcher Schwierigkeiten heraus. – Michael STAUNTON, Thomas Becker's conversion (S. 193–211), untersucht die bekannte und von den Hagiographen betonte Änderung im Lebenswandel Becket's nach seiner Promotion zum Erzbischof und plädiert überzeugend für die Bewertung der Quellenstellen als weder rein topisch noch als neutrale Information über den widersprüchlichen „Charakter“ Becket's: sie paßte gut zum zeitgenössischen Verständnis einer conversio. – Hugh M. THOMAS, The *Gesta Herwardi*, the English and their conquerors (S. 213–232), erörtert noch einmal die Entstehung einer spezifisch „englischen“ (d. h. nicht normannischen) Ethnizität in den Jahrzehnten nach der Eroberung. – Nicholas

VINCENT, Warin and Henry fitz Gerald, the king's chamberlains: the origins of the Fitzgeralds revisited (S. 233–260), zeigt anhand ausführlicher genealogischer Studien, daß die genannte Familie zwar im Königsdienst aufgestiegen ist, keineswegs aber als „aus dem Staub erhoben“ gelten kann. – Michelle R. WARREN, Roger of Howden strikes back: investing Arthur of Brittany with the Anglo-Norman future (S. 261–272), behandelt Richards I. Erwerb des angeblichen Artus-Schwertes von Tankred von Sizilien und die damit verbundene Unterstützung Richards für die Nachfolge seines Neffen Arthur von der Bretagne. T. R.

David CROUCH, Robert of Gloucester's mother and sexual politics in Norman Oxfordshire, *Historical Research* 72 (1999) S. 323–333: „Sexual politics“ sind hier weniger bedeutsam als der Nachweis, daß die Grafschaft Oxford für Heinrich I. von England eine besonders wichtige Königslandschaft war, die zugegebenermaßen auch drei königliche Mätressen lieferte. T. R.

N. E. STACY, Henry of Blois and the lordship of Glastonbury, *English Historical Review* 114 (1999) S. 1–33: Heinrich, Abt von Glastonbury zur Zeit seiner Wahl zum Bischof von Winchester 1129, blieb bis zu seinem Tode (1171) Abt, trotz vorübergehender Rücktrittsgedanken um 1140, und hat ein ungewöhnlich reiches Dossier über seine Tätigkeit als Grundherr und Lehnsherr hinterlassen, das hier ausführlich ausgewertet wird. T. R.

Caroline SHENTON, Royal interest in Glastonbury and Cadbury: two Arthurian itineraries, 1278 and 1331, *English Historical Review* 114 (1999) S. 1249–1256, zeigt, daß sowohl Eduard I. wie auch Eduard III. die zwei im Titel genannten Orte (Cadbury galt als ‚Camelot‘ spätestens seit dem 16. Jh., wohl früher) mit großem Gefolge besucht haben, und sieht darin weitere Belege für den Kult des Artus seitens spätm. englischer Könige. T. R.

Herbert EIDEN, Norfolk, 1382: a sequel to the Peasants' Revolt, *English Historical Review* 114 (1999) S. 370–378, bringt Belege für nochmalige Aufstandsversuche im Osten Englands 1382 (und auch 1384) nach der Unterdrückung des großen Aufstandes 1381. T. R.

Derek Vincent STERN, *A Hertfordshire demesne of Westminster Abbey. Profits, productivity and weather*. Ed. and with an introduction by Christopher THORNTON (Studies in regional and local history 1) Hatfield 1999, Univ. of Hertfordshire Press, LVIII u. 256 S., Abb., ISBN 0-900458-92-5, GBP 29,99. – Die agrarhistorische Forschung in England hat schon seit Jahrzehnten bedeutende Erfolge zu verzeichnen. Hinsichtlich des MA sind hier ältere Werke von F. M. Maitland, P. Vinogradoff und M. M. Postan zu nennen, ferner jüngere Arbeiten von P. D. A. Harvey, R. Hilton, C. Dyer u. a. Dieses Buch ist eine Diss., die von dem jungverstorbenen Vf. (1941–1993) bereits 1978 vorgelegt wurde, aber erst 2000 zum Druck gelangte. Wegen dieser langen Verzögerung war eine Überarbeitung durch Th. notwendig, der eine ausführliche Einleitung

geschrieben und die neuere Forschungsproblematik erläutert hat. Die Benediktinerabtei von Westminster gehörte zweifellos zu den bedeutendsten Klöstern im ma. England; ihre Grundbesitzungen, die sich über weite Gebiete im südlichen und mittleren England erstreckten, umfaßten etwa 100 Fronhöfe (manors). Im Mittelpunkt der Diss. steht der Grundherrschaftskomplex in Hertfordshire nördlich von London, insbesondere der Hof (manor) Kinsbourne mit seinen Pertinenzen, der anhand einer ausgezeichneten Überlieferung in der Zeit von 1273 bis 1397 gründlich untersucht wird. Das Quellenmaterial von Hertfordshire bietet eine hervorragende Ergänzung zu den Studien, die in vielen anderen Landschaften des ma. England durchgeführt wurden und die einen Niederschlag in der neuen Agrargeschichte von England (vgl. DA 49, 363) gefunden haben. Im ersten Teil der Arbeit werden verschiedene Aspekte zur Quellenlage und Methodik, zur Auswertung des manorial account als Quelle für die Ertragsentwicklung von Gutshöfen und gleichzeitig als Quelle für die Klimageschichte des MA angesprochen. Im zweiten Teil wird die allgemeine Geschichte des manor Kinsbourne von 1273 bis 1397 untersucht, wobei auch Verwaltung und Arbeitspotential zur Sprache kommen. Im dritten Teil werden Aussagen zur Klimageschichte gewagt und das Verhältnis von Agrarproduktivität und Wetterverhältnissen analysiert. Im vierten Teil wird schließlich die Ertragsentwicklung des Klosterhofes in Ackerbau und Viehzucht beleuchtet und in den Rahmen der spätm. Agrarentwicklung gestellt. Im Laufe des 14. Jh. reduziert die Grundherrschaftsverwaltung von Westminster die direkte Bewirtschaftung ihrer Güter immer mehr, während gleichzeitig eine Verlagerung vom Getreideanbau zur Viehzucht stattfindet, wie man es auch in anderen Regionen beobachten kann. Ein Anhang mit Tabellen zu Ertragsquoten in Ackerbau und Viehzucht sowie ein ausführliches Register beschließen diese aufschlußreiche Arbeit zur englischen Agrargeschichte.

Werner Rösener

Nancy Bradley WARREN, *Spiritual Economies. Female Monasticism in Later Medieval England* (The Middle Ages Series) Philadelphia, Pa. 2001, University of Pennsylvania Press, XI u. 276 S., ISBN 0-8122-3583-5, USD 55. – Am Beispiel von Dartford (Grafschaft Kent), dem einzigen Dominikanerinnenkloster in England im MA, versucht die Vf. zu zeigen, daß englische Klosterfrauen nicht nur für die spirituelle und kulturelle Dimension spätm. weiblicher Frömmigkeit von Bedeutung waren, sondern auch, daß sie mit großer Sachkompetenz ihre Vermögenswerte verwalteten und für die politische Welt außerhalb der Klostermauern eine ernstzunehmende Größe darstellten. Sogar die Gründung des Klosters erfolgte aus finanziellen Überlegungen: Da sich die Grablege des Günstlings König Eduards II., Sir Piers Gaveston, im Dominikanerpriorat von King's Langley (Hertford) befand, wollte der Monarch diese Predigerbrüder unterstützen. Allerdings durften sie als Bettelorden keine Stiftungen bzw. Schenkungen annehmen. Deswegen wurden die Nonnen von Dartford besonders großzügig ausgestattet und vertraglich verpflichtet, aus ihren Einkünften einhundert (!) Dominikaner von King's Langley zu unterhalten, deren Autorität sie in spiritualibus unterstellt waren. Trotz dieser finanziellen Belastungen wurde Dartford zu einem der reichsten Frauenklöster

Englands im Spät-MA. Dies geht u. a. aus einem „Rentale“ hervor, das eine Priorin im frühen 16. Jh. verfaßte. Sie listete darin sämtliche Besitzungen, Ländereien sowie Zins-, Pacht- und sonstige Einkünfte des Klosters auf. Die Schwestern verstanden es, nicht nur erfolgreich zu wirtschaften, sondern legten auch auf Bildung großen Wert: 1481 wurde einer Schwester erlaubt, einen Praeceptor für Grammatik und Latein auszusuchen. Nicht nur die eigenen Novizinnen, sondern auch die Töchter – und gelegentlich sogar die Söhne – aus dem niederen Adel und der Gentry der Umgebung sollten hier unterrichtet werden. W. betrachtet dieses einzigartige Dominikanerinnenkloster nicht als isolierten Fall, sondern integriert ihre Analyse in eine vergleichende Studie anderer weiblicher Ordensgemeinschaften, vor allem jener der Benediktinerinnen und Klarissen, aber auch des bedeutenden und dem Königshof besonders nahestehenden Konvents der Birgittinnen in Syon. Dabei setzte sie sich auch mit den verschiedenen volkssprachigen Übersetzungen von Ordensregeln für Frauen („ideological scripts“) auseinander. Der feministische Ansatz der Anglistin W. wird vor allem darin deutlich, daß sie auf die Instrumentalisierung von frommen Frauen für politische und literarische Zwecke verweist und sogar das (männliche) Verfemen einer Mystikerin wie Margery Kempe – bekanntlich eine verheiratete Frau und Mutter von zwölf Kindern – in ihre Argumentation aufnimmt. Der nicht-feministische Historiker wird sich wohl fragen, was der Fall der Jeanne d’Arc („Paying the Price. Holy Women and Political Conflict“) mit englischen Klosterfrauen zu tun hat, aber die Vf. kann überzeugend nachweisen, daß es sich hier – genauso wie bei der englischen Klausnerin Emma Rawton, deren Visionen die gottgewollte Herrschaft Heinrichs VI. von England als König von Frankreich untermauern sollten – um die politische Manipulation von frommen Frauen gehandelt hat. Die gediegen gearbeitete, eine sehr breite Palette von Quellen unterschiedlichster Art heranziehende Studie wirft eine Reihe von Fragen auf und wird gewiß für weitere Diskussion sorgen.

Katherine Walsh

Jenny JOCHENS, *Late and peaceful: Iceland's conversion through arbitration in 1000*, *Speculum* 74 (1999) S. 621–655, betont die friedliche Bekehrung der Isländer, deren Christianisierung – im Gegensatz zu vielen Bereichen Nord- und Osteuropas – weder durch Gewalt noch durch Phasen heidnischer Reaktion begleitet wurde.

T. R.

Theodore M. ANDERSSON, *The king of Iceland*, *Speculum* 74 (1999) S. 923–934, will in Gegensatz zu jüngeren Tendenzen in der in vieler Hinsicht durchaus positiven Haltung der Isländer zum Königtum keinen Grund für eine Verniedlichung des Unabhängigkeitsverlustes in den Jahren 1262–1264 sehen, hätte aber die Unabhängigkeit selbst etwas gründlicher hinterfragen können.

T. R.

Nora BEREND, *At the Gate of Christendom. Jews, Muslims and „Pagans“ in Medieval Hungary, c. 1000–c. 1300* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series 50) Cambridge u. a. 2001, Cambridge Univ. Press, XVII u. 340 S., ISBN 0-521-65185-9, GBP 45 bzw. USD 64,95. – Ein Buch, das man lieber neu schreiben als rezensieren möchte. Schon der Titel ist falsch. Er stammt aus dem umstrittenen Brief König Bélas IV. an Papst Innozenz IV. von ca. 1250, worin vor der drohenden Eroberung Ungarns durch die Tataren gewarnt wird, was ein *apertum hostium* zu anderen *fidei catholicae regiones* eröffnen würde (ed. Theiner, *Mon. Hist. Hungariam illustrantia*, 1/1859, S. 231). Die Vf. erschließt daraus „the birth of a frontier ideology“ (S. 163), die sie aber gleichwohl auf die ganze Arpadenzeit projiziert, so daß sie einleitend (S. 6 f.) in Anlehnung an die amerikanische Grenzer-Mentalität und an die einschlägige (nicht nur historische) Literatur Ungarn zu einer „frontier society“ stilisieren kann. Nun lag aber das ma. Ungarn, wenn man von der Moldau absieht, keineswegs an den Grenzen des Christentums, sondern hatte mit Byzanz und Rußland orthodoxe Nachbarn und gute Kontakte. Wie der Untertitel zeigt, geht es der Vf. auch nicht um die außenpolitische, sondern um die innere Situation des Stephansreiches, um die Existenz nichtchristlicher Bevölkerungsteile. Daß das problematisch sein konnte, weiß man in bezug auf das Judentum aus fast allen Ländern; manche liefern auch Beispiele für den Islam, die von der Vf. schon deshalb gerne zum Vergleich herangezogen werden, weil die auf Ungarn bezüglichen Quellen (meist Reiseberichte) nicht allzu ergiebig sind. Ein ungarisches Spezifikum sind einzig die infolge des Mongolensturms massenweise aus der Moldau nach Ungarn umgesiedelten Kumanen, die im Buch die Rolle des Heiden übernehmen müssen, obwohl es wohl gerade die schon missionierten Volksteile waren, die in Ungarn Aufnahme fanden. Probleme gab es mit ihnen wegen ihrer Lebensart, nicht wegen ihrer ohnehin kaum bekannten Religion, hauptsächlich unter dem von einer kumanischen Mutter geborenen und des Abfalls zum Heidentum beschuldigten Ungarnekönig Ladislaus IV. „dem Kumanen“ (1272–1290). Daß Juden und „Ismaeliten“ Mißgunst erregten, weiß man aus der Zeit Andreas' II. (1205–1235), dem mehrfach Verbote abgenötigt wurden, daß Nicht-Christen öffentliche Ämter bekleideten. Wie die soziale Lage von Juden, Mohammedanern und Kumanen in Ungarn war, welche Rolle sie im Handel, in der Wirtschaft und im Militär spielen konnten und wie ihre rechtliche Situation war, steht im Zentrum der Untersuchung. Freilich reichen die Quellen eigentlich nur für das Judentum, dem entschieden auch das Hauptinteresse der (anscheinend sogar über Hebräischkenntnisse verfügenden) Vf. gehört. Der intendierte Vergleich scheitert schon deshalb, weil (trotz der irreführenden Karte S. 59) in Ungarn nur die Kumanen über ein größeres, geschlossenes Siedlungsgebiet verfügten. Aber auch der Ansatz ist verfehlt, denn die Ansiedlung und Privilegierung von Nicht-Christen im Stefansreich, einem „typischen Gastland“ (E. Fügedi), erfolgte trotz, nicht wegen ihrer Religion: solche Toleranz wäre für damals undenkbar! Die Duldung ist eine Folge der den *hospites* aufgrund des Personalitätsprinzips eingeräumten Autonomie (*libertas*), wie die vielen Hospites-Privilegien ungarischer Könige bezeugen. Die Vf. weiß davon nichts und erwähnt (S. 40) die grund-

legende *Institutio morum* Stefans d. Hl. nur nebenbei. Dabei läßt sich etwa das den Kumanen 1279 gewährte Privileg durchaus mit dem Privileg für die Zipser Sachsen von 1271 vergleichen. Die Identität einer Volksgruppe liegt außerhalb des Horizontes der Vf.: „Ethnicity, it seems to me, is a modern invention“ (S. 271). Sie verbaut sich dadurch das Verständnis für das multiethnische Stefansreich des MA. Das verwundert umso mehr, als sie über große Literaturkenntnisse verfügt, freilich mit Lücken in bezug auf deutsche Publikationen und Editionen (z. B. Otto von Freising zitiert aus MGH SS 20). Die über 50-seitige Bibliographie muß man schon deswegen bei der Lektüre heranziehen, weil nur hier, nicht aber in den Anmerkungen die zahlreichen ungarischen Titel übersetzt werden. Für die Zusammenstellung dieser außerhalb Ungarns nicht leicht zu erfassenden Literatur, wird der dankbar sein, der sie nützen kann.

Harald Zimmermann

Milton V. ANASTOS, *Aspects of the Mind of Byzantium. Political Theory, Theology, and Ecclesiastical Relations with the See of Rome*. Ed. by Speros VRYONIS, jr. and Nicholas GOODHUE (Variorum Collected Studies Series CS 717) Aldershot u. a. 2001, Ashgate, XVI u. 342 S. (ohne durchlaufende Paginierung), ISBN 0-86078-840-7, GBP 57,50. – Der Band vereinigt sieben zwischen 1978 und 1993 an teilweise entlegenem Ort erschienene Aufsätze sowie im Erstdruck das fünfte, eher ereignisgeschichtlich orientierte als theologisch vertiefende Kapitel eines noch ungedruckten Buches über ‚The Mind of Byzantium‘, das allein 119 S. des vorliegenden Bandes ausmacht: *Constantinople and Rome: A Survey of the Relations between the Byzantine and the Roman Churches*. – Ein Namens- (und ansatzweise auch Sach-) Index beschließt den Band.

R. P.

Emmanuelle AMSELLEM, *Les Stigand: des Normands à Constantinople*, *Revue des Études Byzantines* 57 (1999) S. 283–288, wertet Quellenangaben über die Anwesenheit von Mitgliedern der normannischen Familie Stigand in Byzanz genauer aus, auf die bereits Krijnie N. Ciggaar (DA 55, 733 f.), S. 180, hingewiesen hat. Eine Totenliste (obituaire) als Anhang der im Cod. 1643 (14. Jh.) der Bibliothek Sainte-Geneviève in Paris überlieferten *Chronique de Sainte Barbe-en-Auge* bezeugt, daß um 1060 ein gewisser Odo, welcher der Aristokratenfamilie Stigand im Herzogtum der Normandie entstammte, drei Jahre lang im Kaiserpalast von Konstantinopel in angesehener Stellung als Dolmetscher sowie als ärztlicher und tierärztlicher Berater tätig war. Sein Vater gleichen Namens hatte sich 1035 auf einer Pilgerfahrt im Gefolge eines normannischen Fürsten in der Kaiserstadt aufgehalten. Die *Chronique de Sainte Barbe* selbst bezeugt, daß Robert, ein jüngerer Sohn dieses Odo, zeitweilig in *Graecia* war (A. vermutet mit Recht, daß Konstantinopel gemeint ist), woher er Gold, Edelsteine und die später im Kloster Sainte-Barbe verehrten Reliquien der heiligen Barbara mitbrachte.

Franz Tinnefeld

Sandra ORIGONE, *Giovanna di Savoia alias Anna Paleologina. Latina a Bisanzio (c. 1306–c. 1365) (Donne d'Oriente e d'Occidente 8)* Milano 1999, Jaca

Book, 232 S., ISBN 88-16-43508-9, ITL 26.000. – Anna von Savoyen, Gattin Andronikos' III. (1328–1341) und dann Regentin für den zunächst noch unmündigen Thronfolger Johannes V. (1341–1391), hat Geschichte gemacht vor allem durch ihre fatale Fehlentscheidung von 1342, einer Hofintrige beizutreten und den führenden Staatsmann des verstorbenen Kaisers, den Großdomestikos und späteren (Mit-)Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos (1347–1354), zum Staatsfeind zu erklären – was das Reich erneut in eine Periode von Bürgerkriegen stürzte, aus der es nur noch als Kleinstaat von osmanischen Gnaden hervorgehen sollte. Dem Leser wird folglich ein Überblick über die byzantinische Geschichte vor allem ab 1341 geboten, der durch seine Focussierung auf nur eine der das Geschehen bestimmenden Personen in der Gewichtung ein wenig unproportional ausfällt, während andererseits Person und Rolle der Anna selbst dann doch wieder blaß und die Frage der Eigenständigkeit ihres Handelns ungeklärt bleiben – was angesichts der prononciert parteiischen Historiographie der Zeit wohl auch kaum anders sein kann. Dem Verlangen des Marktes nach Frauenbiographien aus dem MA steht quellenbedingt eben ein zu dürftiges Material gegenüber.

R. P.

Jürgen SARNOWSKY, Macht und Herrschaft im Johanniterorden des 15. Jahrhunderts, Verfassung und Verwaltung der Johanniter auf Rhodos (1421–1522) (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter 14) Münster u. a. 2001, LIT-Verlag, X u. 750 S., ISBN 3-8258-5481-7, EUR 51,90. – Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Spätphase der Johanniter auf Rhodos, vom Ende des alle zentralistisch verfaßten Orden treffenden großen abendländischen Schismas bis zum Vorabend der osmanischen Eroberung 1522. Während für das 14. Jh. die Überlieferung bruchstückhaft ist, ganz zu schweigen von der Zeit vor dem Fall von Akkon 1291, läßt sich das 15. Jh. durch Register und Akten des heute auf Malta befindlichen Ordensarchivs genauer dokumentieren. Der Konvent auf Rhodos sollte im Jahre 1466 aus 350 Ordensbrüdern bestehen, 300 Rittern, 30 Kaplänen und 20 *servientes*, die aus 18 europäischen Prioraten kamen (aus Frankreich 166, Spanien 89, Italien 47, England 28, Deutschland 20); aus 25 Prioraten des Westens erhielt der Konvent Mitte des 15. Jh. 30–40 000 fl, Anfang des 16. Jh. rund 100 000 fl (aus Frankreich 54 %, Spanien 17 %, Italien 12 %, England 14 %, Mitteleuropa 3 %). Nach einer Einleitung folgen sechs Hauptkapitel: Die Regeln, Statuten und Gesetze werden erläutert, insbesondere das von Eugen IV. in Rom zusammengerufene Reformkapitel 1446 und die später gedruckten Statuten des Vizekanzlers Guillaume Caoursin 1489 (S. 19–46). Die großen Strukturen werden vorgestellt, Meister, Rat, Konvent und die „Zungen“ im Haupthaus, die Provinzen und Priorate im Westen, die General- und Provinzialkapitel, das Verhältnis zum Papst (S. 47–196). Die Ämter und die Karrieren der Amtsträger auf Rhodos werden detailliert verfolgt, und zwar nicht nur die häufig gar nicht anwesenden Großwürdenträger, sondern auch ihre Vertreter und die Inhaber kleinerer Ämter, welche Rhodos und seine Nachbarinseln verwalteten sowie die Geschäfte der Ordenszentrale besorgten (S. 197–344). Die Landesherrschaft des Ritterordens wird dargestellt, insbesondere das Verhältnis

zu nichtlateinischen Gruppen, der griechischen Mehrheit und der jüdischen Minderheit (S. 345–468), allerdings nicht zu den muslimischen Gefangenen kleinasiatischer und syro-ägyptischer Provenienz, die zu Sklavenarbeiten herangezogen wurden. Die Finanzen des Ordens werden untersucht, soweit die Einkünfte aus Rhodos und aus den Besitzungen im Westen, die Anleihen und Geldgeschäfte, der Handel mit Pfeffer, anderen Orientwaren und, was kaum aufscheint, mit Sklaven, zu rekonstruieren ist (S. 469–582); zwölf Tabellen dienen der Veranschaulichung. Das Ziel der Untersuchung zeigt sich im letzten Kapitel, wo Frühformen nationaler Rivalitäten innerhalb des Johanniterordens und die dafür gefundenen Lösungen vorgestellt werden (S. 583–607). – Neben der Darstellung werden sich die Anhänge als unentbehrliche Hilfsmittel der internationalen Forschung zu den Johannitern erweisen, die Listen der Ämter und Amtsträger auf Rhodos und im Westen (S. 651–694), das Glossar (S. 695–698) mit Fachausdrücken der Ordensverfassung, und nicht zuletzt 31 Quelleneditionen (S. 613–650) aus der National Library of Malta in Valletta. Soweit kritische Anmerkungen angesichts der gewaltigen Forschungsleistung überhaupt zulässig sind, betreffen sie vor allem die Identifikation der Personen und Orte. Bailli von Brandenburg war 1457 Fr. Richard von Buttlar, nicht Bothler; Prior der Lombardei war Anfang des 16. Jh. Fr. Ludovico de Scalinghe, nicht Scalinghe; die Liste ließe sich fortsetzen. Doch geht es nicht nur um einzelne Namen, die ohnehin die Regionalforschung zu klären hat. Das Priorat *Novem Villarum*, das bei den öfters die achte „Zunge“ und damit die gesamte Ordensverfassung lähmenden, natürlich politisch motivierten Konflikten zwischen Kastilien und Portugal eine Rolle spielte, wird gar nicht erwähnt. Die Spannungen zwischen einzelnen Gruppen innerhalb des Johanniterordens vor dem Hintergrund machtpolitischer Gegensätze einerseits und im Lichte spätm. Reformdiskussionen (z. B. unter Eugen IV.) andererseits zu deuten, bleibt eine Aufgabe, für deren Erledigung jetzt durch die umfassende Klarlegung der Struktur dieses geistlichen Ritterordens im 15. Jh. eine wesentliche Voraussetzung geschaffen ist. Die neben umfangreicher anderer Tätigkeit erbrachte Leistung des Autors kann man nur bewundern. Zur leichteren Rezeption im Ausland wäre zu wünschen, daß sich Mittel und Wege für eine Übersetzung ins Englische finden.

Karl Borchardt

Johannes PAHLITZSCH, *Graeci und Suriani im Palästina der Kreuzfahrerzeit. Beiträge und Quellen zur Geschichte des griechisch-orthodoxen Patriarchats von Jerusalem* (Berliner Historische Studien 33 = Ordensstudien 15) Berlin 2001, Duncker & Humblot, 452 S., 12 Abb., ISBN 3-428-09884-6, EUR 68. – Diese Diss. aus der Schule von Kaspar Elm zieht nicht nur die umfangreiche bisherige Literatur vollständig heran, sondern beruht auch auf weitreichenden Hss.-Studien, vor allem in der Bibliothek des orthodoxen Patriarchats in Jerusalem (Katalog der Hss. S. 330–353). Graeci und Suriani sind jeweils griechisch-orthodoxe Christen, die ersteren stellen die oberen Ränge des Episkopats, der also nicht arabisiert wurde, und einen Teil der Mönche, die

Suriani die große Masse der Gläubigen mit arabischer Umgangssprache und syrischer, seltener griechischer Liturgie. Es sind also nicht die Jakobiten gemeint, die sich heute auch als syrisch-orthodox bezeichnen. Die Quellenlage erlaubt keine zusammenhängende Darstellung der griechischen Kirche im Königreich Jerusalem bis zum Verlust der Stadt 1244, dennoch ist ein rundum gescheitertes Buch herausgekommen, das unser Bild von dieser größten christlichen Gruppe der Kreuzfahrerzeit ganz wesentlich vertieft. Neben einzelnen Patriarchen, insbesondere auch deren Rückkehrversuchen aus dem konstantinopolitanischen Exil, gilt ein Hauptaugenmerk des Vf. dem Azymenstreit, weil er eine für die Forschung verwertbare polemische Literatur hervorbrachte und für das Volk die äußerliche, aber wahrnehmbare Verwendung oder Nichtverwendung von Azymen mehr wog als die Differenzen im Credo. H. E. M.

Hussein M. ATTIYA, Knowledge of Arabic in the Crusader States in the twelfth and thirteenth centuries, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 203–213: nicht ganz so geringfügig, wie gewöhnlich angenommen.

T. R.

Peter THORAU, Die Ritterorden im Kampf mit Ayyûbiden und Mamlûken, *Die Welt des Orients* 31 (2000/01) S. 145–164, betont den herausragenden militärischen Wert von Templern und Hospitalitern als disziplinierten und hochmotivierten Eliteverbänden, die vor allem im 13. Jh. zu ausschlaggebender Bedeutung für die Existenz der Kreuzfahrerstaaten gelangten. R. S.

Thomas S. ASBRIDGE, The Creation of the Principality of Antioch 1098–1130, Woodbridge u. a. 2000, The Boydell Press, XI u. 233 S., 6 Karten, ISBN 0-85115-661-4, GBP 45 bzw. USD 75. – Der Klappentext, in aller Regel von den Autoren verfaßt, verrät, das Buch sei „the first major study of the early history ... of the principality of Antioch“. Angesichts des im Buch selbst so gut wie ganz ignorierten Standardwerks von Claude Cahen, *La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche* (1940) ist das eine glatte Irreführung. Man muß das wirklich vorführen: Cahens Buch wird hinter der Einleitung in den 1179 Anmerkungen ganze dreizehnmal zitiert, und das richtet das Buch und ist als Vorgehen „ungentlemanlike“. Ähnlich ergeht es auch anderen. Niemand scheint vor A. über Antiochia gearbeitet zu haben. Stattdessen wird der Leser fast ausschließlich mit Quellenzitaten zugeschnitten, aber niemand wird glauben wollen, daß hierin nicht auch der Schweiß der weitgehend totgeschwiegenen Vorgänger steckt. Die Struktur des Buches ist nicht immer glücklich. Fürst Roger von Salerno fällt S. 69 vom Himmel, erst S. 139 erfährt man, wie und warum er in Antiochia an die Macht kam. Sein Tod 1119 wird häufig erwähnt, aber daß dieser in der gleichermaßen oft erwähnten Schlacht auf dem Ager Sanguinis erfolgte, erfährt man erst S. 206. Auch im einzelnen ist manches auszusetzen. S. 139 schlägt sich der Vf. mit dem Ausdruck *regnum Antiochenum* in einer Urkunde des Fürsten Roger von 1118 herum, ohne zu bemerken, daß die für ein Fürstentum sperrige Formel aus einer Königsurkunde von Jerusalem von 1110 (Röhricht, *Regesta*

regni Hierosolymitani Nr. 57) abgeschrieben ist. S. 193 wird *praecones* dreimal als Singular vorgestellt, S. 141 übersetzt der Vf. *idque verbis et manu regia sancitum et confirmatum existit* als „this decree exists“ und kommt so zu dem, was er haben will, einer schriftlichen Fixierung des Regentschaftsvertrages von 1119, wo es sich nur um einen Eid des königlichen Regenten handelte; vgl. Röhrich Nr. 105 von 1125: *conventiones ... a baronibus sacramentali manu confirmate*. Die öfters bezeugte Intitulatio Boemunds II. von Antiochia als *Boamundus, magni Boamundi filius*, übersetzt er S. 142 als „Bohemond, son of the great Bohemond“, doch ist Magni vermutlich als Namen groß zu schreiben, denn getauft war Boemund I. als Markus, und Boemund war ein Spitzname, den ihm sein Vater nach einem legendären Boamundus gigas gab (Ordericus Vitalis, ed. Chibnall 6, 70), doch wird die Namensfrage des Staatsgründers bei A. überhaupt nicht erörtert. Die Ortsnamengleichung Angerivilla = Angreville „in the Seine-Maitime (sic) region south of Paris“ (S. 167) ist nicht belegt und auch nicht einsichtig, denn modern gibt es in ganz Frankreich kein Angreville. Gemeint ist Angerville, wovon es im Dept. Seine-Maritime, und das liegt natürlich westlich von Paris, drei Stück gibt. Cahen S. 535 Anm. 7 denkt an ein Angerville im Dept. Manche, aber A. ignoriert auch das, und hält so den Leser in Unkenntnis des Problems. S. 210 erstaunt er uns damit, daß Patriarch Radulf von Antiochia die päpstliche Autorität nicht mißachtet habe. Aber Radulf nahm bei seiner Erhebung eigenmächtig und ohne päpstliche Bewilligung das Pallium seines Vorgängers vom Altar, ein offener Akt der Insubordination. In der Literaturliste vermißt man zu Boemund I. den ausgezeichneten langen Artikel von D. Girgensohn im *Dizionario biografico degli Italiani* 11 (1969), zu den wichtigen islamischen Gegnern Antiochias A. M. Eddé, Ridwan, prince d'Alep, *Revue des études islamiques* 54 (1986) und C. Hillenbrand, *The Career of Najm al-Din Il-Ghazi*, *Der Islam* 58/2 (1981). Die Universität Cambridge hat für das Buch dennoch die Doktorwürde verliehen. Der Leser aber greift ermatet wieder zu Claude Cahen.

H. E. M.

T. S. ASBRIDGE, *The 'crusader' community at Antioch: the impact of interaction with Byzantium and Islam*, *Transactions of the Royal Historical Society. Sixth series* 9 (1999) S. 305–325, weist auf die Tendenzen zur politischen und kulturellen Assimilation mit der Umwelt im Fürstentum Antiochien in den ersten Jahrzehnten nach dessen Gründung hin.

T. R.

Thomas ECK, *Die Kreuzfahrerbistümer Beirut und Sidon im 12. und 13. Jahrhundert auf prosopographischer Grundlage* (Kieler Werkstücke. Reihe C: Beiträge zur europäischen Geschichte des frühen und hohen Mittelalters 3) Frankfurt am Main u. a. 2000, Lang, 336 S., ISBN 3-631-35262-X, EUR 45,50. – Daß die nach dem Ende des ersten Kreuzzuges im Lateinischen Orient durch die Kreuzfahrer installierte Kirche von der Forschung vernachlässigt würde, kann man heutzutage wahrlich nicht mehr behaupten. Die hier anzuzeigende Kieler Diss. setzt für die Bistümer Beirut und Sidon fort, was W. Antweiler mit seiner 1991 erschienenen Diss. über das Bistum Tripolis im 12. und 13. Jh. (vgl. DA 47, 781) mit recht gutem Erfolg methodisch erprobt hatte. So überrascht

es nicht, daß der Vf. die Gliederungsprinzipien der von Antweiler vorgelegten Studie übernimmt, was den Vergleich der Verhältnisse hier wie dort erleichtert. Geliefert wird in dem sehr nützlichen ersten Teil (Prosopographische Grundlegung) ein katalogartiger, chronologisch geordneter Überblick über die bekannten Bischöfe und die Angehörigen des niederen Klerus in den Bistümern Beirut und Sidon. Wie dürftig die Quellenlage sich darstellt und wie sehr sie die Erkenntnismöglichkeiten des Historikers einschränkt, lassen die beiden folgenden Teile erkennen. Es geht dabei um die bei der Besetzung der Bischofsstühle angewandten Kriterien, um die Bedeutung geistlicher Ämter in beiden Bistümern für die Karriere, um die geographische Herkunft der Kleriker, um ihre Bildung, um Kirchenbesitz und -einkünfte, um die Mobilität der Bischöfe und die Stellung der Domkapitel. Detaillierte und für das 12./13. Jh. gleichmäßig dichte Einblicke in das Verhältnis zwischen Bischöfen und weltlichen Gewalten und zur übergeordneten kirchlichen Hierarchie, den Erzbischöfen von Tyrus, den Patriarchen von Jerusalem und Antiochia sowie zum Papsttum liefern die Quellen ebenfalls nicht. Der Vf. kann aber u. a. zeigen, daß erst nach 1187, v. a. seit Innozenz III., der durch den Investiturstreit nicht beeinträchtigte Einfluß des Königs auf die Besetzung der Bischofsstühle zurückgedrängt wurde und das Papsttum seither, wie auch in den anderen Bistümern, bei der Besetzung geistlicher Ämter auf allen Ebenen entscheidenden Einfluß geltend machen konnte und es zu einer Internationalisierung des Klerus kam. Er macht glaubhaft, daß die finanzielle Lage der Bischöfe sich im 13. Jh. rapide verschlechterte bis hin zur Verarmung, daß es so gut wie unmöglich war, von Beirut oder Sidon aus noch eine Karriere innerhalb der Kirche zu machen, daß die an diesen Orten eingesetzten Bischöfe keinen Einfluß in politischen und innerkirchlichen Angelegenheiten hatten, zur Erledigung von Aufträgen durch das Papsttum oder weltliche Herrscher kaum jemals herangezogen wurden und anders als in anderen Diözesen längere Ortsabwesenheiten daher kaum vorkamen.

Marie-Luise Favreau-Lilie

Felice FILETI, *I Lusignan di Cipro. Splendore e tramonto di un regno cristiano in Oriente* (Collezione Basilea) Firenze 2001, Atheneum, 187 S., Karten, ISBN 88-7255-163-3, ITL 28.000. – Die hier anzuzeigende Publikation, „un'opera divulgativa di queste vicende, del tutto inedite in lingua italiana“ (S. 11), richtet sich von vornherein an ein breiteres, historisch interessiertes Publikum. Vom Konzept her haben wir es mit einer auf Spannung bedachten Mischung aus Dynastie-, Herrscher- und Landesgeschichte zu tun, die auf begrenztem Raum einen weiten Bogen spannt von der Eroberung Zyperns durch Richard I. von England während des dritten Kreuzzuges im Frühjahr 1191 bis hin zur formellen Übergabe der Herrschaft über die Insel an die Republik Venedig durch Caterina Cornaro Ende Februar 1489. – Der Autor weist schon im Vorwort darauf hin, es handele sich bei diesem Buch um nichts weiter als um eine Kompilation der ihm wesentlich erscheinenden Inhalte einiger in England und Frankreich zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jh. erschienenen Darstellungen zur Geschichte Zyperns und des dort nur bis in die sechziger Jahre des 14. Jh. einigermaßen unangefochten regieren-

den Königshauses der aus dem französischen Poitou stammenden Lusignan. Nicht nur die schmale Bibliographie am Ende (S. 187), sondern auch der Inhalt lassen erkennen, daß der Vf. die während der letzten 50 Jahre so intensiv betriebenen Forschungen zur Geschichte Zyperns und der Stellung dieses Königreichs im mediterranen Mächtespiel während jener rund 300 Jahre nicht zu Kenntnis genommen hat, für die u. a. Namen wie Jean Richard, W. H. Rüdt de Collenberg, D. Jacoby, Peter Edbury, C. Otten, N. Courens stehen. Die Renaissance der Lusignan-Forschung zu Beginn der 1990er Jahre aus Anlaß von Gedenkfeiern und -tagungen in Frankreich und auf Zypern, die in Erinnerung an die Übernahme der Insel durch Guido von Lusignan organisiert wurden, ist ihm ebenso unbekannt wie die aus den dort gehaltenen Vorträgen hervorgegangenen, längst veröffentlichten Sammelbände. Kurzum, es ist kein Buch, daß man gelesen haben muß, weder in Italien noch außerhalb.

Marie-Luise Favreau-Lilie

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 423. 2. Theologie und Philosophie S. 426. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 428. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 432. 5. Literaturgeschichte S. 435. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 437. 7. Kriegsgeschichte S. 439.

Hubertus LUTTERBACH, *Sexualität im Mittelalter. Eine Kulturstudie anhand von Bußbüchern des 6. bis 12. Jahrhunderts* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 43) Köln u. a. 1999, Böhlau, 299 S., ISBN 3-412-10396-9, EUR 34,50. – Die zwischen dem 5. und 12. Jh. vielfach überlieferten frühma. Bußbücher bieten eine Fülle kasuistisch formulierter Bestimmungen zu den verschiedenen Äußerungsformen menschlicher Sexualität. Die vorliegende Arbeit versucht, hinter der verwirrenden Vielfalt und Verschiedenartigkeit der Quellenzeugnisse leitende Vorstellungen zu ermitteln, um nicht zuletzt die aufgeklärte Verdächtigung (früh-)ma. Sexualmoral als Instrument der „Machtgier sexual- und frauenfeindlicher Kleriker“ (S. 256) zu überwinden. Solchen Pauschalisierungen will L. entgegen, indem er die leitenden Kategorien und Urteilskriterien dem methodischen Konzept der Religionsgeschichte entlehnt. Grundlegende Voraussetzung der Untersuchungen ist die „Unterscheidung zwischen einem Verständnis von Sünde als kultische Befleckung einerseits und Sünde als ethisch relevanter Verstoß andererseits“ (S. 16); diese Kategorien werden im Blick auf Altes und Neues Testament sowie die Sexualmoral der Alten Kirche (S. 26–63) entwickelt und im Hauptteil auf die Bestimmungen der frühma. Bußbücher zu „Sexualität, Ehe und Jungfräulichkeit“ (S. 64–214) angewandt. Die Ergebnisse werden durch einen kursorischen Blick auf die

„frühmittelalterlichen Konzilien und Kapitularien“ (S. 215–239) bestätigt und im abschließenden „Ausblick“ mit der „Verantwortungsethik“ des Peter Abaelard“ (S. 240–247) konfrontiert. – Das Ergebnis der religionsgeschichtlichen Analyse erscheint eindeutig: „Im Vergleich zu den wenigen Sexualvorschriften des Neuen Testaments, die allesamt ethisch ausgerichtet sind ..., ragen die entsprechenden Vorschriften in den Bußbüchern nicht allein aufgrund ihres außerordentlichen quantitativen Umfangs hervor, sondern mehr noch auch qualitativ dadurch, daß sie in zuvor unbekanntem Ausmaß unter Rückgriff auf das priesterliche Heiligkeitsetz kultisch aufgefaßt, ja bisweilen sogar von der Intention des ‚Täters‘ von vornherein gänzlich ‚abgekoppelte Delikte‘ mit Buß- und Sperrfristen belegen...“ (S. 64). Die zumeist knapp formulierten, in der Regel nicht argumentativ begleiteten Bußsätzen auf genau zu artikulierende Vorstellungen kultischer Reinheit zurückzuführen, gelingt allerdings in einzelnen Fällen nur durch die Argumentation gegen Wortlaut und Zusammenhang der Quellen. Die methodische Rechtfertigung dafür bietet die Annahme, daß schon die grundlegenden Termini *pollutio/polluere* und *fornicatio/fornicare* mit der Vorstellung kultischer Unreinheit verbunden gewesen seien. Diese Deutung dürfte allerdings die Aussagekraft der Terminologie überfordern. – Problematisch bleiben Erfassung, Auswahl und Erschließung der Quellen. Die Beschränkung auf gedruckt vorliegende Paenitentialia, die sich unter arbeitsökonomischen Gesichtspunkten durchaus rechtfertigen läßt, hätte eine ausführlichere quellenkritische Würdigung der jeweils ausgewerteten Kompilationen erfordert. Für welche Zeiten, welche Räume oder welche sozialen Gruppen irische Bußbücher des 6. und 7., fränkische Kompilationen unterschiedlichen Materials aus dem 8., karolingische Reformbußbücher oder oberitalienische Kompilationen des 10./11. Jh. jeweils aussagekräftig sind, wird nicht diskutiert. Auf dem Hintergrund des religionsgeschichtlichen Erklärungsmodells erhalten die wenigen Kompilationen, die ausführliche Begründungen bieten, übermäßiges Gewicht, ohne daß nachgewiesen würde, daß einzelne Erörterungen eines Autors den Vorstellungsraum erschließen, in dem die Masse der kausistisch formulierten Bußsätzen tradiert und rezipiert worden ist. Die ohne solche Rückfragen entworfenen Deutungen hängen gewissermaßen in der Luft: Welche Wirkung die einzelnen Bestimmungen der häufiger überlieferten Bußbücher in der Praxis tatsächlich entfalteten, auf welche Mentalitäten sie trafen und welche Vorstellungen sich mit ihnen verbanden, das bleibt weiterhin zu diskutieren.

Ludger Körntgen

Treasure in the medieval West. Ed. by Elizabeth M. TYLER, York 2000, York Medieval Press, XI u. 174 S., Abb., ISBN 0-9529734-8-0, GBP 45 bzw. USD 75. – Der reich mit s/w-Bildern ausgestattete Band vereint neun Vorträge der 1997 in York abgehaltenen Vortragsreihe: Dominic JANES, Treasure, Death and Display from Rome to the Middle Ages (S. 1–10), vergleicht diverse europäische Fundorte und deren Grabausstattung. – Timothy REUTER, „You Can’t Take It with You”: Testaments, Hoards and Moveable Wealth in Europe, 600–1100 (S. 11–24), erweitert seine früheren Äußerungen, daß der Nachlaß von Mächtigen Loyalität sichern sollte, um den Aspekt, daß mit der Übergabe bzw.

Verteilung von Reichtümern auch ein Machtanspruch verkörpert wurde, besonders wenn es sich um die Hinterlassenschaft von Besiegten handelte. – Martin CARVER, *Burial as Poetry: The Context of Treasure in Anglo-Saxon Graves* (S. 25–48), stellt die These auf, daß nicht Religion, Kultur oder Status die Grabanlagen bestimmten, sondern daß deren Inszenierung am ehesten mit dem Begriff der Dichtung beschrieben werden kann. – Leslie WEBSTER, *Ideal and Reality: Versions of Treasure in the Early Anglo-Saxon World* (S. 49–59), diskutiert verschiedene Begriffsinhalte in materieller und literarischer Kultur. – Pauline STAFFORD, *Queens and Treasure in the Early Middle Ages* (S. 61–82), fordert in ihrem geschlechtergeschichtlichen Ansatz eine intensivere Neubewertung von Symbolik und Strukturen. – Elizabeth M. TYLER, *'When Wings Incarnadine with Gold are Spread': The Vita Edwardi Regis and the Display of Treasure at the Court of Edward the Confessor* (S. 83–107), kommt zu dem Ergebnis, daß die Beantwortung des Themas facettenreich und schwierig ist, da es eine Fülle von oftmals widersprüchlichen Aspekten beinhaltet. – Jenny STRATFORD, *The Goldenes Rössl and the French Royal Collections* (S. 109–133), stellt anlässlich der Restaurierung der Goldschmiedearbeit durch das Bayerische Nationalmuseum im Jahre 1995 kunst- und kulturhistorische Bezüge her. – Nicola F. MCDONALD, *'Lusti Tresor': Avarice and Economics of the Erotic in Gower's Confessio Amantis* (S. 135–156), entdeckt vielfältige, vornehmlich symbolische Zusammenhänge in darstellender und bildender Kunst hinsichtlich der Verbindung von Lust und Kommerz. – John CHERRY, *'Treasure in Earthen Vessels': Jewellery and Plate in Late Medieval Hoards* (S. 157–174), vergleicht die bedauerlich wenigen Schatzfunde und warnt vor Überinterpretationen ihrer historischen Aussage. Bei einem inhaltlich so homogenen Thema wäre ein Register sinnvoll gewesen. C. L.

Folker REICHERT, *Erfahrungen der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter*, Stuttgart 2001, Kohlhammer, 314 S., Abb., ISBN 3-17-014997-0, EUR 29,50. – Nach einem knappen, gründlich reflektierenden Überblick darüber, wer reiste und was für wen berichtete, verengt der für das Thema vielfach ausgewiesene Vf. den Blick zuerst auf innereuropäische, ja ganz lokale Schwellenerfahrungen: „Reisen im Reich“, „Italiener in Deutschland“ bzw. „Deutsche in Italien“, bis hin zu besonders befremdenden kulturellen Abweichungen ganz in der Nähe, die vielfach „böhmische Dörfer“ blieben („Fremdheit und Nähe“). Anschließend erreicht und überschreitet er wieder die Grenzen Europas in alle Himmelsrichtungen: zur Iberischen Halbinsel und den Britischen Inseln, nach Preußen und Rußland, zu Byzantinern und Osmanen, über das Heilige Land und Indien nach China und schließlich nach (Asien in) Amerika – wo auf der Schwelle zur „neuen“ Welt zunächst aus asiatischem Vorwissen geschöpfte Vermutungen und Meinungen dominierten. Abschließend führt ein Blick auf die raren Reisen der Anderen (von Christen aus Osteuropa, Byzanz, Asien und Afrika, schließlich Muslimen und Chinesen) ins geographisch wie kulturell periphere Europa (römisch-christlich verstanden) zur Demontage des „Wunders Europa“ als Antwort auf die vieldiskutierte Frage, weshalb es die Europäer waren, die so erfolgreich in die Welt expandierten –

die „Überwältigung der älteren zivilisatorischen Zentren durch die europäische Peripherie“ als fundamentales Ergebnis eines langdauernden Zusammenspiels von Reise und Gewalt, christlichem Selbstbewußtsein, Neugier und Empirie.

Felicitas Schmieder

Folker REICHERT, Odorico da Pordenone and the European perception of Chinese beauty in the Middle Ages, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 339–355, behandelt vor allem Odoricos Beschreibung der chinesischen Sitte des Fußbindens von Frauen und die Diskussionen der spätm. Moraltheologen.

T. R.

Medieval Futures. Attitudes to the Future in the Middle Ages. Ed. by John A. BURROW and Ian P. WEI, Woodbridge u. a. 2000, The Boydell Press, XIV u. 188 S., ISBN 0-85115-779-3, GBP 45 bzw. USD 75. – Wie die meisten anderen Sammelbände verdankt sich auch dieser einer Tagung: sie fand im August 1997 an der University of Bristol statt, veranstaltet vom Center for Medieval Studies, und war ma. Zukunftsvorstellungen (unter Ausschluß von eschatologischen oder millennaristischen) gewidmet. Den Ertrag der in drei Blöcke gegliederten insgesamt neun Beiträge faßt Ian P. WEI, Introduction (S. IX–XIV), zusammen. Den Themenkomplex „Thinking about the Future“ eröffnet Jean-Claude SCHMITT, Appropriating the Future (S. 3–17), der in seinem eher assoziativ gefügten Essay eine Vielzahl von Aspekten berührt, beginnend mit Sprachlich-Grammatischem (im Futur von der Zukunft reden) bis hin zu Träumen und anderen Prodigien, die dem, der sie zu deuten weiß, die Zukunft enthüllen, wobei die Kirche diesen Zukunftskundigen meist kritisch begegnete. – Der Erwerb von Rentenansprüchen entweder auf Lebenszeit oder auf ewig (*redditus perpetui*) ist fraglos eine Art von Zukunftsvorsorge. Was Pariser Theologen im 13. Jh. dazu meinten, diskutiert Ian P. WEI, Predicting the Future to Judge the Present: Paris Theologians and Attitudes to the Future (S. 19–36); auch die Frage, ob der Besitzer dem Eigentümer sein Hab und Gut „sofort“ restituieren müsse, erwies sich als zukunftsorientiert: dem Rasenden sein Schwert zu überlassen, könnte verhängnisvoll sein. Indessen fällt solche Art der Zukunftserwartung eher in die Kategorie, die auch Thomas von Aquin als Folge der Kenntnis von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen gelten ließ. Die Vorhersage, daß am nächsten Morgen wieder die Sonne aufgehen wird, ist keine verwerfliche Hellscherei: Prophetie hingegen war „a totally different kind of knowledge“. – Die Kardinaltugend der *prudentia* umfaßt neben der *memoria* und *intellegentia* auch die *providentia*, durch die, so wußte schon Cicero, *futurum aliquid videtur antequam factum est*. Besonders diesem Aspekt geht John BURROW, The Third Eye of Prudence (S. 37–48), nach und behandelt dabei insbesondere Thomas von Aquin und das Vorkommen des Begriffs *prudence* in mittelenglischen Quellen vornehmlich des 14. und 15. Jh. – Die zweite Sektion „Prophecy Futures“ besteht aus zwei Aufsätzen: Piero BOTTANI, *Those who will call this time ancient: The Futures of Prophecy and*

Poetry (S. 51–65), interpretiert Zukunftsvorstellungen in Dantes *Commedia*, während sich Phyllis B. ROBERTS, *Prophecy, Hagiography and St Thomas of Canterbury* (S. 67–80), Handfesterem zuwendet: Sie untersucht die sich um die Person Thomas Becket rankenden Prophezeiungen und zeigt ihre teils zeit- und zweckgebundenen Funktionen auf. – Am umfangreichsten ist der 3. Teil des Buches „Providing for Futures“: Marcus BULL, *The French Aristocracy and the Future, c. 1000–c. 1200* (S. 83–100), konzentriert sich auf Grunddaten adliger Mentalität und die darauf abgestimmte Kreuzzugspropaganda: auch das hat irgendwie mit Zukunft und Zukunftserwartung zu tun. – Durch rechtliche Verfügungen, Urteile oder Schenkungen wird Zukünftiges geregelt, bisweilen bis zum Ende der Zeit bzw. in alle Ewigkeit (*in perpetuity* oder *in eternity*). Wie das common law mit solchen Regelungen umging, untersucht Paul BRAND, *In perpetuum: the Rhetoric and Reality of Attempts to Control the Future in the English Medieval Common Law* (S. 101–113). – Elizabeth A. R. BROWN, *The King's Conundrum: Endowing Queens and Loyal Servants, Ensuring Salvation, and Protecting the Patrimony in Fourteenth-Century France* (S. 115–165), beschäftigt sich in ihrem umfangmäßig aus dem Rahmen fallenden Beitrag mit dem, was sie als „royal successional proprietary antagonism“ bezeichnet (und was vereinfacht die sich aus den königlichen Interessenskonflikten ergebenden Widersprüche bei Vermögensverfügungen meint), für die Zeit Philipps des Schönen, Ludwigs X., Philipps V. und Karls IV. – Rhiannon PURDIE, *Dice-games and the Blasphemy of Prediction* (S. 167–184), widmet sich dem kirchlicherseits stets und oft auch weltlicherseits verdamnten, aber unausrottbaren Würfelspiel, das, ausschließlich auf Glück basierend, oft dazu diente, einen neugierigen Blick auf Zukünftiges zu werfen. G. Sch.

Jay Terry LEES, *Anselm of Havelberg. Deeds into words in the twelfth century* (Studies in the history of Christian thought 79) Leiden u. a. 1998, Brill, XIV u. 317 S., ISBN 90-04-10906-4, NLG 218,17. – Der durch zahlreiche Arbeiten zu Anselm ausgewiesene Vf. (vgl. zuletzt DA 50, 675) legt hier eine vorläufig abschließende Arbeit vor, die mit seiner masch. Diss. 1982 ihren Anfang nahm. Wie der von der Bibelexegese inspirierte Untertitel andeutet, sollen Anselms Taten als Grundlage seiner Schriften betrachtet werden. Schwerpunkte sind die lateinisch-byzantinischen Beziehungen, die Rolle des päpstlichen Primates und die Herausbildung des Prämonstratenserordens nach Anselm, so wie sie sich in der *Epistola apologetica* von 1138 und in den *Dialogi* (*Anticeimonon*) von 1147–1149 sowie in den Briefen an Petrus Venerabilis und Wibald von Stablo und schließlich im *Tractatus de ordine pronuntiandae letaniae* präsentieren. Die ausführliche Lebensbeschreibung mit zahlreichen kleineren Richtigstellungen umfaßt ein Drittel der Arbeit. Sie konzentriert sich in sechs Kapiteln auf die Freundschaft mit Wibald von Stablo und Arnold von Wied, dann die folgenreiche Beziehung zu Norbert von Magdeburg/Xanten und schließlich die nicht immer glanzvollen Jahre im Dienste des Reiches, bis er als Erzbischof von Ravenna sein Leben beenden durfte. Die weiteren Ausführungen befassen sich mit den beiden Hauptwerken, die übrigens immer noch einer modernen Edition harren. L. zeichnet überzeugend ein klares Bild Anselms, der

wegen seiner Mißerfolge zur Feder griff und uns mit seinem Gesamtwerk nicht nur historische Einblicke ermöglicht, die wir sonst nicht bekämen, sondern auch den Prototyp eines Reichsbischofs verkörpert, der als Vermittler zwischen zahlreichen politischen wie auch theologischen Fronten die Renaissance des 12. Jh. mitprägte.

C. L.

Gerhard PODSKALSKY, *Theologische Literatur des Mittelalters in Bulgarien und Serbien 865–1459*, München 2000, Beck, X u. 578 S., ISBN 3-406-45024-5, EUR 99,90. – Nach seinem 1982 erschienenen Werk über die theologische Literatur der Kiever Rus' (vgl. DA 41, 707) bietet der Autor jetzt einen Querschnitt der beiden übrigen orthodoxen Hauptzweige der kirchenslavischen Literatur in der Zeitspanne von der Taufe Bulgariens bis zur endgültigen Dominanz der Osmanen auf der Balkanhalbinsel. In einem Überblick des historischen Hintergrundes (S. 15–169) werden die Bauelemente des ma. Geisteslebens der beiden Nachbarländer dargestellt: frühchristliche Spuren, Religion unter den Südslaven und Protobulgaren, die Christianisierung Bulgariens und Serbiens und deren kirchliche Organisation, die Entstehung des Mönchtums, die christliche Kunst. Im umfangreichen Hauptteil gliedert der Vf. die gesamte Literatur in neun Genera, innerhalb derer der gesamte Umfang der theologischen Literatur beschrieben wird (S. 169–524). Das Werk ist vor allem an westliche Leser gewandt und, wo möglich, mit Übersetzungen der Texte und Resümees mancher Untersuchungen versehen. Dem Laien kann es zur Orientierung dienen und bietet Theologen, Slavisten und Byzantinisten nicht nur Anreiz zu weiterer Forschung und Diskussion, sondern auch einen unersetzlichen Wegweiser durch die weitverstreuten Quelleneditionen und eine reiche, obwohl aktualisierungs- und ergänzungsbedürftige Bibliographie der in den letzten Jahrzehnten gewaltig angewachsenen Sekundärliteratur aus West und Ost. Insgesamt also eine hilfreiche und in vielfacher Hinsicht anregende Darstellung der ma. südslavischen Literaturen, verfaßt nicht nur in der Perspektive eines Byzantinisten und Slavisten, sondern in „profunder Sachkenntnis“ eines Theologen und in der „Außenseiterposition des Nichtslaven“ (so H. Keipert in einem Brief an G. Podskalsky).

Slavia Barlieva

Johannes FRIED, *Aufstieg aus dem Untergang. Apokalyptisches Denken und die Entstehung der modernen Naturwissenschaft im Mittelalter*, München 2001, Beck, 262 S., 18 Abb., ISBN 3-406-48209-0, EUR 22,50. – Es mag etliche Gründe für den Siegeszug der Wissenschaft des christlichen Abendlandes geben – F. bietet in diesem auf jahrelangen Vorarbeiten basierenden Essay einen weiteren, bislang kaum bedachten an: Er liegt letztlich im Glauben selbst, zumal in dem durch ihn vermittelten eschatologischen Wissen. Das Ende der Welt ist gewiß, aber ungewiß bleibt, wann es kommt und woran man es erkennt. Die Angst vor dem Untergang treibt immer wieder neu dazu, die eigene Zeit und die eigene Existenz im Verhältnis zum sicheren Ende zu bestimmen, die „Zeichen der Zeit“ zu deuten, und vor allem: sie richtig zu

deuten und gefährliche Mißdeutungen zu vermeiden. Die immanente Prognostik der Dinge wollte erkannt sein: Wie Wolken den Regen ankündigen, so galt es, die Zeichen des Endes, des Antichrist oder des Jüngsten Gerichts genau zu erkennen; in diesem eschatologischen, Denken wie Handeln bestimmenden Horizont „(ward) das heraneilende Ende ... Anfang, Aufgang der Wissenschaft“ (S. 44), der Trieb nach gesicherter, die Angst besiegender Erkenntnis stimulierte die Erfahrungswissenschaft(en), deren Einsichten, Methoden und Fragestellungen immer diffiziler wurden. Die Wissenschaft sog „ihre unwiderstehliche Durchsetzungsfähigkeit ... aus den innersten Wurzeln des Glaubens“ (S. 191). F. beschreibt diese keineswegs geradlinig verlaufene Entwicklung und schlägt in seiner quellenreichen Darstellung den Bogen vom frühen MA bis in die Gegenwart, der zwar nicht der Glaube, aber „die Angst vor dem Untergang“ (S. 193) geblieben ist.

G. Sch.

Science antique – Science médiévale (Autour d'Avranches 235). Actes du Colloque International (Mont-Saint-Michel, 4–7 septembre 1998). Éd. par Louis CALLEBAT et Olivier DESBORDES, Hildesheim u. a. 2000, Olms-Weidmann, 469 paginierte u. 54 unpaginierte S., 29 teilw. farbige Abb., ISBN 3-487-11042-3, EUR 99,80. – Die französischen und spanischen Beiträge des Bandes gelten vornehmlich dem vielleicht im Kloster Mont-Saint-Michel geschriebenen Sammelcodex Avranches, Bibl. mun., Ms. 235, aus der Mitte des 12. Jh. und seinen vor allem astronomischen, technischen und mathematischen Texten sowie deren Parallelüberlieferungen. Einem Vorwort von Louis CALLEBAT (S. 5–7) folgen unter der Überschrift „Histoire et Textes“: Louis HOLTZ, Ms. Avranches, B. M. 235: Étude codicologique (S. 17–61). – Charles BURNETT, Avranches, B. M. 235 et Oxford, Corpus Christi College, 283 (S. 63–70), konzentriert sich auf den Astrolabtraktat des Ascelinus in beiden Codices. – Danielle JACQUART, Un retour sur le manuscrit Avranches 232 (S. 71–80), würdigt neben dieser Hs. mit Aristoteles-Texten auch Ms. 233 und 234 derselben Bibliothek mit Schriften des Constantinus Africanus. – Catherine JACQUEMARD, Recherches sur la composition et la transmission de la *Geometria Incerti Auctoris*. A propos du *De profunditate maris uel fluminis probanda*, Avranches, BM 235, f. 36 (S. 81–119), bietet als Anhang u. a. eine Übersicht zur hsl. Tradierung des Stücks sowie eine Transkription seiner beiden Fassungen. – Jesús LUQUE MORENO, L'orgue dans Avranches 235 et la tradition musicologique antique et médiévale (S. 121–143), beschäftigt sich mit Texten zur Pfeifenmensurierung, die ebenso wie das von Enrique MONTERO-CARTELLE, *Le psilotrum ad ... pilos qui displicent extirpandos* et la recension interpolée de Cetus Faventinus (S. 145–162), analysierte und nach 12 Hss. kritisch edierte Enthaarungsrezept in den Überlieferungskontext der interpolierten Fassung des Architekturtraktats des Cetus Faventinus gehören. – David PINGREE, Avranches 235 dans la tradition manuscrite du *Preceptum Canonis Ptolomei* (S. 163–169), verfolgt die Verbreitung des einzigen lateinischen Texts der Antike über mathematische Astronomie. – Gemma PUIGVERT I PLANAGUMÀ, Textes communs au manuscrit ACA Ripoll 225 et au manuscrit Avranches 235 (S. 171–187), liefert auch eine Beschreibung der erstgenannten Hs. – Unter der Rubrik „Sources et

Réception“ schließen sich an: Joseph ABRY, Martianus Capella: La diffusion du livre 8 du *De nuptiis* dans les florilèges astronomiques (S. 191–202). – Louis CALLEBAT, Le choix encyclopédique. Observations sur la littérature scientifique et technique romaine (S. 203–211). – Carmen CODONER, Isidore de Séville dans le manuscrit Avranches 235 (S. 213–222), weist Übernahmen aus dem ersten Buch der *Etymologiae* nach. – Alain HAIRIE / Catherine JACQUEMARD, Les sources orientales du *De profunditate maris vel fluminis probanda*, Avranches, BM 235, f. 36 (S. 223–237), hätte mit dem ersten Beitrag über denselben Text zusammengefaßt werden können. – José MARTINEZ-GASQUEZ, Le monastère de Ripoll dans le Nord-Est péninsulaire: point de rencontre des cultures arabe et chrétienne (S. 239–253). – Valérie NAAS, L'Histoire naturelle de Plin l'Ancien est-elle une œuvre scientifique? (S. 255–271), kommt zu einer negativen Antwort. – Monique PAULMIER-FOUCART, L'évolution du traitement des cinq sens dans le *Speculum maius* de Vincent de Beauvais (S. 273–295). – Dimitris K. RAÏOS, Autour de la paraphrase du *Carmen de ponderibus et mensuris* (S. 297–318), behandelt auf beschränkter Literatur- und Handschriftenbasis mehrere Anleitungen zur Gewichtsbestimmung und zur Prüfung des Gold- bzw. Silbergehalts, die z. T. auch in der *Mappae clavicula* und bei Heraclius *De coloribus et artibus Romanorum* überliefert sind; ein Anhang dokumentiert die Varianten der Hs. Avranches 235. – Stefan SCHULER, Pourquoi lire Vitruve au Moyen Âge? Un point de rencontre entre savoir antique et savoir médiéval (S. 319–341), faßt Ergebnisse seiner inzwischen publizierten Diss. (vgl. DA 56, 273 f.) zusammen. – Den letzten Abschnitt „Connaissance du monde et instruments de la connaissance“ eröffnet Menso FOLKERTS, La rithmomachie et le manuscrit Avranches 235 (S. 347–357), der den Text *Odos* von Tournai in die Tradition des Zahlenkampfspiels wie auch in den Kontext arithmetischer Schriften dieser Hs. einordnet. – Jean-Yves GUILLAUMIN, Les deux définitions de l'angle plan par Gerbert (Géométrie, Ch. 4, 3) (S. 359–369). – Wolfgang HÜBNER, Une glose à la *Massa compoti* d'Alexandre de Villedieu contenant des vers sur le zodiaque (S. 373–389), schöpft aus der Hs. Gerona, Arch. Capit., 91. – Paul KUNITZSCH, La table des climats dans le corpus des plus anciens textes latins sur l'astrolabe (S. 391–399). – Patrick GAUTIER D'ALCHÉ, Connaissance et usage géographiques des coordonnées dans le Moyen Âge latin (du vénérable Bède à Roger Bacon) (S. 401–436). – Emmanuel POULLE, *Astrolabium, astrolapsus, horologium*: Enquête sur un vocabulaire (S. 437–448). – Christel MEIER-STAUACH, La Matérialité et l'immatérialité des couleurs. A propos du traité *De coloribus* d'Avranches 235 (S. 451–469), stellt (mit nur unvollständiger Kenntnis seiner Überlieferung) den Traktat und die Behandlung von Farb(bedeutung)en in enzyklopädischen Werken vor. – Ein nicht paginierter Anhang „Résumés des communications“ auf 14 S. und ein Abb.-Teil beschließen den Band; ein Register (bes. der Hss.) vermißt man. M. G.

Nancy G. SIRAISI, *Medicine and the Italian Universities 1250–1600 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 12)* Leiden u. a. 2001, Brill, IX u. 389 S., ISBN 90-04-11942-6, EUR 105. – Die Vf. hat sich durch ihre fundierten Untersuchungen über spätm. Universitäten einen Namen gemacht,

insbesondere durch ihr klassisch gewordenes Werk über „Medieval and Early Renaissance Medicine“ (1990; vgl. DA 48, 865). Ihre Studien zeichnen sich aus durch fachkundigen Rückgriff auf Quellen erster Hand, durch deren bewußte Einbindung in den ökonomischen wie soziokulturellen Kontext wie auch durch überaus detaillierte Einblicke in das Schulwesen der frühen Universitäten und deren Entwicklung vor allem im italienischen Raum. Berührt werden dabei ebenso Probleme des ärztlichen Standes wie der praktischen Heiltechniken. Gezeigt werden konnte auf dieser Folie aber auch, wie gerade die großen Standardwerke der Frührenaissance – wie etwa Vesalius' *Fabrica* – ebenso zeitverpflichtet wie traditionsverbunden erscheinen. – Der vorliegende Sammelband bietet 15 Beiträge aus den letzten 25 Forschungsjahren von S. und erstreckt sich über einen Zeitraum von Albertus Magnus bis Andreas Vesalius. In diesem Zeitraum haben sich nicht nur die Methoden des Wissenschaftshistorikers verfeinert und das Corpus der Materialien vermehrt, sondern hat sich zumal der Perspektivenwandel in Richtung auf soziale und kulturelle Wirkmächte vollzogen, die denn auch von der Vf. gekonnt betont werden. Ein umfangreicher Index von 18 Spalten faßt Sach-, Personen-, Orts- und Werkverzeichnisse zusammen. Quellenbelege und bibliographische Hinweise sind in den Anmerkungen der jeweiligen Beiträge untergebracht. Diese insgesamt aber stellen eine imponierende Bereicherung dar in einer Schriftenreihe, die in repräsentativer Form Auskunft zu geben vermag über Struktur und Formierung des abendländischen Bildungswesens. Heinrich Schipperges

Stefan SCHULER, *Medicina secunda philosophia*. Die Einordnung der Medizin als Hauptdisziplin und die Zusammenstellung ihrer Quellen im „Speculum maius“ des Vinzenz von Beauvais, *FmSt* 33 (1999) S. 169–251, sieht den Enzyklopädisten „in der Zitierung der fachmedizinischen Schriften auf der Höhe seiner Zeit“; zudem gebe Vinzenz „von allen Zeitgenossen auch in diesem Teil seiner Enzyklopädie den umfassendsten Überblick über das arabische Wissenschaftssystem“ (S. 242). Dieses Urteil wird durch eine detaillierte Auflistung der Quellen im Anhang (S. 245–251) belegt. Ludger Körntgen

Horst KRANZ, *Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Aufstieg – Bergrecht – Unternehmer – Umwelt – Technik* (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 6) Aachen 2000, Shaker Verlag, 453 S., Abb., Karten, ISBN 3-8265-6582-7, EUR 44,50. – *Quellen zum Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter. Urkunden – Register- und Rechnungseinträge – Bergrecht*. Bearbeitet von Horst KRANZ (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 7) Aachen 2000, Shaker Verlag, 407 S., ISBN 3-8265-6583-5, EUR 44,50. – Selten hat eine historische Studie bei Fachleuten (aber gibt es davon mehr als ein Dutzend?) derartig Aufsehen erregt und ist bei den sachlich und zeitlich benachbarten Disziplinen so wenig zur Kenntnis genommen worden wie die vorliegende Aachener Habil.-Schrift vom Wintersemester 1998. Dabei trifft sie den Kern dessen, was man im 19. und 20. Jh. – zu Recht oder Unrecht – als Parameter der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung überhaupt angesehen hat: die intensive Energiegewinnung und -nutzung. Hier hat ein Historiker

schriftliche Quellen nach allen Regeln der Kunst bearbeitet, ausgewertet und – quasi als Beleg – in Transkription gedruckt. K. erwähnt die römische Steinkohlennutzung und erörtert die Motive eines im 12. Jh. neuerlich einsetzenden Abbaus örtlicher Kohlevorkommen. Dabei wurde von Anfang an der Nutzen für die Schmiede hervorgehoben. Auch die weiteren Verwendungsarten durch Bäcker und andere Handwerker, die Feuer benötigten (z. B. Kalkbrenner, Töpfereien und Ziegeleien), sowie arme Leute, blieb durch das ganze MA konstant. Durch die Art der schriftlichen Überlieferung liegt das Schwergewicht der Informationen im rechtlichen und politischen Bereich. Auffallend ist, daß die Zisterzienser-Abtei Val St. Lambert fast seit dem Einsetzen der schriftlichen Quellen als Akteur vertreten ist, ja geradezu als treibende Kraft zu gelten hat. Im übrigen wurde der Steinkohlebergbau derart bestimmend für Lüttich, daß alle geistlichen Institutionen darin engagiert waren, genauso wie Bürger und Adlige. Neben den rechtlichen und politischen Implikationen fallen die sozialen ins Auge, ohne daß die wirtschaftlichen und technischen vergessen wären. Abbaumethoden werden zwar erst in neuzeitlichen Quellen behandelt, aber die Wasserver- und -entsorgung tritt aus dem Material deutlich hervor. Auch die Transportprobleme sind angesprochen. Der Export folgte zum überwiegenden Teil der Maas, insbesondere ins waldarme Holland, das auch von Übersee, d. h. von England her, mit Kohle (seacoal) als Brennmaterial versorgt wurde. Kohle wurde aber auch von Salzlieferanten auf dem Landweg als Rückfracht mitgenommen. – Da die Inventarisierung der Archivbestände noch nicht abgeschlossen ist, rechnet K. mit weiteren Quellenfunden, die allerdings den erreichten Informationsstand nicht wesentlich verändern dürften. Die meisten benutzten Texte waren ungedruckt. Der Entschluß, sie mit Regest und Beschreibung, wenngleich nicht kritisch, herauszugeben, ist sehr lobenswert, weil erst der Dokumentationsband der Arbeit ihr volles Gewicht verleiht. Sehr dankbar nimmt man auch das differenzierte Register zur Kenntnis, das zugleich als Glossar dienen kann. Das Werk, das in jede Bibliothek gehört, dürfte ein Umdenken auf vielen Gebieten notwendig machen. Uta Lindgren

Hervé MARTIN, Bernard MERDRIGNAC, *Culture et société dans l'Occident médiéval (Synthèse et Histoire)* Gap u. a. 1999, Ophrys, 355 S., Karten, ISBN 2-7080-0906-0, EUR 16,76. – Die Geschichte schulischer Bildung, ihrer Vermittlung und Einbindung in die Gesellschaft im ma. Abendland werden in diesem Band zusammenfassend dargestellt. Sowohl Martin, der die Zeit vom 4.–12. Jh. verfolgt, als auch Merdrignac, der das 13.–15. Jh. behandelt, wollen aufzeigen, daß der spätantike Bildungskanon nicht erst mit der Renaissance wieder aufgenommen wurde, sondern vom 5.–15. Jh. durchaus seine Vermittler fand. So werden sowohl die Beiträge der römischen Verwaltung als auch die Rolle von Kirche und Mönchtum sowie die Bedeutung einzelner Persönlichkeiten wie etwa Cassiodor oder Gregor der Große bei der Bewahrung von Schriftlichkeit und lateinischer Sprache als Sprache der Gesetzgebung und der Oberschicht in der Übergangszeit von Spätantike zum MA hervorgehoben. Im

frühen MA werden die Klosterbibliotheken zu einer Art Filter: Es werden nur noch solche Werke abgeschrieben, die bei der Verbreitung des Christentums für notwendig erachtet werden. Vom 9. bis 12. Jh. dagegen erlebte die Bildung eine Blütezeit nach der anderen, wobei im 12. Jh. auch der kulturelle Austausch zwischen den Vertretern der klerikalen und profanen höfischen Literatur zu beobachten ist. Für das 13.–15. Jh. wird der Schwerpunkt der Darstellung auf die Entstehung und den Ausbau des Schul- und Universitätsnetzes gelegt, wobei sowohl die geistigen Strömungen als auch die Studienbedingungen beschrieben werden. Zwar werden zu den einzelnen Kapiteln jeweils anschauliche Quellen in französischer Übersetzung zitiert und in einem zweiten Teil spezielle Dossiers und Karten zur Verbreitung der Schulen und Universitäten beigelegt, dennoch ist das Buch nicht eine auf Quellen basierende Darstellung, sondern eher eine Synthese der in der Bibliographie genannten Werke und Studien und wird somit dem Titel der Reihe gerecht. Isolde Schröder

Ursula SCHAEFER (Hg.), *Artes im Mittelalter*, Berlin 1999, Akademie Verl., X u. 409 S., Abb., ISBN 3-05-003307-X, EUR 49,80. – Die Wissenschaftsgeschichte des MA hat wieder Konjunktur: Neues Interesse findet der Gegenstand heute wegen einer grundlegend aktualisierten methodischen Ausrichtung. Es interessiert weniger eine textanalytische, ideen- oder klassisch geistesgeschichtliche, als vielmehr eine interdisziplinäre und kontextuell bestimmte Fragestellung, wie sie der Mediävistenverband programmatisch vertritt. – Der vorliegende Band präsentiert die Auswahl aus dem Angebot eines offenen Call for papers nach angelsächsischem Muster für ein Berliner Symposium von 1997. Jüngere Autoren kommen dadurch eher zu Wort und die thematische Breite des Bandes gewinnt; dessen konzeptionelle Dichte herzustellen oblag aber der Hg. und wurde von ihr überzeugend geleistet: Ursula SCHAEFER, *Artes im Mittelalter und heute: Eine Einleitung* (S. 1–10). Fünf Themenblöcke sind unterschieden, zur Generierung von Wissensbeständen, ihrer Tradierung, zum Verhältnis von Wissen und Magie, zur Repräsentation in künstlerischen und zur Darstellung in literarischen Werken. Die Gliederung erlaubt dem Leser eine rasche Orientierung über die Fachspezifik und Gegenstandsbereiche; auf ein Register ist zurecht verzichtet worden. Eine Sektion der Berliner Tagung ist unter dem Titel „Artes im Medienwechsel“ als Themenheft der Zs. „Das Mittelalter“ 1998 erschienen. – Max HAAS, *Über die Funktion der ars musica im Mittelalter* (S. 13–33); Claudia BRINKER-VON DER HEYDE, *Durch Bildung zur Tugend. Zur Wissenschaftslehre des Thomasin von Zerclaere* (S. 34–52); Brigitte ENGLISCH, *Artes und Weltsicht bei Roger Bacon* (S. 53–67); Jürgen SARNOWSKY, *Die artes im Lehrplan der Universitäten* (S. 68–82); Björn R. TAMMEN / Frank HENTSCHEL, *Divisio musicae und auditus im frühen 14. Jahrhundert* (S. 83–109); Jens PEIFFER, *Macht der Sterne oder Miasmen der Erde: Heinrich von Mügeln und Konrad von Megenberg über die Pest von 1348* (S. 110–123); Karina KELLERMANN, *Zwischen Gelehrsamkeit und Information: Wissen und Wahrheit im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit* (S. 124–140); Franz TINNEFELD, *Zu Begriff und Konzepten des Enzyklopädismus in Byzanz* (S. 143–150); Wendelin KNOCH, *Die theologische Summa: Zur Bedeutung einer*

hochmittelalterlichen Literaturgattung (S. 151–160); Dina DE RENTIIS, Für eine neue Geschichte der Nachahmungskategorie: *Imitatio morum* und *lectio auctorum* in „Policraticus“ VII, 10 (S. 161–173); Wolfgang HIRSCHMANN, Das Kompositionskapitel als Modell poetischer Reflexion: Zur pragmatischen Transformation der *ars musica* in der Musiktheorie des Hoch- und Spätmittelalters (S. 174–186); Noel Harold KAYLOR, Boethius' „*De consolazione philosophiae*“ didaktisch aufbereitet: Die anonyme mittenglische Übersetzung von Buch I in Ms. Oxford Auct. F 3,5 (S. 187–197); Uta GOERLITZ, Wissen und Repräsentation: Zur Auseinandersetzung des Hermannus Piscator mit Johannes Trithemius um die Rekonstruktion der Vergangenheit (S. 198–212); Helmut BRALL, Die Macht der Magie: Zauberer in der hochmittelalterlichen Epik (S. 215–229); Klaus HERBERS, Wissenskontakte und Wissensvermittlung in Spanien im 12. und 13. Jahrhundert: Sprache, Verbreitung und Reaktionen (S. 230–248); Frank FÜRBEETH, Die Stellung der *artes magicae* in den hochmittelalterlichen „*Divisiones philosophiae*“ (S. 249–262); Ralf SCHLECHTWEWEG-JAHN, Magie, Religion und Wissenschaft: Hans Stadens Brasilien-Reisebericht von 1557 (S. 263–279); Bruno REUDENBACH, *Rectitudo* als Projekt: Bildpolitik und Bildungsreform Karls des Großen (S. 283–308); Gunilla BJÖRKVALL / Andreas HAUG, Verslehre und Versvertonung im lateinischen Mittelalter (S. 309–323); Tanja MICHALSKY, Der Reliefzyklus des Florentiner Domcampanile oder die Kunst der Bildhauer, sich an der Heilsgeschichte zu beteiligen (S. 324–343); Angelika GROSS, Narr und Null im Tarock (S. 344–357); Klaus ARNOLD, Bildung im Bild: Darstellungen der *septem artes liberales* in der Kunst des Mittelalters und der Renaissance (S. 361–375); Meinolf SCHUMACHER, Über die Notwendigkeit der „*kunst*“ für das Menschsein bei Thomasin von Zerclaere und Heinrich dem Teichner (S. 376–390); Klaus RIDDER, Der Gelehrte als Narr: Das Lachen über *artes* und Wissen im Fastnachtspiel (S. 391–409). – In mehreren Aspekten markieren die Beiträge weiterführend den aktuellen wissenschaftshistorischen Diskurs: Bislang meist vernachlässigt, ist die Musikwissenschaft mit vier Artikeln vertreten, von denen Tammen/Hentschel mit einer konzisen Neudeutung einer ikonographischen Quelle überzeugen. Die Wissensordnungen untersuchen fachspezifisch neben anderen Tinnfeld, Knoch und Fürbeth, die zeitgenössische Kritik an den Wissensordnungen und den Gelehrten Pfeiffer und Ridder, mit einer gelungenen Verbindung von literarischen und Traktatüberlieferungen. Nach dem vielschichtigen Übergang von gelehrter Tradition zu neuartigen Anforderungen an das wissenschaftliche Denken im hohen und späten MA fragen Kellermann (mit überzeugenden Bemerkungen zur Entstehung öffentlicher Meinung) und Englisch (zur Genese experimentellen Denkens). Diese Beiträge und weitere (Hirschmann) beschreiben zudem das dynamische Verhältnis zwischen Theorie und Praxis in der Entwicklung und Anwendung von Wissensbeständen, das gegenwärtig genutzt wird für die Neubestimmung einer Kultur- und Sozialgeschichte des Wissens. Hierfür tragend ist zudem die Einbeziehung von Pragmatik und Funktionalität im sozialen Kontext der Wissensanwendung, die neben anderen Goerlitz (mit eindrucksvollen Zeugnissen zur Fiktionalität), Herbers (durch eine konzise Analyse der Wissenschaftspolitik im hochma. Spanien) und Fürbeth (zur Änderung

in der Zuordnung von *Scientiae* und *Ars magica* nach der Verurteilung von 1277) leisten. – Von der Karolingerzeit bis zum 16. Jh. erfassen die Beiträge ein breites Spektrum an Einzelaspekten und enthalten vielfache wechselseitige Bezüge. Der Band bietet für die gegenwärtig auflebende interdisziplinäre und internationale mediävistische Forschungsdiskussion zur Geschichte der ma. Wissenskultur vielfache Anregung und verdient intensive Rezeption.

Martin Kintzinger

Mensch – Wissenschaft – Magie. Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte 20 (2000), Wien 2001, 305 S., ISSN 1609-5804. – Der Jubiläumsband der sonst selten die Mediävistik betreffenden Zs. bietet: Rainer Christoph SCHWINGES, Resultate und Stand der Universitätsgeschichte des Mittelalters vornehmlich im deutschen Sprachraum (S. 97–119), ist ein schwungvoller und fußnotengefüllter Überblick über die universitätsgeschichtliche Forschung der letzten Jahre, in dem besonders die Verankerung der Universitäten im gesellschaftlichen Umfeld, ihre innere soziale Differenzierung, die Matrikel als Quellenbasis und die Charakteristik des Reichsgebiets gegenüber West- und Südeuropa betont werden. – Ingrid MATSCHINEGG und Thomas MAISEL, Sozialgeschichtliche Analysen zur Wiener Artistenfakultät im 15. und 16. Jahrhundert (S. 121–140), stellen die elektronische Erfassung der in der Hauptmatrikel und den Fakultätsakten (ab 1385) gut greifbaren Lehrer und Graduierten vor und bringen erste statistische Auswertungen über die ständische Zusammensetzung, die Graduierungsfrequenz und den Verbleib graduierter Artisten an der Universität. – Wolfgang Eric WAGNER, Von der „Natio“ zur Nation? Die „nationes“-Konflikte in den Kollegien der mittelalterlichen Universitäten Prag und Wien im Vergleich (S. 141–162), untersucht zwei Streitfälle 1384/90 bzw. 1414 um die Besetzung von Magisterstellen, bei denen die sprachliche und regionale Herkunft, die beide Male nicht gleichzusetzen waren, eine Rolle spielten.

Herwig Weigl

Marshall E. CROSSNOE, Education and the care of souls: Pope Gregory IX, the order of St Victor, and the University of Paris in 1237, *Mediaeval Studies* 61 (1979) S. 137–172, untersucht eingehend die Bulle „*Animarum lucra querentes*“ (26. I. 1237 = Potthast –), die den Viktorinern erlaubte, sich einen Universitätslehrer zu halten. Entgegen der herkömmlichen Interpretation geht es hier nicht hauptsächlich um das Verhältnis zwischen Sankt-Viktor und der Pariser Universität, sondern um die den Dominikanern ähnliche Rolle Sankt-Viktors in der universitären Seelsorge.

T. R.

Jan RÜDIGER, Aristokraten und Poeten. Die Grammatik einer Mentalität im tolosanischen Hochmittelalter (Europa im Mittelalter 4) Berlin 2001, Akademie Verlag, 538 S., 3 Abb., ISBN 3-05-003594-3, EUR 74,80. – Auf dem Klappentext des Einbandes kann man lesen, diese im Sommersemester 1998 an der Universität Basel bei Achatz von Müller approbierte Diss. stelle „eines der

bislang ganz wenigen geglückten deutschen Zeugnisse einer ‚histoire totale‘ dar: eine ziemlich vollmundige Ankündigung, die allerdings dem ambitionierten Anspruch der Arbeit einigermaßen entspricht. Es ist in der Tat eine „totale Analyse“ intendiert, worunter zu verstehen ist, „daß sie es nicht zulassen kann, irgendein Element als ‚disparat‘ stehenzulassen, ohne es in die Erklärung einzubeziehen. In dieser Hinsicht versucht diese Arbeit zu verstehen, warum diese Menschen taten, was sie taten (oder besser: warum sie es so taten, wie sie es taten), was sie tun konnten und wie sie entschieden, was sie taten; was sie nicht tun konnten“ (S. 21). Wer das weniger für „theoriegeleitet“, sondern eher für eine leicht pompöse Ausdrucksweise hält, muß sich nicht gleich wegen mangelnder Aufgeschlossenheit für neuere Tendenzen der Geschichtswissenschaft schämen. Es ist in der Tat nicht leicht, diese im Grenzgebiet (oder Niemandsland?) zwischen Literaturwissenschaft und Historie angesiedelte Arbeit verstehen, geschweige denn auf wenigen Zeilen zusammenfassen zu wollen. Irgendwie scheint mir das von Hans Magnus Enzensberger stammende Motto des durchaus zentralen Kapitels 14 („Die Grammatik einer Mentalität“) für den gedanklichen Duktus wie für die bisweilen zu Wortspielereien neigende stilverliebte Sprache nicht ganz untypisch: „Wenn ein Intellektueller vor einem Rätsel steht, dann fällt ihm gewöhnlich ein Begriff ein“ (S. 223) – und der Rätsel gibt es viele. Um sich, so gut es geht, ans Handfeste zu halten: Gegliedert ist die Arbeit, die die „Originarität“ des okzitanischen 12. und frühen 13. Jh. (S. 17, genauer ebd. Anm. 38: vom „Einsetzen einer brauchbaren dokumentarischen Überlieferung aus der Stadt Tolosa [1100/20] ... bis zum 12. April 1229, der Tag, da auf dem Parvis Notre-Dame zu Paris sehr nachdrücklich ein Schlußstrich unter diese Geschichte gezogen wurde und eine andere begann“) erfassen will, in vier Großkapitel, deren erstes mit „Aristokraten“ betitelt ist, worunter präziser das ca. 200–300 Menschen resp. 18 Familien umfassende Patriziat von Tolosa zu verstehen ist. Der zweite große Abschnitt trägt den Titel „Poeten“, er ist der bei weitem umfangreichste, und mit seinen 14 Unterkapiteln bildet er auch das Herzstück der Arbeit: Hier stehen die Trobadors und ihre Lyrik im Zentrum, letztere verstanden „als beständiger Akt der sozialen Kosmogonie“ (S. 21), und von ersteren gilt: „Ich bin der Meinung, daß es kaum möglich ist, die Trobadors überzubewerten“ (S. 20). Beginnend mit dem sprachlichen Gegensatz zwischen dem (stumm bleibenden) Latein der Kirche und dem der Laienwelt zuzuordnenden Okzitanisch, das seit etwa 1100 an Dominanz gewann, weiterführend über die „Cortesia“, unter der sich die gesamte „Vorstellungs- und Darstellungswelt der Aristokratie“ (S. 147) verbirgt, wird dem Leser mit Kapiteln über die „Regeln der Regellosigkeit“ (in dem ein okzitanischer „Blick auf die eigene Höflichkeit“ mit „zwei Beobachtungen von auswärts“ [S. 180] kontrastiert wird) bis hin zum „Morphem Frau“ (S. 303–324) immer mehr abverlangt. Dem historischen Perzeptionsvermögen zugänglicher sind die Abschnitte drei und vier, geht es doch hier darum, vor dem zuvor entwickelten Hintergrund „zu verstehen, was die Tolosaner zwischen 1200 und 1229 erlebten“ (S. 21): man sollte eine an der Ereignisgeschichte orientierte Darstellung erwarten, kulminierend in einer „Chronik des Albigenserkriegs“ (S. 379 ff.), doch so einfach liegen die Dinge eben nicht: „Dies ist keine Ge-

schichte des Albigenserkriegs" (S. 381). – Eine zusammenfassende Wertung dieser voluminösen, hochambitionierten Arbeit fällt schwer, das Urteil bleibt zwiespältig und skeptisch auch in Bezug auf die letztlich doch mehr vorausgesetzte als bewiesene „Essentialität der Trobadorlyrik für die Menschen des okzitanischen 12. Jahrhunderts" (S. 20) und den Omnipotenzanspruch der „Cortesia“, nicht Ausdruck einer Mentalität, sondern deren einzige Sprache und ausschließliches Erklärungsmodell! G. Sch.

Andrea KLEIN, *Der Literaturbetrieb am Münchner Hof im fünfzehnten Jahrhundert* (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 652) Göttingen 1998, Kümmerle, 244 S., ISBN 3-87452-898-7, EUR 36. – Die Vf. gibt aus umfassender Kenntnis der Sekundärliteratur einen Überblick über das literarische Leben am Münchner Hof unter den Herzögen Albrecht III. und IV. von etwa 1440 bis 1510 und setzt es wertend in Beziehung zu den Entwicklungen an den Höfen in Rottenburg, Heidelberg, Innsbruck und Wien. Für die große Vielfalt literarischen Schaffens stehen Johannes Hartlieb als die zentrale Gestalt, dann Jakob Püterich von Reichertshausen, Ulrich Füetrer, Johannes von Indersdorf, Hans Heselloher, Michel Beheim, Sigmund Gotzkircher und Hans Schiltberger. Bezeichnend ist es, daß diese Literaten meist noch einen Brotberuf hatten und sich nicht eng um den Regenten scharten, sondern ihren Kreis im Umfeld des Hofes bildeten und z. T. selbst als Förderer auftraten, so Hartlieb und Püterich. Das geistige Spannungsfeld wurde bestimmt durch die Pflege der ma. Rittergeschichten einerseits und den frühen Humanismus andererseits, dieser verbunden mit einem starken religiösen Element. Ulrich Montag

Les images dans les sociétés médiévales: Pour une histoire comparée. Actes du colloque international organisé par l'Institut Historique Belge de Rome en collaboration avec l'École Française de Rome et l'Université Libre de Bruxelles (Rome, Academia Belgica, 19–20 juin 1998). Édités par Jean-Marie SANSTERRE et Jean-Claude SCHMITT (Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome 69) Bruxelles u. a. 1999, Institut Historique Belge de Rome, 279 S., Abb., keine ISBN, BEF 1.495. – Der Band enthält 11 Studien verschiedener Autoren sowie eine Einführung von Jean-Claude SCHMITT und eine „conclusion“ von Marco MOSTERT. Sch. (S. 9–19) erläutert das Thema des Kolloquiums und die anvisierte Spielart der komparatistischen Methode: Es soll um das Phänomen des Bildes in den ma. Gesellschaften von Byzanz, des lateinischen Westens und insbesondere Italiens im Vergleich gehen. Bei diesem gemeinsamen Unternehmen ist der monographische Ansatz einzelner Studien durchaus willkommen, sofern er sich dem vergleichenden Dialog offen erweist. Es kann dabei jedoch nicht um engere kunsthistorische Vergleiche z. B. von Ikonographien oder Stil gehen, sondern um grundsätzliche Auffassungen und Bedingungen des Bildes und seiner Funktion in den unterschiedlichen Gesellschaften. Als Ergebnis wäre zunächst ein (provisorisches) „inventaire des différences (et ressemblances)“ anzuvisieren, von dem die weitere Interpretation ausgehen müßte. – Lydie

HADERMANN-MISGUICH, *Images et passages* (S. 21–40), untersucht die mit den Durchgängen mittelbyzantinischer Kirchen verbundenen Bildthemen und interpretiert ihre an den spezifischen Ort geknüpfte Heilsbotschaft. – Valentino PACE, *Immagini sacre nei programmi figurativi della Roma altomedievale* (V–IX secolo): livelli di percezione e di fruizione (S. 41–59), schließt aus den formalen Veränderungen in der Darstellung heiliger Personen in frühma. römischen Apsiden auf einen grundsätzlichen Wahrnehmungs- und Verständniswandel beim Betrachter. – Emmanuelle PIROTTE, *La Parole est aux images. La lettre, l'espace et la voix dans les évangélistes insulaires* (S. 61–75), analysiert die Bildwerdung der Schrift in den ornamentalen Zierseiten der frühen insularen Buchkunst. – Jean-Claude BONNE, *Entre l'image et la matière: la chose du sacré en Occident* (S. 77–111), stellt einen abgehoben-theoretischen Ansatz vor, dessen Konkretisierung am Objekt nicht überzeugt. – Eine der wenigen komparatistisch argumentierenden Studien des Bandes bietet Jean-Marie SANS-TERRE, *L'image blessée, l'image souffrante: quelques récits de miracles entre Orient et Occident* (VI^e–XII^e siècle) (S. 113–130), der die Beziehungen und Unterschiede zwischen den Berichten über blutende bzw. weinende Bilder in Ost und West aufzeigt. – Jean-Michel SPIESER, *Le développement du templon et les images des Douze Fêtes* (S. 131–159), betont die Variationsbreite von Bildzyklen der 12 Hauptfeste in der byzantinischen Kunst und ihre Verwurzelung im liturgischen Kalender. – Ärgerlich die (unbebilderte) Studie von Eric PALAZZO, *L'évêque et son image. Codification de la ritualité épiscopale dans les pontificaux du XIII^e siècle* (S. 165–184), der eine undifferenzierte und einseitig generalisierende Deutung von Illustrationen der Riten der Ordination, Herrscherkrönung und Kirchweihe in Pontifikalbüchern des 13. Jh. bietet. – Um die Machtkämpfe der zweiten Phase des byzantinischen Bilderstreits, aber weder um die Rolle der Bilder noch um einen komparatistischen Ansatz geht es bei Michel KAPLAN, *Le saint, l'évêque et l'empereur: l'image et le pouvoir à l'époque du second iconoclasme d'après les sources hagiographiques* (S. 185–201). – Xavier BARRAL I ALTET, *Marcher sur l'image du Pape au XII^e siècle* (S. 203–213), raisonniert noch einmal über die Bedeutung des stark restaurierten Fußbodenmosaiks vor dem Altar von Saint-Martin d'Ainay in Lyon mit dem Bild vermutlich (so schon G. B. Ladner) Papst Paschalis' II. – In einer konzentrierten und dem komparatistischen Anspruch des Bandes gerecht werdenden Studie vergleicht Gerhard WOLF, *La vedova di Re Abgar. Uno sguardo comparatistico al Mandilion e alla Veronica* (S. 215–243), die beiden heiligen Antlitz-Bilder Christi der byzantinischen bzw. der lateinischen Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Funktionen. – Jean-Claude SCHMITT, *Translation d'image et transfert de pouvoir. Le crucifix de pierre de Waltham* (Angleterre, XI^e–XIII^e siècle) (S. 245–264), setzt abschließend den Studien seiner Kollegen das Beispiel eines angelsächsischen, dreidimensionalen wundertätigen Bildes, seiner Auffindung, Translation und Bedeutung, entgegen. – Die Beiträge des Bandes, von durchaus unterschiedlicher Qualität und Relevanz für das Rahmenthema, dem eigentlich nur Sansterre, Wolf und Schmitt entsprechen, fügen sich nur begrenzt zu einem sich gegenseitig ergänzenden Diskurs zusammen.

Ursula Nilgen

Markéta DLOUHÁ, Symbolika barev ve středověku [Farbensymbolik im Mittelalter], KUDĚJ. Časopis pro kulturní dějiny 3 (2001) S. 14–38. – Nach der Sichtung des umfangreichen böhmischen Bildmaterials sowie der zeitgenössischen, besonders der altschechischen Literatur, die häufig wörtlich zitiert wird, stellt die Vf. fest, daß die Verhältnisse in Böhmen denen in den westlichen Ländern entsprachen, von einer Rückständigkeit also keine Rede sein kann.

Ivan Hlaváček

Andrew BRIDGEFORD, Was Count Eustace II of Boulogne the patron of the Bayeux Tapestry?, *Journal of Medieval History* 25 (1999) S. 155–185, entwickelt mit einigen sehr plausiblen Argumenten die These, der Teppich sei von Eustachius in Auftrag gegeben worden, um als Geschenk an Bischof Odo von Bayeux (der gewöhnlich für den Auftraggeber gehalten wird) zu dienen.

T. R.

William R. COOK, Images of St. Francis of Assisi: In painting, stone and glass from the earliest images to ca. 1320 in Italy. A catalogue (Italian Medieval and Renaissance studies 7) Firenze 1999, Olschki, 316 S., zahlreiche Abb., ISBN 88-222-4783-3, ITL 80.000. – In der für Ikonographie, Verehrung und Breitenwirkung von Franziskus wichtigen Studie werden 245 Einzelbilder und Zyklen aufgelistet, wissenschaftlich klar und dicht beschrieben und abgebildet. Zwar sind die kleinen Fotos meist nur in schwarz/weiß wiedergegeben, aber doch von guter Qualität, was leider auch heutzutage keineswegs selbstverständlich ist. Jeder der Nummern, die nach heutigen Überlieferungsarten alphabetisch aufgelistet sind, werden ausführliche bibliographische Hinweise beigegeben; zur Ergänzung sei auf die chronologisch geordnete Bibliographie (S. 281–306) verwiesen, die mit dem Jahre 1632 einsetzt. Zu den 204 heute noch lokalisierbaren Darstellungen der Frühzeit kommen 24 verschollene Werke sowie acht zerstörte und neun Fälschungen. Die Untersuchung ist für viele Wissenschaftszweige von großem Nutzen, wünschenswert wäre bestenfalls noch eine Systematik der ikonographischen Zusammenhänge und Programme.

C. L.

Alexander Pierre BRONISCH, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert (Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 2. Reihe 35) Münster 1998, Aschendorff, X u. 431 S., ISBN 3-402-05839-1, EUR 55,30. – Gegenstand der Untersuchung ist die Frage, ob sich bei den spanischen Westgoten ein spezifisches Verständnis von Krieg und Kriegführen entwickelt und dann auch die frühe Phase der christlich-muslimischen Auseinandersetzungen auf der Iberischen Halbinsel bestimmt habe. Der Schwerpunkt liegt deshalb auf der westgotischen Epoche mit dem Wendepunkt 711 und auf den Jahren 791–911, der Zeit des asturischen Königtums zwischen Alfons II. und Alfons III. Der Beginn des 12. Jh. wird als Endpunkt gewählt, weil damals die „Reconquista ... zu

einem Bestandteil der Kreuzzugsbewegung" (S. 9) wurde. Historiographische und liturgische Texte bilden die Quellenbasis des Werks, die Sachkultur (Reliquien, Fahnen) wird mitberücksichtigt und ist häufig zentral für das Urteil. Für die Westgoten konstatiert B. eine Gleichsetzung des eigenen Königs mit denen des Alten Testaments und des Gotenvolkes mit dem alten Israel; Gott gebe Sieg oder Niederlage, er sei der eigentliche Führer des Krieges, in dessen Ausgang sich die Gottgefälligkeit der Goten erweise. Besonders die *Historia Wambae Julians* von Toledo ist von solchen Gedankengängen geprägt. Mozarabische Autoren und liturgische Zeugnisse übernahmen diese Elemente, die sich nun als Deutungsmuster auf die Katastrophe von 711 anwenden ließen. Für die asturische Epoche verfolgt B. das Weiterleben der westgotischen Kriegsdeutung im sog. Testament Alfons' II., der Chronik Alfons' III., der Chronik von Albelda (die den Begriff *victoria sacra* prägt) und der sog. Prophetischen Chronik; als letztes historiographisches Werk bespricht er die im ersten Drittel des 12. Jh. entstandene *Historia Silense*. Die Deutung des Krieges „im alttestamentlichen Sinne als Gotteskrieg“ (S. 197) bleibt kennzeichnend, wie nicht zuletzt ein Vergleich mit der fränkischen Entwicklung zeigt, in der die Verweise auf das Alte Testament nicht als Parallelisierung, sondern als fromme Beispiele und Bitte um göttlichen Beistand dienen. Aus derartigen Beobachtungen gewinnt B. eine eigene Definition des Heiligen Krieges als „ein militärisches Unternehmen, das Gott seinem Volk zu beginnen gebietet, oder das er seinem Volk durch die kriegerische Bedrohung durch ein anderes Volk aufzwingt, das in diesem Fall als sein Werkzeug in Erscheinung tritt ...“ (S. 226). Das Versprechen von himmlischem Lohn und kriegerischer Einsatz zur „Selbstheiligung“ sind hingegen für den Heiligen Krieg nicht konstituierend. Sie gehören in das Vor- und Umfeld der Kreuzzugsbewegung, von der sich die Reconquista – als Heiliger Krieg verstanden – demnach abgrenzen läßt. B.s Definition vom Heiligen Krieg stützt sich auf Augustins Auffassung vom Krieg *deo auctore* (vgl. *De civitate Dei* I, 20). Doch lassen sich die Kriege, die gegen das alte Israel geführt wurden, nach der Tradition kaum darunter subsumieren. Denn hier führt der Gegner in der Regel einen formal ungerechten Krieg gegen das auserwählte Volk und wird nur unwissentlich zum Werkzeug Gottes, um das sündige Israel zu bestrafen und zur Umkehr zu bringen. Die Heiligen Kriege, die B. in seinen Quellen findet, sind deshalb – wenn ich recht sehe – auch immer siegreiche Kriege der Christen. Vielleicht sollte man doch auf eine Definition des Heiligen Krieges an und für sich verzichten und es bei den zeitgenössischen Erklärungsmodellen und ihren einzelnen Elementen, wie B. sie herausgearbeitet hat, belassen. Von zentraler Bedeutung ist dabei, daß derartige Modelle und Erklärungsmuster auch in liturgischen Texten tradiert wurden. B. demonstriert das am Beispiel der westgotischen *Missa de hostibus*, die als Vorlage des Berichtes über den Sieg der Christen bei Covadonga in der Chronik Alfons' III. zu gelten hat. Insgesamt führt die Arbeit weit über den Bereich des (heiligen) Krieges hinaus. Dieser ist vielmehr eine besondere Erscheinung eines allgemeinen Phänomens: der Sakralisierung von Herrschaft in westgotischer Zeit. Deshalb haben auch die ausführlichen Erörterungen über die Königssalbung in dem Buch ihren Platz, die Kreuzzugsforschung wird ohnehin darauf zurück-

greifen müssen; für die Frage der Kontinuität zwischen dem Westgotenreich und den christlichen Königreichen auf der Iberischen Halbinsel ist es unentbehrlich.
E.-D. H.

Thomas HEAD, *The development of the Peace of God in Aquitaine (970–1005)* Speculum 74 (1999) S. 656–686, untersucht erneut die Anfangsphase der Gottesfriedensbewegung, die er als „part of a complex set of negotiations and compromise“ (S. 686) und somit als keine umwälzende Novität sieht.

T. R.

Signe HORN FUGLESANG, *Skriftlige kilder for karolingisk våpeneksport til Skandinavia?*, Collegium Medievale 13 (2000) S. 177–184, hält die (seltene) Benennung von Waffen als „fränkisch“ u. ä. in der nordischen Skaldendichtung des 10. Jh. eher für eine Typen- denn eine Herkunftsbezeichnung und spricht den Waffenexportverboten der Kapitularien den Quellenwert für Skandinavien ab, da diese eher den slawischen Markt im Auge haben (so ausdrücklich Didenhofen 805 c. 7, MGH Capit. 1 S. 167). Wenn in Pitres 864 c. 25 (MGH Capit. 2 S. 321) tatsächlich einmal *Nortmanni* als potentielle Waffenkäufer genannt werden, so sind eindeutig die ins Frankenreich einfallenden Wikinger, nicht die im Norden gebliebene Bevölkerung gemeint, für deren Importe man also allein auf archäologische Funde angewiesen bleibt. Roman Deutinger

Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. von Horst BRUNNER (*Imagines medii aevi* 6) Wiesbaden 2000, Reichert, IX u. 317 S., ISBN 3-89500-204-6, EUR 42. – Der Sammelband entstand im Rahmen eines Forschungsprogramms der DFG, das „das Bild des Krieges im Wandel vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ darstellen sollte und von der Universität Würzburg koordiniert wurde. Der Band veröffentlicht insgesamt 14 Beiträge, wobei der ma. Problematik folgende gewidmet sind: Kozo HIRAO, *Rittertum und Todesnähe als Tradition der japanischen Dichtung* (S. 1–16). – Anselm HERTZ, *Die thomastische Lehre von „bellum iustum“ als ethischer Kompromiß* (S. 17–30). – Elisabeth LIENERT, *Zwischen Detailverliebtheit und Distanzierung – Zur Wahrnehmung des Krieges in den deutschen Antikenromanen des Mittelalters* (S. 31–48). – Rainer BACH / Constantin HRUSCHKA, *Das Bild des Krieges im Spiegel der klerikalen Institutionen- und Weltchronistik und der Schriften niederadeliger Autoren* (S. 49–72). – Johannes RETTELBACH, *Die belagerte Stadt – Möglichkeiten literarischer Reaktion und literarischer Gestaltung im 15. und 16. Jh.* (S. 73–94). – Frank FÜHRBETH, *Zur deutschsprachigen Rezeption der „Epitoma rei militaris“ des Vegetius im Mittelalter* (S. 141–166). – Heike LONSDORF, *Gewaltanwendung und Rechtsdurchsetzung in innerstädtischen Konflikten in Würzburg* (S. 167–199). – Pierre MONNET, *„Wan es stet in disin landen mit grossem kriege...“ Die Außenbeziehungen der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter* (S. 199–222). – Jarosław WENTA, *Johann Długosz und das ritterliche Abenteuer* (S. 223–237). Ein Namen- und Sachregister ermöglicht eine gute Orientierung in dem Sammelband.
Miloslav Polívka

Miloslav POLÍVKA, K modernímu bádání o husitském vojenství [Über die moderne Erforschung des hussitischen Heerwesens], *Historie a vojenství* 48 (1999) S. 631–641. – Das wohl überraschendste und überragendste Phänomen des Hussitismus, sein Heerwesen, ist seit dem 19. Jh. Objekt der Forschung, besonders natürlich der tschechischen und der deutschen. Der vorliegende Aufsatz bietet einen souveränen Überblick über die Literatur sowie die Quelleditionen seit den bahnbrechenden Arbeiten von Hugo Toman (1898) auf tschechischer und Friedrich von Bezold und Max Jähn auf deutscher Seite.

Ivan Hlaváček

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

C. L.	Christian Lohmer	M. G.	Martina Giese
D. J.	Detlev Jasper	M. P.	Marlene Polock
E.-D. H.	Ernst-Dieter Hehl	R. P.	Rudolf Pokorny
G. Sch.	Gerhard Schmitz	R. S.	Rudolf Schieffer
H. E. M.	Hans Eberhard Mayer	T. R.	Timothy Reuter
H. S.	Herbert Schneider	W. H.	Wilfried Hartmann